



Plenarprotokoll

27. Sitzung

Donnerstag, 9. September 2010

Gemeinsame Beratung

a) Schnellstmögliche Neuwahlen..... 2132

Antrag der Fraktionen von SSW
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/843 (neu) - 2. Fas-
sung

**Verfassungsgerichtsurteil unver-
züglich umsetzen..... 2132**

Änderungsantrag der Fraktion der
SPD
Drucksache 17/851

**b) Wahlgesetz zügig und gründlich
beraten..... 2132**

Antrag der Fraktionen von CDU
und FDP
Drucksache 17/850

Silke Hinrichsen [SSW]..... 2132, 2141,
2153

Dr. Christian von Boetticher
[CDU]..... 2133, 2142
Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 2135, 2145,
2155

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 2137, 2145,
2151

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 2139, 2146

Heinz-Werner Jezewski [DIE
LINKE]..... 2140

Anke Spoorendonk [SSW]..... 2143

Werner Kalinka [CDU]..... 2144, 2158

Klaus Schlie, Innenminister..... 2147

Peter Eichstädt [SPD].....	2150	Flemming Meyer [SSW].....	2188
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2154	Johannes Callsen [CDU].....	2189
Torsten Geerds [CDU].....	2156	Lars Harms [SSW].....	2190
Günther Hildebrand [FDP].....	2157	Bernd Heinemann [SPD].....	2191
Beschluss: 1. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/851		Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2191
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/843 (neu) 2. Fas- sung		Aufnahme einer Länderklausel in das CCS-Gesetz.....	2191
3. Annahme des Antrags Drucksache 17/850.....	2159	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/818	
Fünf Jahre Hartz IV - eine Bilanz für Schleswig-Holstein.....	2159	CCS-Gesetzentwurf.....	2191
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/785		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/845	
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2159, 2171	CO₂-Abscheidung und Speiche- rung-Gesetzentwurf.....	2191
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2161, 2172	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SSW Drucksache 17/848 (neu)	
Werner Kalinka [CDU].....	2162, 2174	Petra Nicolaisen [CDU].....	2191
Wolfgang Baasch [SPD].....	2164, 2171	Marion Sellier [SPD].....	2193
Christopher Vogt [FDP].....	2165	Günther Hildebrand [FDP].....	2194
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2167	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2195
Flemming Meyer [SSW].....	2169	Ranka Prante [DIE LINKE].....	2197
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	2170	Lars Harms [SSW].....	2198
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2173	Astrid Damerow [CDU].....	2200
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss zur abschließenden Beratung.....	2174	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2200
Grenzüberschreitende Zusammen- arbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark.....	2175	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2202, 2203
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/782		Beschluss: 1. Ablehnung der Ände- rungsanträge Drucksachen 17/845 und 17/848 (neu)	
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	2175	2. Annahme des Antrags Drucksache 17/818.....	2204
Anke Spoorendonk [SSW].....	2176, 2185	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hoch- schulgesetzes und weiterer Rechts- vorschriften.....	2204
Susanne Herold [CDU].....	2178	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/794	
Birte Pauls [SPD].....	2179, 2185		
Carsten-Peter Brodersen [FDP].....	2181		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2182, 2189		
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2183, 2188		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2186		

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Marion Herdan und Hartmut Hamerich; beurlaubt ist Ministerin Dr. Juliane Rumpf.

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer des Nordsee-Gymnasiums aus Büsum! - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 B und 36 C auf:

Gemeinsame Beratung

a) Schnellstmögliche Neuwahlen

Antrag der Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/843 (neu) - 2. Fassung

Verfassungsgerichtsurteil unverzüglich umsetzen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/851

b) Wahlgesetz zügig und gründlich beraten

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/850

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das **Landesverfassungsgericht** hat gesprochen. Es hat uns aufgetragen, spätestens bis zum 31. Mai 2011 ein verfassungskonformes Wahlgesetz zu beschließen und bis zum 30. September 2012 eine Landtagswahl durchzuführen. Bis zur Neuwahl haben das Parlament und die jetzt Quasi-Übergangsregierung die volle Entscheidungs- und Handlungskompetenz.

Aus Sicht des SSW ist dies ein salomonisches Urteil. Die Verfassungsrichter haben ihre Spielräume

kreativ genutzt, um die **Wahlgerechtigkeit** wiederherzustellen, ohne das Land in eine Krise zu stürzen oder in die politischen Mehrheitsverhältnisse einzugreifen. Es gibt nun einmal kein Gesetz oder Handbuch, in dem steht, was Landesverfassungsgerichte tun sollen, wenn sie mit einer Landtagsmehrheit konfrontiert werden, die auf schwerwiegenden Wahlfehlern beruht. Angesichts der Umstände hat das Gericht sehr verantwortungsvoll gehandelt und das Land vor einer politischen Krise bewahrt.

Das Landesverfassungsgericht hat dem Land quasi eine **Wiederholungswahl** im Sinne von § 46 **Landeswahlgesetz** verordnet. Es hat aber die **Frist** von sechs Wochen auf 25 Monate verlängert, um dem Landtag die Möglichkeit zu geben, eine verfassungsgemäße Grundlage für die Neuwahl zu schaffen. Im Gegensatz zur Wiederholungswahl bekommen die Parteien auch die Chance, mit neuen Listen- und Wahlkreiskandidaten anzutreten.

Nun kann man an diesem Urteil herumdeuteln und -kritteln, wie einige ältere Herren, denen die eigene, vorgefasste Meinung wichtiger ist als die Integrität unseres obersten Gerichts.

(Beifall der Abgeordneten Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre aber nicht zielführend und sogar falsch.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Denn wenn man von einer modifizierten Form der Wiederholungswahl ausgeht, ist das weitere Vorgehen klar. Es besteht aus drei **Phasen**.

Phase 1: Der Landtag muss jetzt so schnell wie möglich ein **neues Wahlgesetz** auf den Weg bringen. Der Vorschlag des Landtagspräsidenten, dieses fraktionsübergreifend vorzubereiten, ist der einzig richtige Weg.

(Beifall beim SSW)

Zum einen hinterließe es einen faden Beigeschmack, wenn in dieser Situation mit einer knappen Mehrheit ein neues Wahlgesetz beschlossen würde. Es wäre auch fatal für das Ansehen des Landtags, wenn die Reaktionen auf das Verfassungsgerichtsurteil wieder nur von den parteitaktischen Interessen geprägt wären, die uns erst in diese Bredouille gebracht haben.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU], Dr. Ralf

(Silke Hinrichsen)

Stegner [SPD], Günther Hildebrand [FDP]
und Wolfgang Kubicki [FDP])

Zum anderen kann die Fokussierung auf einen gemeinsam getragenen Kompromiss dazu beitragen, dass dieser zügig in die laufenden Beratungen im Innenausschuss eingespeist werden kann. In dieser Phase geht uns aber Gründlichkeit und Qualität vor Schnelligkeit. Am Ende muss als Minimum ein absolut verfassungsfestes Wahlgesetz stehen, gern aber auch eine ambitionierte Erneuerung des Wahlsystems.

Phase 2: Wenn der Landtag das neue Wahlgesetz beschlossen hat, liegt der Ball beim **Wahlkreisausschuss**. Es liegt an den Abgeordneten, die diesen Ausschuss bilden, wie schnell die Arbeit mit dem Zuschnitt der Landtagswahlkreise abgeschlossen werden kann.

Phase 3: Sofort nach der Festlegung der Wahlkreise muss die Landesregierung gemäß § 4 Landeswahlgesetz **Neuwahlen** ausschreiben. Nur dieser Weg entspricht der Analogie zur Wiederholungswahl, denn diese ist nicht mit einer Selbstauflösung des Landtags verbunden. Die Landesregierung muss dann - wie schon 2009 - eine Neuwahl innerhalb von 90 Tagen ansetzen. Auf diese Weise wird es möglich, ein gutes Wahlgesetz zu erarbeiten und spätestens Ende 2011 die Neuwahlen durchzuführen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Dr. Ralf Stegner [SPD] und Heinz-Werner
Jezewski [DIE LINKE])

Das Landesverfassungsgericht hat eine Wahl spätestens am 30. September 2012 bestimmt. Die Orientierung des Urteils an den Regelungen der Wiederholungswahl legt nahe, dass der Landtag diese Galgenfrist nicht ausschöpft. Je länger die Übergangszeit dauert, umso stärker wird politisch die Frage nach der Legitimation der Übergangsregierung gestellt werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Deshalb, genau deshalb müssen alle drei Phasen auf dem Weg zur Landtagswahl so kurz wie möglich gestaltet werden. Dies ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Sowohl aktuelle Umfragen und die Äußerungen von Wirtschaftsvertretern und Gewerkschaften als auch die einhellige Meinung aller Leitartikler im Land geben hierzu einen deutlichen Fingerzeig. Schleswig-Holstein hat die

Nase voll von Hängepartien in der Landespolitik und wünscht sich endlich eine klare Kante.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Genau deshalb appellieren wir wirklich an alle Fraktionen: Sorgen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass die Neuwahl schon im kommenden Jahr durchgeführt werden kann!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Christian von Boetticher das Wort.

(Zuruf von der SPD: Was sagt der Herr der Ringe dazu? - Heiterkeit)

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Ich verstehe die Heiterkeit nicht ganz. Wir haben am 30. August ein Urteil bekommen, das besagt, dass die Regelung in § 3 Abs. 5 Satz 1 zur **Begrenzung der Ausgleichsmandate** im Zusammenspiel mit anderen Normen und mit dem Maßstab des Artikels 10 Abs. 2 der Landesverfassung, in den wir hineingeschrieben haben, dass dieser Landtag aus **69 Abgeordneten** besteht, nicht in Einklang zu bringen ist.

Gleichzeitig wird vom Verfassungsgericht gesagt, eine **Überschreitung der Zahl der 69 Abgeordneten** soll so weit wie möglich vermieden werden. Wir alle wissen ganz genau, dass wir die Zahl 69 konkret und dem entsprechend, was wir in die Verfassung geschrieben haben, nur dann einhalten würden, wenn wir ein **Mehrheitswahlrecht** hätten mit genauso vielen **Wahlkreisen**, wie es **Sitze** gibt. Bei einer Verhältnismäßigkeitswahl orientiert sich das Ergebnis nämlich daran, wie der Bürger wählt. Je mehr er ein **Stimmensplitting** vornimmt, desto unberechenbarer wird die Anzahl der Sitze. Ein verfassungswidriges Wahlrecht ist allerdings eine Ohrfeige für die Parteien, die dieses Wahlrecht gemacht haben. Sie haben das nicht bedacht. Das muss ganz deutlich gesagt werden. Ich sage aber auch: Es ist nicht das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hat auch keine Alternative gegeben!)

(Dr. Christian von Boetticher)

- Ich sage doch, wir haben das mit beschlossen. Das war eine sehr selbstkritische Anmerkung. Sie haben das vielleicht nicht richtig verstanden, Herr Abgeordneter. Das war eine selbstkritische Anmerkung, weil wir dieses Wahlrecht mit beschlossen haben.

Wir haben in der Bundesrepublik allerdings schon mehrfach ein verfassungswidriges Wahlrecht gehabt. Im Übrigen ist derzeit das **Bundestagswahlrecht** auch verfassungswidrig. Spannend ist an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag drei Jahre Zeit für die Änderung des Wahlrechts gegeben hat. Es hat gesagt, der Bundestag dürfte noch einmal mit diesem verfassungswidrigen Wahlrecht wählen. Das heißt, der Deutsche Bundestag und die deutsche Bundesregierung amtieren auf der Grundlage eines verfassungswidrigen Wahlrechts, und niemand stellt im Augenblick die Legitimität der Regierung und die Legitimität des Parlaments oder anderer in Frage.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie die Mehrheit haben!)

Ich sage das ganz deutlich. Das heißt, die Kette, die Sie manches Mal zwischen dem **Wahlrecht** und der **Legitimität** zu spannen versuchen, ist völlig verfehlt. Das weiß und sagt auch das Verfassungsgericht ganz eindeutig. Darum war nicht die Aussage überraschend, dass ein Wahlrecht verfassungswidrig ist. Das trifft uns, darauf müssen wir eingehen. Wir müssen das entsprechend ändern. Überraschend war die **Folgewirkung** von einem halben Jahr an Zeit für eine Änderung des Wahlrechts. Das ist eine klare Frist. Wir alle bemühen uns. Ich glaube, das haben wir deutlich gemacht. Ich nehme an, heute werden das alle Kollegen deutlich machen. Wir werden die **Frist** einhalten, und wir werden uns beeilen, wie Kollegin es eben gesagt hat. Wir werden aber sorgsam und vernünftig ein **neues Wahlrecht** so gestalten, dass es dieses Mal verfassungsgemäß ist.

Es erstaunt mich, wenn sich hier große Verfassungsrechtsexperten der deutschen Geschichte zu Wort melden wie Herr Stegner und Frau Heinold. Ich sage immer: Wenn ich Zahnschmerzen habe, dann gehe ich zum Zahnarzt, ich gehe nicht zum Hautarzt und auch nicht zum Ingenieur. Wenn man von dieser Materie so wenig Ahnung hat wie Sie, Herr Stegner, wenn man so wenig Ahnung hat wie jemand, der die Verfassung nachweislich so oft gebrochen hat wie Sie, dann würde ich mich ein Stück zurückhalten mit diesen Äußerungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben in den letzten Tagen bemerkenswerte Sätze abgeliefert. Von Herrn Stegner kam: Die Regierung ist vielleicht legal, aber nicht legitim. Das Parlament hat nur noch zwei Aufgaben: Das Wahlrecht zu gestalten und sich dann aufzulösen. Ich frage Sie: Warum sitzen wir hier drei Tage lang, wenn wir nur noch diese beiden Aufgaben haben? - Wir diskutieren hier drei Tage lang, wir verabschieden Gesetze, wir kriegen Große Anfragen, und draußen erzählen Sie, wir haben eigentlich nur noch zwei Aufgaben. Das ist völlig unglaublich, was Sie als Opposition hier im Augenblick leisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Heinold, besonders bemerkenswert ist, was Sie gegenüber RSH gesagt haben, nämlich dass jede **Legitimation für politische Entscheidungen** nicht mehr da sei. Ich finde das bemerkenswert. Mit diesem Urteil sind Sie in einer fahrlässigen Art und Weise in den direkten **Wahlkampf** übergegangen. Ich verstehe das, Sie möchten am liebsten morgen wählen, weil Ihre Umfragewerte hoch sind und weil Herr Stegner Angst vor Herrn Albig hat. Es gibt eine Menge Gründe dafür, warum aus Ihrer Sicht Druck gemacht werden sollte. Das Verfassungsurteil ist dazu überhaupt keine Grundlage, weil ganz deutlich beschrieben wird, was gemacht werden muss. Dort steht alles drin, Sie müssen nur einmal vernünftig lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

„Für die Durchführung einer Wahl auf der Grundlage eines geänderten Gesetzes bedarf es eines deutlich längeren Zeitraums, damit der Landtag zunächst ein verfassungsgemäßes Wahlrecht schafft.“

Das bedeutet, dass nur das **neue Wahlrecht** die **Grundlage** für die **Festsetzung von Wahlterminen** ist. Dafür braucht es eine Rechtsgrundlage, die nur das neue Urteil sein kann. Es wird weiter deutlich gesagt, dass der **Landtag** und damit auch die **Regierung** volle **Handlungs- und Arbeitsfähigkeit** haben. Sie sind völlig legitimiert und legal, ansonsten würden wir hier auch völlig unnötig sitzen. Alle Bemerkungen, die zum Thema Übergangsregierung und geschäftsführende Regierung im Raum stehen, sind reine Polemik. Sie haben mit der Wahl nichts zu tun. Kehren Sie auf die Grundlage des Urteils zurück, lassen Sie uns ein vernünftiges neues Wahlrecht machen!

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Christian von Boetticher)

Wenn wir auf dieser Grundlage ein neues Wahlrecht haben, dann wird auf dieser Grundlage auch ein neuer Wahltermin festgelegt. Er wird die Vorgaben des Gerichts berücksichtigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat der Vorsitzende, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vom Verfassungsgericht in Schleswig ein Urteil und eine Urteilsbegründung bekommen, die klare Ohrfeigen für diejenigen sind, die dieses Gesetz beschlossen haben. Die SPD bekennt sich selbstkritisch dazu, dass das so ist. Ich habe das auch öffentlich getan.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das muss am Anfang stehen, wenn man darüber spricht. Die Maus beißt aber keinen Faden ab: Dieser **Landtag** ist **nicht verfassungsgemäß zusammengesetzt**. So ist es. Diese **Regierung** ist von einem Landtag gewählt worden, der nicht verfassungsgemäß zusammengesetzt ist. Das ist das Faktum. Sehr geehrter Herr Kollege, das verstehen die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl. Das sind alles keine Verfassungsexperten, aber das verstehen sie ganz genau. Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie hier so eine Parteitagsrede gehalten haben. Ihr Parteitag ist doch erst am 18. September 2010. Es ist klar, was wir jetzt zu tun haben. Das Verfassungsgericht hat uns gesagt, dass man eigentlich eine **Wiederholungswahl** machen müsste. Das heißt, man müsste eigentlich **in sechs Wochen** wählen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das geht aber nicht, weil wir ein **Wahlgesetz** machen müssen, damit sich das nicht wiederholt. Insofern ist das klar.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile einen Ordnungsruf für die Aussage „Er lügt“. Das ist in diesem Haus nicht üblich.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich habe dem Richter zugehört. Der Vorsitzende hat gesagt, der Landtag müsse jetzt unverzüglich an die Aufgabe gehen, das Wahlgesetz zu ändern. Dazu braucht man gar keine juristische Rabulistik. Natürlich muss man in der Zwischenzeit handeln können, aber wir reden über **Maximalfristen**. Wir reden nicht darüber, was der Ministerpräsident und andere sagen, nämlich die Regierung sei völlig legitimiert. Sie haben sogar eben gesagt: Wir wollen uns bemühen, die Fristen einzuhalten. Das ist kein Bemühen, das ist eine Selbstverständlichkeit. Das hat das Gericht festgestellt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nein, nein, damit kommen Sie nicht durch. Ich glaube auch nicht, dass wir hierüber einen parteipolitischen Streit beginnen sollten.

(Zurufe von FDP: Nein! - Lachen bei Abgeordneten der CDU - Unruhe)

Nein, unser Ansatz ist: Es gibt einen Auftrag an dieses Parlament. Die Grünen haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, und wir haben Bausteine, über die man reden kann, vorgelegt, weil wir wollen, dass **Wahlfrieden** herrscht und dass es nicht zu einem monatelangen Feilschen über Wahlgesetz und Wahltermine kommt. Das wollen die Menschen in diesem Land nicht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesprächsangebot bezieht sich darauf, dass wir eine Lösung wollen, die große und kleinere Fraktionen und Parteien tragen können. Das sage ich hier ausdrücklich. Das geht nur, wenn man Kompromisse macht. Wir stützen den Herrn Landtagspräsidenten mehr als manch andere, weil wir nämlich glauben, dass er in der Tat für das Parlament versucht, einen solchen Weg hinzubekommen. Herr Präsident, ich bekunde Ihnen ausdrücklich meinen Respekt, dass Sie das tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch ganz auf der Linie des SSW. Wir haben einen kleinen Unterschied zu Ihnen; das sehen Sie an unserem Änderungsantrag. Wir wollen, dass dies nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag geht. Wir wollen nicht, dass hier verzögert wird.

Über die Eckpunkte - wir reden hier über wenige Parameter - kann man sich bis zu den Herbstferien

(Dr. Ralf Stegner)

verständigen. Man weiß, es gibt nicht viele **Parameter**. Das ist die Zahl der Wahlkreise, es ist das Stimmrecht, es sind die Ausgleichsmechanismen, es ist die Wahlkreisgröße, und es ist das Auszählungsverfahren.

(Zurufe)

In Deutschland gibt es 15 andere Länder, die verfassungsgemäß wählen. Das werden wir in Schleswig-Holstein auch hinbekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können wir binnen eines Jahres wählen; das ist doch ganz klar. Wenn man das will, dann geht das.

Liebe Frau Präsidentin, lassen Sie mich aus einer Rede zitieren, die hier im letzten Jahr in diesem Haus gehalten worden ist.

„Ein weiteres Hinaushangeln bis zu einem Wahltermin im Mai 2010 bedeutet ein weiteres Jahr des Zurückfallens des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen. Zurückbleiben würden die Menschen dieses Landes, die Bürgerinnen und Bürger. Auch für uns ist das aus staatspolitischer Verantwortung nicht länger hinnehmbar. Die allgemeine Meinung ist: Endlich Schluss mit dieser Koalition. Das ist der Tenor der Menschen auf der Straße.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ersetzen Sie das Jahr 2010 durch das Jahr 2012. Wenn Sie wissen, dass es der Fraktionsvorsitzende der FDP war, der das gesagt hat,

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann ist der Punkt nämlich folgender: Im letzten Jahr hatten wir keine Verfassungskrise, sondern nur günstige Umfragewerte für Schwarz-Gelb. Beides ist anders geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist der Unterschied. Deswegen wird hier so geredet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie das wiederholen, wird es auch nicht besser!)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein wissen genau, was hier gespielt wird. Sie sagen: Landtag, mach jetzt deine Aufgabe, mach ein Wahlgesetz, das verfassungskonform ist, und lass die Bürgerin-

nen und Bürger dann so schnell wie möglich selbst entscheiden und nicht die Wahltaktiker, die versuchen, das hinauszuschieben.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir wünschen uns wirklich, dass wir dies mit den großen und den kleinen Parteien gemeinsam beschließen. Es wäre das Allerbeste, wenn alle mitmachten. Aber zur Not kann dies der Landtag auch ohne die FDP. Das sage ich auch. Wenn Sie diejenigen sind,

(Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

die sich so vor dem Wahltermin fürchten, dann würde das auch ohne Sie gehen.

Aber wir wollen eine Einigung aller Fraktionen hier im Landtag. Herr Präsident, Sie haben unsere Unterstützung, damit wir das auch schaffen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das haben Sie ja aber „richtig deutlich“ gemacht, wie das sein wird!)

Als allerletzten Satz will ich noch sagen,

(Unruhe)

- Sie müssen sich gar nicht so aufregen -, will ich all denjenigen, die jetzt versuchen, mit Professorenhilfe oder mit Rechtsanwälten, die sauer sind, weil sie Verfahren dabei verloren haben, der Öffentlichkeit noch ein Schauspiel von Urteilsschelte zu bieten, sagen: Wir haben das **Verfassungsgericht** gewählt als das Organ, das die Verfassung hier im Land zu interpretieren hat. Der Respekt gebietet, das zu akzeptieren, auch wenn einem nicht alles gefällt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist unser Job.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich weiß nach der Debatte von gestern gar nicht, warum Sie sich eigentlich so fürchten, vor die Wählerinnen und Wähler zu treten - wo Sie doch eine so großartige Politik in diesem Haus machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie uns das gemeinsam testen. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eben der Stegner, wie wir ihn kennen. Herr Dr. Stegner, ich freue mich ja, dass wir wieder einmal Gelegenheit hatten, Ihr Grundverständnis von Vertragstreue kennen zu lernen. Sie fordern die CDU zum Koalitionsbruch auf. Mir ist mittlerweile klar, warum mit Ihnen eine Zusammenarbeit in den Zeiten der Regierungsbeteiligung nicht möglich war.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn ich immer wieder das Eingeständnis Ihrer Fehler höre, kommen Sie mir vor wie ein Arzt, der gerade einen Patienten hingerichtet hat und nun erklärt: „Leute, schickt mir einen neuen, damit ich weiter üben kann.“

(Heiterkeit bei der FDP)

Sie sind der Letzte, den wir bei der Frage hören müssen, wie es gelingen kann, ein verfassungsgemäßes Wahlrecht hinzubekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Richterspruch uns nicht überrascht, wird Sie nicht überraschen. Denn das **Verfassungsgericht** hat in seiner **Begründung** der Entscheidung ausdrücklich auf einen Redebeitrag von mir aus dem Jahr 2000 Bezug genommen, Herr Dr. Stegner.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Unruhe)

Das war zu einer Zeit, als Sie noch mit einer unglaublichen Arroganz und Anmaßung erklärt haben,

(Zurufe von der SPD)

dass die Feststellung, dass ein Wahlrecht, das es zulässt, dass von der 69er-Norm - damals noch der 75er-Norm - extrem abgewichen wird, verfassungsrechtlich problematisch sei. Sie haben damals erklärt, aus Ihrer Sicht sei es das überhaupt nicht. Sie sind ja der große Verfassungsexperte.

(Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass uns das nicht überrascht, können Sie ja - weil Sie ja auch sonst immer Koalitionsverträge lesen - im **Koalitionsvertrag** zwischen CDU und FDP nachlesen. Dort heißt es auf Seite 43 zum Thema Wahlrechtsreform - ich zitiere -:

„Die Landesverfassung sieht vor, dass der Landtag grundsätzlich aus 69 Abgeordneten bestehen soll. Nach der letzten Landtagswahl

wurde deutlich, dass das aktuelle Wahlrecht nicht ausreicht, diese Vorgabe in einem Parlament mit fünf bis sechs Fraktionen abzubilden. Deshalb wollen CDU und FDP zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überarbeiten, eine Überschreitung der in der Landesverfassung vorgesehenen Landtagsmandate zu vermeiden.“

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist ein Jahr her!)

Herr Kollege Weber, selbstverständlich haben wir Rücksicht auf die sehr sinnvollen Anmerkungen des Vorsitzenden des Rechtsausschusses genommen, dass es keinen Sinn macht, ein Wahlrecht zu schaffen, bevor wir die Entschließung des Verfassungsgerichts kennen, das auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten Klagen ein Urteil gefällt hat, das Sie eigentlich frustrieren muss. Ihr Ziel waren ja nicht Neuwahlen, sondern Ihr Ziel war ja schlicht und ergreifend eine **Veränderung der Sitzverteilung**, eine Veränderung der **Mehrheitsverhältnisse**. Dieses Ziel haben Sie, Herr Dr. Stegner, ausdrücklich nicht erreicht, weil das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass die **Zusammensetzung des Landtags** nicht anzugreifen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

FDP und CDU haben damit schon im Oktober letzten Jahres das vereinbart, was das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom letzten Montag dem Landtag nun ins Stammbuch geschrieben hat. Die Koalition hat also bereits weit vor der Entscheidung von Schleswig frühzeitig erkannt, dass es nicht vermittelbar ist, in der Landesverfassung die Anzahl von 69 Abgeordneten festzuschreiben und sich zugleich ein Wahlrecht zu leisten, das eine wesentliche Überschreitung dieser Vorgabe zulässt.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte einen Gedanken zu Ende bringen. Der Kollege kann sich dann gern melden.

Ganz unbesehen der verfassungsrechtlichen Frage bedürfte es also der Entscheidung vom letzten Montag nicht, um zumindest die Koalition von CDU und FDP dazu zu bewegen, eine **Wahlrechtsreform** durchzuführen.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Kollege Dr. Stegner, unmittelbar vor der letzten Landtagswahl hat der Kollege Puls mit Ihrer Rückendeckung auf einen Vorschlag der Grünen erklärt, dass es einen **Vollausgleich der Mandate** nicht geben muss. Wir waren damals der gleichen Auffassung wie die Grünen, und wir sind nach wie vor dafür - um dies nicht so im Raum sehen zu lassen. Aber Sie haben damals noch erklärt, dass das aktuelle Wahlrecht aus Ihrer Sicht verfassungskonform sei, und stellen sich jetzt als derjenige hin, der schon immer gewusst hat, dass das in die falsche Richtung läuft.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele **Vorschläge** liegen bereits heute auf dem Tisch. Die Grünen haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der lediglich die Verringerung der Wahlkreise beinhaltet. Der Verein „Mehr Demokratie e. V.“ mit dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Karl-Martin Hentschel, hat einen komplett anderen, wie ich finde, durchaus interessanten Vorschlag für ein neues Wahlrecht erarbeitet. Einige Sozialdemokraten hätten gern das Einstimmenwahlrecht zurück. Dass meine Fraktion den Vorschlag von „Mehr Demokratie“ sehr interessant findet, will ich dabei gar nicht verhehlen.

Wir kommen dem Vorschlag des Landtagspräsidenten, gemeinsam den Versuch zu unternehmen, eine Initiative für ein neues Wahlrecht zu erarbeiten, gern nach. Ob es wirklich hilfreich ist, wenn viele Köche am Brei kochen, werden wir dann sehen.

Es wird schon interessant sein zu entscheiden, wie wir die verschiedenen Ansätze in ein Gesetz gießen wollen. Ich bin da eher skeptisch, aber einen Versuch ist es wert.

Das Landesverfassungsgericht hat **Fristen** gesetzt, deren Wert darin besteht, dass es sie gibt.

(Lachen bei der SPD)

Es hat bewusst - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, Herr Kollege Stegner, mir ist klar, Sie haben keine Juristen mehr in der Fraktion. Deshalb lachen Sie so hämisch.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Entscheidende ist - das müssen Sie zur Kenntnis nehmen -, dass das **Landesverfassungsgericht** erklärte, es müsse unverzüglich ein neues Wahl-

recht ausgehandelt werden. Es hat aber keine unverzüglichen Neuwahlen abgeordnet. Lassen Sie sich diesen Unterschied vielleicht einmal erklären. Es hat die Fristen gesetzt, weil es in Erkenntnis der **technischen Abläufe** erklärt hat, diese Frist sei notwendig, aber auch ausreichend, um zu **Neuwahlen** zu kommen.

Viele, die heute nach sofortigen Neuwahlen rufen, vergessen, dass nach Verabschiedung des neuen Wahlrechts die Diskussion um die **Neuschneidung der Wahlkreise** losgehen wird. Erst wenn diese Voraussetzungen geklärt sind, können die Parteien gegebenenfalls Delegierte wählen, Parteitage einberufen, die Direktkandidaten und die Listen wählen. All dies braucht Zeit, sodass die Rufe nach sofortigen Neuwahlen schon rein technisch ins Leere gehen.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie waren ja früher einmal Innenminister. Sie wissen das doch also ganz genau.

Wir haben Ihnen vonseiten der CDU und der FDP einen Antrag vorgelegt, der die Opposition einlädt, sich konstruktiv an den weiteren Verhandlungen für ein Landeswahlrecht zu beteiligen. Wir haben weiterhin in unserem Antrag die Bitte formuliert, dass die **Landesregierung** nach Verabschiedung des neuen Wahlrechts und der Neuschneidung der Wahlkreise zügig einen **Wahltermin** festlegen soll, damit die Parteien und die Menschen sich darauf einstellen können. Dafür ist sie zuständig. Wir haben ein Zeitfenster für **Neuwahlen** bis zum 30. September 2012.

Das Verfassungsgericht hat uns diese Frist gesetzt, weil es der Auffassung ist, dass der Landtag diesen Zeitraum braucht, um die nächste Landtagswahl nach der Wahlrechtsreform und den folgenden technischen Abläufen vorbereiten und durchführen zu können.

Wir werden die Diskussionen in Ruhe weiterführen, denn wir wollen nach den nächsten Wahlen keinen neuen Verfassungsrechtsstreit. Meine Kollegen von der Opposition, es mag Sie drängen, aber das macht die Sache nicht so dringlich, als dass wir nicht sehr sorgfältig arbeiten könnten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Boetticher, ich fand es sehr interessant, dass von dem Vorschlag Ihres Fraktionskollegen, des Parlamentspräsidenten, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, in Ihrer Rede nicht viel übrig geblieben ist. Im Prinzip haben Sie hier und heute den Wahlkampf eröffnet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der FDP)

Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts war ein politisches Erdbeben in Schleswig-Holstein. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Schleswig dafür gesorgt hat, dass hier im Landtag nie wieder eine Regierung ohne Mehrheit auf der Bank sitzt, dann war das ein guter Tag für die Demokratie in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Sie wissen jetzt, dass es ein Fehler war, nicht mit uns gemeinsam rechtzeitig das verfassungswidrige und undemokratische Wahlrecht zu reformieren.

Der CDU/FDP-Antrag spricht von einer vollen **Legitimität des Landtags**, die durch das Landesverfassungsgericht bestätigt worden sei. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Im Urteil des Verfassungsgerichts steht es jedenfalls nicht. Darin ist von einem „vorübergehenden Bestandsschutz“ die Rede. Das klingt ein bisschen wie Artenschutz. - Die schwarz-gelbe Regierung als bedrohte Spezies.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir Grüne kämpfen eigentlich gern für vom Aussterben bedrohte Arten. Aber eines kann ich Ihnen zurufen: Für Ihren Bestand kämpfen wir nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir können mit der **Neuwahl** nicht bis zum **September 2012** warten, auch wenn das Verfassungsgericht die Fristen aus Respekt vor dem Landtag großzügig bemessen hat. Die Menschen im Land wollen schnell eine klar legitimierte Regierung, Kreisvorsitzende der FDP fordern **schnelle Neuwahlen**, CDU-Abgeordnete aus dem Landtag finden, der Wahlkampf habe begonnen; sogar der Einzelhandel will Neuwahlen im Jahr 2011.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh!)

Bisher haben Sie nur gegen die Mehrheit im Volk regiert. Jetzt regieren Sie auch noch gegen Ihre eigene Basis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Ursula Sassen [CDU])

Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen etwas ganz anderes. Sie wollen, dass schnell gewählt wird, damit beherzte Schritte gegen Klima- und Schuldenkrise ergriffen werden können, damit wieder Ruhe einkehrt an den Schulen und Universitäten. Ihre Taktiererei um den Wahltermin - möglichst der letzte Tag der vom Gericht gesetzten Frist - ist durchschaubar und erbärmlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Hier ein bisschen Richterschele, da ein bisschen Aufblasen von Problemen, die keine sind. Damit wollen Sie sich bis 2012 durchmogeln?

Es kann so einfach sein. Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich auf den **Gesetzentwurf der Grünen** verwiesen, der sich bereits in der Parlamentsbefassung befindet. Die Anhörung dazu hat schon stattgefunden. Obwohl der Ausschussvorsitzende, Kollege Rother, ausdrücklich nachgefragt hat, hatte kein Experte Bedenken gegen die Verfassungsgemäßheit unseres Vorschlags, auch der ehemalige CDU-Abgeordnete und Verfassungsrichter a. D., Hans Hugo Klein, hat ihm seinen verfassungsrechtlichen Segen erteilt.

Das Gericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, unverzüglich ein neues, verfassungskonformes Wahlgesetz zu verabschieden. Das können wir schaffen. Dafür sollten wir die November-Sitzung des Landtags reservieren.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Ursula Sassen [CDU])

In Richtung meiner lieben Kolleginnen und Kollegen aus der SPD sage ich: Mit einer Rückkehr zum Wahlrecht der 70er-Jahre ist das natürlich nicht möglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD: 90er-Jahre! - Christopher Vogt [FDP]: 50er-Jahre!)

- Auch nicht mit dem Wahlrecht der 90er-Jahre. - Das Schneiden von **Wahlkreisen** muss tatsächlich

(Thorsten Fürter)

neu erfolgen. Herr Kubicki, da haben Sie recht. Das ist klug gerechnet. Wenn es weniger Wahlkreise gibt, müssen die Wahlkreise neu geschnitten werden. Das stimmt. Aber streuen Sie doch den Menschen keinen Sand in die Augen. Es ist ja nicht so, dass bei der Landeswahlleitung jetzt nur den ganzen Tag lang Kaffee getrunken wird. Wie sich eine Verringerung der Anzahl der Wahlkreise auf den Zuschnitt auswirkt, daran wurde und wird dort natürlich schon gearbeitet. Es kann also alles ganz schnell gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

In Wahrheit ist es einzig und allein Ihre schiere Panik davor, den Wählerinnen und Wählern in Schleswig-Holstein ins Gesicht zu sehen, die Sie von **Neuwahlen 2011** abhält. Die Tube Pattex liegt auf dem Tisch. Es soll auf Zeit gespielt werden. Aber Sie können sich auf Ihren Mandatsstühlen drehen, wie Sie wollen. Die Tube ist aufgebraucht. Bis 2012 hält das nicht mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege von Boetticher, Sie haben gestern hier im Landtag Ihre Vision für Schleswig-Holstein dargestellt. Daran war auch aus grüner Sicht nicht alles falsch. Ich sage Ihnen: Wer Ministerpräsident von Schleswig-Holstein werden will, muss vor die Wählerinnen und Wähler treten. Schwarz-Gelb darf jetzt nicht kneifen. Machen Sie den Weg für Neuwahlen frei!

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun der Herr Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich unterbreche jetzt kurz diese Wahlkampfveranstaltung, entschuldige mich jedoch auch gleich dafür; denn ich bin heute Morgen hierhergekommen, weil ich irrtümlich der Ansicht war, es werde eine Plenarsitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags stattfinden.

In dieser Diskussion geht es eigentlich nur vordergründig um einen Wahltermin für die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein. In Wirklichkeit geht

es, glaube ich, um den Respekt, den wir dem höchsten Gericht in diesem Land entgegenbringen. Das ist der Punkt. Auch geht es um den Anstand, mit dem wir mit uns selbst umgehen, und um unser Selbstverständnis als Parlament.

Ich bin mir sicher: Beinahe jede und jeder in diesem Hohen Haus hätte sich ein Urteil gewünscht, das ein klein wenig anders ausgefallen wäre. Ich bin ehrlich: Auch ich hätte mir das gewünscht. Aber vielleicht ist gerade das ein Zeichen dafür, dass das Gericht ein wirklich gutes Urteil gefällt hat.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus dem Urteil:

„Spätestens bis zum 30. September 2012 ist eine Neuwahl herbeizuführen.“

Weiterhin führt das Gericht aus:

„Unter Berücksichtigung der sonstigen erforderlichen Wahlvorbereitungen scheint dem Gericht damit eine insgesamt bis zum 30. September 2012 bemessene Frist als ausreichend, als äußerste Frist aber auch geboten, um den Bestand des auf verfassungswidriger Grundlage gewählten Landtags“

- so steht es im Urteil -

„nicht länger als erforderlich andauern zu lassen.“

Wenn darin steht: „spätestens“ und „als äußerste Frist geboten“, so versteht wohl jeder, der es verstehen will, was damit gemeint ist. Sicherlich ist damit nicht gemeint, dass wir uns in Ruhe zurücklehnen und diesen Termin abwarten können. Denn eines sollten wir nicht vergessen, was das Gericht ebenfalls aufgeschrieben hat - Herr Kollege von Boetticher, Sie als qualifizierter Jurist müssten es im Gegensatz zu Ihrem Nachbarn eigentlich wissen -:

„Die festgestellten Verfassungsverstöße führen zu mandatsrelevanten Wahlfehlern.“

Genau das ist der Unterschied zu den letzten Bundestagswahlen. Damals haben die verfassungswidrigen Regelungen des Bundeswahlgesetzes nicht zu **mandatsrelevanten Wahlfehlern** geführt. Das ist der Unterschied zu diesem Haus, das ist der Unterschied in der Legitimation zwischen diesen beiden Parlamenten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob sich irgendjemand in diesem Haus wohl dabei fühlt, in einem Parlament zu sitzen, das sich aufgrund einer Wahl konstituiert hat,

(Heinz-Werner Jezewski)

die mit mandatsrelevanten Wahlfehlern behaftet war. Ich tue das nicht, nehme aber für mich in Anspruch, dass ich Anstand besitze.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das Landesverfassungsgericht hat diesem Parlament die volle Handlungsfähigkeit zuerkannt, und das war richtig so, weil wir es sonst mit einer massiven Verfassungskrise zu tun hätten. So aber haben wir es nur mit einer schlechten Landesregierung zu tun. Das können wir überstehen.

Aber diese Notlösung - die einzig mögliche, wenn ich vielen Fachleuten glauben will - jetzt auszunutzen, um die eigenen politischen Vorstellungen durchzusetzen - von persönlichen Interessen will ich hier überhaupt nicht reden -, das hätte schon ein arges Geschmäckle. Ich will hier aber niemandem etwas unterstellen und gehe davon aus, dass alle das Urteil des Landesverfassungsgerichts ernst nehmen und nun mit größtmöglicher Schnelligkeit ein neues Wahlrecht beschließen werden. Darüber aber, was das konkret bedeuten soll, werden wir streiten, und das ist auch gut so.

Ich glaube, dass sich die Fachpolitiker der Fraktionen recht schnell auf Eckpunkte zu diesem Wahlgesetz einigen können. Diese müssten dann aber auf der politischen Ebene diskutiert werden, und das ist ein Vorgang, der mehr Streit mit sich bringen und auch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, und auch das ist richtig so.

Ich denke, dass der Termin zur Verabschiedung des Wahlgesetzes genauso ehrgeizig gesetzt ist, wie der von vorgezogenen Neuwahlen. Wenn wir uns einmal die verschiedenen Interpretationen des Urteils ansehen, wird uns recht schnell klar, welche Aufgabe noch vor uns liegt.

Ich bin kein Jurist, schon gar kein Verfassungsjurist, so wie wir alle in diesem Haus. Dennoch sehe ich, dass das Landesverfassungsgericht immer wieder von der **Beendigung der Legislaturperiode** spricht. Wenn man aber in der Wahlgesetzgebung und in der Landesverfassung nach der Legislaturperiode sucht, so findet man sie gar nicht. Dort ist es nämlich die **Wahlperiode**.

Wenn mir jetzt jemand verbindlich erklären kann, dass eine Legislaturperiode auch eine Wahlperiode ist, dann bin ich schon einmal einen Schritt weiter. Aber ich glaube, da müssen wir mit den Fachpolitikern ran, da müssen wir mit Staatsrechtlern ran, da müssen wir natürlich auch mit der Landesregierung oder der Landeswahlleiterin ran.

Ohne das Ganze juristisch abschließend beurteilen zu wollen, kann ich nur feststellen, dass uns das derzeitige Landeswahlgesetz in seinen vom Landesverfassungsgericht nicht beanstandeten Teilen sehr genaue **Vorgaben** für die **vorzeitige Auflösung** des Landtages und für **vorgezogene Neuwahlen** macht. Ich frage mich, ob es nötig ist, diese Regelungen der einfachen Gesetzgebung zu verändern oder ob wir auch auf dieser Grundlage einen neuen Wahltermin festlegen können.

Wir sollten uns also schnellstmöglich zusammensetzen und auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Wahlrechts einen Terminplan für die Ansetzung von Neuwahlen erstellen. Dieser Termin wird nicht eine rechtliche oder eine politische Frage sein, sondern da bin ich mir ganz sicher, er wird in der Hauptsache eine Frage des guten Willens aller Beteiligten sein.

Ohne das ergangene Urteil hätte es den Fraktionen, die die Mehrheit in diesem Landtag stellen und die Übergangsregierung stützen, im Moment zugestanden, die Führung in diesen Prozessen zu übernehmen. Nach dem Urteilsspruch sollten wir, so meine ich, Fingerspitzengefühl zeigen. Meine Fraktion bedankt sich daher ausdrücklich beim **Landtagspräsidenten**, der angeboten hat, bei diesem Prozess die **Moderation** zu übernehmen. Wir sind uns sicher, dass wir durch die Einbeziehung der Vizepräsidentinnen und der Fraktionsvorsitzenden das gesamte Parlament beteiligen und den Verfahrensablauf demokratisch und sorgfältig begleiten und trotzdem beschleunigen können.

In diesem Sinne begrüßen wir alle hier vorliegenden Anträge. Wir halten die Anträge von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für praktikabel und konkret genug, sodass wir ihnen zustimmen werden. Der Antrag der Fraktionen, die die Übergangsregierung tragen, ist sicherlich von gutem Willen geprägt, in unseren Augen aber in der Festlegung des Wahltermins zu unkonkret, sodass wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat nun die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf die vorangegangenen Aus-

(Silke Hinrichsen)

führungen zurück. Ich darf darauf hinweisen, dass der SSW gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine **Normenkontrollklage** erhoben hat. Das heißt, diese Vorschrift ist im Rahmen dieses Verfahrens tatsächlich als nicht vereinbar mit der Landesverfassung angesehen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie können ja gleich gern noch nach vorn gehen und mir das erklären.

Zweitens. Es hat **Wahlprüfungsbeschwerden** gegeben. Die Linken, die Grünen und viele andere Menschen hier in diesem Land haben diese Wahlprüfungsbeschwerden eingereicht. Dabei ist dann herausgekommen, dass wegen dieser Verfassungswidrigkeit des Zusammenspiels der Vorschriften tatsächlich der Landtag neu zu wählen ist.

Weil in der Urteilsschelte ab und zu mal durchschien, dass es nicht angehen könne, dass das Landesverfassungsgericht so entscheidet, darf ich aus einem Kommentar zitieren, nämlich zu § 78 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes:

„Ausnahmsweise sind verfassungswidrige Vorschriften aber weiter anzuwenden, wenn die Besonderheit der für verfassungswidrig erklärten Norm es aus verfassungsrechtlichen Gründen, insbesondere aus solchen der Rechtssicherheit, notwendig macht, die verfassungswidrige Vorschrift als Regelung für die Übergangszeit fortbestehen zu lassen, damit in dieser Zeit nicht ein Zustand besteht, der von der verfassungsmäßigen Ordnung noch weiter entfernt ist als der bisherige.“

Vor diesem Hintergrund hat auch die Pressesprecherin des Landesverfassungsgerichts noch einmal darauf hingewiesen, dass sich das Urteil ausdrücklich an der sogenannten **Wiederholungswahl** orientiert. Das war die Alternative. Vor diesem Hintergrund möchte ich darum bitten, dass wir den Landtagspräsidenten bitten, in diesem Verfahren wirklich nach vorn zu gehen, und uns alle zu einigen. Die Reden eben haben leider nicht besonders dazu beigetragen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Drei kleine Anmerkungen. Erstens: Wir unterstützen das vom Landtagspräsidenten vorgeschlagene Verfahren ebenfalls. Ich glaube, das ist in der ersten Sitzung des Ältestenrates auch sehr deutlich geworden.

Zweiter Hinweis: Bei dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Wahlrechtsfehlern im Bundeswahlrecht hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich mandatsrelevante Fehler festgestellt. Ausdrücklich - das steht im Urteil des Bundesverfassungsgerichts - ist das darin enthalten. Ich will nur sagen: Der Verstoß liegt auf einer ähnlichen Ebene. In der Rechtsfolge hat das Bundesverfassungsgericht anders interpretiert als unser Landesverfassungsgericht. Das ist ja nur festzustellen; es ist von uns nicht zu kritisieren, sondern das ist so.

Es macht nur einen Unterschied; damit komme ich auf Ihre Äußerungen, Herr Stegner, und auf die Äußerungen von Frau Heinold zu sprechen. Es ist ein Unterschied, ob wir uns jetzt darüber unterhalten, wie wir dieses Verfahren vernünftig abwickeln - ob man dann dem einen oder anderen vorwirft, er würde verzögern, das alles gehört zum Parlamentarismus und zur Debatte dazu -, oder ob Sie an der **Legitimität** oder sogar an der **Legalität** zweifeln. Beides haben Sie, Herr Stegner, und Sie, Frau Heinold, explizit getan. Ich sage Ihnen nur, dass Sie damit auf einem ganz gefährlichen Weg sind. Der letzte in der deutschen Verfassungsgeschichte, der einen Unterschied gemacht hat zwischen rechtlicher Legalität und Legitimität war Carl Schmitt in gleichnamiger Schrift von 1932. Er war ein blendender Verfassungsrechtler, aber einer, der mit seiner Generalkritik an der Weimarer Republik die Weimarer Verfassung zerrissen hat. Viele haben damals gesagt, zu Recht. Aber es war gleichzeitig die Wegbereitung dafür, dass denjenigen, die das Parlament als Ganzes infrage stellen und die mit unserer Demokratie nichts zu tun haben, Türen und Tor geöffnet wurde.

(Große Unruhe bei der SPD)

Wer jetzt anfängt, in einem Rechtsstaat, der mühselig erkämpft ist, einen Unterschied zu machen

(Zurufe von der SPD)

zwischen gesetzlicher Legalität und Legitimität - das ist geschehen; dafür kann man sich entschuldigen, wenn es geschehen ist -, der beschreitet einen ganz gefährlichen Weg, weil er Extremisten von

(Dr. Christian von Boetticher)

links und rechts Argumente liefert, gegen unsere Demokratie, gegen unsere Verfassung vorzugehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Darum warne ich vor solchen Unterschieden. Wir leben in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat kann das, was gesetzlich legal ist, nicht illegitim sein. Diesen Unterschied sollte sich jeder auch aus der Opposition in einem Wahlkampf hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei CDU und FDP - Olaf Schulze [SPD]: Darüber sollten Sie auch ruhig mal nachdenken, das wäre gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat nun die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mit meiner Kollegin Silke Hinrichsen abgemacht, dass ich etwas zum Abstimmungsverhalten des SSW sage. Das will ich auch gern machen. Aber eine Bemerkung vorweg trotzdem.

Gestern war ja nicht nur der Tag der Haushaltsberatung, sondern anscheinend auch der Tag der **Vergangenheitsbewältigung**. Auch in dieser Geschichte gibt es eine Vergangenheitsbewältigung, die notwendig ist. Die beiden großen Fraktionen haben selbstkritisch angemerkt, dass sie auch ihren Teil dazu beigetragen haben, dass wir heute diese verfahrenere Situation haben, wie wir sie haben. Das ist gut, finde ich; das deutet darauf hin, dass wir gemeinsam einen Weg finden werden. Ich möchte das gern so positiv bewerten.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Was ich aber nicht richtig akzeptieren kann ist, jetzt eine Nebelkerzendiskussion zu führen; so schätze ich sie ein. Ich sage den Kolleginnen und Kollegen der SPD: Ihr müsst doch nicht über jedes Stöckchen springen, das euch jetzt hingehalten wird. Das ist doch nicht angemessen. Bleibt doch bei dem, was jetzt auf der Tagesordnung steht, und das ist, wie mit dem Verfassungsgerichtsurteil umzugehen ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, worauf es ankommt.

Soviel zur Problemlage, und nun ganz kurz dazu, wie sich der SSW bei der **Abstimmung** verhalten wird. Beim **Änderungsantrag der SPD** werden

wir uns der Stimme enthalten. Man kann sagen, der Antrag ist eigentlich vom Tenor her so wie der Antrag von den Grünen und vom SSW. Aber wir wollen keine Frist reinschreiben. Wir bleiben dabei, dass unverzüglich, schnellstmöglich gearbeitet werden muss. Das ist die Botschaft. Wir werden nicht fordern, dass die Eckpunkte noch im Oktober vorliegen müssen. Wir wünschen uns, dass das so kommen wird, aber wir wollen das nicht als Antrag sehen.

Wir werden dem **Antrag von CDU und FDP** nicht unsere Stimme geben. Man könnte es machen, denn der Antrag ist sehr weich formuliert. Wir sehen diesen Antrag aber nicht isoliert, denn es hat Aussagen dazu gegeben. Der Antrag deutet darauf hin, dass man nicht gewillt ist, zügig, unverzüglich, schnellstmöglich zu handeln. Der Antrag deutet darauf hin, dass man Fristen eher ausschöpfen will, und das wollen wir nicht. Mag sein, dass das eine Unterstellung ist, aber ich will hier klare Kante, und ich will, dass deutlich gemacht wird: Wir müssen dem Urteil nachkommen. Das können wir nur machen, indem wir so handeln, wie der Antrag von SSW und Grünen es vorgibt.

Unser Antrag ist mehrheitsfähig. Wir wissen, dass es nicht so kommen wird; wir können nur die Hoffnung formulieren. Aber unser Antrag ist mehrheitsfähig, und er ist notwendig, weil er die klare Botschaft enthält, dass wir gemeinsam einen Weg finden müssen und der Landtagspräsident die Rolle des Moderators in dieser Sache übernehmen sollte und müsste. Die Menschen im Land werden überhaupt nicht verstehen, wenn jetzt Vorschläge gemacht werden, 35 Wahlkreise seien auch nicht schlecht, das Einstimmenwahlrecht sei auch nicht schlecht, Fristen könne man auch ausschöpfen, und alles sei sowieso nicht so schlimm, wie es einmal gedacht gewesen sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie für den gemeinsamen Antrag von SSW und Grünen! Das ist der richtige Antrag.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesverfassungsgericht hat entschieden: Keine volle Legislaturperiode, aber bis 2012 maximal ist der Landtag voll befugt zu handeln. Ob das so kommt, werden wir sehen. Es kann auch politische Gesichtspunkte geben, die vorherige Entscheidungen bewirken. Aber eines geht nicht, dass man sich den Teil des Urteils, der einem gefällt, herausucht und lobt und den anderen ständig herabwürdigt. Das geht nicht, meine Damen und Herren. Das können wir so nicht machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Kollegin Spoorendonk, wir haben uns den Antrag gut überlegt. Er baut in der Tat keine feste Frist ein und müsste deswegen auch für Sie akzeptabel sein, weil er schon ein schnelles Handeln impliziert.

Man darf auch Fragen an das Verfassungsgericht stellen. 40 Personen, die direkt gewählt sind, und 29 mit Ausgleichsmandaten. Die volle, korrekte Wahl in der Gesamtschau aller Dinge nicht mehr zuzusprechen, das ist schon ein heftiger Einschnitt. Auch das muss in diesem Parlament einmal gesagt werden, und darüber darf man zumindest miteinander sprechen. Ich respektiere das Urteil selbstverständlich, aber anmerken darf man dies sehr wohl.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1991. Es ist erst dann problematisch geworden, als wir die **Zweitstimme** bekommen haben und keine **Partei** mehr **dominanter** wurde. Das sind die eigentlichen Ursachen. Daraus eine richtige Lösung zu machen, das stellen Sie sich einmal nicht so einfach vor. Ich werde immer hellhörig, wenn Gespräche, die noch gar nicht begonnen haben, vorab gelobt werden. Wir haben uns im Innen- und Rechtsausschuss sehr viele Gedanken gemacht und wissen, welche Parameter ziehen können. Wir werden auch dort die Diskussion führen.

Wenn es hier heißt, es sollten keine **parteitaktischen Überlegungen** Raum greifen - liebe Kolleginnen und Kollegen, nun wollen wir doch einmal ein bisschen ehrlich miteinander reden.

(Zurufe)

- Ich versuche das schon. - Jede Partei, die hier vertreten ist, hat ihre eigenen Interessen mit Blick auf Wahlverfahren, mit Blick auf Wahlkreise, mit Blick auf Zweitstimme, alles.

(Christopher Vogt [FDP]: Die SPD nicht! Die Grünen erst recht nicht! - Weitere Zurufe)

Da sollten wir nicht so tun, als ob die einen sie haben und die anderen sie nicht haben. Das geht in einer solchen Debatte einfach nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage: Was ist eine **Mehrheit**? In England kommt zum Beispiel niemand auf die Idee zu sagen, weil dort das Mehrheitswahlrecht herrscht, das sei undemokratisch. Niemand käme auf die Idee, so etwas zu behaupten.

(Zurufe)

- Daran werden Sie sich ja nicht orientieren.

Ich habe nicht mehr die Zeit, noch mehr vorzutragen. Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Wir werden uns selbstverständlich im Rahmen des Landesverfassungsurteils bewegen.

(Zurufe)

- Das ist eine pure Selbstverständlichkeit, das muss man eigentlich nicht betonen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir werden uns auch die Zeit nehmen, darüber nachzudenken, wie viel **Persönlichkeitswahlrechtselemente** wir im Wahlrecht haben wollen, wie stark wir die Nähe zwischen Abgeordnetem und Bürgern haben wollen, ob wir eine **Listendominanz** haben wollen. Darüber darf man nachdenken dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, uns verbindet manchmal auch die Lust an der Diskussion. Wenn ein neuer Vorschlag von dem Verein „Mehr Demokratie“ vorliegt, warum nutzen Sie den nicht, das Thema grundlegend zu diskutieren und einmal einen ganz anderen Aufschlag zu dem Thema zu machen? Also, Mut zu dieser Diskussion!

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bringen Sie doch einen Gesetzentwurf ein!)

- Die CDU-Fraktion hat „Mehr Demokratie“ zum Gespräch eingeladen, hat sich damit beschäftigt.

(Zurufe)

Und welches Ergebnis haben Sie? - Gar keins, nicht?

(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Kalinka, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich möchte die Großzügigkeit der Präsidentin nicht weiter strapazieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über Inhalte des Wahlgesetzes kann und darf gestritten werden. Es ist auch richtig, dass man hier feststellen kann, dass diese geschäftsführende Landesregierung im Sinne von politischer Geschäftsführung im Amt ist und dass Sie politisch legitimiert sind, das zu tun, was Sie tun. Das bestreitet hier niemand, das hat auch niemand getan.

Sehr verehrter Kollege Dr. von Boetticher, jemand, der die CDU-Fraktion im Landtag führt, der Ministerpräsident des Landes werden möchte und für den Parteivorsitz der CDU kandidiert, wirft anderen vor, sie kennten sich beim Recht nicht aus. Was Sie über die Geschichte gesagt haben, das weiß jedes Kind, das einen ordentlichen Geschichtsunterricht hat: Die Sozialdemokraten sind es gewesen, die im Reichstag beim Ermächtigungsgesetz dafür gesorgt haben, dass diese Rechtsauffassung nicht zugenommen hat, und zwar die „Der Führer schützt das Recht“, das war die Weissagung dessen, was **Carl Schmitt** da von sich gegeben hat. Ich finde es unerhört, dass Sie ausgerechnet die Partei, die die älteste demokratische Partei in Deutschland ist, deren Mitglieder verfolgt und zum Teil umgebracht worden sind, weil sie für das Recht und die Republik standen, hier in dieser Weise ansprechen, Herr von Boetticher. Sie sollten sich dafür schämen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es stünde Ihnen gut an, wenn Sie sich für diese Entgleisung hier entschuldigen würden. Dass das in einem deutschen Parlament gesagt wird, ist empö-

rend. Das sage ich Ihnen für meine Kollegen hier in der Landtagsfraktion, und das sage ich Ihnen für die Sozialdemokratische Partei in Schleswig-Holstein. Ein solcher Auftritt ist empörend und disqualifiziert jemanden, der eine Führungskraft sein will. Entschuldigen Sie sich dafür! Das ist vollständig daneben. Kein Sozialdemokrat hat vergessen, unter welchen Mühen das Recht verteidigt worden ist.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Sie wissen das ganz genau. Ich weise das für meine Fraktion und meine Partei mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich nun Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das werden ja lustige Debatten zum Wahlrecht, wenn wir uns anschauen, was hier gerade passiert. Vielleicht sollte man auf den Kern der Diskussion zurückkommen.

Ich muss noch einmal kurz auf den **22. September 2009** zurückkommen. Wenn sich damals die Sozialdemokraten anders verhalten hätten, dann hätten wir das Problem gar nicht gehabt, vor dem wir jetzt stehen. Wir hätten dann einen Landtag - -

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU allerdings auch!)

- Herr Kollege Habeck, am 22. September 2009 erklärte der Kollege Puls im Presseinformationsdienst der SPD - 22. September 2009, das ist nicht einmal ein Jahr her! -:

„Wir haben uns für die Beibehaltung des seit Jahr und Tag geltenden Landeswahlrechts mit einer Begrenzung der Ausgleichsmandate ausgesprochen, weil wir der Auffassung sind, dass der Landtag durch eine grenzenlose Aufblähung mit zusätzlichen Mandaten zu einer Verschleuderung von Steuergeldern führen würde, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Das Landeswahlgesetz erfüllt diese Forderung. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat unsere Auffassung bestätigt. Einer

(Wolfgang Kubicki)

Änderung des Landeswahlrechts bedurfte es nicht.“

Das ist nicht einmal ein Jahr her. Deshalb sage ich, die, die sich damals so verhalten haben, sind mit ihren rechtspolitischen Vorstellungen die letzten, die dazu berufen wären, uns jetzt Ratschläge zu erteilen, wie ein neues Wahlrecht aussehen muss.

(Peter Eichstädt [SPD]: Es nützt nicht immer etwas, Juristen in den eigenen Reihen zu haben! - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Stegner, Ihr anmaßender Auftritt ist es, der betroffen macht. Jede Regierung ist eine Übergangsregierung bis zur nächsten Wahl. Das Landesverfassungsgericht hat zweimal in seiner Urteilsbegründung festgestellt - ich habe das gestern zitiert -, dass die **Wahlperiode** auf den **30. September 2012** begrenzt ist. Man kann darüber nachdenken, was das im Einzelnen heißen mag. Aber jedenfalls setze ich mich dafür ein, dass wir sehr solide, sehr sorgfältig an die Neufassung des Landeswahlrechts herangehen, damit wir - noch einmal - nicht beim nächsten Mal wieder das Problem haben, vor dem Landesverfassungsgericht zu landen.

Es geht ja nicht nur um die Frage der Begrenzung der Wahlkreise, es geht nicht nur um die Frage, Einstimmenwahlrecht oder Mehrstimmenwahlrecht, sondern es geht auch um die Frage der **Begrenzung der Abweichung der Wahlkreisgröße**, die von bisher 25 % auf 15 % reduziert worden ist.

(Zuruf des Abgeordnete Peter Eichstädt [SPD])

Herr Kollege Eichstädt, Herr Kollege Hildebrandt kann Ihnen einmal sehr genau erklären, wie früher der Kollege Astrup, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, in den Wahlkreisausschuss gegangen ist, nämlich mit langen Listen der Stimmergebnisse der Sozialdemokraten, die waren sozusagen „straßengenau“, um darum zu ringen, wie die Wahlkreise geschnitten werden, damit man möglicherweise in einzelnen Wahlkreisen noch die Mehrheit bekommt und ein Mandat erhält.

Ich warne alle Beteiligten davor zu glauben, dass das sehr zügig und sehr schnell geht. Wir werden jedenfalls die Fristen einhalten.

Ein Letztes zu Herrn Fürter. Herr Fürter, Sie gefallen mir immer besser, weil mittlerweile das **Rechtsstaatsverständnis** der Grünen klar geworden ist.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben wenigstens eins! - Weitere Zurufe)

Es ist ein Gesinnungsrecht. Sie haben kein Rechtsstaatsverständnis, Sie haben ein Gesinnungsrecht.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Sie erklären hier: Karstadt will Neuwahlen, deshalb müssten Neuwahlen durchgeführt werden. Sie erklären, das Parlament und die Regierung hätten ihre Legitimationen verloren, weil die Mehrheit der Bevölkerung ausweislich der Umfragen anderer Auffassung sei.

(Lachen bei der FDP)

Wenn wir danach gehen, Herr Fürter, dass wir nach **Meinungsumfragen** künftig die politische Zusammensetzung des Landtags bestimmen, brauchen wir keine Wahlen mehr.

(Beifall der Abgeordneten Cornelia Conrad [FDP])

Ich warne davor, denn dort, wo die Grünen mit regieren, gibt es auch Bevölkerungsmehrheiten, die ihre Auffassung nicht teilen, ohne dass von uns oder anderen die Legitimation der Beteiligung der Grünen an der Regierung oder im Parlament jemals infrage gestellt worden ist.

Kommen Sie bitte einmal wieder ein bisschen weiter runter. Ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie die Gunst der Stunde politisch und polemisch nutzen, aber das Wahlrecht eignet sich dafür nicht. Das ist eine Größe, die über die Zusammensetzung des Parlaments bestimmt, die juristisch sauber durchdekliniert werden muss. Daran werden wir mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt arbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Fürter.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich nach dieser Debatte ehrlich gesagt, worüber wir eigentlich noch 9 Monate lang beraten wollen, wo doch eigentlich alle Vorschläge und Vorstellungen schon auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh darüber, dass einige Sachen hier nicht wiederholt worden sind. Herr Kubicki, eben, als ich geredet habe, haben Sie dazwischengerufen, da stehe im Urteil: voll legitimiert. Inzwischen haben Sie wahrscheinlich nachgesehen und nichts gefunden,

(Thorsten Fürter)

es steht nämlich wirklich nicht drin. Das wurde nicht wiederholt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es wurde hier auch nicht wiederholt - auch das ist gut -, dass das Landesverfassungsgericht über ein rot-grünes Wahlgesetz zu befinden hatte. Es gab natürlich aus den Reihen der Grünen schon Änderungen. Da ist damals - auch mit Ihrer Unterstützung, der Unterstützung der FDP; das muss ich hier einmal lobend hervorheben - versucht worden, rechtzeitig gegenzusteuern. Das ist an den großen Parteien gescheitert, das hat also nichts mit Rot-Grün zu tun.

Es ist auch nicht der Vorwurf wiederholt worden, dass eine Reduzierung - was den Gesetzen der Logik widersprechen würde - der Wahlkreise, so, wie die Grünen es vorgeschlagen haben, sogar zu noch mehr Abgeordneten führen würde, als wir sie heute haben. Das ist offensichtlicher Unsinn gewesen. Es ist gut, dass diese Sachen nicht wiederholt worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Jetzt sind hier noch ein paar Dinge zu beraten. Das eine ist das Einstimmenwahlrecht, das jetzt geprüft wird. Die Leute kennen das **Zweistimmenwahlrecht** von der Bundestagswahl, das sind sie gewohnt, es gibt ihnen zusätzliche Auswahlmöglichkeit.

(Vereinzelt Lachen bei CDU und FDP)

Es gibt ihnen eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit, die ihnen jetzt genommen werden soll. Mit welchem Ziel eigentlich? - Haben Sie sich einmal die Kommunalparlamente, die Bürgerschaft von Lübeck und den Rat von Kiel, angeguckt? Da gibt es ein Einstimmenwahlrecht. Trotzdem platzen sie aus allen Nähten. Was soll die Einführung des Einstimmenwahlrechts bringen? Es leuchtet mir überhaupt nicht ein, warum Sie ausgerechnet das Einstimmenwahlrecht prüfen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Vorschlag von „Mehr Demokratie“, Herr Kalinka Sie preisen ihn ja ab und zu auch im Ausschuss an. Sie finden, der Vorschlag von „Mehr Demokratie“ ist ein spannendes Modell. Ich finde ihn auch spannend. Wir als Grüne haben, als wir den aufgeblähten Landtag hatten, gesagt, wir müssen jetzt schnell ein Zeichen setzen, wir müssen das

schnell ändern. Damit Sie auch ein bisschen auf uns zugehen können, haben wir uns im klassischen Rahmen bewegt und da die Stellschrauben verändert, damit Sie dazu die Hand heben können. Wenn es in den Reihen der CDU ganz neue, revolutionäre Wahlideen gibt, dann bringen Sie sie doch in das Verfahren ein, wenn das die Position der CDU ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kalinka, ich habe aber den Eindruck, Sie stehen mit dieser Position in der CDU ziemlich allein da.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag eine schnellstmögliche **Neuwahl** des Landtags, spätestens Ende des Jahres 2011, erreichen. Die vom Landesverfassungsgericht vorgegebenen Fristen sollen nicht ausgeschöpft werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Demgegenüber fordern die Fraktionen von CDU und FDP eine zügige, aber auch gründliche Beratung des neuen Wahlgesetzes und eine zügige Festlegung des Wahltermins durch die Landesregierung, nachdem der Wahlkreisausschuss die Wahlkreise festgelegt hat.

Das Landesverfassungsgericht sagt hierzu - ich zitiere wörtlich -:

„...die Legislaturperiode ist deshalb auf den 30. September 2012 mit der Auflage zu beschränken, unverzüglich ein verfassungskonformes Landeswahlgesetz zu verabschieden.“

Die Legislaturperiode ist deshalb auf den 30. September 2012 zu beschränken!

Eine Bewertung der **Rechtsgrundlage**, wenn es denn eine gibt, auf der das Urteil des Landesverfassungsgerichts die Verkürzung der Wahlperiode vorsieht, nehme ich ausdrücklich nicht vor. Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil die Fristen für die Gesetzesänderung und für die Neuwahlen des Landtags zwar als „späteste“ Termine bezeichnet, diese aber nicht ohne hinreichenden

(Minister Klaus Schlie)

Grund genannt. Gerade unter Hinweis auf den bereits eingebrachten Gesetzesantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf den auch der vorliegende Dringlichkeitsantrag Bezug nimmt, gerade mit Bezug auf diesen schon in der Beratung befindlichen Antrag, hat das Bundesverfassungsgericht die Frist für die **Gesetzesänderung** bis spätestens zum 31. Mai 2011 für angemessen und ausreichend gehalten.

Die bis zum 30. September 2012 für die Neuwahl des Landtags bemessene Frist hat das Gericht unter Berücksichtigung der noch zu erfolgen habenden Wahlkreiseinteilung und auch für die sonstigen erforderlichen Wahlvorbereitungen als - ich zitiere wörtlich - „notwendig“, aber auch - wörtlich - „ausreichend“ erachtet.

Der zentrale Punkt für die Änderung des Wahlrechts wird - darin sind wir uns offensichtlich dann doch irgendwie alle einig - die Frage des Umfangs der **Reduzierung der Landtagswahlkreise** sein. Wenngleich Herr Abgeordneter Fürter, das Verfassungsgericht **andere Parameter** nennt, die ebenfalls zu prüfen sind. Dazu - ich empfehle, das nachzulesen - gehört auch der Hinweis auf das Einstimmigenwahlrecht. Ich sage das nur, damit nicht hinten runter fällt, was das Landesverfassungsgericht alles für Anmerkungen gemacht hat. Hierzu bedarf es noch einer sehr eingehenden Diskussion, denn eine isolierte Verständigung nur auf die künftige Zahl der Wahlkreise ohne intensive Betrachtung und Abwägung der damit zusammenhängenden Aspekte und Wirkungen greifen hier zu kurz.

(Unruhe)

- Ich wollte Ihre Unterhaltung nicht stören.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich hat das Landesverfassungsgericht verschiedene **Normen des Landeswahlgesetzes** in ihrem Zusammenspiel für **verfassungswidrig** erklärt.

Mit gutem Grund gibt das Wahlrecht auch Rahmenbedingungen vor, die bei der späteren **Wahlkreiseinteilung** zu beachten sind. Diese sind selbstverständlich schon bei der Gesetzesänderung von Bedeutung. Es geht nämlich schlicht darum - bitte bedenken Sie das; ich bin auch Abgeordneter und werde in dieser Funktion mitwirken; lassen Sie uns das gemeinsam bedenken -, wie groß die künftigen Wahlkreise werden sollen, wie die Landesteile möglichst angemessen verteilt werden und insbesondere darum, inwieweit künftig Landeswahlkreisgrenzen und Ämtergrenzen durchschnitten werden

müssen. Das hat nämlich auf die anschließend durchzuführende Wahl Auswirkungen.

Der letzte Punkt ist vor allem für die Parteien hinsichtlich ihrer Untergliederungen, ihrer Delegierten und der Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber zur Landtagswahl durchaus von Bedeutung.

(Zuruf)

- Es tut mir leid; ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auf Zwischenrufe nicht einzugehen. Aber wenn die Zwischenbemerkung kommt: „Da ist schon aufgestellt“, kann ich Ihnen nur raten: Lassen Sie uns diese Wahl verfassungsgemäß durchführen.

(Zurufe von FDP und der LINKEN)

Von daher halte ich es für richtig, wenn der Landtag zu diesem Punkt - wie auch zu den anderen vom Landesverfassungsgericht angedeuteten Änderungsmöglichkeiten - sorgfältig und sachorientiert berät und eine fundierte Entscheidung trifft.

Schnellschüsse, die möglicherweise erneut ein verfassungsrechtliches Risiko darstellen, helfen uns allen nicht weiter. Dies gilt sowohl für die Abfassung eines neuen Wahlgesetzes als auch für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Erst nachdem mit der Änderung des Wahlgesetzes die **Zahl der Wahlkreise** feststeht, kann sich der Wahlkreisausschuss mit der **Einteilung des Landes** in Wahlkreise befassen. Erst danach. Auch hierzu wird der Ausschuss eine geraume Zeit benötigen, um zu einer die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit beachtenden Abgrenzung der Wahlkreise zueinander zu kommen. Auch das ist eine zusätzliche Herausforderung.

Ich erinnere im Übrigen daran, dass es bisher bei Wahlkreiseinteilungen eine gute Praxis war, zu einvernehmlichen Beschlüssen zu kommen. Erst wenn die Wahlkreiseinteilung beschlossen ist, können die Parteien damit beginnen - jedenfalls rechtmäßig beginnen; alles andere sind politische Aussagen -, ihre Delegiertenwahlen oder Wahlkreismitgliederversammlungen durchzuführen und ihre Bewerberinnen und Bewerber aufzustellen. Die erforderlichen Fristen hierfür ergeben sich vor allem aus dem parteiinternen Satzungsrecht. Das ist im Land Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich.

Nominierungen für die Wahlkreise, die **vor** einer **Wahlkreiseinteilung** im rechtlichen Sinne durchgeführt würden, wären ungültig und müssten wiederholt werden. In diesem Zusammenhang muss auch an die kleinen Parteien außerhalb des Landtages gedacht werden, die sich möglicherweise an der Landtagswahl beteiligen wollen. Es geht also in un-

(Minister Klaus Schlie)

serer Demokratie nicht nur um diejenigen, die hier sitzen. Auch sie benötigen für ihre Vorbereitungen ausreichend Zeit.

Unter Einbeziehung all dieser Aspekte und unter Berücksichtigung sowohl der Ferienzeiten als auch der für eine ordnungsgemäße Wahlvorbereitung geltenden wahlrechtlichen Fristen und Termine scheint mir als der dafür zuständige Minister nach entsprechendem Vorlauf eine im **Herbst 2012** durchzuführende **Neuwahl** des Landtages vom Landesverfassungsgericht ein sehr wohl bedachter Termin zu sein.

Sofern allerdings das Gesetzgebungsverfahren und die Wahlkreiseinteilung zügig abgeschlossen werden können, wären natürlich auch andere Termine denkbar.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, ich versuche hier wirklich in aller Ernsthaftigkeit, Hinweise zu geben, von denen ich glaube, dass sie uns insgesamt in der Situation, in der wir in Schleswig-Holstein jetzt stehen, gut tun, nämlich mit aller Sorgfalt die ordnungsgemäße und rechtmäßige Vorbereitung sowie die anschließende Durchführung der nächsten Wahl. In der Funktion als Verfassungsminister geht es mir dabei nicht um irgendeine politische Bewertung, sondern es geht mir um die Ordnungsgemäßheit, und es ist meine Pflicht, das dem Parlament vorzutragen. Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie bitte, dass das etwas länger dauert.

(Zuruf: Gern, gern!)

Damit würde aber den Parteien, wenn es zu einer **zügigeren Terminfestsetzung** kommt, gegebenenfalls eine erhebliche Verkürzung der für ihre Vorbereitungen zur Verfügung stehenden Zeit zugemutet werden müssen. Damit würde sich übrigens auch die Zeit verkürzen, in der sich Bewerberinnen und Bewerber für ein Landtagsmandat den Bürgerinnen und Bürger angemessen vorstellen können.

Abschließend bleibt festzustellen, dass aus meiner Sicht, als für das Wahlrecht zuständiger Fachminister, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über den **konkreten Wahltermin** überhaupt nicht seriös getroffen werden kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Erst bleibt abzuwarten, welche Zeit der Landtag für die **Wahlgesetzänderung** und der Wahlkreisausschuss für die **Wahlkreiseinteilung** tatsächlich benötigen.

Herr Abgeordneter Fürter, falls es Sie interessiert, noch ein Hinweis zur Klarstellung: Der **Wahlkreisausschuss** legt die Wahlkreiseinteilung fest. Er besteht aus zehn Abgeordneten und der Landeswahlleiterin als Vorsitzende. Es gibt keine Vorbereitung zur Wahlkreiseinteilung. Wir würden auch nicht rechtmäßig handeln, wenn wir das täten, weil das Parlament noch gar kein neues Gesetz beschlossen hat. Nachdem der Wahlkreisausschuss die Wahlkreise festgelegt hat und die Landeswahlleiterin dieses öffentlich verkündet hat, werde ich als Innenminister dem Kabinett sofort einen Terminvorschlag unterbreiten.

Bis zur Neukonstituierung - auch das führe ich als Verfassungsminister dieses Landes an - des neu gewählten Landtages ist dieser **Landtag** und natürlich auch diese Landesregierung nach Auffassung des Landesverfassungsgerichts **voll umfänglich legitimiert** und somit auch voll umfänglich **handlungsfähig**. Ansonsten könnte dieses Parlament auch kein verfassungsgemäßes Wahlrecht beschließen. Das wäre widersinnig.

Herr Abgeordneter Fürter, wenn Sie noch einmal nachlesen wollen, woraus sich das ergibt, empfehle ich Ihnen die Passage, aus der hervorgeht, warum das **Landesverfassungsgericht** eine **Wahlwiederholung** verworfen hat. Dann werden Sie die Angemessenheit und die Verhältnismäßigkeit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts mit der Fristsetzung - voll umfängliche Legitimität dieses Parlaments und der sich daraus gebildeten Regierung bis zum 30. September 2012 - kennen. Wenn nicht, helfe ich Ihnen gern.

Lassen Sie mich als letzten Satz sagen - ich füge gerade nach dieser Debatte mit großem Ernst hinzu -: Im Interesse der Funktionsfähigkeit unserer parlamentarischen Demokratie sollten wir - auch wenn das politisch reizvoll erscheinen mag - keinen, aber auch gar keinen Zweifel an der vollen Legitimität dieses Parlaments und der sich daraus ergebenden Regierung aufkommen lassen. Alles andere wäre schädlich für die Demokratie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Redezeit um 7 Minuten und 30 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht allen Fraktionen zu. Möchte jemand davon Gebrauch machen? - Es meldet sich Herr Abgeordneter Eichstädt von der SPD-Fraktion.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Innenminister! Ich möchte mich auf der einen Seite für diese sachlichen Ausführungen bedanken, die in der Wiedergabe des Rechts sicher richtig waren. Es war sicher auch hilfreich, das noch einmal in Erinnerung zu rufen. Auf der anderen Seite frage ich mich, ob wir, so wie das hier gewichtet worden ist, überhaupt eine Chance haben, eine Wahl bis zum Jahr 2016 durchzuführen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe da ein bisschen Zweifel.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe keinen Scherz gemacht. Ich habe das schon ausgewertet, Herr Kubicki. Warten Sie einmal ab.

Ich habe das Gefühl, man kann das Ganze so oder so gewichten. Man kann es schwierig machen oder etwas leichter. Ich nehme gerade einmal Ihre Ausführungen zu der Frage, in welcher Weise man Rücksicht nehmen muss auf die Parteien, die jetzt hier nicht im Parlament sitzen, und auf die, die sich vielleicht noch gründen wollen. Da frage ich mich: In welcher Weise haben Sie darauf eigentlich Rücksicht genommen, als Sie im Jahr 2009 das Parlament aufgelöst haben

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und es völlig unproblematisch fanden, innerhalb von 70 Tagen das alles zu machen? Das passt irgendwie nicht so ganz zusammen. Wenn man sieht, was diese Regierung in sehr viel kürzerer Zeit alles hinbekommen hat - ein komplettes Chaos in der Schulpolitik, ein Chaos in Lübeck -, dann fragt man sich: Was wollen Sie in der ganzen Zeit, die Sie jetzt bis zum 30. September 2012 noch nutzen wollen, eigentlich machen?

Es gibt überhaupt keine Frage. So kompliziert ist das auch nicht. Meine Fraktion hat die 10 Punkte genannt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will das auch gar nicht alles wiederholen. Das ist ja hier vorgetragen worden.

Ich würde ganz gern nur noch einmal auf einen Punkt eingehen. Wir haben mehrere Stellschrauben,

an denen wir drehen können. Die hat uns das Gericht vorgegeben. Die eine ist sicher zumindest formal die Frage der **Größe des Parlaments**, die in der Verfassung festgelegt ist. Hier scheint Einigkeit zu bestehen, dass man daran nichts ändern kann und will. Wir werden das so lassen.

Die zweite Frage ist die **Anzahl der Wahlkreise**. Das ist die größte Schraube, mit der man Einfluss nehmen kann, das anstehende Problem zu lösen.

Die dritte Frage ist die Frage des **Wahlverfahrens**: Einstimmenwahlrecht oder Zweistimmenwahlrecht. Darüber können Sie sich jetzt aufregen. Aber das Verfassungsgericht hat es ausdrücklich als eine Stellschraube genannt und hat zusätzlich noch gesagt: Es kann an mehreren Stellschrauben gedreht werden. Wenn eine Schraube ausgelassen wird, dann wird an einer anderen Schraube stärker gedreht werden müssen. Das heißt, wenn wir auf die Schraube Einstimmenwahlrecht verzichten, wofür es möglicherweise durchaus Gründe gibt, dann bedeutet das, dass wir bei der Anzahl der Wahlkreise eben anders reagieren müssen.

Das Gericht hat eine vierte Stellschraube genannt, nämlich die Frage, wie weit die **Größe der Wahlkreise** voneinander abweichen kann.

Die Frage nach dem Einstimmenwahlrecht ist deshalb aufgeworfen worden, weil es unstrittig ist, dass Überhangmandate auch deshalb entstanden sind, weil beim Stimmensplitting die Verhältnisse verändert worden sind und nach Aussage der Verfassungsrichter, die wir im Innenausschuss hatten, mindestens fünf Wahlkreise an die CDU gegangen sind, weil ein starkes Stimmensplitting durch die FDP-Wähler vorgenommen worden ist, was völlig zulässig ist. Aber dadurch sind eben auch zusätzliche Überhangmandate, die ausgeglichen werden mussten, entstanden.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen zu der Frage des Einstimmenwahlrechts. Das Gericht hat auf die Problematik des Einstimmenwahlrechts nicht nur im Zusammenhang mit der Größe des Landtags hingewiesen, sondern es hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der geforderten Erfolgsgleichheit das Einstimmenwahlrecht schwierig ist, weil, wenn gesplittet wird, die Gefahr besteht, dass die Stimme eines Wählers mehr wert ist als die Stimme eines anderen, je nachdem, welcher Partei er seine Stimme gibt und wie er splittet.

Das Gericht hat gesagt, dass auch die Frage der 25 %, die die **Wahlkreise** in der Größe voneinander nach oben und nach unten **abweichen** dürfen, eine Frage der Erfolgsgleichheit ist. Deshalb wer-

(Peter Eichstädt)

den wir uns auch damit beschäftigen müssen, weil es eben nicht das Gleiche ist, ob ein Wahlkreis in der Größe 25 % nach oben oder nach unten von der Norm abweicht. In dem einen Wahlkreis braucht man sehr viel weniger Stimmen, um ein Mandat zu erringen, als in einem anderen Wahlkreis.

Daher glaube ich, die Schrauben, an denen wir drehen müssen, liegen relativ klar auf der Hand. Das Problem kann relativ zügig angepackt werden, und man kann auch schnell zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, statt jetzt zu versuchen, den Termin aus naheliegenden und - zumindest politisch - verständlichen Gründen hinauszuzögern, sollten wir anfangen. Ich sehe kein Argument, das stichhaltig ist und dazu führt, dass man nicht im Jahr 2011 hier eine Wahl durchführen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Eichstädt, Ihre Rede hat sehr gut angefangen, aber bedauerlicherweise das Niveau dann nicht mehr gehalten. Ich will Ihnen auch kurz sagen, warum, nämlich weil es sehr populistisch ist zu sagen: Ihr habt doch damals auch nach der erzwungenen Vertrauensfrage des Ministerpräsidenten in 70 Tagen gewählt. Da gab es ein bestehendes Wahlrecht, und das Prozedere war von Verfassung wegen vorgegeben. Die Fristen stehen in der Verfassung.

Wir reden jetzt über die Frage einer Normalwahl. Ich erinnere Sie daran: Die nächste Wahl ist eine **Normalwahl** auf der Grundlage eines **neuen Wahlrechts**. Ich erinnere Sie daran, dass das Hamburger Verfassungsgericht 1993 die Hamburger Wahl für ungültig erklärt hat und eine Wiederholungswahl angeordnet hat, weil die Wahlvorbereitungen fehlerhaft waren. Selbstverständlich muss bei Normalwahlen Einzelbewerbern oder auch anderen Parteien, die es schon gibt, oder Bürgerbewegungen, die es schon gibt, Gelegenheit gegeben werden, sich auf der Grundlage dieses Wahlrechts zu positionieren. Wenn Sie alle Fristen bei sich und bei anderen Parteien bei der Vorbereitung eines normalen Wahlvorgangs nehmen, dann haben Sie

in aller Regel eine Frist von der Bestimmung des Wahltermins bis zur Wahl, die ein Jahr umfasst. Wir alle sind übrigens auch gehindert, das Wahlrecht noch ein Jahr vor einer Normalwahl zu ändern, weil wir ansonsten die Regelungen nicht durchstehen würden.

Noch einmal: Ich warne, weil die Euphorie jetzt gerade so groß ist, dringend davor zu glauben, mit einem **Schnellschuss** könnten wir uns jetzt auf den Weg begeben, denn die nächste Regierung wird sich aller Voraussicht nach der gleichen Frage stellen müssen, der sich diese Regierung gestellt hat. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir beim nächsten Mal erneut, aus welchen Gründen auch immer, wieder wählen müssten, weil jetzt einige Gruppierungen glauben, auf der Grundlage ihrer Vorstellungen könnte man schnell zu Lösungen kommen.

Ich finde auch diesen Appell immer sehr schön, den jetzt alle hier in diesem Haus vor sich hertragen. Wir können morgen auf der Grundlage der FDP-Vorschläge das Wahlrecht beschließen. Wollen Sie das?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Okay. Dann machen wir das so. Das ist ja wunderbar, wenn Sie das wollen, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mache ich sofort, Frau Präsidentin.

Jeder hier im Raum bringt Vorschläge mit. Sie sagten schon, die Sozialdemokraten sollen sich vom Acker machen, wenn sie das Einstimmenwahlrecht wieder einführen wollen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie doch auch!)

- Herr Kollege Fürter, warten Sie es doch in aller Ruhe und Gelassenheit ab, auch bei Ihrem Rechtsverständnis. **CDU und FDP** werden in der Debatte einen **gemeinsamen Vorschlag** einbringen, und wir erwarten, dass es vielleicht auch einen gemeinsamen Vorschlag der **Oppositionsfaktionen** gibt, über den wir uns dann verständigen können. Wir werden das normale parlamentarische Verfahren durchführen. Schon gestern ist deutlich geworden, dass Sie sich hier auf der Grundlage völlig falscher Berechnungen oder großer Ahnungslosigkeit ziem-

(Wolfgang Kubicki)

lich aufplustern. Beim Wahlrecht wollen wir Ihnen da nicht so ohne Weiteres folgen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie nunmehr eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Fraktionsvorsitzender Kubicki, wie ist das jetzt gemeint? Machen wir den Versuch einer **Einigung durch den Landtagspräsidenten**, oder werden CDU und FDP diesem Parlament einen Vorschlag vorlegen? Denn dann können wir den Freitagabend besser verbringen.

- Herr Kollege Habeck, auch bei dem Versuch des Landtagspräsidenten, einen großen Konsens herbeizuführen, bedarf es einer Grundlage. CDU und FDP haben eine funktionierende Koalition. Sie haben einen Koalitionsvertrag und sich dabei auch schon darauf verständigt,

(Lachen bei der SPD)

entsprechende Wahlrechtsüberlegungen einzubringen. Dem werden wir folgen, Herr Kollege Habeck.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einfache Frage, einfache Antwort!)

- Das war eine einfache Antwort. Selbstverständlich werden CDU und FDP einen gemeinsamen Vorschlag zur Änderung des Wahlrechts in die Diskussion einbringen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie nun eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kubicki, würden Sie diese überraschende Ankündigung möglicherweise noch ergänzen um die Aussage, zu welchem Termin Sie das machen wollen?

- Erstens, Herr Kollege Eichstädt, steht das schon im Koalitionsvertrag. Zweitens beginnen CDU und FDP jetzt auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen

Vorstellungen damit, einen Kompromiss zu finden. Wir gehen davon aus, dass die parlamentarische Beratung über den gemeinsamen Vorschlag möglicherweise aus den Fraktionen heraus oder von CDU und FDP im Dezember beginnen kann.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird aber immer später! Herbst hieß es doch!)

- Wir können es jetzt drehen und wenden, wie wir wollen, Herr Kollege Fürter. Es ist mir klar, dass Sie nicht akzeptieren können und nicht akzeptieren wollen, dass das Gericht erklärt hat, dass dieser Landtag und damit auch der Landtag in seiner Mehrheit handlungs- und arbeitsfähig ist. Die Mehrheit dieses Landtags ist ausdrücklich nicht infrage gestellt worden, die Zusammensetzung ist nicht verändert worden, die **Legitimität** ist nicht infrage gestellt worden. Die Handlungsfähigkeit besteht, und wir werden diese Handlungsfähigkeit auch dokumentieren und damit in die Wahldebatte gehen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Anke Spoorendonk [SSW]: Ich versuche einmal, Ihren Gedankengang aufzugreifen, Herr Kollege Kubicki. Das heißt also, Sie werden dann auch in Kauf nehmen, dass wir gegebenenfalls mit einem Wahlgesetz zu leben haben, das mit einer Stimme Mehrheit in diesem Parlament beschlossen wird?

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin Spoorendonk, ich will das nicht, das ist nicht mein Ansatz. Aber zur Not, wenn die anderen Parteien sich nicht bewegen wollen, wird es so sein.

(Lachen bei der SPD)

Dieser Landtag hat eine Mehrheit, und er wird innerhalb der vom Verfassungsgericht gesetzten Fristen die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen und im Zweifel auch beschließen.

Was ist daran so merkwürdig? Ich kann mich wirklich nicht entsinnen, dass das Verfassungsgericht

(Wolfgang Kubicki)

uns aufgegeben hat, jetzt eine Allparteienregierung zu bilden.

(Beifall bei der CDU)

Es kann auch nicht so sein, Frau Kollegin Spoorendonk - auch das steht nicht im Urteil und ist nicht vorgegeben -, dass es eine Einstimmigkeit im Parlament geben muss.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie reden sich hier um Kopf und Kragen!)

- Überhaupt nicht, Herr Tietze. Ich erkläre Ihnen nur die Rechtslage.

(Lachen bei der SPD - Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unfassbar!)

- Herr Kollege Habeck, Sie sollten vielleicht wirklich nachdenken. Descartes hat gesagt: „Ich denke, also bin ich“, nicht: „Ich glaube, also bin ich“. Gestern haben Sie von Ihrem Glauben philosophiert. Auf völlig falscher Grundlage haben Sie diese Regierung angegriffen und moralisch diskreditiert.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird sich zeigen!)

- Das zeigt sich überhaupt nicht, Herr Kollege Habeck. Wir werden schon feststellen, ob es eine Einigungsmöglichkeit gibt. Aber es gibt keine Legitimität, dass wir uns auf der Grundlage und Vorstellungen der Sozialdemokraten oder der Grünen einigen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand die Ausführungen gerade eben sehr interessant. Ich darf darauf hinweisen: Als wir schon eine Debatte wegen des Wahlgesetzes hatten, wurde ausdrücklich nachgefragt, was das mit dem neuen Wahlgesetz im Koalitionsvertrag bedeutet. Da hieß es noch, Herr Kubicki - das haben Sie auch hier im Landtag gesagt -: Herbst 2010. Jetzt soll es Dezember sein. Ich verstehe es langsam nicht mehr. Das Wahlgesetz wird schon länger im Innen- und Rechtsausschuss verhandelt, und da wäre es schön

gewesen, wenn wir da schon einmal einen Antrag gesehen hätten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Darf ich noch einmal hören, was Sie sagen? Ich kann das immer ganz schlecht verstehen, wenn Sie mir an der Seite - -

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Ja, genau, Herr Ministerpräsident. Vielen Dank! - Ach, Sie haben es zu jemand anderem gesagt. Sie haben sich nur umgedreht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Nur zur Information: Zwischenrufe der Landesregierung sind in der Tat nicht statthaft, aber Meldungen jederzeit, Herr Ministerpräsident.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Das Weitere ist: Wir warten jetzt ganz gespannt.

Ich darf mich trotz allem beim Herrn Innenminister bedanken, der, wie gesagt, mein Dreiphasenmodell, das ich Ihnen am Anfang meiner Rede vorgestellt hatte, wie hier das ganze neue Wahlgesetz zu laufen hat, bestätigt hat. Wie gesagt, es wäre sehr schön - die Möglichkeit besteht jederzeit -, dass im Innen- und Rechtsausschuss auch Ihre Änderungsanträge bearbeitet werden.

Ich möchte jetzt gern auf Folgendes hinweisen, was Herr Kubicki gesagt hat. Es handelt sich eigentlich um eine **Wiederholungswahl**. Dazu sollte man im Urteil nämlich noch Folgendes lesen:

„Allerdings sind die in der Summe festzustellenden Wahlfehler so weitgehend und so gewichtig, dass sie eine Wiederholungswahl auch unter Berücksichtigung der genannten Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkte nach gebotener Folgenabwägung rechtfertigen würden. Denn der Fortbestand“

- das ist jetzt der entscheidende Punkt -

„des in verfassungswidriger Weise zusammengesetzten Landtages für die Dauer von weiteren vier Jahren ist gegenüber dem hohen Verfassungsgut seiner richtigen Zusammensetzung nicht zu rechtfertigen.“

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

(Silke Hinrichsen)

Das ist der Grund, warum sich das **Landesverfassungsgericht** entschieden hat, **Fristen** zu setzen. Es wäre schön, wenn auch das hier gesehen wird. Ich kann mich ansonsten dem anschließen, dass es viele Punkte gibt, die wir berücksichtigen müssen. Ich bedaure nur sehr, dass dieser Teil des Urteils von Ihnen anscheinend nicht gesehen wurde. Aber ich würde Sie darum bitten, auch zu sehen, dass man die Zeiten, die uns das Verfassungsgereicht vorgegeben hat, verkürzen sollte und könnte. Das ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Silke Hinrichsen [SSW]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr verehrte Frau Kollegin Hinrichsen, wir wollen uns jetzt nicht wechselseitig Passagen aus dem Urteil vorlesen.

- Aber Sie haben das ja gar nicht gelesen.

- Ich wollte Sie nur fragen -

(Rolf Fischer [SPD]: Eine Frage stellen!)

- ich stelle die Frage ja schon, Herr Kollege Fischer, gemacht, gemacht -, Frau Kollegin Hinrichsen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Herbst am 22. Dezember 2010 - übrigens immer am 22. Dezember oder Ende Dezember - endet und Sie gesagt haben, Sie warten auf Herbst?

- Ja. Aber Sie wissen auch, dass wir Sie mehrmals darum gebeten haben, uns zu erklären, was das Wort „zügig“ im Koalitionsvertrag heißt. Das Wort „zügig“ wurde von Ihnen im September 2009 mit „Herbst 2010“ bezeichnet. Das ist ein Jahr. Das zeigt, wie lange Sie warten wollen, bis etwas „zügig“ bearbeitet wird.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, das Tischtuch der Gemeinsamkeit zerschneiden Sie, wenn Sie so auftreten wie hier.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich finde es ungeheuerlich. Der Landtagspräsident bietet an, dass sich alle Fraktionen treffen - am Freitag sollte das Treffen sein -, die Opposition lässt sich darauf ein und sagt: „Ja, der Ältestenrat tagt“, und dann kommen Sie mit einer Arroganz der Macht hierher und sagen: Ist mir doch alles ziemlich wurscht, CDU und FDP werden hier im Dezember einen Antrag einbringen, und dann könnt Ihr machen, was ihr wollt, Vogel, friss oder stirb, wir haben eine Stimme Mehrheit, wir ziehen das durch.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das hat er gesagt!)

Herr Kubicki, dieses Verhalten ist unerträglich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir haben hier einen Landtag, der verfassungswidrig zusammengesetzt ist. Wir haben hier eine Mehrheit, die vom Verfassungsgericht infrage gestellt worden ist, und dann stellen Sie sich hier hin und sagen: Eine Stimme Mehrheit, das reicht doch. Wissen Sie, dann braucht der Landtagspräsident gar keine Gespräche mehr anzubieten. Ich bin mir sicher, Herr Habeck kann am Freitagabend etwas anderes machen, als mit Ihnen zusammensitzen. Ich ahne schon, wie der Hase läuft. Ich nenne das Stichwort Haushaltsstrukturkommission. Ich befürchte, der Aufbau ihrer Beratungen wird ähnlich sein, die Fraktionen von CDU und FDP werden gemeinsam mit der Regierung beraten. Dann kommen Sie hier an und sagen: Alles fertig! Nehmen Sie doch einen Baustein rein oder raus, aber wir verraten nicht, wie genau die Bausteine aussehen. Ich sage Ihnen: Wenn das Ihr Vorschlag ist, dann machen Sie Ihren Kram alleine, dann tragen Sie aber auch alleine die Verantwortung dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich möchte noch eines zu dem **Zeitraum** sagen. Es heißt immer: keine Schnellschüsse. Ich bitte Sie, wir sind Berufspolitiker und Berufspolitikerinnen.

(Zuruf von der FDP)

(Monika Heinold)

- Sie sind auch Berufspolitiker, auch wenn Sie nebenbei noch einen anderen Job haben. Aber von der Zeit und von dem Gehalt her, das Ihnen mit Steuergeld zur Verfügung steht, sind Sie - hoffentlich - vollumfänglich für dieses Parlament tätig. Dann erkläre ich draußen den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir monatelang brauchen, bis Mai 2011, um uns darüber zu verständigen, wie wir vier Stellschrauben drehen? Herr Kubicki, das ist mir unangenehm. Ich will Ihnen das ehrlich sagen. Die Leute denken doch, wir sind hier lahme Enten. Es muss doch möglich sein, innerhalb weniger Wochen vier Stellschrauben, die das Gericht ja vorgegeben hat, zu bestimmen und zu drehen. Dann wird man sich einig oder nicht. Aber Sie werden doch nicht behaupten, Sie brauchen monatelang, um sich auf ein Modell zu verständigen. Das glaube ich Ihnen einfach nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nun zur **Wahlkreisschneidung!** Ich kann verstehen, dass das eine extrem schwierige Angelegenheit für die großen Fraktionen ist, weil es schlicht darum geht zu gucken, welcher Abgeordnete kommt wieder hinein oder nicht und wo hat welche große Partei vielleicht eine Mehrheit. Ich kann nachvollziehen, dass das schwierig ist.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Peter Eichstädt [SPD]: Frau Kollegin Heinold, halten Sie es mit mir zusammen für eine gute Idee, wenn an dieser Stelle eigentlich die CDU gefragt werden sollte, ob sie die Ausführungen von Herrn Kubicki teilt?

- Herr Eichstädt, ich halte das für eine sehr gute Idee.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich würde mich freuen, wenn Herr von Boetticher das aufnimmt, denn wenn diese Frage nicht geklärt ist, haben wir tatsächlich alle miteinander ein Problem.

Ich komme zurück zu der Wahlkreisschneidung. Ich kann verstehen, dass es schwierig ist. Aber weil

es schwierig ist und weil jeder seine Straße, seinen Bezirk und sein Dorf im Kopf hat, kann der Umkehrschluss doch nicht sein, nicht zu Potte zu kommen. Man kann sich das alles relativ neutral ansehen, und dann muss man, so bitter wie es ist, Wahlkreise auch so schneiden, dass einige Abgeordnete sich anders orientieren müssen als bisher.

Sie haben das bisher nicht gewollt. Deshalb haben wir noch immer 40 Wahlkreise. Aber Sie kommen jetzt nicht drum herum. Manchmal ist es so, dass man die bittere Pille lieber heute schluckt, bevor man sie wochenlang liegen lässt und sich davor drückt. Geben Sie sich einen Ruck und vermitteln Sie nicht das Bild, dass wir nicht in der Lage sind, über Gesetze, die notwendig sind und uns vom Verfassungsgericht vorgegeben sind, schnell zu entscheiden!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, kommen Sie einfach her, haben Sie die Größe und sagen Sie: „Vergessen Sie meine letzten drei Minuten. Setzen wir auf Gemeinsamkeit.“

Dann klatschen wir, wir akzeptieren das. Dann sitzen wir wieder zusammen im Boot des Landtagspräsidenten und versuchen, eine Gemeinsamkeit zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Wie großzügig!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sozialkompetenz kann man nicht in den Volkshochschulen lernen! - Weitere Zurufe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den entscheidenden Satz aus dem **Urteil des Landesverfassungsgerichts**, der dann alle weiteren Regelungen auch begründet, hat die Kollegin Hinrichsen vorgelesen. Der bestimmt, dass wir unverzüglich an die Arbeit zu gehen haben. Das ist das Erste.

Das Zweite, was ich gern sagen möchte, ist: Bei einer enormen Bedrohung durch die Finanzmarkt- und Bankenkrise sind die **Parlamente** im letzten

(Dr. Ralf Stegner)

und vorletzten Jahr in der Lage gewesen, höchst komplizierte und im Hinblick auf die Konsequenzen unglaublich folgenschwere **Entscheidungen** in sehr, sehr kurzer Zeit zu treffen. Hier reden wir nicht über höchst komplizierte Dinge, hier reden wir in der Tat - das ist auch beschrieben worden - über Themen, bei denen es unterschiedliche parteiliche Interessen gibt. Das ist doch klar.

Weil Sie das übrigens dazwischengerufen haben, Herr Kollege Vogt von der FDP: Natürlich werden wir in der Lage sein, uns mit den kleineren Fraktionen zu verständigen. Das haben wir übrigens immer gesagt. Wir haben keine Maximalpositionen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wäre etwas Neues!)

- Nein, das werden wir in diesem Haus schaffen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das haben Sie damals nicht geschafft!)

Aber ich bin hauptsächlich hier nach vorn gekommen, um mich an den **Landtagspräsidenten**, in diesem Fall an den Kollegen Abgeordneten Geerds, zu wenden, der da hinten auf der letzten Bank sitzt.

Sie haben zu einem **Gespräch** eingeladen, und wir wollten alle kommen - nicht, weil es so schön ist, um Mitternacht, oder wann auch immer, zusammenzusitzen, sondern weil wir ernst genommen haben, was Sie uns gestern Morgen hier ins Stammbuch geschrieben haben und was heute auch in den Zeitungen zu Recht zu lesen ist. Sehr verehrter Herr Präsident, das verträgt sich aber nicht mit den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der FDP. Deswegen muss ich sagen: Entweder wird das hier klargestellt - und das muss klargestellt werden -

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

oder aber mindestens die Sozialdemokraten hier im Haus - und ich habe das so verstanden - werden sich an einer solchen Farce nicht beteiligen. Wir springen nicht sozusagen über das Stöckchen, das der Fraktionsvorsitzende der FDP den anderen hält. Der Landtagspräsident ist für die Belange des gesamten Parlaments zuständig. Das Verfassungsgericht hat sich nicht an die Regierung gewandt und nicht an die Koalitionäre von Schwarz und Gelb, sondern an dieses Parlament mit allen, die hier sitzen. Wir haben die Aufgabe, das jetzt zu lösen. Wir lassen uns nicht von jemandem vorführen, der die ganze Landtagstagung dazu missbraucht, um sich hier für die letzten paar Monate, wo er das noch kann, zu produzieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Torsten Geerds gemeldet.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich gestern gesagt habe, das gilt, und dafür habe ich den Applaus des gesamten Hauses bekommen.

Der nächste Aspekt: Der Ablauf der Debatte macht aus meiner Sicht einen Punkt deutlich: Wir sollten uns ganz dringend zusammensetzen, und dieses Angebot gilt.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich bin auch nach wie vor davon überzeugt, dass wir in einem Klima des vertrauensvollen Miteinanders einen gemeinsamen Weg finden können. Aber ich nehme auch zur Kenntnis - und das gehört zum Parlamentarismus dazu -, dass die Grünen einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der diskutiert wird, dass die Sozialdemokraten Eckpunkte vorgelegt haben, die diskutiert werden, und dass CDU und FDP ebenfalls einen Gesetzentwurf vorlegen, der diskutiert wird. Das schließt aber nicht aus, dass man durch eine **intensive Diskussion** auf einen **gemeinsamen Nenner** kommt. Und diesen gemeinsamen Nenner zu finden, ist mein Ziel als Landtagspräsident. Daher mache ich dieses Angebot.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich habe alle Wortbeiträge gehört, die Anträge alle gelesen. Darin steht der Auftrag zu moderieren, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen. Wenn dieser Landtag das will, dann werde ich das tun. Die Debatte heute war noch ein wenig bleihaltig, das gebe ich zu. Insofern ist das Ergebnis ungewiss. Aber ich glaube, wir können ein Ergebnis schaffen. Wir sind in der Pflicht, uns soweit zusammenzuraufen, dass wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Sie sehen, dass das kein leichter Job ist, aber mein Optimismus ist grenzenlos.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das Verfassungsgericht hat uns etwas mit auf den Weg gegeben. Das arbeiten wir solide und zügig

(Torsten Geerds)

ab. Meine Einladung gilt. Ich bitte Sie, sie anzunehmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist vielleicht ganz gut, wenn wir ein bisschen Gas herausnehmen und uns mit mehr Besonnenheit mit dem Thema auseinandersetzen.

Als Erstes möchte ich feststellen, dass ich wirklich nicht gedacht hätte, dass wir uns in dieser Tagung noch darüber unterhalten müssen, wann der Herbst zu Ende ist und wann der Winter anfängt.

Ich möchte aus dem Antrag von CDU und FDP zitieren. In Punkt 2 heißt es im letzten Satz:

„In diesem Zusammenhang begrüßt er die **Initiative des Landtagspräsidenten** für eine **gemeinsame Gesetzesberatung** der im Landtag vertretenen Fraktionen, und die laufenden internen Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss zu diesem Thema.“

Das gilt. Das wollen zumindest die Fraktionen von CDU und FDP gleich beschließen. Daran halten wir uns auch voll inhaltlich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kennt Ihr Fraktionsvorsitzender den Satz?)

- Gucken Sie nach. Das steht im Antrag drin.

Ich habe folgenden Eindruck: Bei den vielen Wortbeiträgen, die hier gemacht worden sind, dass eigentlich alles gar nicht so schlimm und mit hohem Aufwand verbunden ist. Es sind ja nur - ich zitiere einmal - einige **Stellschrauben**, vier, fünf oder sechs, zu drehen, um hier zu einem **neuen Wahlgesetz** zu kommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist viel in der Technik!)

Ich habe da noch eine andere Vorstellung. Das mag meine ganz persönliche sein. Ich erinnere mich, dass wir beispielsweise in der letzten Legislaturperiode oder in Legislaturperioden davor auch über Kommunalwahlrecht gesprochen haben. Da gab es - das muss ich feststellen - beispielsweise mit der grünen Fraktion große Übereinstimmungen in Bereichen von Kumulieren und Panaschieren und ähn-

lichen Dingen, die für die Wählerinnen und Wähler mehr Demokratie bedeuten. Ich bin ein Anhänger davon. Wenn ich aber jetzt Ihren Gesetzentwurf sehe und nur die wenigen Stellschrauben genannt bekomme, an denen etwas zu verändern ist, bin ich davon überrascht, dass offensichtlich die Vorstellungen von mehr Demokratie, die entwickelt worden waren, gleich über Bord geworfen worden sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Ich halte diese Überlegungen, die uns da vorgelegt wurden, für sehr diskussionswürdig. Das können wir auch zusammen mit dem Herrn Landtagspräsidenten noch diskutieren. Zumindest sollten wir solche Vorschläge nicht gleich vom Tisch wischen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wischt doch keiner! Wer wischt denn hier?)

- Darf ich zu Ende reden?

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Günther Hildebrand [FDP]:

Wir versuchen jetzt, so schnell wie möglich eine Lösung auf Basis des bisherigen Landtagswahlgesetzes zu finden und reduzieren nur die Anzahl der Wahlkreise oder so etwas.

(Zuruf von der SPD)

Dann haben wir nachher ein verfassungskonformes Gesetz.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter!

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich halte es wenigstens für vernünftig und angemessen, -

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter! Hallo!

Günther Hildebrand [FDP]:

- wenn wir uns auch über solche alternativen Wahlgesetze sachkundig machen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir doch schon! - Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Selbstverständlich respektieren wir, dass Sätze zu Ende gesprochen werden, aber irgendwie muss auch die Möglichkeit gegeben sein, zumindest die Frage zu stellen, ob Sie eine Zwischenfrage erlauben. Das gebieten auch die Regeln dieses Hauses. Ich habe Sie gefragt und leider keine Antwort erhalten, Herr Hildebrand. Okay? - Alles in Ordnung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann drehen Sie einfach das Mikrofon ab?)

Das Wort für einen weiteren Redebeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Eindruck entschieden entgegentreten, wir würden mit der Arbeit am Wahlrecht erst beginnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich nach Vorlage des Gesetzentwurfs diesem Thema seit Februar dieses Jahres intensiv im Rahmen einer intensiven schriftlichen und mündlichen Anhörung und anhand von sorgfältigen Unterlagen befasst. Die **parlamentarische Arbeit** beginnt also nicht, sondern wir sind mitten drin. Herr Kollege Fürther, ob Sie für die ganze Fraktion gesprochen haben, weiß ich nicht, aber Sie haben so abgestimmt.

Mit Ausnahme von den Grünen haben wir im Juni gemeinsam gesagt, dass wir das Schleswiger Urteil abwarten. Es ist nur vernünftig zu sehen, was dort entschieden wird und dies dann mit den Überlegungen in Einklang zu bringen. Das war mit einer Ausnahme die Meinung aller Fraktionen. Dies sollte auch die Chance für gemeinsame Überlegungen und für ein Ausloten eröffnen. Sie sagen, Sie wollen jetzt aufeinander zugehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, damit haben Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf schon zurückgezogen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Natürlich, das ist die Konsequenz aus dieser Geschichte. Selbst Ihr Gesetzentwurf würde nicht sicherstellen können, dass es nur 69 Abgeordnete wären, das ist nachgewiesen. Deshalb haben wir das Verfahren, in dem wir sind. Ein **Gespräch im Ältestenrat** ist sicherlich hilfreich und gut, es ersetzt aber keine Erörterungen und **Beratungen in den Ausschüssen**, denn ein Parlament hat Ausschüsse, die dafür zuständig sind. Ich stelle mir einmal vor, dass ihr nicht zu Potte kommt. Dann heißt es nachher: Warum habt ihr nicht daran gearbeitet? - Natürlich arbeiten wir weiter an diesem Thema. Der Fahrplan, der dann kommt, ist vorgezeichnet.

Wir werden die Gesichtspunkte des Urteils mit den gesamten vorliegenden Vorschlägen - ich denke - bis Mitte Oktober vergleichen und abgleichen. Wir werden die gesamten Überlegungen aufnehmen. Herr Kollege Kubicki, wir treten dann in eine Diskussion, die im Dezember oder im Januar - wann auch immer - zu einem Gesetzentwurf führen wird. Wir werden versuchen, die Gesichtspunkte so breit wie möglich aufzunehmen. Wenn das geht, dann ist das gut. Wenn das nicht geht, dann müssen wir sehen, was passiert. Nach einem so vorliegenden Gesetzentwurf gehe ich davon aus, dass auch Sie dafür sein werden, dass wir den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern und den Verbänden bei einem so wichtigem Thema zumindest die Chance auf eine Anhörung geben werden. Sie sind überall für eine Anhörung, ich hoffe auch bei diesem wichtigen Thema des Wahlrechts.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Herr Kollege. Eine solche Sache greift zu kurz. Sie müssen das bis zum Ende durchdenken. Wenn die Anhörung abgeschlossen ist, muss es noch nicht so sein, dass sich alle einig sind. Es kann sein, dass wir sagen, wir machen noch einmal eine Schlussrunde, weil das und das noch einmal austariert werden soll. Wenn wir das Gesetz dann fertig haben, dann haben wir auf der Zeitleiste tüchtig etwas geschafft, das ist unser Ziel. So wird der Ablauf sein.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wissen Sie, solche Kaspereien, wie Sie sie jetzt aufführen, tun der Sache eigentlich nicht gut. Das, was Sie hier machen, tut der Sache nicht gut.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Erst dann kommt die zu klärende Frage nach der **Wahlkreiseinteilung**. Es kann sein, dass wir dafür

(Werner Kalinka)

nur eine Sitzung brauchen. Es kann aber auch sein, dass das drei Monate dauert. Weiß ich das? - Ich habe nur eine Stimme.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sollen wir 90 Tage lang beraten?)

Der Innenminister hat gesagt: Wenn das geklärt wird, dann wird er sofort und unverzüglich den Wahltermin festlegen. Ob es einen Wahlkampf von zwölf Monaten oder von vier Monaten gibt, werden wir dann gemeinsam sehen.

Der Ablauf, um zu diesem Ergebnis zu kommen, kann nur so sein, wie ich es eben vorgetragen habe. Es ist mir wichtig, deutlich zu machen, dass wir inmitten der Arbeit sind, die seit Februar intensiv begonnen hat. Wir wollen versuchen, zu einem gemeinsamen Weg zu kommen. Es soll nicht so getan werden, als hätten die Beratungen zum Wahlrecht erst jetzt angefangen. Wir meinen es ernst, die Gesichtspunkte aus Schleswig mit den Vorschlägen der Fraktionen in Einklang bringen zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/851, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/851 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/843 (neu) - 2. Fassung -, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/843 (neu) - 2. Fassung - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/850, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/850 mit den Stimmen der Fraktio-

nen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir herzlich Schülerinnen, Schüler und Lehrer der Zivildienstschule Kiel sowie der Realschulabschlussklasse der Beruflichen Schulen am Ravensberg, Kiel. Bitte begrüßen Sie auch Herrn Major Jan Tappenbeck und Herrn Oberst Axel Schmidt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Fünf Jahre Hartz IV - eine Bilanz für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/785

Ich erteile dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichtsantrag der Fraktion der LINKEN gibt möglicherweise entgegen der Erwartungen der Antragstellerin Gelegenheit, eine insgesamt durchaus positive Bilanz der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II in Schleswig-Holstein zu ziehen. Ich will daran erinnern, dass hier fünf Jahre einer neuen **Arbeitsmarktgesetzgebung** bilanziert werden. Die Kritik war zumindest in Teilen wahrhaft groß, aber man kann sagen, dass wir uns mit zwei Geschichten haben auseinandersetzen müssen: einer verfassungswidrigen Mischverwaltung und einer verfassungswidrigen Festsetzung von Regelsätzen bei Kindern. Trotz aller Kritik haben wir in den letzten fünf Jahren eine nachweisbar erfolgreiche Wegstrecke eines gleichermaßen fordernden und fördernden Eingliederungsmodells bewiesen. Das hat sich bewiesen. Erstmals hat sich dies an alle Arbeitsuchenden gerichtet.

Der Erfolg ist vor allem dem Engagement und der Kooperationsbereitschaft aller Arbeitsmarktakteure zu verdanken. Deshalb sage ich an dieser Stelle allen **Arbeitsmarktakteuren**, die in den letzten fünf Jahren einen wahren Kraftakt zu meistern hatten, meinen aufrichtigen Dank.

(Minister Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und SPD)

Es war die Einführung des **Sozialgesetzbuchs II**, die dem unsinnigen Nebeneinander zweier Fürsorgesysteme ein Ende gemacht hat, die bei prinzipiell gleicher Zielsetzung vollständig unabgestimmt, ja, man kann sagen nebeneinander her, gearbeitet haben. Das war ein Nebeneinander, das sowohl verwaltungsökonomisch als vor allem aber auch hinsichtlich der optimalen Unterstützung von Arbeitssuchenden schlicht unsinnig und oft ineffizient war.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Mark-Oliver Potzahr [CDU])

Die Neuordnung hat unseren **Kommunen** eine ganz ungeheure Last der bis dahin ungebremst in die **Sozialhilfe** einmündenden Langzeitarbeitslosigkeit von den Schultern genommen. Auch das darf man an dieser Stelle sagen, und das darf man dabei nicht vergessen. Im Ergebnis werden die Kreise und kreisfreien Städte der Bundesrepublik seit 2005 Jahr für Jahr um die gesetzlich garantierten 2,5 Milliarden € entlastet. Dies sollte man trotz des jährlich wieder stattfindenden Streites, der ja auch jetzt wieder im Vermittlungsausschuss tobt, über die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB-II-Bezieherinnen und -bezieher niemals aus den Augen verlieren.

Wer die Fakten zur Kenntnis nimmt, stellt fest, dass auch Arbeitssuchende und ihre Angehörigen von der Neuorganisation der Eingliederung in den Arbeitsmarkt profitieren. Dies geschieht namentlich durch die **ganzheitlichen Hilfen aus einer Hand**, die der Kern der SGB-II-Förderphilosophie sind.

Sie wird in den Optionskommunen, in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, und zum Jahresende in den in den neuen Jobcentern aufgehenden Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen und der kommunalen Träger erwiesenermaßen durchaus erfolgreich praktiziert - bei allen Schwierigkeiten, die dieses neue System mit sich brachte.

Ich darf aber auch einmal daran erinnern, dass das die größte Reform der Sozialgesetzgebung war, die wir nach Ende des Zweiten Weltkriegs erlebt haben. Wer wirklich ernsthaft davon ausgegangen ist, dass eine solche Reform innerhalb eines Jahres schlank und reibungslos über die Bühne geht, der glaubt, denke ich, auch noch an den Osterhasen.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Leitmotiv war und ist es, die **Menschen** und nicht die Organisationen in den **Mittelpunkt** zu stellen.

Gelegentlich wird kritisiert, dass von „Kunden“ der Agentur gesprochen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde das genau richtig, weil es ausdrückt, dass Arbeitssuchende eben nicht Bittsteller sind, sondern Menschen, die in bestmöglicher Weise das bekommen sollen, was sie wollen: Unterstützung bei ihrer Suche nach Arbeit, und zwar umfassend.

Die Landesregierung beteiligt sich mit erheblichen finanziellen Mitteln an der SGB-II-Umsetzung. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit werden zahlreiche zielgruppenbezogene Förderansätze unterstützt, etwa für Alleinerziehende, für Migranten und insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Letzteren steht mit dem Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ ein bundesweit vorbildliches Unterstützungsangebot für den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zur Verfügung. Das ist im Übrigen ein Angebot, das mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel noch zusätzlich an Bedeutung gewinnen wird.

Klar ist zugleich, dass bei der **Grundsicherung** für Arbeitssuchende immer noch organisatorischer und inhaltlicher Optimierungsbedarf besteht. Diesen Bedarf bestreitet auch ernsthaft niemand. Ich will es einmal etwas flapsig ausdrücken: Dem Fordern müssen selbstverständlich auch die fördernden Angebote noch stärker folgen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP)

Aktuell suchen Justizminister- sowie Arbeits- und Sozialministerkonferenz gemeinsam nach Wegen, die übermäßige **Belastung der Sozialgerichte** durch SGB-II-Rechtsstreitigkeiten abzubauen. Dabei muss mit den möglichen verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Änderungen der Schutzbedürftigkeit der SGB-II-Kunden dringend Rechnung getragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der endgültigen Verabschiedung der neuen **SGB-II-Organisationsgesetze** in diesem Juli besteht aber endlich Klarheit über die hoffentlich dauerhaften Arbeitsbedingungen in den zukünftig einheitlich als „Jobcenter“ firmierenden Organisationsmodellen der gemeinsamen Einrichtungen - also in dem, was noch bis Dezember ARGE heißt - und der entfristeten und ausgeweiteten kommunalen Option.

Das Prinzip der Hilfe aus einer Hand bleibt auch dank der eindeutigen Haltung von Landesregierung und Landtag auf Dauer erhalten. Dies ist ein großer Erfolg, der aber selbstverständlich auch seinen Preis hat. Denn die durchgesetzten, deutlich verbes-

(Minister Dr. Heiner Garg)

serten **Mitwirkungsrechte der Länder** bei der SGB-II-Umsetzung werden mit erheblichem administrativen Mehraufwand verbunden sein. Dies wird ein Nachsteuern bei den bislang vorhandenen Personalressourcen erfordern; das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen.

Insgesamt ist als Fazit von fünf Jahren SGB-II-Umsetzung in Schleswig-Holstein festzuhalten: Es ist keine Bedrohung für Arbeitsuchende, sondern dank des engagierten Einsatzes aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt des Landes eine echte Chance für die Eingliederung beziehungsweise Wiedereingliederung von Menschen, nicht nur in den Arbeitsmarkt, sondern als aktive Mitgestalter unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers wurde um zwei Minuten überschritten. Diese zusätzliche Redezeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich erteile jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab noch einmal sagen: Eigentlich finde ich es ein bisschen erschütternd, dass wir bei einem solchen Thema, das die Menschen in Schleswig-Holstein betrifft, die unsere Hilfe brauchen und die unsere Unterstützung benötigen, hier vor einem halb leeren Saal sprechen. Eine Reihe von Abgeordneten haben den Saal zuvor verlassen.

(Beifall bei der LINKEN und SPD - Zuruf:
Die kümmern sich um die Demonstranten da draußen!)

Fünf Jahre Hartz IV - Herr Minister Garg, ich denke, wir beurteilen dies anders. Für uns ist und bleibt die Einführung von Hartz IV ein Skandal. Unsere **Bilanz** nach fünf Jahren **Hartz IV** fällt entsprechend vernichtend aus. Selbst der von der Landesregierung vorgelegte Bericht kann nicht verbergen, dass im System Hartz IV etwas faul ist. Ich zitiere - mit Verlaub -:

„Die Akzeptanz der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bevölkerung ist gering. Die Grundsicherung wird im allgemeinen Sprachgebrauch noch immer mit dem Syn-

onym ‚Hartz IV‘ umschrieben und ist allein dadurch ausgesprochen negativ besetzt.“

Man muss nicht lange fragen, warum das so ist. Es ist nicht so, dass hier ein soziales Netz viel zu wenig nicht verstanden würde. Im Gegenteil: Die Bevölkerung hat den Kern sehr genau verstanden, meine Damen und Herren. Hartz IV bedeutet Armut per Gesetz. Das war bei der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 so, und das ist auch heute so. Aktuell sind etwa 240.000 Menschen in Schleswig-Holstein davon betroffen. Mit dem milliarden-schweren Hartz-IV-Beitrag zum jüngsten Sparpaket der Bundesregierung ist auch für die Zukunft die Richtung vorgegeben: Die **soziale Ausgrenzung durch Armut** ist noch lange nicht zu Ende.

Die sogenannten **Hilfen aus einer Hand** haben zu einem System von zentralisierter Armutsverwaltung geführt. Auch nach fünf Jahren sind die Ämter nicht in der Lage, verständliche und überprüfbare Leistungsbescheide zu verschicken. Um die Richtigkeit eines Bescheids überprüfen zu können, muss man ihn erst einmal verstehen können.

Die Landesregierung möchte gerne das Vertrauen in die Richtigkeit des Verwaltungshandelns stärken. Aber selbst der Landesrechnungshof hat eine auffällig hohe Fehlerquote bei den Bescheiden der Hartz-IV-Behörden festgestellt. Jede andere Haltung als Misstrauen gegen die Papierwüsten der Leistungsbescheide ist einfach fahrlässig und unverantwortlich. Auch mit Bescheiden kann man Menschen schikanieren, wenn diese zehn und mehr Seiten umfassen oder wenn sie im Abstand von wenigen Tagen wieder ersetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das berichten uns Betroffene in den Kommunen aus eigener Erfahrung. Manche bekommen sogar 80 Seiten Papier zugeschickt.

Hartz IV hat sich als rechtliche Flickschusterei erwiesen. Die gesamte rechtliche Konstruktion war mit heißer Nadel gestrickt. Welchen Jahrgang des Berichts der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten Sie auch aufschlagen - es spielt keine Rolle -: Immer bildet Hartz IV den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Schon das ist ein Skandal. **Mängel in der Rechtsanwendung** haben eine **Prozesslawine** ausgelöst, für die ein Ende nicht abzusehen ist.

Hartz IV hat sich als **Armutsfalle** erwiesen. Mit einiger Spannung warten wir darauf, was uns Frau von der Leyen als neue Regelsätze für Kinder auf-tischen will, nachdem das Verfassungsgericht der

(Antje Jansen)

Bundesregierung die bisherige Regelung um die Ohren gehauen hat, weil das Recht auf Bildung und soziale Teilhabe von Kindern darin nicht vorgekommen ist.

Die von der Ministerin angezettelte Sommerdebatte zur Bildungs-Chipkarte lenkt von den eigentlichen Problemen ab. Von den Regelsätzen kann natürlich keiner leben. Mit ihnen wird Armut verrechtlicht. Die Diskussion, ob mit Chipkarte oder ohne, bedeutet eine weitere Stigmatisierung, Entmündigung, Ausgrenzung und bewusste Demütigung aller Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Hartz IV hat die soziale Spaltung, das Gefälle zwischen Arm und Reich in dieser Gesellschaft vertieft und zementiert. Das war 2005 die Absicht der Politik, und das hat sich bis heute nicht geändert. Ich frage Sie: Warum erhöht sich die Armut in Schleswig-Holstein, warum wird sie nicht verringert? Diese Frage können Sie in Ihrem Redebeitrag hier beantworten.

Es bleibt Spekulation, ob Hartz IV mehr Menschen in existenzsichernde Arbeit gebracht hat als die alte Arbeitslosenhilfe, so wie es uns Minister Garg gerade berichtet hat. Sicher ist nur: Seit der Einführung von Hartz IV ist der Niedriglohnsektor enorm gewachsen. Minijobs und Billiglohn sind angewachsen. Gerade Ein-Euro-Jobber werden immer öfter eingesetzt. Leben kann man davon nur als Aufstocker.

Das ist alles andere als ein Erfolg von Arbeitsmarktpolitik. Es beschreibt vielmehr die Gitterstäbe der Armutsfalle Hartz IV. Hartz IV muss weg. Diese Forderung bleibt die einzig richtige Antwort, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn Hartz IV ist nicht nur ein schlecht gemachtes Gesetz, das sich nachbessern ließe; Hartz IV ist ein gesellschaftlich bösartiges Konzept, das Ausgrenzung, Schikane und das Leid der Menschen vergrößert.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist Hartz IV in erster Linie Bundesrecht. Die Landesregierung ist aber für die Menschen, die hier in Schleswig-Holstein von Armut betroffen sind, und vor allem für die von Armut betroffenen Kinder im Land verantwortlich. Sie könnte und muss mit den Kommunen, Vereinen, Initiativen und auch Verbänden gemeinsam die Situation der armen Menschen verbessern. Aber wie man gestern

in der Debatte um den Haushalt gehört hat, wird dies nicht stattfinden.

Notwendig ist für uns die **Schaffung von Arbeitsplätzen**. Man kann die vorhandene Arbeit anders verteilen. Die Verteilung der vorhandenen Arbeitslosen auf prekäre Arbeitsplätze ist hingegen überhaupt nicht möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 10 €, der dem Skandal der Armut trotz Arbeit ein Ende macht. Wir brauchen einen öffentlichen Beschäftigungssektor, der endlich Schluss macht mit dem Skandal der Ein-Euro-Jobs.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine die Existenz sichernde **Grundsicherung**. Das bedeutet eine Anhebung der Regelsätze auf mindestens 500 €.

Fünf Jahre Hartz IV machen klar: Hartz IV muss weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 25-seitige **Bericht** zieht unter den gegebenen Umständen eine positive Bilanz. Er spart nicht mit Lob für die Akteure, auch nicht für das Ministerium. Eine gute Verwaltung lobt natürlich auch den Minister. Dem wollen wir uns gern anschließen. Ich glaube in der Tat, dass bei diesem schwierigen Thema zwar kein Anlass zum Jubel besteht, dass aber eine seriöse **positive Gesamtbilanz** gezogen werden kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

In dem Bericht ist mir der Satz aufgefallen, der dialogbereite Politikansatz habe in der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik Tradition. Wünschen wir uns doch, dass dies auch andere Felder erfassen möge, und zwar auch mit Blick auf die Diskussion, die wir gerade eben geführt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Arbeitslosenzahl** ist in Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren von 180.000 auf 105.000 gesunken. Ich glaube, dass dies auch mit veränderten Arbeitsmarktakzenten zu tun hat. Von 2006 bis 2009 hat

(Werner Kalinka)

die Zahl der Menschen, die in Schleswig-Holstein auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, kontinuierlich und stärker als im Bundesgebiet abgenommen. Auch dies verdient, festgehalten zu werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine positive Arbeitsmarktpolitik hat also auch etwas mit der **Hartz-IV-Reform** zu tun. Dies ist die Situation.

Das Spannungsfeld der Diskussion ist immer noch vorhanden. Für die einen sind die Hartz-IV-Leistungen nicht ausreichend, für die anderen sind sie möglicherweise schon ein wenig zu weitgehend. Der Konflikt befindet sich in der politischen Diskussion. Lassen Sie mich dazu nur ganz kurz einige Stichworte nennen.

Wer arbeitet, der muss in der Tat mehr in der Tasche haben als jener, der staatliche Leistungen erhält. Dies ist eine Frage des Förderns und Forderns, dies ist eine Frage eigenverantwortlichen Handelns, eigentlich eine pure Selbstverständlichkeit. Wer arbeitet, der muss davon auch sich selbst und seine Familie ernähren können. Auch dies gehört dazu. Das sage ich bewusst.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Konfliktpunkt in Bezug auf das **Lohnabstandsgebot** bleibt Stichwort und Maßstab. Ein Lohnabstandsgebot muss sicherlich sein, aber der Lohn, der gezahlt wird, muss auch zum Leben auskömmlich sein. Das ist, finde ich, die Diskussion, auf die wir uns verständigen sollten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlt vor allen Dingen an Arbeitsmöglichkeiten für einfache Tätigkeiten. Mancher, der sich in Arbeitslosigkeit oder Hartz IV befindet, hat effektiv nicht die Chance. Zwar kann und muss man Flexibilität erwarten, aber auch das hat seine Grenzen. Ich kann nicht von jemandem Flexibilität erwarten, die persönlich und auch finanziell irgendwann unzumutbar wird. Dies alles muss man gegeneinander abwägen.

Lassen Sie mich einen weiteren Hinweis zum **Fördern und Fordern** geben. In Schleswig-Holstein haben wir Gott sei Dank die Arbeitsmarktprogramme gestrafft, konzentriert und reduziert. Allerdings gibt der Bericht keine konkrete Auskunft darüber, was mit den einzelnen Programmen in den letzten fünf Jahren tatsächlich bewirkt worden ist. Dazu erfahren wir leider nichts.

Es bleiben Probleme. Der Bericht sagt: **Arbeitslosigkeit** ist das größte **Armutsrisiko**. Ich glaube, Arbeitslosigkeit ist ein bedeutsames Armutsrisiko; es gibt aber noch andere, beispielsweise das für ältere und das für behinderte Menschen. Ganz gleich, wie man Armut konkret definiert, bleibt eines festzuhalten: In Schleswig-Holstein sind leider 14 % der Bevölkerung von Armut betroffen; dies ist aber ein Wert, der bundesweit noch zu den „guten“ Werten gehört. In Mecklenburg-Vorpommern sind es beispielsweise 23 %. Die Quote bei den Alleinerziehenden ist erschreckend hoch und beträgt auch in Schleswig-Holstein 37 %. Das sind erschreckende Zahlen, aber das Land muss sich im Bundesvergleich nicht verstecken. Allerdings bleibt der wichtige Punkt, dass Perspektiven aus Armut und Arbeitslosigkeit sozialpolitische Leuchtturmprojekte sind und bleiben. Die inhaltliche Debatte hierüber haben wir in früheren Landtagstagungen bereits geführt.

Die jetzige Situation sollte uns auch Anlass geben, die Frage zu stellen, ob nicht über die Hartz-IV-Regelung und andere Dinge auch dem Fachkräftemangel ein wenig stärker begegnet werden kann, ob **Qualifizierung** in der Gewichtung stärker werden sollte. Das Problem, das auf uns zukommt, kennen wir alle. Ich denke, hier sollte man die Akzente möglicherweise ein Stück verschieben.

Lassen Sie mich einen weiteren Hinweis geben. Dieser betrifft das Gesamtgefüge dieser Diskussion, das Sie, Frau Kollegin, bereits angesprochen haben. Bei allem, was getan wird, müssen wir wissen, dass wir in einer Gesellschaft leben und dass das Miteinander in einer Gesellschaft der Maßstab bleiben muss. Dazu zählt für mich in ganz starkem Maße auch, mit welcher Psychologie man in dieser Gesellschaft miteinander umgeht. Wer **Gerechtigkeit und Einbußen** einfordert - dabei geht es darum, weniger verteilen zu können -, der muss genauso deutlich machen, dass er auf der anderen Seite beispielsweise **überzogene Managergehälter** anspricht. Das gehört dazu, wenn wir über die Menschen sprechen, um die es hier geht. Viele wissen, es ist nicht mehr viel zu verteilen. Aber es würde jedenfalls dem sozialen Frieden dienen, wenn wir Enttäuschungen bedrängter Menschen gegenüber bestimmten Verhaltensweisen auch ansprechen würden.

Ich will hinzufügen: Wenn jemand nach 30 Arbeitsjahren verdächtig ist, in einer Bäckerei ein Brötchen an sich genommen zu haben, das ihm nicht gehörte, und wenn ihm daraufhin fristlos gekündigt

(Werner Kalinka)

wird, so nenne ich das unmoralisch, um auch das einmal klar zu sagen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hilfe aus einer Hand - diesbezüglich soll auf kommunaler Ebene viel geschehen. Sicherlich wird diesbezüglich noch einiges mehr getan werden müssen. Die neuen Regelungen im Hartz-IV-Bereich, die Gutscheine, halten wir für eine durchaus vernünftige Form, sofern es **Gutscheine** gäbe, die wirklich den **Kindern** zugute kommen. Ich glaube, wir sollten uns darüber einig sein, dass wir den Kindern etwas Gutes tun wollen, dass wir etwas tun wollen, wovon Sie im Bildungs-, Sport- und Vereinsbereich etwas haben. Zu tun, als sei dies kein Problem, negiert die Realität.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zu der Bedeutung der **Integrationspolitik** jetzt etwas zu sagen, gibt die Zeit nicht mehr her. Wir wissen um die Probleme übrigens auch schon vor Sarrazin.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die hohe Zahl der **Gerichtsverfahren** werfen. 2005 hatten wir 2.872 Verfahren, 2009 waren es 6.749. Das ist eine höchst unbefriedigende und im Übrigen auch kostenintensive Situation. Hier ist die Lage schlechter, als sie meistens dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Hartz IV ist viel Mühe aufgewandt worden. Viele Menschen, auch viele Bereiche wie die Wirtschaft - das ist im Bericht erwähnt worden - haben dabei geholfen. Große Probleme im Ein-Euro-Bereich haben wir nicht. Es bleibt aber noch einiges zu tun, auch psychologisch.

Eines haben wir bislang allerdings nicht zu verändern vermocht, was ich eigentlich für ganz sinnvoll ansehen würde. Die Leistungen der letzten Jahre hätten einen besseren Namen als Hartz verdient.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit ist zu

danken für diesen umfangreichen Bericht, der noch einmal sehr übersichtlich die **Entwicklung** von Hartz IV oder viel besser des Zweiten Sozialgesetzbuchs, **SGB II**, darstellt. Der Bericht zeigt noch einmal deutlich auf, welche gesetzlichen Grundlagen seit Januar 2005 zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II, geführt haben.

Neben den gesetzlichen Grundlagen wird auch die Umsetzung des SGB II in Schleswig-Holstein sehr detailliert beschrieben, wobei unter Punkt 3.2.7 das Engagement der Landesregierung hervorgehoben wird, um die bewährte Zusammenarbeit im SGB II von Arbeitsverwaltung und kommunalen Trägern auf Dauer zu sichern. Das ist ein Punkt, der nach wie vor auch unsere Anerkennung für die Aktivitäten des ehemaligen und auch des heutigen Arbeitsministers beinhaltet. Ich will auch ganz persönlich noch eine Feststellung dazu machen.

Ich will deutlich sagen: Das, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEn, aber auch in den Optionskommunen leisten, verdient unsere Anerkennung; denn wir als Gesetzgeber haben es ihnen in der Umsetzung ihrer Aufgabe wahrlich nicht leicht gemacht, und dafür haben sie einen guten Job gemacht.

(Beifall)

Unter Punkt 4 wird im Bericht der notwendige **Änderungsbedarf** im SGB II aus Landessicht angesprochen. Hier steht im Mittelpunkt die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten oder - schlicht gesagt - die **Erhöhung der Transparenz**, um für Klarheit in der Antragsgewährung zu sorgen, damit bei der Sozialgerichtsbarkeit nicht eine stetig steigende Zahl von Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide eingeht. Dies würde auch die Forderung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten aufgreifen, die, wie immer bei diesen Themen, unsere Debatte verfolgt. Schön, dass du da bist, Birgit Wille.

(Beifall)

Weiteren Änderungsbedarf sieht die Landesregierung in der **Sicherstellung des Existenzminimums** und der **Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe**. Leider wird hierbei nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Kinderregelsätzen eingegangen. Die Forderung nach einem eigenständigen Kinderregelsatz, der transparente, sachgerechte und realitätsgerechte Berechnungen vorsieht, um kinderspezifische Bedarfe zu ermitteln, wird nicht als Ziel der Politik der Landesregierung aufgeführt. Hier wäre eine klare Zielbestimmung notwendig, die deutlich macht, dass erstens

(Wolfgang Baasch)

die Sicherstellung des Existenzminimums für Erwachsene entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neben der Ermittlung eines Regelsatzes auch die notwendigen Sonderbedarfe umfassen müsste. Zweitens wäre es notwendig, die Sicherstellung des Existenzminimums inklusive der soziokulturellen und der Bildungsteilhabe für Kinder und Jugendliche entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch vom Land Schleswig-Holstein aufzugreifen. Drittens ist natürlich zur Sicherstellung des Lohnabstandsgebotes und der Leistungsgerechtigkeit die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Dies würde jedenfalls deutlich machen, dass man auch der stetig steigenden Zahl von Aufstockern, die zu ihrer Arbeit zusätzliche Transferleistungen benötigen, entgegenwirken will - ein Problem, das leider im Bericht nicht aufgegriffen wird.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls weder im Kapitel 5 - Änderungsbedarfe - noch in Kapitel 4 - Ausblick - aufgelistet ist, sind die **sozialen und ökonomischen Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung**. Unter dem Stichwort der Konsolidierung der Staatsfinanzen wird vor allem eine Sanierung der Staatsfinanzen über Ausgabenkürzungen betrieben. So plant die Bundesregierung im Zeitraum 2011 bis 2014 Kürzungen im Sozialbereich von über 30 Milliarden €. Weiterbildung, Qualifizierung, Umschulung oder finanzielle Eingliederungshilfen für Arbeitslose wird es immer weniger geben. Dies wird in der Zukunft zu einer Verschlechterung der Vermittlungschancen von Arbeitssuchenden führen. Die geplante Abschaffung des Zuschusses an die Rentenversicherung von ALG-II-Empfängern bedeutet für den Bund bis 2014 zwar Einsparungen in Höhe von 7,2 Milliarden €, belastet aber die Rentenversicherung in gleicher Höhe. Also wieder einmal ein berühmter Verschiebeparkplatz zugunsten der Versicherungsgemeinschaft. Dies ist nicht hinzunehmen.

Die Abschaffung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfänger spricht jeder Gleichbehandlung von Kindern und Eltern Hohn. Eltern mit Kleinkindern haben insbesondere in den ersten Lebensmonaten einen deutlich höheren Mehrbedarf. Mit der Einführung des Erziehungsgeldes erhielten Langzeitarbeitslose mit Kindern 300 € für zwei Jahre. Die mit der Einführung des Elterngeldes bereits auf ein Jahr verkürzte Bezugsdauer leistete zumindest im ersten Jahr noch einen Beitrag dazu, den Mehrbedarf zu decken. Eltern, die in schwierigen Einkommensverhältnissen leben, wurde so ermöglicht, sich der Er-

ziehung ihrer Kinder zu widmen, ohne auf Hinzuverdienste angewiesen zu sein.

Betroffen von der **Streichung des Elterngeldes** sind vor allem rund 650.000 Alleinerziehende, die nur schwer eine Arbeit finden. Die Streichung des Elterngeldes für **ALG-II-Bezieher** zeigt, dass der Berliner Koalition die Kinder von Langzeitarbeitslosen deutlich weniger wert sind als Kinder anderer Bevölkerungsschichten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies sind nur zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass die Streichliste der schwarz-gelben Regierung in Berlin eine deutliche soziale Schlagseite hat, da vor allem im Sozialbereich gekürzt wird. Da hilft es auch nichts, wenn am Ende des Berichtes konstatiert wird, dass die SGB-II-Umsetzung in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg ist. Die Probleme und Herausforderungen einer wirksamen und aktiven Arbeitsmarktpolitik und Armutsbekämpfung werden durch die Beschlüsse der schwarz-gelben Regierung in Berlin, aber auch hier im Hause, konterkariert.

Es bleibt festzuhalten, dass der Bericht eine Chance vertan hat. Er ist zwar informativ, enthält jedoch keine Zuspitzung und Zielsetzung für die aktuellen Herausforderungen. Trotzdem sollten wir diesen Bericht in den Sozialausschuss überweisen und dort die aktive Arbeitsmarktpolitik und Armutsbekämpfung auch anhand dieses Berichtes vertiefend weiter diskutieren.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sogenannte **Hartz-IV-Reform** mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe als Kernelement war in der grundlegenden Zielsetzung absolut richtig. Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat sicherlich handwerkliche Fehler gemacht. Das haben wir auch heute schon alles mehrfach gehört. Ich denke, das bestreitet auch niemand. Aber der Kern der Reform war und ist nach wie vor richtig.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

(Christopher Vogt)

- Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, so habe ich gerade gesagt, Herr Schippels, ist der Kern.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht völlig richtig angemerkt, dass die Reform das ineffiziente Nebeneinander zweier staatlicher Fürsorgesysteme mit prinzipiell gleicher Zielsetzung beendet hatte. Es entstand eine **Hilfe aus einer Hand**, Herr Schippels, was zu mehr Transparenz und weniger Aufwand geführt hat. Auch das sollten Sie vielleicht mal anerkennen.

Es hat nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion gar keinen Sinn, nun aufgrund der teils durchaus berechtigten Kritik, die es an einzelnen Elementen der Reform gibt, das Rad zurückdrehen; denn das alte System war mitnichten besser, sondern deutlich schlechter. Es kann auch nicht darum gehen, dass diese wichtige Reform nun zur Spielwiese für die Vergangenheitsbewältigung ehemaliger Regierungsparteien verkommt. Das meine ich völlig ohne Häme. Letztlich hat auch die SPD als die Partei, die es damals durchgebracht hat, in den vergangenen Monaten nicht nur Beiträge gebracht, die inhaltlich begründet sind, sondern auch viel mit Parteipolitik zu tun haben. Das wird letztlich dieser Reform nicht gerecht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, das hat mit parteiinternen Sachen und weniger mit inhaltlichen Dingen der Reform zu tun; so meinte ich das. Ich glaube, das werden Sie auch nicht bestreiten, wenn ich Ihre Reaktion sehe. Insofern sollte man diese Reform durchaus ernsthaft beleuchten. Es gab natürlich von unterschiedlichen Parteien nicht immer nur hilfreiche Darbietungen; das möchte ich auch nicht bestreiten. Ich denke, wir sollten jetzt nach vorne gucken und das Rad nicht zurückdrehen.

Es gibt manche Ungerechtigkeiten im **SGB II**. Die Verdreifachung des **Schonvermögens** durch die schwarz-gelbe Bundesregierung hat da ein Stück weit Abhilfe geschaffen. Natürlich ist klar, dass die Akzeptanz der Bevölkerung vergrößert werden muss. Das bestreitet niemand. Das Synonym Hartz IV - der Kollge Kalinka hat es gesagt - ist wahrlich kein schöner Begriff. Ich glaube, der Abgeordnete Garg hat einmal gesagt, das erinnere ihn immer in irgendeiner Form an „Pershing II“. Auch die Person Peter Hartz hat

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

mit ihren Arbeitsmethoden - obwohl es meistens nichts mit Arbeit zu tun hatte -, mit ihren Methoden nicht dazu beigetragen, das Image dieser Reform zu verbessern.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Das liegt doch nicht am Namen! - Weitere Zurufe)

- Das Image der SPD interessiert mich da weniger. Was ganz sicher ebenfalls imageprägend im negativen Sinne war und ist, ist die extrem hohe Zahl an fehlerhaften Bescheiden und die geradezu ausgeuferte Zahl an **Rechtsstreitigkeiten**, die dazu geführt hat, dass mittlerweile alle Sozialgerichte in Schleswig-Holstein mit derartigen Verfahren befasst sind, da diese sonst nicht mehr zu bewältigen wären.

Es gab in den vergangenen fünf Jahren sehr viel **Änderungsbedarf** bei Gesetzen und Verordnungen, um handwerkliche Fehler auszumerzen und Praxiserfahrung aufzunehmen. Auch der letzte Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten - das wurde schon angesprochen - mahnt viele Veränderungen an, neben weiteren rechtlichen Klarstellungen insbesondere bei der Ausbildung und Schulung von Sachbearbeitern und Fallmanagern. Das wurde auch in dem Bericht deutlich. Auch darum müssen wir uns kümmern, darum wird sich auch gekümmert.

Um Verbesserungen herbeizuführen, werden derzeit auf Bundesebene geeignete Maßnahmen beraten. Wir hoffen sehr, dass schon nach den Herbstkonferenzen der Justizminister sowie der Arbeits- und Sozialminister eine entsprechende Perspektive vorhanden sein wird. Auch das ist in dem Bericht angekündigt worden. Das sollte man sich dann ganz genau anschauen. So muss dann auch die sogenannte **Jobcenter-Reform** als Chance gesehen werden, da diese dem SGB-II-Bereich zum einen eine rechtliche und auch politische Perspektive gibt, zum anderen bedeutet sie eine große Chance für die Akzeptanz der Reform, auch durch strukturelle Optimierungen in diesem Bereich.

Uns freut sehr, dass bei der Jobcenter-Reform am Ende sehr konstruktiv zusammengearbeitet und noch rechtzeitig eine akzeptable Lösung gefunden wurde. Es war doch kurz vor zwölf. Insofern muss man anerkennen, dass sich auch die Opposition, die SPD-Bundestagsfraktion, dort eingebracht hat, auch die Länder. Das zeigt, dass der politische Wille über die Koalition hinaus da ist, diese Reform weiter zu verbessern.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Optionskommunen erhalten und ausgeweitet werden.

(Christopher Vogt)

Da gab es große Unterschiede. Uns freut es auf jeden Fall sehr.

Die zukünftig einheitliche Bezeichnung als Jobcenter wird nicht der einzige Vorteil sein, da auch die Vergleichbarkeit der Arbeitsergebnisse mit Sicherheit steigen wird. Auch das ist nicht unwichtig zu erwähnen. Die neuen Organisationsregelungen werden die Leistungsfähigkeit der Verwaltung steigern.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, dass die Hartz-IV-Reform grundsätzlich in die richtige Richtung ging, dann hoffen wir natürlich auch, dass es in diese Richtung weitergeht. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist leider neu eine **Prüfung des Bürgergelds** niedergeschrieben. Ich bin einmal gespannt, was dabei herauskommen wird. Letztlich muss man sagen, es gibt immer noch zu viele unterschiedliche Sozialleistungen von zu vielen staatlichen Stellen. Da könnte man ansetzen, dass es zu mehr Transparenz kommt.

Meine Fraktion sieht auch bei den **Hinzuverdienstmöglichkeiten** noch Optimierungspotenzial, um den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern. Die Qualifizierungsmöglichkeiten und die Arbeitsvermittlung insbesondere für junge Menschen, aber auch für ältere Arbeitslose müssen regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Denn letztlich geht es bei dieser Reform ja darum, niemanden aufzugeben, sondern den Leuten Chancen und Perspektiven aufzuzeigen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Jansen, wenn Sie fragen, wie man Armut am besten bekämpfen kann, möchte ich Sie einmal darauf hinweisen

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Jansen, wenn Sie mich kurz ausreden lassen würden, wäre das ganz nett -: In den Bundesländern und in den Staaten, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am besten ist, ist das Risiko von Armut am geringsten. Das müssen Sie als Linke auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb müssen wir uns mehr um die wirtschaftliche Entwicklung auch in Schleswig-Holstein kümmern. Schauen Sie sich die süddeutschen Bundesländer an, deren Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren vorbildlich war! Die haben viel weniger Probleme in diesem Bereich. Das sollten sich die Linken einmal anschauen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Frau Jansen, wollen Sie sich zu einem Wortbeitrag melden?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Nach dem Beitrag von Herrn Minister Garg dachte ich, man könne in Schleswig-Holstein in dieser Frage sanfter mit der FDP umgehen. Herr Vogt, Sie haben das gerade eben wieder ein bisschen relativiert, aber darauf kommen wir vielleicht später noch.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

Wenn man über Hartz IV spricht, wird oft gesagt - das wurde auch hier von mehreren Leuten gesagt -: Im Grundsatz war die **Arbeitsmarktreform** richtig und notwendig. Es stimmt: Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war längst überfällig. Einige weitere Vorteile hat der Minister gerade eben genannt. Allerdings reicht es aus unserer Sicht nicht aus, sich immer auf diesen Grundsatz zurückzuziehen.

Bei der **Einführung von Hartz IV** - das ganz selbstkritisch - wurden eine Menge Fehler gemacht. Aus grüner Perspektive denke ich hier beispielsweise an die Höhe der **Regelsätze** und die menschenverachtenden **Sanktionen**. Genau deswegen haben wir unsere Politik in dem Bereich überarbeitet und fordern jetzt ein Sanktionsmoratorium und die Erhöhung der Regelsätze in einem ersten Schritt auf 420 €. Dies darf nicht alles sein, aber es wäre ein wichtiger Anfang.

Es geht darum, den Betroffenen mehr Rechte zuzusprechen und ihnen wieder eine Zukunftsperspektive zu geben. Ja, es ist richtig, Herr Garg, wenn Sie im Bericht feststellen, dass Hartz IV in der Gesellschaft keinen guten Ruf genießt. Wer dies ändern will und das Vertrauen der Menschen wiedergewinnen will, muss selbst erst einmal wieder den Menschen vertrauen. Die Hartz-IV-Gesetzgebung gibt den Menschen jedenfalls nicht viel Vertrauen. Wir

(Rasmus Andresen)

begrüßen die Einstellung von mehr Richtern an den Sozialgerichten. Das haben ziemlich viele Vorredner schon erwähnt. Es ist das gute Recht eines jeden Hartz-IV-Empfängers, sich bei Streitigkeiten mit ihrem Verfahren an ein **Sozialgericht** zu wenden. Dies muss dann auch zügig bearbeitet werden können. Eben das ist gerade noch mangelhaft.

Nach unserer Ansicht ist die Schwerpunktsetzung beim **Beschwerdemanagement** falsch. Es ist natürlich begrüßenswert, im Ministerium ein Beschwerdemanagement zu haben, allerdings muss der Schwerpunkt der Arbeit darauf gelegt werden, das Beschwerdemanagement vor Ort in den ARGEn auszubauen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Zahl an Beschwerden zunimmt, müssen wir sehr ernst nehmen.

Ihr Vorhaben, den Bund im Vermittlungsausschuss dazu zu bewegen, einen größeren Teil der **Kosten der Unterkunft** zu übernehmen, können wir natürlich nur begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

Eines der Hauptprobleme bei der Umsetzung von Hartz IV ist die Bürokratie, die sich hinter den unverständlichen Bescheiden - Frau Jansen hat das teilweise angesprochen - und teilweise schlechter Vermittlung verbirgt. Wir wollen hier nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort Vorwürfe machen, denn wir glauben, dass es vielmehr an dem komplizierten Verwaltungsapparat liegt, der dahintersteckt.

(Christopher Vogt [FDP]: Glauben heißt nicht wissen!)

- Glauben heißt nicht wissen, das gilt vor allem für Ihre Fraktion, Herr Vogt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dieser Debatte folgt dann natürlich die Debatte um die **Optionskommunen**, die wir aktuell führen. Das ist eine Debatte, die zurzeit mehr auf kommunaler Ebene eine Rolle spielt, aber sie ist auch wichtig fürs Land. Wir haben hier schon ausreichend darüber diskutiert. In der Frage „Optionskommune - ja oder nein?“, geht es entscheidend darum, wer die Verantwortung für die zukünftige Arbeitsmarktpolitik trägt. Auch wenn man den Staat - insofern kann man Gewerkschaften und Parteien verstehen, die in die Richtung denken - sicherlich nicht aus der Hauptverantwortung entlassen

kann, glauben wir, dass kommunale Lösungen nach dänischem Vorbild der richtige Weg sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Kommunalisierung** kann den Weg hin zu einer neuen Arbeits- und Sozialpolitik öffnen. Als grüne Landtagsfraktion unterstützen wir deswegen ausdrücklich die Kommunen, in denen es jetzt Überlegungen gibt, sich auf diesen Weg zu machen.

Wenn wir schon beim Bilanzieren sind, sollte noch auf eine andere Bilanz hingewiesen werden: „Kein Rettungsschirm in Sicht? - Eine Hartz-IV-Bilanz“ ist eine Bilanz von einer Reihe von sozialen Institutionen, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. In dem Bericht wird eine etwas negativere Bilanz gezogen, als es in der aktuellen Drucksache der Fall ist. Gerade durch den Beitrag der **Bürgerbeauftragten**, Frau Wille-Handels, die in anderen Zusammenhängen schon genannt wurde, wird deutlich, welche großen Probleme viele Betroffenen im Kontakt mit den Behörden haben.

Auch die verschärfte **Wohnproblematik** wird in dem Bericht ausführlich behandelt. Als Hartz-IV-Empfänger oder Hartz-IV-Empfängerin angemessenen Wohnraum zu finden, ist alles andere als einfach. Auch in dem Bericht der Landesregierung wird diese Problematik angesprochen. Wir sind bei dieser Problematik alle aufgefordert, gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen Lösungswege zu finden, und das möglichst schnell, weil das Problem immer drängender wird.

Durch Fehleinschätzungen von Rot-Grün - das gebe ich wie gesagt ganz selbstkritisch zu - und Verschärfungen im Vermittlungsausschuss von Schwarz-Gelb, Herr Vogt, wurde Hartz IV zu dem, was es heute ist. Es geht jetzt nicht darum, besserwisserisch in der Ecke zu stehen und mit dem Finger auf andere zu zeigen. Nein, es geht darum, den Betroffenen schnellstmöglich wieder eine Perspektive zu geben.

Herr Garg, wir begrüßen ausdrücklich einige Schritte, die Sie genannt haben und auf Bundesebene vorantreiben, auch im Vermittlungsausschuss. Wir halten es nicht für angemessen, einen Parteienstreit darüber zu entfachen.

Wenn Sie gute Sachen machen, haben Sie natürlich auch unsere Unterstützung. Wir sagen aber gleichzeitig auch, man muss das Ganze vor dem Hintergrund der **Sozialkürzungen** sehen, die auf Bundesebene und auf Landesebene stattfinden. Natürlich sind von diesen sozialen Kürzungen vor allen Dingen auch Empfängerinnen und Empfänger von

(Rasmus Andresen)

Hartz IV betroffen, die dann darunter leiden. Aus dieser Verantwortung können und werden wir Sie auch nicht entlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW rufe ich den Herrn Abgeordnete Flemming Meyer auf.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das grundlegende Prinzip der Hartz-IV-Gesetze, die Arbeitsuchenden zu aktivieren und dadurch zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Komponenten **Fordern und Fördern** zu kommen, wurde vom SSW ausdrücklich unterstützt. So wird der Hilfesuchende im Idealfall nicht nur beschäftigungsfähig erhalten, sondern auch weitergebildet und in seinen Fähigkeiten gestärkt. Dieser Ansatz nach skandinavischem Vorbild ist nach unserer Auffassung ebenso begrüßenswert wie die erfolgte Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Mit der Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 1. Januar 2005 wurde dann aber sehr deutlich, dass dieses zentrale Ziel nicht erreicht, sondern verfehlt wurde. Dieses Gesetz war stümperhaft, es hat das Fordern stärker gewichtet als das Fördern. Deshalb hat der SSW dies auch abgelehnt.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Leider bestätigt auch der vorliegende Bericht der Landesregierung unsere damalige Einschätzung. Die Realität sieht aus Sicht des SSW schlimmer aus als im Bericht geschildert. Vor allem die **Situation der Langzeitarbeitslosen** ist eine andere. Denn in vielen Fällen wird ihnen nicht effektiv genug dabei geholfen, eine wirklich bedarfsdeckende Arbeit aufzunehmen und so den Ausstieg aus Hartz IV zu schaffen. Sie werden ganz einfach mit der Verantwortung für den Eingliederungserfolg alleingelassen.

Durch die **Abschaffung der Zumutbarkeitsregeln** werden die Hilfebedürftigen in vielen Fällen leider nur in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Über die Erbringung der passiven Leistungen hinaus wird also nach wie vor zu wenig für sie getan. Bei Zeit- und Leiharbeit haben wir in den vergangenen Jahren einen enormen Zuwachs zu verzeichnen. Auch der DGB hat diesen bedenklichen Trend kürzlich angemahnt. Die damit verbun-

denen Probleme dürften allen bekannt sein. Das Einkommen reicht meistens nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, und die Vermittelten bleiben Empfänger von **Transferleistungen**. Der SSW sieht daher die Landesregierung in der Pflicht, sich für bessere Vermittlungschancen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Nicht zuletzt das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zu Beginn dieses Jahres hat uns doch eindrucksvoll vor Augen geführt, wie notwendig Verbesserungen am System Hartz IV sind. Und neben den anzuhebenden Regelsätzen gibt es natürlich noch eine ganze Reihe weiterer Baustellen. Die Zahl der Hartz-IV-Fälle vor den Sozialgerichten hat sich in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt und zeigt, dass noch sehr vieles verbesserungsbedürftig ist. Auch der aktuelle Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten bestätigt diesen Eindruck und macht deutlich, wie viel in diesem Bereich getan werden muss. Denn die Zahl der bearbeiteten Petitionen hat sich völlig gegenläufig zu den im Bericht genannten Beschwerden entwickelt. Allein 1.320 Eingaben, und damit weit mehr als ein Drittel aller bearbeiteten Fälle, gehen auf das SGB II zurück.

Doch anstatt die Vielzahl von Änderungsbedarfen am System Hartz IV und an anderen Regelungen und Bestimmungen der Arbeitsmarktpolitik tatsächlich darzulegen und zu begründen, berichtet die Landesregierung lieber über die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur und kommunalen Trägern. Dabei wurde aber gerade eine Darlegung und Begründung im Berichts Antrag der Linken gefordert. Die Aussage, Schleswig-Holstein befinde sich bei der **SGB-II-Umsetzung** auf einem guten Weg, kann der SSW jedenfalls nicht teilen. Für uns ist klar, dass wir auch fünf Jahre nach der Einführung von Hartz IV noch sehr weit von einer wirklich ausgewogenen Kultur des Forderns und Förderns entfernt sind. Doch nur dieser Ansatz kann den Hilfesuchenden echte berufliche Chancen eröffnen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Bis wir den Menschen aber diese neuen Möglichkeiten tatsächlich auch in vollem Umfang bieten können, gibt es noch einiges zu tun. Vor allem der **Eingliederungsprozess** muss dringend **systematisiert** und die einzelnen Schritte müssen klar definiert sowie verbindlich durchgeführt werden. Hierfür brauchen wir nicht zuletzt auch gut ausgebildete

(Flemming Meyer)

und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich umfassend fortzubilden, um anspruchsvolle Vermittlungsarbeit auch erfolgreich durchführen zu können. Hier sind dann ganz besonders die Träger in der Pflicht.

Es gibt in der Tat noch unheimlich viel zu tun, bevor wir behaupten können, dass Schleswig-Holstein hier auf einem guten Weg ist.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Ulrich Schippels gemeldet.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, wir haben offensichtlich eine unterschiedliche Sicht der Realität. Ich bin der Meinung, Hartz IV ist und bleibt ein schlechtes Gesetz, es ist vor allen Dingen schlecht gemacht. Es wird auch nicht dadurch besser, dass es vielleicht dann nicht mehr Hartz IV heißt, sondern Kalinka V - obwohl das schon besser klingen würde, das möchte ich gern zugestehen. Es ist schlecht gemacht. Das haben Sie auch gesagt. Die Prozesslawine wurde angesprochen. Leider ist es auch so, dass die ganzen Fehler, die Rot-Grün verursacht hat, bisher nicht behoben worden sind. Es wird sogar immer noch schlimmer. Das wurde schon gesagt, da bedarf es noch Änderungen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, warum Hartz IV gemacht worden ist. Die Idee der damaligen Schröder-Regierung - die irrierte Idee - war, durch Repressionen, durch Fördern und Fordern, die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu halbieren. Das Problem dabei ist, dass **Arbeitslosigkeit** kein individuelles Problem, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Schauen Sie sich doch die Zahlen der Arbeitslosen an, schauen Sie sich die Zahl der vielen Arbeitssuchenden an. Trotz aller Spitzfindigkeiten und trotz aller Tricks bei den Statistiken wird doch deutlich, dass Arbeitslosigkeit ein gesellschaftliches Problem ist. Das löst man nicht, indem man Leute repressiven Handlungen aussetzt.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Wenn es dann doch Arbeit gibt - auch in Schleswig-Holstein -, dann ist es meist Arbeit im **Niedrig-**

lohnsektor. Das ist übrigens das Kombilohnmodell der CDU mit anderen Mitteln. Das lehnen wir ab. Deshalb brauchen wir, Herr Kalinka - da sind wir uns wahrscheinlich auch einig -, einen **Mindestlohn**, um nicht Hartz IV dafür nutzen zu müssen, dass die Unternehmen billige Arbeitskräfte bekommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Vogt, Sie haben gesagt, Hartz IV ist Hilfe aus einer Hand. Hartz IV ist in unseren Augen eher ein Knüppel aus einer Hand.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wenn man nämlich nicht spurt, dann werden die kargen Mittel, die es gibt, auch noch gekürzt.

Zu den Grünen: Danke für den Beitrag. Ich möchte noch einen Aspekt erwähnen. Sie haben Ihre damaligen Vorstellungen der **Individualisierung von Hilfeleistungen** durch Hartz IV ad absurdum geführt. Diese Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft ist eindeutig gegen die Emanzipation der Frauen gerichtet. Das ist quasi die Fortführung der Familie mit den Mitteln der Grünen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden, auch das ist ein Skandal. Niemand sagt, dass das alte System gut war. Niemand sagt das. Tatsächlich kann man auch die Leistungen zusammenlegen, aber was man nicht darf, ist zum einen Leute, die in Arbeitslosigkeit kommen, gleich herunterfallen zu lassen. Jetzt wird es ja noch schlimmer. Man darf sie nicht gleich herunterfallen lassen in das soziale Netz. Das ist nicht besonders gut ausgeprägt. Sie dürfen dann ihr Häuschen verkaufen, beziehungsweise sie fallen gleich in Armut.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Ja, aber gucken Sie sich doch einmal die Gesetzgebung auf Bundesebene an. Wie ist das mit dem Übergang von Arbeitslosengeld 1 in Arbeitslosengeld 2? Wird das verbessert, werden die Regelungen für die Menschen vereinfacht, oder wird da wieder mit einem Knüppel draufgehauen? - Da wird wieder mit dem Knüppel draufgehauen.

Ich möchte noch ein Letztes sagen, auch wenn meine Redezeit jetzt schon zu Ende ist. Eine Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit den Ärmsten, den am schlechtesten Versorgten, in ihr umgeht.

(Ulrich Schippels)

Wir fordern drei Dinge bei der Neuorientierung: Wir fordern die Individualisierung des Rechtsanspruchs, wir fordern die Repressionsfreiheit, und wir fordern, dass die Höhe der Unterstützung für die Menschen, die hier leben, so hoch ist, dass sie am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, denn das ist ein Menschenrecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Garg gemeldet. - Was möchtest du, Heiner? Als Minister oder als Abgeordneter?

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

- Reden.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, man muss nicht unbedingt dem vorherigen Redner das letzte Wort lassen.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich glaube auch, dass ich nicht im Verdacht stehe, rot-grüne Regierungspolitik aus den Jahren 2000 bis 2005 verteidigen zu wollen oder zu müssen. Aber ich glaube auch, dass es notwendig ist, bestimmten Legendenbildungen entgegenzuwirken.

Die **Arbeitsmarktreformpolitik**, die in dieser Zeit erarbeitet wurde - die übrigens durch entsprechende Beteiligung der Länder, durch entsprechende Beteiligung der Gremien, auch des Bundesrates, also auch meiner Fraktion und der Fraktion der Union, entsprechend begleitet wurde -, ist in keinsten Weise mit dem Ziel verabschiedet worden, Repressalien für sieben Millionen arbeitsuchende Menschen zu verabschieden, sondern mit dem klaren und nach wie vor richtigen Ziel, zwei völlig parallel laufende **steuerfinanzierte Transfersysteme** endlich zu einem System zusammenzufügen, um Verwaltungseffizienten zu erzielen, die in diesem völlig unsinnigen Nebeneinander dieser beiden Systeme nicht ausgeschöpft werden konnten. Punkt eins.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt zwei. Man mag heute eine Bilanz ziehen, wie immer man dazu steht, ob es bislang gelungen ist, das **Prinzip Fördern und Fordern** schon zu leben. Da mag man unterschiedlicher Meinung sein. Aber das Prinzip Fördern und Fordern gleichzusetzen mit Repressalien und Keulen, die gegen Arbeitsuchende geschwungen werden, ist billigste Polemik.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch nicht dem Anspruch gerecht, den der damalige Gesetzgeber gesetzt hat.

Arbeit ist mehr als nur Beschäftigung. Arbeit ist auch mehr als nur Broterwerb. Dass Menschen, insbesondere Menschen, die lange arbeitslos waren, sich wieder als Bestandteil unserer Gesellschaft fühlen können, dass sie sich wertgeschätzt fühlen, dass sie sich als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft, die sich in unsere Gesellschaft einbringen, fühlen können, das sie sich angenommen fühlen können - auch darum ging es dabei. Der Grundsatz Fördern und Fordern ist nach wie vor richtig, muss verbessert werden, muss ausgebaut werden. Es müssen Chancen geschaffen werden. Das in Bausch und Bogen in einem polemischen Beitrag in Abrede stellen zu wollen, haben diese Arbeitsmarktreformen nicht verdient. Nein, sie haben verdient, dass sie weiterentwickelt werden, dass sie bürgerfreundlicher gemacht werden. Sie haben es mit Sicherheit nicht verdient, in dieser polemischen Art und Weise falsch dargestellt zu werden.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch hat sich zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag gemeldet.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur, weil es nicht richtig wäre, der Regierung das letzte Wort zu überlassen, sondern auch, weil ich glaube, dass es richtig ist, an noch mehr Punkten nachzuweisen, dass wir bei Arbeitsmarktpolitik immer von **aktiver Arbeitsmarktpolitik** ausgehen müssen und im politischen wie im gesellschaftlichen Wettstreit darum ringen müssen, die besten und vernünftigsten Lösungen hinzubekommen, will ich Folgendes sagen. Einfach zu behaupten, Hartz IV müsse weg, ist völliger Quatsch. Es ist alternativlos. Was würde denn passieren? Was wäre der richtige Weg?

(Wolfgang Baasch)

Ich will versuchen, deutlich zu machen, warum die **Arbeitsmarktreform** - mit verschiedenen Stellschrauben im Sozialgesetzbesuch II verankert - der richtige Weg war. Es war nicht nur so, dass wir zu Zeiten der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein System hatten, das individuell nicht gerecht war. Nein, es war auch ein riesiger Verschiebebahnhof zulasten der Kommunen. Da sind Millionen von Sozialhilfeempfänger in den Kommunen geparkt und dort unterhalten worden, ohne dass der Bund auch nur einen kleinen Finger gekrümmt hat, um genau das, was angeprangert worden ist, nämlich die Arbeitslosigkeit, zu beseitigen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Man hat die Kommunen mit diesem Problem alleingelassen. Die Menschen waren betroffen; das war schlimm genug. Aber man hat auch die Kommunen damit alleingelassen.

Es war reiner Zufall, ob jemand in Lübeck gelebt hat, wo es eine hervorragende **Beschäftigungsgesellschaft** gegeben hat, die sich Mühe gegeben hat, dem entgegenzuwirken, oder ob man in einem anderen Landkreis gelebt hat, wo der Landrat gesagt hat: „Das interessiert mich alles nicht. Die kriegen Sozialhilfe, und dann sollen sie ruhig sein.“ Genau deswegen war es notwendig, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzulegen. Genau das ist auch geschehen, auch mit all den Fehlern und mit all den Schwächen, die in dieser Arbeitsmarktreform vorhanden sind. Es war der richtige Weg, und es ist auch heute der richtige Weg, weiter darüber zu diskutieren, wie man das besser und vernünftiger gestalten kann, als es vielleicht in einigen Bereichen der Fall ist.

Das angesprochene **Repressionsmoratorium** ist richtig, und ich halte es auch für notwendig, dass wir dieses angehen. Man muss den Betroffenen auch sagen, es geht nicht darum, Bestrafung, Repression auszuüben, sondern der erste Ansatz ist, das Fördern und das **Gerechtigkeitsgefühl** zu stärken, dass man auch mit den individuellen Bedürfnissen der Menschen vernünftig umgeht.

(Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist auch richtig, sich über **höhere Regelsätze** zu unterhalten, aber ich bin dagegen, dass hier ein Überbietungswettbewerb einsetzt: 420 €, 450 €, der Held ist derjenige, der 500 € fordert. Nein, ich bin dafür, dass wir das ernst nehmen, dass es eine Kommission gibt, die das unabhängig von jemandem, der das einfach einmal so behauptet, erarbeitet. Sie sollte das aber auf einer vernünftigen

Grundlage erarbeiten. Dafür sind wir aufgefordert, deutlich zu machen, was alles in diese Regelsätze hineingehört. Das hat uns auch das **Bundesverfassungsgericht** ins Stammbuch geschrieben, indem es gesagt hat, was zum Beispiel bei eigenständigen Kinderregelsätzen fehlt. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn in dem Bericht auch dazu etwas gestanden hätte. Als letzten Satz - ich habe schon 10 Sekunden überzogen - sage ich, dass Fördern und Fordern natürlich ein höherer Anspruch ist. Wir alle wissen, dass das Fördern bisher nicht so geklappt hat, wie wir es haben wollten. Da müssen wir vor allem ansetzen. Da können wir auch mit eigenen Mitteln ansetzen. Deswegen ist es grundfalsch, wenn wir bei der Arbeitsmarktpolitik in diesem Land streichen. Projekte wie Frau & Beruf zu streichen ist falsch,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

weil es dafür sorgt, dass **aktive Arbeitsmarktpolitik** unterlaufen wird, so wie wir sie uns zum Beispiel auch mit dem SGB II vorstellen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Daran können wir auch in den Haushaltsberatungen arbeiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Antje Jansen hat sich zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag gemeldet.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Garg, ich widerspreche Ihnen, wenn Sie sagen, dass es reine Polemik ist, die von meinem Kollegen Ulrich Schippels gekommen ist.

Die Frage ist: Wieso hat dieses Fördern und Fordern solche Auswirkungen? Wieso empfinden die Menschen das als Schikane? Gehen Sie einmal in die Arbeitslosenberatungsstellen, in die Sozialberatungsstellen, gehen Sie einmal auf die Flure der ARGEn und fragen Sie die Menschen, die sich dort hilfeschend aufhalten, wie sie die Beratung, das Fördern und Fordern, empfinden.

(Minister Dr. Heiner Garg: Ich sehe das jeden Morgen!)

- Ja, aber dann müssen Sie doch als der Vertreter unseres Landes auf der Bundesebene einfordern, dass sich das **Fördern und Fordern** verändert, dass die Menschen auch wirklich Hilfe und Unter-

(Antje Jansen)

stützung bekommen. Es besteht nicht nur der Eindruck, sondern es ist auch tatsächlich so, dass Drangsalierung bei der Ausführung von Fördern und Fordern mitgefördert wird. Es ist nicht so, dass wir sagen, das haben wir uns aus der Tasche gezogen, und wir sagen das einmal, weil wir Hartz IV weghaben wollen. Nein, es geht um Gesetzesauswirkungen. Herr Kalinka, es ist nicht nur der Name. Man kann auch sagen - wie gesagt wurde -, dass es eine **Grundsicherung** ist. Es heißt ja eigentlich auch Grundsicherung.

Viele in diesem Haus haben das Gesetz kritisiert, und ich frage mich, warum dieses Gesetz letztendlich dann noch so bestehen kann, wenn es so, so viele Fehler in der Umsetzung hat. Das ist doch keine Hilfe für die Betroffenen. Einige wenige haben vielleicht etwas davon.

Aber die **Langzeitarbeitslosen**, die große Schwierigkeiten haben und nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, werden von einer Maßnahme in die andere geschoben, ein Ein-Euro-Job und noch ein Ein-Euro-Job. Wenn man jetzt sieht, dass das neue Gesetz auf Bundesebene vorsieht, dass jetzt auch die Gelder für die Weiterbildung und die Fortbildung gekürzt werden, dann müssen die Arbeitslosen auf der Strecke bleiben.

Herr Baasch, ich habe in meinem Redebeitrag nicht nur gesagt: dass Hartz IV weg muss. Wir wollen einen **Mindestlohn** in Höhe von 10 €, wir wollen hier auch endlich einen öffentlichen Beschäftigungssektor, und wir wollen eine **existenzsichernde Grundsicherung**. Das sind unsere Ideen, die wir einbringen wollen, und wir wollen auch, dass sie umgesetzt werden. Das sind nicht nur leere Hüllen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil mich diese Debatte doch etwas ärgert. Ich habe sieben Jahre in einem Kreistag in Nordfriesland gesessen, wo wir uns mit dieser Thematik sehr intensiv beschäftigt haben. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt: Wie schaffen wir es, Menschen

erfolgreich zu machen, dass sie wieder in Arbeit kommen? Dies ist eine sehr ernsthafte Aufgabe.

Ich kann ja verstehen, dass DIE LINKE ihre Existenzberechtigung und ihren Gründungsimpuls aus der Hartz-IV-Gesetzgebung hat, liebe Antje. Aber man muss dann auch die Fähigkeit haben, genau hinzusehen, was eigentlich bei den verschiedenen Modellen geschieht. Ich denke, wenn man sich einmal diese Mühe macht, dann wird man genau das feststellen, was Herr Minister Garg hier ausgeführt hat: Es gibt natürlich gute und schlechte Modelle, aber es gibt vor allem gute und erfolgreiche Arbeit. Wenn man sich das Modell der **Hilfen aus einer Hand** anschaut, dann wird man erkennen, dass die kommunale Präjudizierung zumindest dafür sorgt, dass die Akteure in einer Verantwortungsgemeinschaft stehen, um die Probleme zu lösen. Das sind eben die kleinen und mittelständischen Unternehmen, das ist der gesamte soziale Raum, der sich engagiert für dieses Ziel, Menschen erfolgreich zu machen. Wenn dieses Ziel stimmt und sich alle Akteure auf Augenhöhe begegnen und dieses organisieren, dann wird das auch erfolgreich. Das möchte ich an dieser Stelle betonen.

Schauen wir uns doch die Zahlen an, wie viele erfolgreiche Vermittlungen wir haben. Denken wir das doch vom Ende her. Schauen wir doch hin, was erfolgreiche Arbeit ist. Dann ist es natürlich auch entscheidend, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wie viele persönliche Ressourcen ich in ein **Fallmanagement** hineingebe, ob ein Fallmanager 100 oder 800 Fälle zu bearbeiten hat. Die Qualität des Fallmanagements hängt sehr stark davon ab, wie viel ich da investiere.

Wenn wir zum Beispiel über das Thema Sanktionen reden, dann müssen wir auch bedenken: Es gibt Computerprogramme, bei denen in einer Spalte steht: Der entsprechende Bewerber muss 30 Bewerbungen in einer Woche ableisten. Da schaut keiner hin, wie qualitativ diese Bewerbungen sind. Da wird nur gezählt. Wenn er dann 29 Bewerbungen hat, dann bekommt er eine Sanktion. Das ist völlig absurd. Wir sollten doch lieber fragen: Was steht darin? Wie hat er sich profilmäßig entwickelt, und hat er damit eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und kann dort erfolgreich sein? Das ist **Qualitätsfallmanagement**, und das ist unter anderem das, was wir in Nordfriesland seit sieben Jahren in dieser sehr engen Zusammenarbeit entwickelt haben.

Ich finde, das gehört dazu, wenn man heute darüber redet, und es gehört auch dazu, wenn man sich heute im Landtag politisch damit auseinandersetzt, dass wir hier nicht alles schlechtreden. Wir wissen, das

(Dr. Andreas Tietze)

Glas kann immer halb leer oder halb voll sein. Aber in dieser Frage müssen wir, glaube ich, zumindest feststellen: Es gibt gute Ansätze in diesem Land, übrigens nicht nur bei den Sozialraumkommunen, sondern auch in den ARGEn, wenn ich zum Beispiel an Kiel denke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort für einen Dreiminutenbeitrag.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Worte Schikane und Repression dürfen in der Tat nicht das letzte Wort beim Thema Hartz IV sein.

Ich habe am Wochenende mit Handwerksmeistern im Malerbereich gesprochen. Sie erzählten, dass sie Gesellen haben, die aus Greifswald gekommen sind. Der Lohn ist dort nicht allzu hoch. Sie müssen noch 15 € am Tag für die Pension ausgeben, aber es ist ihnen wichtig, ein unbefristetes und ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu erhalten und in Arbeit zu kommen.

Ich glaube, das, was diesen Mitarbeitern abverlangt wird, darf man auch in anderen Bereichen wie beispielsweise Hartz IV verlangen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist nichts Unbotmäßiges, im Gegenteil.

Sie interpretieren mich zum Thema **Mindestlohn** im Prinzip schon richtig. Diese Haltung habe ich auch mehrfach deutlich gemacht. Aber es ist natürlich schon ein Thema, wenn eine Familie durch diese Leistungen 1.500 bis 1.700 € bekommt und ein Arbeitender knapp bei diesem Betrag oder gar darunter liegt. Diese Psychologie dürfen Sie nicht unterschätzen.

Deswegen möchte ich hier auch einen zweiten Punkt positiv hervorheben. Ich empfinde Hartz IV nicht als so belastend. Ich glaube, dass es jetzt sogar einen Korridor gibt und dass anerkannt wird: Arbeitslosigkeit ist nicht nur eine persönliche Angelegenheit, sondern sie war zeitweilig auch mit anderen Problemen verknüpft. Ich empfinde es als positiv, dass man von einer bestimmten Position weggekommen ist. Die Wirtschaft leistet dazu auch einen positiven Beitrag.

Dritte Bemerkung. Man kann doch nicht ignorieren, dass, wenn Menschen längere Zeit aus einem Prozess ausgeschieden sind, wenn sie nicht bestimmte Dinge in einer gewissen Regelmäßigkeit gemacht haben, sich dann auch ihre Verhaltensweise zum Teil ändert. Das ist doch völlig klar. Das weiß jeder. Wenn man solche Menschen dann durch einen „sanften Druck“, durch eine Anleitung, wieder an den Arbeitsprozess heranführt, kann das doch nicht falsch sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich kenne Menschen, die vereinsamt sind und Probleme haben. Sie sind dankbar, dass sich jemand ihrer angenommen hat und sie dadurch eine Chance bekommen haben. Wir können uns natürlich die Welt immer in einer bestimmten Weise darstellen, aber wir können sie auch realistisch sehen. Deshalb sage ich das hier.

Letzte Bemerkung: Um eines kommen Sie nicht herum, nämlich dass die **Hartz-IV-Bilanz** jedenfalls in Zahlen eine positive ist, auch auf dem Arbeitsmarkt. Da können Sie über Clement, über Schröder und über andere streiten, aber die materielle, die zahlenmäßige Bilanz ist positiv. Damit ist mehr erreicht worden als in den Jahren vorher. Die Frage „Was hilft den Menschen?“, orientiert sich auch daran: Wo haben sie mehr **Arbeitschancen**, mehr Arbeitsgelegenheit, wo haben sie mehr Tätigkeit? Deswegen sollte man, glaube ich, auch unter diesem Gesichtspunkt am Ende ein positives Fazit ziehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/785, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Bitte nehmen Sie im Hinblick auf die Tagesordnung folgende Verabredung der Parlamentarischen Geschäftsführer zur Kenntnis: Für die Punkte 21, 11, 28, 35 und 45 ist keine Aussprache vorgesehen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung: 13:08 bis 14:07 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und begrüße Sie herzlich. Zu den geschäftsleitenden Bemerkungen von heute Mittag möchte ich hinzufügen, dass der Tagesordnungspunkt 45 abgesetzt wird. Die Beratung dieses Punktes wird für die Oktober-Tagung vorgesehen und nicht in dieser Tagung ohne Aussprache behandelt, wie ich es vorhin sagte. Die Tagesordnungspunkte 11, 21, 28 und 35 werden zum Zeitpunkt ihrer ursprünglichen Einreihung ohne Aussprache aufgerufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/782

Ich bekomme gerade die Information, dass Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ein Gespräch hatte und auf dem Weg hierher ist.

- Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Ich bitte um Entschuldigung. Mir war etwas anderes mitgeteilt worden, deshalb hatte ich noch ein Gespräch, aber jetzt bin ich hier.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa wächst immer enger zusammen. Es gibt wohl kaum eine europäische Region, die dabei so weit vorangekommen ist wie die deutsch-dänische Grenzregion. Süddänemark und Schleswig-Holstein haben hier in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. Deshalb sage ich auch mit einem gewissen Stolz: Wir sind heute mehr als gute Nachbarn. Dänemark ist zu unserem wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Partner geworden.

Unabhängig von Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise haben wir 2009 **Waren** im Wert von knapp 1,31 Milliarden € **nach Dänemark exportiert**. Dem standen **Einfuhren** im Wert von 2,45 Milliarden € gegenüber. Wir wollen diese Fortschritte in unserer Partnerschaft auf eine nachhaltige Grundlage stellen, Standortvorteile ausnutzen, mehr Wachstum und Beschäftigung durch gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit schaffen und Arbeitsplätze sichern.

Dazu hat sich diese Landesregierung verpflichtet, und das gilt auch für die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit Dänemark.

Unser Verhältnis ist vertrauensvoll, und es ist belastbar. Es verträgt Diskussionen in der Sache. Wenn wir jetzt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Dänemark, die gestern oder heute Morgen getagt hat, über die **Finanzausstattung der dänischen Schulen** im Land sprechen, dann wollen wir auch hier zu einer hoffentlich einvernehmlichen Lösung kommen.

Die Landesregierung hat gern einen Bericht über die Zusammenarbeit mit unser **Partnerregion Süddänemark** vorgelegt. Es ist der vierte Bericht seit 2003. Das zeigt: Parlament und Regierung sind in der Sache gleichermaßen engagiert, die Zusammenarbeit mit Dänemark stetig zu verbessern.

Der aktuelle Bericht macht deutlich: Wir haben in den vergangenen Jahren eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit erreicht, und vor allem die nationalen Minderheiten und Volksgruppen im deutsch-dänischen Grenzland haben erneut bewiesen, dass sie ein ganz wesentlicher Motor der Zusammenarbeit sind - insbesondere als kulturelle Botschafter, Brückenbauer und Impulsgeber für grenzüberschreitende Innovation.

Die Partnerschaft mit Dänemark tut vor allem unserem **nördlichen Landesteil** gut. Die wirtschaftliche Entwicklung wird von der guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befeuert und gewinnt weiter an Fahrt. Nehmen Sie als Beispiel die **Dienstleistungen des deutsch-dänischen Regionalmanagements** bei der **IHK Flensburg**. Die Nachfrage der Unternehmen ist so gut, dass seit 2007 bereits 44 Projekte initiiert oder begleitet werden konnten.

Die positive Bilanz lässt sich auch auf den Bereich Ernährungswirtschaft übertragen. Das von der WTSH gesteuerte **Leuchtturmprojekt „Kompetenznetzwerk Ernährung“** hat inzwischen über 30 Unternehmen aus der Branche zusammengebracht. Damit in der Region neue Arbeitsplätze entstehen, setzen wir uns für einen **durchlässigen gemeinsamen Arbeitsmarkt** ein. Was mich besonders erfreut: Die Initiativen der Landesregierung für die **gegenseitige Anerkennung von Berufsschulabschlüssen** zeigen Wirkung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Bildungsministerien in Berlin und in Kopenhagen wollen nach Abschluss letzter Prüfungen eine gemeinsame Erklärung unterzeichnen, mit der die

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

generelle Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse geregelt wird.

Auch verkehrspolitisch können wir eine positive Bilanz ziehen. Wir haben die Idee der dänischen Regierung aufgegriffen, eine gemeinsame **Verkehrskommission** einzurichten. Die Bahnreisenden zwischen Schleswig-Holstein und Süddänemark werden die geplanten Fahrzeitverkürzungen sehr bald spüren können. Ab Dezember wird es durchgehende Intercityverbindungen zwischen Flensburg und Kopenhagen geben.

(Beifall bei der CDU)

Die Reisen werden einfacher, es wird komfortabler und attraktiver. Eine große strategische Chance liegt zudem in der grenzüberschreitenden **Gesundheitsforschung**. Sie ist die Grundlage für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich von Gesundheit und Gesundheitsvorsorge. Ein hervorragendes Beispiel ist das INTERREG-IV-A-Programm, nämlich das Projekt Genetik des gesunden Alterns. Hier werden die Bedingungen für ein gesundes Altern erforscht, und zwar gemeinsam von dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und der Universität von Syddanmark in Odense. Die dort gewonnen Erkenntnisse fließen in die Gesundheitsvorsorge und auch in die Ernährungswirtschaft ein.

Es gibt noch weitere zukunftsweisende Beispiele aus diesem Bereich wie das gemeinsame INTERREG-Ostseeprojekt ICT for Health oder das Projekt Success. Mit Letztgenanntem wollen wir gemeinsam mit Dänemark auf unsere Stärken aufmerksam machen und nachhaltig ein professionelles Regionsmanagement sichern.

Meine Damen und Herren, all diese Erfolgsmeldungen zeigen: In der Zusammenarbeit mit Dänemark ist Bewegung. Aktuell stehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Süddänemark in der **Förderperiode bis 2013** durch INTERREG-IV-A rund 44 Millionen € an Mitteln zur Verfügung. Damit der Schwung nicht nachlässt, wollen wir die Zusammenarbeit auch in der neuen EU-Förderperiode weiter mit INTERREG-Mitteln unterstützen. Dafür setzen wir uns auf nationaler und auf europäischer Ebene ein, und die Vorzeichen stehen gut.

Meine Damen und Herren, beide Seiten wissen: Die Stärken der Region liegen bei den erneuerbaren Energien, im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft. Daher arbeitet die Landesregierung daran, die Zusammenarbeit mit Dänemark in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Die Landesre-

gierung wird alle Möglichkeiten der Makroregion Ostsee ausschöpfen, um die Zusammenarbeit mit Dänemark und im gesamten Ostseeraum voranzubringen. Der EU-Ostseestrategie entsprechend wollen wir die **Wirtschaftskraft** und die **Wettbewerbsfähigkeit der Region** stärken und mehr Wachstum und Beschäftigung generieren. Um diese Ziele zu erreichen, sind auch die internationale und die transnationale Zusammenarbeit wichtig, was die INTERREG-IV-B-Ostsee- und -Nordseeprogramme mit ihren insgesamt fast 350 Millionen € an EU-Mitteln anbelangt. Zudem arbeiten wir an einer Strategie zur Kooperation mit Dänemark, um die erworbenen Kompetenzen in der Zusammenarbeit auch auf andere dänische Regionen auszuweiten. Dadurch werden wir auch die Kooperation auf der Fehmarnbelt-Achse intensivieren. Durch den Bau der festen Fehmarnbelt-Querung sind wir dort ebenfalls gefordert, eine **deutsch-dänische Wachstumsachse** zu schaffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung wird in ihrem Engagement nicht nachlassen, denn wir wissen: Nur gemeinsam können wir unsere Stärken ausbauen. Ich glaube, das entspricht einer modernen Landespolitik. Moderne Landespolitik hört eben nicht an den Grenzen auf. Gerade bei uns, in unserem Land mit nur zwei Grenzen ist es notwendig, mit beiden Partnern über beide Grenzen hinweg intensiv zusammenzuarbeiten. Das ist für Hamburg notwendig, und das ist selbstverständlich und glücklicherweise auch mit Dänemark notwendig und möglich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit der Regierung wurde um drei Minuten überschritten und steht so allen Fraktionen entsprechend zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion des SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Länge und Ausführlichkeit ist dieser Bericht bemerkenswert. Man merkt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung an, dass sie sich große Mühe gegeben haben. Dafür sage ich herzlich Dank.

(Beifall)

(Anke Spoorendonk)

Allerdings ist bedauerlich, dass genau die Punkte aus unserem Berichtsantrag nicht beantwortet werden, die zu Reflexionen über Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse einladen. Hier ist zwar von der Pflege guter Beziehungen, von Absichtserklärungen sowie von einem Informations- und Erfahrungsaustausch die Rede, es bleibt aber unbeantwortet, wie die Landesregierung die **Träger der Zusammenarbeit** konkret berät und unterstützt oder wie die lange angekündigte Dänemark-Strategie im Detail aussieht. Ich gebe der Landesregierung recht: Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass das Aktivitätsniveau der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den letzten Jahren intensiviert und gesteigert wurde.

(Beifall der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

Sie hat auch recht, wenn im Bericht behauptet wird, dass das INTERREG-IV-A-Programm vorrangig das Ziel hat, einen direkten Nutzen für die gemeinsame wirtschaftliche und regionale Entwicklung der Grenzregion zu schaffen. Dass den Akteuren trotzdem oft die Lust vergeht, sich an INTERREG-Projekten zu beteiligen, ist leider die andere Seite dieser Medaille. Nicht nur das **Antragswesen** ist umständlich und bürokratisch, das **Zuwendungsverfahren** ist es auch. Dazu hatte der SSW Anfang des Jahres einen Bericht im Europaausschuss erbeten. Mir wurde gesagt, dass dieser auch zu einigen Verbesserungen bei den Abläufen geführt hat, aber anders herum ist genau dies eine Barriere in der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**, die die Landesregierung von sich aus unter ständiger Beobachtung haben sollte.

Es sollte auch klar und deutlich gesagt werden, dass es die **EU** ist, die den Hauptteil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit finanziert. Es sind die Akteure vor Ort, die die Kofinanzierung leisten. Sie arbeiten erfolgreich in den Bereichen Tourismus, Umwelt, Justiz, Arbeitsmarkt und Bildung zusammen, und sie stecken auch sehr viel unbezahlte Arbeitskraft in diese Zusammenarbeit.

Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund häufig nur die Tante, die Klavier spielt, und nicht der Onkel, der die Geschenke mitbringt. Das Scheitern des Projekts Collegium Mare Balticum lässt in diesem Zusammenhang grüßen.

Aufgrund der Kürze meiner Redezeit ist es unmöglich, auf Einzelheiten des Berichts einzugehen. Dazu wird es bei der Ausschussberatung hoffentlich noch Gelegenheit geben. Dort werden wir sicherlich auch - genauer, als im Bericht dargelegt - er-

fahren, wie weit man ist, wenn es darum geht, **Gesundheitsleistungen** grenzüberschreitend anzubieten. Denn auch in diesem Bereich gilt letztlich die Devise, dass Zusammenarbeit keine Einbahnstraße sein darf.

Ein weiteres Beispiel ist die Tatsache, wie die Landesregierung gedenkt, in der nunmehr beschlossenen **deutsch-dänischen Verkehrskommission** zu agieren. Zu sagen, jede Seite möge ihre Infrastrukturprojekte auflisten, ist wenig ambitioniert und dient auch nicht einer verstärkten Zusammenarbeit, wenn man erst einmal gar nichts koordinieren will, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Fast wie Hohn klingt es, wenn die Landesregierung den konstruktiven Austausch und die positiven Ergebnisse der **Kompetenzanalyse zum Mehrwert der Minderheiten in der Grenzregion** hervorhebt. Denn hier scheint die eine Hand nun wirklich nicht zu wissen, was die andere tut. Wirklich abenteuerlich ist, wenn zum Thema „Förderung der dänischen Sprachkenntnisse“ aus dem Bericht der Landesregierung hervorgeht, wie wichtig die Rolle der Dänischen Zentralbibliothek in diesem Zusammenhang ist, die Landesregierung im gestern debattierten Haushaltsentwurf für 2011/2012 gleichwohl aber vorschlägt, den Landeszuschuss für die **Dansk Centralbibliothek** von gut 90.000 auf 60.000 € zu reduzieren. Anders ausgedrückt: Man findet es anscheinend völlig in Ordnung, dass man „für 'n Appel und 'n Ei“ alles haben kann: eine Minderheitenpolitik für schöne Sonntagsreden und ein Sprachangebot zum Nulltarif für Menschen, die ohne einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt keine Chance auf einen Arbeitsplatz hätten. Für beides zahlt die dänische Seite. Partnerschaft und Wertschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen anders aus.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wenn man sich vor Augen führt, dass die **Landesregierung** - so ist es mir zumindest berichtet worden - diesen Bericht, bevor er überhaupt im Landtag debattiert wurde, bereits dem **Sachverständigenausschuss des Europarats** überreicht hat, der anlässlich der Fortschreibung des Staatenberichts zur Sprachencharta kürzlich in Kiel tagte, dann bekommt man den Eindruck, dass es der Landesregierung mehr um den Symbolgehalt geht als um Inhalte. Denn die oft angekündigte neue **Dänemark-Strategie** liegt immer noch nicht vor - auch wenn die Landesregierung schon einmal die Richtung an-

(Anke Spoorendonk)

deutet. Sie soll, heißt es, ganz Dänemark und verstärkt die Fehmarnbelt-Region umfassen.

Aus anderen Zusammenhängen wissen wir, dass der Landesregierung dabei in erster Linie ein Bild von einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Öresundregion und der Metropolregion Hamburg vorschwebt. Weitere Stichworte lauten: Einbindung in die Makroregion Ostsee und Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Daher sage ich für den SSW: Wir werden es ganz einfach nicht hinnehmen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland auf die lokalen Akteure abgewälzt wird, damit sich die Landesregierung auf schöner gebohrten Fluren ausleben kann.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Denn für den nördlichen Landesteil - das ist mein Schlusssatz - ist diese Kooperation kein „nice to have“, sie ist eine wichtige strategische Perspektive.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist gut, da er detailliert und anschaulich aufzeigt, wie wir in vielfältigster Weise mit unserm dänischen Nachbarn verbunden sind. Der vorgelegte Bericht macht deutlich, dass sich das Miteinander im Grenzland über die Jahre stetig verbessert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Peter Harry Carstensen recht, meine Damen und Herren, wenn er sagt, wir seien heute mehr als gute Nachbarn. In den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und - zurzeit ganz wichtig - im Verkehrssektor verzeichnen wir dynamische Entwicklungen im **Grenzland**.

Ich danke unserem Ministerpräsidenten, der mit seinem Engagement diesen positiven politischen Entwicklungen einen spürbaren Schub nach vorn gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Mit ihm als Regierungschef ist die deutsch-dänische Zusammenarbeit auch durch die Arbeitspläne konkreter und fassbarer geworden.

(Widerspruch bei SPD und SSW)

Das, meine Damen und Herren, tut unserem nördlichen strukturschwachen Landesteil gut. - Ich habe ja nicht gesagt, Frau Herdejürgen, dass er allein dafür verantwortlich ist. Aber er ist in seiner Zeit als Regierungschef initiativ geworden und hat den Prozess über nunmehr fünf Jahre sehr aktiv begleitet. Das wird man hier auch einmal sagen und anerkennen dürfen. Ich hätte mir das übrigens auch vom SSW gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Das tut unserem nördlichen Landesteil also gut. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass nach der Weltwirtschaftskrise der **Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt** in der deutsch-dänischen Grenzregion wieder spürbar ist. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind initiativ, flexibel und fühlen sich in der gesamten Grenzregion beheimatet. Das wird nicht zuletzt durch die überlaufenen Dänischkurse an unseren Volkshochschulen deutlich.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Die Kurse der Dänischen Zentralbibliothek auch, liebe Kollegin!)

- Ich habe jetzt nur die Volkshochschulen genannt. Ich entschuldige mich und ergänze das natürlich sofort. Aber es sind nicht die einzigen, liebe Frau Spoorendonk.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Aber die größten!)

Die Volkshochschulen sind da auch sehr aktiv, und davon haben wir einige im Land.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der **Grenzpendler** ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Waren es im Jahr 2000 noch 2.500, so sind es 2009 nahezu 14.000 Arbeitnehmer gewesen, die täglich die Landesgrenzen in nördlicher und südlicher Richtung passierten, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Meine Damen und Herren, als Flensburger Abgeordnete interessieren mich verständlicherweise die Aussagen des Berichts zur **hochschulpolitischen Kooperation** besonders. Hier wünschte ich mir - das darf ich auch sagen -, dass wir besser aufgestellt wären. Die beabsichtigte Schließung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der **Universität Flensburg** hätte aus meiner Sicht un-

(Susanne Herold)

absehbare Folgen, auch für die **Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet**.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Sowohl Flensburg als auch Sonderburg würden als Hochschulstandorte immens geschwächt. Deshalb hoffe und wünsche ich mir - auch, damit der nächste Bericht zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch positiver ausfallen wird -, dass das in der Region erstellte **Konzept zum Erhalt der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge** hier auf Zustimmung stößt. Hier wird eine frühzeitigere Haushaltsentlastung als im Sparpaket vorgesehen garantiert, und zudem wird die Qualität auch und gerade in der Kooperation mit der Syddansk Universität gesteigert. Wird dieses Konzept akzeptiert, dann werden die Hochschulen im nächsten Bericht eine größere Rolle spielen und ein weiterer Leuchtturm im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will hier auch nicht unterschlagen, dass die angedachte **Kürzung der Schulkostensätze der dänischen Schulen** ein weiteres Thema ist, das das deutsch-dänische Verhältnis zurzeit eintrübt. Ich betone aber auch, dass die Art und Weise, wie von dänischer Seite auf diese Kürzungsvorschläge reagiert wird, für mich so nicht akzeptabel ist. Hier werden heftige verbale Geschütze aufgeföhren -

(Widerspruch beim SSW)

- hört zu! - wie „Verrat“, „Diskriminierung“, „Vertrauensbruch“. Letztlich wird die gute Zusammenarbeit, die auch im Bericht ausgewiesen wird, in ihrer Gesamtheit infrage gestellt.

(Zurufe vom SSW)

Ich finde, so geht es nicht; ich meine, so sollten wir nicht miteinander umgehen.

Ich begrüße es daher außerordentlich, dass unser Ministerpräsident eine **deutsch-dänische Kommission** eingesetzt hat, um dieses Problem gemeinsam anzugehen. Ich hoffe, dass es diesem Gremium gelingen wird, eine akzeptable Lösung zu finden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Abschließend darf ich mich bei der Landesregierung für diesen Bericht bedanken. Ich denke, wir sollten diesen Bericht an den Europaausschuss überweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diesen sehr aufschlussreichen Bericht. Es ist nur schade, dass die Regierung nicht die richtigen Konsequenzen daraus zieht.

(Widerspruch bei der CDU)

Die grenzübergreifende und **grenzüberschreitende Kooperation** mit der **Region Syddanmark** ist ein hervorragendes Beispiel moderner europäischer Regionen. Das Leben ist geprägt von der Nähe zu den jeweiligen Nachbarn, der Flexibilität eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, von historisch gewachsener gemeinsamer Verantwortung, von dem selbstverständlichen Leben mit Minderheiten, von Kultur, wirtschaftlichem Denken an Verkehrsadern und von Zweisprachigkeit, und all das, ohne dass die Landesgrenze hier Grenzen setzt.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. So etwas entsteht nicht von allein, sondern ist das Ergebnis mühsamer jahrelanger Aktivitäten, Gespräche und vor allem politischen Willens. Ich danke allen, die diese Entwicklung mit einem nordisch-europäischen Blick und mit viel Weitsicht auf kommunaler und auf Landesebene maßgeblich mit geprägt haben, federführend Sozialdemokraten wie Björn Engholm und Uwe Döring.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Bericht liest sich ganz hervorragend, aber mir stellen sich auch noch viele Fragen. Der **gemeinsame grenzüberschreitende Arbeitsmarkt** hat hier eine ganz besondere Rolle eingenommen. Die Zahlen des Infocenters in Padborg weisen trotz leichter Rückgänge im vergangenen Jahr nach wie vor ein großes Interesse am dänischen Arbeitsmarkt aus. Aber hier gibt es noch viel zu tun. Wann kommt es denn endlich zur Unterzeichnung der gegenseitigen Anerkennung und **Vergleichbarkeit von Ausbildungen und Qualifikationen**, die schon so lange angekündigt ist? In Ihrem Bericht sagen Sie, Sie wollten die Beziehungen auf der **Fehmarnroute** auf allen Ebenen - politisch, wirtschaftlich und kulturell - intensivieren. Okay. Aber wie in aller Welt können Sie sicherstellen, dass die **Region Sønderjylland/Schleswig** bei gleichzeitigem reduziertem Budget nicht vergessen wird? Nur mit „Häppchenterminen“ ist das nicht zu machen.

(Birte Pauls)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Darüber hinaus wollen Sie die Kontakte zur dänischen Regierung ausbauen. Das finde ich gut. Beziehung braucht Pflege. Aber gleichzeitig kürzen Sie die Gelder für die Grenzlandaktivitäten. Vertrauen sieht anders aus.

Der **grenzüberschreitende Studiengang** der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Flensburg mit der Syddansk-Universität in Sønderborg ist zukunftsgerichtet, mit Leben gefüllte grenzüberschreitende Aktivität. Ihre Pläne dazu: Weg damit! Wir brauchen die jungen Menschen in der Region. Das bindet sie und steigert die Attraktivität beider Universitätsstandorte. Es kann doch wirklich nicht sein, dass Dänemark jetzt alleine überlegen muss, wie dieses ursprünglich gemeinsame Angebot aufrechterhalten werden kann. Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident: Machen Sie Schleswig-Holstein nicht zum Entwicklungsland Dänemarks.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Denn unsere Nachbarn zahlen jetzt schon mehr als wir, zum Beispiel für die Minderheiten. Diese **Minderheiten** sind nicht nur Brückenbauer, sondern sie sind auch Fundament für vieles und viele, und sie sind Standortfaktor in dieser Region.

Die **Kompetenzanalyse** macht es deutlich: Teure Papiere in Auftrag zu geben, um die Ergebnisse dann nicht anzuwenden, dafür haben wir - das stimmt - wirklich kein Geld!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Die Kürzung bei den **dänischen Schulen** und damit die Abkehr von der gerade errungenen Gleichstellung in diesem Bereich verurteilen wir als Sozialdemokraten aufs Schärfste.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie setzen hier in verantwortungsloser Art und Weise nationale Abkommen aufs Spiel und gefährden die jahrelang gewachsenen guten Beziehungen zum dänischen Staat.

Auch die **Kürzungen** bei der deutschen Minderheit werden gravierende Folgen für diese Minderheit haben. Vor allem gefährden sie das Vertrauen der Minderheiten in Politik. Minderheiten brauchen

breite Mehrheiten, und sie brauchen politische Verlässlichkeit.

Der **Sachverständigenrat** der Europäischen Kommission zur **Umsetzung der Sprachcharta** hat in der letzten Woche ganz klar und deutlich gemacht, dass wir dazu verpflichtet sind, den **Dänischunterricht** sicherzustellen. Ich frage Sie: Was kostet denn die Differenz vom jetzigen Angebot zu dem entsprechenden Angebot an den deutschen Schulen? Sie werden es nicht wissen. Herr Ministerpräsident, erst denken, dann handeln!

Ihre **Verkehrskommission** ist im letzten Dezember in Padborg vereinbart und im Frühjahr auf den Weg gebracht worden, und das ist auch gut so. Aber wo sind die Ergebnisse? Man kann sich doch nicht auf Vereinbarungen ausruhen und nur sagen: Wir haben an dieser Stelle irgendetwas in Gang gebracht.

Wo ist die seit einem Jahr von Ihnen angekündigte **Dänemark-Strategie**? - Allein der Name hört sich für mich ein wenig gefährlich an.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sozialdemokraten aus Folketing, Bundestag, Landtag und Kommunalparlamenten haben sich am vergangenen Montag in Padborg getroffen, um miteinander Grenzthemen zu besprechen: Wir empfinden eine gemeinsame Verantwortung für das **Grenzland**. Wie schon beim Besuch des Nordschleswig-Gremiums im Folketing in Kopenhagen waren alle dänischen Kollegen angesichts Ihrer Pläne in der Region fassungslos.

Man kann den Eindruck gewinnen, dass sich niemand von Ihnen vorher Gedanken darüber gemacht hat, was Sie eigentlich mit diesen Plänen im Grenzgebiet, aber natürlich nicht nur dort, anrichten. Ihre geplanten Kürzungen setzen viel zu viel von dem bisher Erreichten aufs Spiel. Selbst wenn Sie doch noch zur Vernunft kommen sollten, haben Sie mit Ihren Plänen jetzt schon das Vertrauen der dänischen Politik, der Minderheiten und der Menschen im Grenzland verloren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie poltern wie ein Elefant im Porzellanladen und überlegen sich erst anschließend, wie Sie das Zerbrochene wieder kitten können. Der Kleber dafür muss aber erst noch erfunden werden, und ich gebe Ihnen Brief und Siegel darauf: Das wird Jahre dauern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Birte Pauls)

Ich bitte Sie inständig zum Wohle der Region, die Ihnen bei allen möglichen Anlässen immer so wichtig ist: Lesen Sie diesen guten Sachstandsbericht nochmals aufmerksam durch und fragen Sie sich selbst, ob Sie all das wirklich aufs Spiel setzen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Carsten-Peter Brodersen das Wort.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe inzwischen das Gefühl, ich habe die falsche Rede geschrieben. Wir sollen hier über den Bericht zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit sprechen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir, da wir uns hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag und nicht im Folketing in Kopenhagen befinden, auch schleswig-holsteinische Politik besprechen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Nun werde ich auf den Bericht eingehen.

Kooperation ist die Grundbedingung zur gemeinsamen Übernahme von Verantwortung im Interesse der Zukunftsvorsorge und zum Erhalt von Handlungsspielräumen für künftige Generationen. - Diese Aussage einer nachhaltigen Politik macht die Priorität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutlich.

Der auf Antrag des SSW vorgelegte Bericht dokumentiert in eindrucksvoller Weise, wie vielfältig die Kooperationsfelder sind. Für mich als Abgeordneten aus Schleswig-Flensburg hat die Kooperation mit der **Region Syddanmark** eine produktive und gute Vergangenheit. Die Zusammenarbeit nach Abschluss der **Verwaltungsstrukturreform** des Jahres 2007 kann als äußerst aktiv beschrieben werden. Großräumige Kooperationen sind begonnen worden und befinden sich auf einem guten Weg. Dänemark ist und bleibt unser wichtigster Partner.

Wirtschaftspolitisch bietet diese Zusammenarbeit Chancen, die wir nutzen müssen. Politisch gilt es, dafür zu sorgen, dass unsere Grenzregion an der **wirtschaftlichen Entwicklung** anderer Räume partizipieren kann. Aber auch neue Wirtschaftsströme im Zuge der **Fehmarnbelt-Route** müssen durch Partnerschaftsvereinbarungen aufeinander abge-

stimmt werden. Die neue Fehmarnbelt-Querung wird für einen weiteren Schub sorgen, Warenströme von Nord nach Süd und umgekehrt auszubauen.

Die Landesregierung bekennt sich klar zu ihrem Engagement für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese soll bis zum Jahr 2017 und der **Bewerbung der Stadt Sonderburg als Kulturhauptstadt** ausgebaut und in Verbindung mit der Dänemark-Strategie auf ganz Dänemark ausgeweitet werden. Dies ist ein klares Signal der Landesregierung, und der Stellenwert dieser Politik wird deutlich.

Meine Damen und Herren, die Nutzung des Förderprogramms **INTERREG IV A** soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Bei diesem **Förderprogramm** ist in der neuen Förderperiode durch größere räumliche Ausweitung und angesichts der vom Ministerpräsidenten schon erwähnten enormen Fördersumme von einem maßgeblichen Instrument für eine zukunftsorientierte Kooperation zu sprechen. Das Ziel des direkten wirtschaftlichen Nutzens für eine gemeinsame regionale Entwicklung ist so erreichbar und stets vor Augen.

Ein weiterer Aspekt des Berichts ist die vorbildliche Kooperation im Bereich der **Gesundheitspolitik**, die von besonderer Bedeutung ist, da die Gesundheitswirtschaft ein wichtiger und zukunfts-trächtiger Standortfaktor ist. Der Bericht zählt die erfolgreichen Projekte auf. Ich erinnere an das Projekt „eHealth for Regions“, die Zusammenarbeit im Bereich der Prävention, die Behandlung und Nachsorge von Brustkrebs sowie die Erweiterung der Strahlentherapie am St. Franziskus-Hospital in Flensburg.

Nicht nur in der schleswig-holsteinischen Politik ist dies ein positives Beispiel gelungener Kooperation. Auch die Bundespolitik äußert sich sehr erfreut über eine solch unkomplizierte und erfolgsorientierte Politik. So hat sich Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler am vergangenen Donnerstag persönlich ein Bild in Flensburg gemacht und sprach von einer gelungenen europäischen Zusammenarbeit mit Vorbildcharakter.

Auch die Bedeutung der **Minderheiten** im Prozess der Zusammenarbeit wird klar benannt. Die **Kompetenzanalyse** macht deutlich, dass die Minderheiten zu Recht als **Standortfaktor** angesehen werden können. Die Landesregierung wird die Partizipation an relevanten Strategien und Maßnahmen auch weiterhin vorantreiben.

Eine weitere Intensivierung in dem Bereich der 2007 ausgewiesenen fünf **Leuchtturmprojekte**

(Carsten-Peter Brodersen)

scheint bei dem aktuellen Erfolg dreier Projekte ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Jahren zu sein.

Neben der zuvor als vorbildlich beschriebenen Gesundheitspolitik wird die Landesregierung zentrale Wirtschaftsfelder wie Tourismus und erneuerbare Energien in der Zusammenarbeit weiter ausbauen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Politik in den kommenden Jahren ist die bis Ende 2012 zu entwickelnde **Dänemark-Strategie**, die zur Schaffung der Makroregion Ostsee beitragen wird.

Grenzüberschreitende Politik ist in einem Schengen-Europa Alltag. Diese alltägliche Kooperation gilt es für kommende Generationen zu gestalten. Wir sehen unser Bundesland auf einem guten Weg, dürfen aber nicht nachlassen und müssen die Zusammenarbeit stetig ausbauen und weiterentwickeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist an der Zeit, Dank zu sagen. Der Dank gebührt allerdings nicht Ihnen, Herr Ministerpräsident, sondern der Dank gebührt zum einen den Mitarbeiterinnen der Landesregierung, wie das Frau Spoorendonk schon gesagt hat, aber auch dem SSW; denn nur wegen des SSW haben wir diesen Bericht und diskutieren ihn jetzt hier.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf)

- Das kann ich nicht versprechen.

Herr Carstensen, Ihre **Grenzlandpolitik** gilt es auf zwei Ebenen zu bewerten. Die erste Ebene kann durch doppelmoralisches Vorgehen und durch das Ausblenden Ihrer eigenen politischen Taten beschrieben werden. Sie schreiben beispielsweise über die Bedeutung der **nationalen Minderheiten und Volksgruppen** in dem Bericht, sie seien maßgebliche Akteure dieses geografischen Raumes. Oder Sie schreiben, dass Sie an den guten Beziehungen des Landes zum Königreich Dänemark maßgeblich beteiligt seien. Ihre Wirkung reiche weit über Minderheitenpolitik hinaus.

Wie denken Sie eigentlich, Herr Carstensen, wie vor diesem Hintergrund die **Diskriminierung der Schüler an den dänischen Schulen** im Land in Dänemark gesehen wird? Wie denkt eigentlich die Landesregierung darüber? Susanne Herold hat ja vorhin die Antwort schon geliefert. Anders als sie kann ich aber die Reaktion aus Dänemark sehr, sehr gut verstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN)

Ein weiterer Punkt in dem Bericht ist die Chance für die **deutsch-dänische Kunst und Kultur** im Grenzland, die durch die Bewerbung von Sonderburg als europäische Kulturhauptstadt entsteht. Ja, das ist richtig. Wir beschließen ja in der Sammeldrucksache morgen einstimmig eine dementsprechende Resolution; auch die wieder auf Initiative des SSW. Aber allein die Beratungen im Europaausschuss - alle, die dabei gewesen sind, wissen es - haben gezeigt, dass Sie, wenn es ernst wird, nichts dazu beizutragen haben, sondern auch da wieder, wie Frau Pauls es sagte, nur warme Worte kommen, aber viel mehr bleibt da nicht übrig.

Sprachkompetenz steht im Zentrum Ihrer Politik für die Grenzregion. Gleichzeitig kürzen Sie die Beiträge für die dänischen Schulen und für die Institutionen der dänischen Minderheit, Institutionen wie beispielsweise die dänische Zentralbibliothek, die über Sprachkurse und durch offene Türen für die gesamte Bevölkerung eine zentrale Bedeutung für den Erwerb der Sprachkompetenz hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die andere Ebene hat gestern, regional zumindest, in der Presse eine Rolle gespielt. Grenzlandregion Nummer eins wird für Sie in Zukunft die **Fehmarnbelt-Region** sein. Sie gehen in Ihrem Bericht sogar so weit und geben zu, dass Mittel aus der deutsch-dänischen Grenzlandregion in die Fehmarnbelt-Region umgeleitet werden müssen. Sie schreiben beispielsweise auf Seite 13:

„Es werden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.“

Gemeint sind die neuen Aufgaben, die aufgrund der Fehmarnbelt-Querung auf die Landesregierung in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit zukommen.

„Neue Aufgaben müssen durch Umschichtungen innerhalb vorhandener Budgets finanziert werden.“

(Rasmus Andresen)

Deutlicher kann man es nicht formulieren. In Anlehnung an meinen Fraktionsvorsitzenden von gestern: Wenn Sie dieses Vorhaben ernst meinen, dann ist die Fehmarnbelt-Brücke nicht nur Ihr Stuttgart 21, sondern vor allem - und das ist das Schlimme - auch das Grab für die **Region Sønderjylland/Schleswig**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei beweist Ihnen die dänische Regierung, dass es anders gehen kann. Von daher wäre es vielleicht gut, wenn Sie öfter mal im **Folketing** wären, Herr Brodersen. Der dänische Verkehrsminister Hans Christian Schmidt, eigentlich einer, der Ihnen in der Parteienfamilie relativ nahe stehen sollte, ist dafür ein gutes Beispiel. Bei einem Treffen im Juni - Frau Pauls hat das schon erwähnt - mit Abgeordneten der Landtagsfraktionen und dem Landtagspräsidenten im dänischen Folketing hat er glaubhaft deutlich gemacht, wie wichtig gerade ein verstärkter Einsatz für die Region Sønderjylland/Schleswig ist, gerade vor dem Hintergrund der Fehmarnbelt-Querung. Kurze Zeit später kündigte er an - unser Verkehrsminister durfte dabei sein -, dass die **dänische Staatsbahn** ab Dezember mehrmals täglich Direktverbindungen zwischen Flensburg und Kopenhagen anbieten wird. Um dies zu erreichen, hat er sehr gute Arbeit geleistet. Die Initiative ging auch hier wieder mal von Dänemark aus.

Inspiziert von Herrn von Boetticher und der gestrigen Reise nach Mitteleuropa muss man fragen: Wo bleibt eigentlich Ihre Vision für das deutsch-dänische Grenzland? Potenziale gibt es beispielsweise beim Klimaschutz. Das steht ja auch alles völlig richtig in dem Bericht. Allerdings frage ich mich: Was wird denn dafür vonseiten der Landesregierung aktiv getan? Starten Sie doch ein Modellprojekt, die deutsch-dänische Grenzregion als **Europas Klimaregion** Nummer eins. Vor Ort wird gerade von dänischer Seite, aber auch von Akteuren auf Flensburger und auf regionaler Seite viel dafür getan, werden die Weichen gestellt. Sie sollten endlich anfangen, daran mitzuwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Ihr Gedankengang der allgemeinen Logik entspricht, müssten Sie gerade im Hinblick auf die Klimaregion die **Universität Flensburg** mit ihren **grenzüberschreitenden Studiengängen** unterstützen und nicht nur Entscheidungen aufschieben. Jetzt ist es 2011. Wir freuen uns darüber, dass der Region Zeit gegeben wurde. Es wird dort sehr en-

gagiert von allen Akteuren gearbeitet. Aber einfach nur Aufschieben reicht nicht. Ich habe mich da über die deutlichen Worte zumindest von Ihnen, Frau Herold, gefreut.

Es ist auch schön und gut, dass zum Beispiel andere Hochschulen im Land, etwa die **Christian-Albrechts-Universität**, verstärkt mit dänischen Hochschulen kooperieren. Dagegen kann ja keiner etwas haben. Aber gelebt wird die deutsch-dänische **Hochschulkooperation** vor allem am Hochschulstandort Flensburg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Vor Ort leisten viele Menschen und Institutionen wirklich gute Arbeit. Das ist gerade durch mich, aber auch durch die anderen Beiträge deutlich geworden. Wir würden uns allerdings wünschen, dass Sie endlich anfangen, dies auch ernst zu nehmen und eine nachhaltige Politik für das Grenzland zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg auch unseren herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Landesregierung und an sämtliche Akteure in diesem Bereich für die gute Arbeit, die da geleistet wird.

Wenn wir uns den Bericht ansehen, kommen uns schon verschiedene Fragen in den Sinn. Die erste ist die nach der **deutsch-dänischen Zusammenarbeit** in der **Fehmarnbelt-Region**. Angesichts des gewaltigen geplanten Aufwandes und der kümmerlichen Bestandsaufnahme der Projekte in dieser Region könnte man beinahe glauben, noch heute läge ein eiserner Vorhang zwischen Fehmarn und Dänemark, den es gar nicht gibt.

Meine Fraktion spricht sich zwar energisch gegen das größtenwahnsinnige und völlig überflüssige Brückenprojekt aus, hält aber die geplanten Maßnahmen zur Verstärkung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region für absolut sinnvoll und förderungswürdig. Nur zur Erinnerung: Die **Fahrzeit** zwischen **Puttgarden und Rodby** beträgt zurzeit noch 45 Minuten. Es darf zwar bezweifelt

(Heinz-Werner Jezewski)

werden, dass sie nach dem **Bau der Brücke** ebenso kurz ist, aber zwischen Deutschland und Dänemark liegen auch in diesem Teil des Landes keine Welten. Um deutsch-dänische Zusammenarbeit zu initiieren, braucht man keine Brücke.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die zweite Frage, die sich mir aufdrängt, ist, was denn außer Spesen bei der bisherigen deutsch-dänischen Zusammenarbeit im **Landesteil Schleswig** eigentlich herausgekommen ist. Aber der Bericht macht schnell klar: Diese Frage ist unfair. Es gibt eine große Anzahl hervorragender Projekte - viele Einzelprojekte sind hier schon angesprochen worden -, die nicht nur der Wirtschaft - das erwartet man ja bei dieser Landesregierung -, sondern auch den Menschen beiderseits der Grenze zugute kommen. Ich will gar nicht noch mehr in die Einzelheiten gehen, aber die **Zusammenarbeit** zwischen den beiden Ländern ist seit vielen, vielen Jahren auf einem guten Weg, und auch diese Landesregierung hat bisher noch kein Porzellan zerschlagen. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „bisher“; den allein die Ausweitung der Förderung auf die **Fehmarnbelt-Region** ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel wird im Landesteil Schleswig - das ist absehbar - zu einem Kahlschlag führen, den wir bisher noch nicht erlebt haben.

Die Region hat sich nach den Worten des Flensburger Oberbürgermeisters vom Gegeneinander über das Miteinander zu einem Füreinander entwickelt, und das auch wegen der beständigen Förderung grenzüberschreitender Projekte. Jetzt darauf zu bauen, dass die Entwicklung so weitergeht, ist ein fataler Fehler. Der weitere Ausbau der guten Beziehungen braucht auch finanzielle Förderung, einen Stillstand kann und darf es in diesen Beziehungen nicht geben, denn Stillstand bedeutet Rückschritt.

Der Landtag wäre gut beraten, sich einmal die **Förderung der Zusammenarbeit durch die dänische Seite** anzusehen und sich daran ein Beispiel zu nehmen. Aber darauf zu bauen, dass das Königreich Dänemark Kürzungen auf unserer Seite schon ausgleichen wird, ist ein ebenso riesiger Fehler, der sich recht bald negativ auswirken wird.

Was in dem Bericht sehr gut dargestellt und gewürdigt wird, ist die Rolle der **Minderheiten** auf beiden Seiten der Grenze beim Ausbau der Beziehungen zwischen den Ländern. Wir wissen, wessen unermüdlicher Arbeit auch in diesem Hause wir das zum großen Teil zu verdanken haben. Der SSF und seine vielen Mitgliedsorganisationen leisten dabei

ebenso hervorragende Arbeit wie der SSW als politische Vertretung der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein. Gleiches kann man von den Organisationen der **deutschen Minderheit in Dänemark** sagen - wobei wir dann schon wieder beim Geld wären. Auch die Minderheiten können ihre Arbeit nicht ohne finanzielle Mittel erledigen. Die Gleichstellung der Einrichtungen der Minderheit mit den entsprechenden deutschen Einrichtungen halten wir ebenso wie die ausreichende Förderung der deutschen Minderheit für absolut selbstverständlich.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Aber die **Einrichtungen** der Minderheiten erfüllen auch Aufgaben, die über diejenigen hinausgehen also deutsche Einrichtungen zu erfüllen haben. Ob Vermittlung von Sprachkompetenz oder das Bekanntmachen der anderen Kultur, all das sind Aufgaben der Einrichtungen der Minderheit, die unseren deutschen Einrichtungen nicht auferlegt worden sind, und dafür müssen wir sie extra bezahlen.

Es reicht nicht aus, diese Arbeit in dem vorliegenden Bericht zu würdigen - sie ist gut gewürdigt worden -, sie muss auch finanziert werden, und zwar ausreichend und langfristig. Die stetige Diskussion über die Förderung verärgert nicht nur die Beteiligten, sie behindert auch die Arbeit vor Ort, die in diesem Bericht völlig zu Recht als äußerst wichtig und qualitativ hochwertig herausgestellt wird.

Abschließend bleibt mir also nur, der Landesregierung zu empfehlen, den hier vorliegenden Bericht noch einmal ganz genau zu studieren und sich Gedanken darüber zu machen, wie sie dafür sorgen kann, dass ein solcher Bericht auch 2012, 2016 oder 2020 von ähnlichen Erfolgen künden kann.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Allen Fraktionen stehen noch Restredezeiten zur Verfügung: Dem SSW 1,5 Minuten, der CDU 2,5 Minuten, der SPD 1,5 Minuten, der FDP 2,5 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Minuten und der LINKEN 3 Minuten. Wird davon Gebrauch gemacht? - Frau Pauls!

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir davon ausgehen, dass 65 % landwirtschaftlicher Export, 70 % Industrieexport ihren Ursprung in Westdänemark haben, 71 % der gesamten Beschäftigung in der Industrie sich in Westdänemark befinden und 79 % der 22 Millionen € ausländischen Übernachtungen jedes Jahr in Westdänemark stattfinden, dann frage ich Sie als Landesregierung: Wie stellen Sie bei reduziertem Budget sicher, dass die **Verkehrsadern** ausgebaut werden und verkehrstüchtig sind, wenn Sie gleichzeitig Ihre Arbeit auf die **Fehmarnbelt-Region** konzentrieren wollen? Wie in aller Welt wollen Sie das sicherstellen?

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Es ist dem Angesprochenen freigestellt, ob er Ihnen in einem Redebeitrag antworten möchte oder nicht. Ich kann ihn nicht zwingen.

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk gemeldet.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle einmal in den Raum, dass man dem SSW, wenn es um grenzüberschreitende Zusammenarbeit geht, kein X für ein U vormachen kann, mir nicht, weil ich im Gegensatz zu vielen anderen in diesem Haus auch in grenzüberschreitenden Gremien mitarbeite. Daher habe ich mich bewusst dafür entschieden, in meinem Redebeitrag redlich zu sein und nicht nur kurz und verletzend. Das kann ich auch.

Ich finde schon, dass einiges gewürdigt werden sollte; das habe ich getan. Es gibt aber natürlich eine ganze Bandbreite von Fragen, die in der Ausschussberatung aufgegriffen werden müssen, die von der Kollegin Pauls gestellte Frage natürlich auch, die zum **Hochschulstandort Flensburg** natürlich auch, die habe ich in meinem Redebeitrag ausgeklammert, weil man weiß, wie der SSW dazu steht, weil man weiß, dass es für den Hochschulstandort Flensburg höchst problematisch und unerträglich ist, wenn es keine Lösung geben wird. Unerträglich ist aber auch, dass die Lösung nicht jetzt getroffen wird, sondern vielleicht erst in einem Jahr. Das ist kein guter Umgang mit dem Zusammenarbeitspartner der **Syddansk Universitet**, die auch darauf angewiesen ist, Planungssicherheit zu haben.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich hätte in meinem Redebeitrag auch noch einmal deutlich machen können, dass aus Sicht des SSW nach der Landtagswahl in Sachen grenzüberschreitende Zusammenarbeit anscheinend nichts gelaufen ist. Wenn man sich den Bericht einmal anguckt, sieht man: Man hat sich 2009 getroffen, da hat es einen Austausch gegeben, da hat es eine Konferenz gegeben. Es wird zur **Zusammenarbeit in Sachen Finanzen** konkret gesagt: Das Finanzamt Nordfriesland wird wieder regelmäßig zu einem Informationsaustausch kommen, der letzte war am 21. Juli 2009.

Was noch bedenklicher ist, ist das, was auf Seite 11 steht. Da steht nämlich, dass die Region Syddanmark 2009 ein Konzept erarbeitet hat unter der Überschrift „Von der Grenzregion zur Wachstumsregion“. Dann steht dort zu lesen: Dieses Konzept wurde von der Landesregierung begleitet. „Begleitet“, was heißt das denn? „Begleitet“ heißt, dass man erst einmal passiv ist, dass man sich nicht aktiv einbringt. Das ist keine gemeinsame Vision, das ist kein gemeinsames Konzept. Man ist wenig ambitionös. Daher muss dieser Bericht notwendigerweise weiter aktualisiert werden.

Da bin ich bei dem, was ich vorhin in meinem Redebeitrag ansprach: Wenn man sagt, es sei nicht akzeptabel, wie **Kürzungen im Minderheitenbereich** von der dänischen Seite aufgegriffen worden sind, dann fällt das doch ein bisschen unter die Überschrift: Wasch mit den Pelz, aber mach mich nicht nass. Für das deutsch-dänische Grenzland gehört eine verlässliche Minderheitenpolitik dazu,

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und verlässlich ist sie nicht, wenn die Landesregierung auf der einen Seite die Minderheiten wertschätzt und sagt, sie dürften gern **Sprachkurse** und **Kulturveranstaltungen** durchführen, auch für die Mehrheitsbevölkerung, und auf der anderen Seite gehen die Kürzungen weiter. Wenn man sagt, die deutsch-dänische Kommission möge einen akzeptablen Vorschlag erarbeiten, wiederhole ich: Es geht um das Grundsätzliche, es geht um das **Prinzip der Gleichstellung**, nicht mehr und nicht weniger. Es geht nicht um einen politischen Kompromiss.

Wir werden im Ausschuss noch einiges zu tun haben. Ich werde jedenfalls genügend Fragen stellen, und ich denke, die Kollegin Pauls wird es auch tun.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne jetzt Besucherinnen und Besucher aus dem CDU-Ortsverband Ahrensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich ausdrücklich noch einmal auf den Beitrag der Kollegin Spoorendonk. Auch mir fehlt eine Gesamtstrategie, auch mir fehlt ein Leitbild. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir die Region zu einer Klimaregion weiterentwickeln, das Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch aufgreifen, all diese Themen, die wir immer so schön mit den Worten „**Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie**“ zusammenfassen. Das wäre eine Präambel, die hätte mir gut gefallen. Die habe ich vermisst.

Herr Ministerpräsident, ich möchte auch noch auf einen zentralen Punkt eingehen, den ich als jemand, der in der Grenzregion selbst lebt, immer als sehr schwierig empfunden habe, nämlich auf die **Zielkonflikte**, die Sie haben, seit es in Dänemark diese Verwaltungsstrukurreform gegeben hat. Der dänische kommunale Bereich hat seinen Laden - so sage ich es einmal - in Ordnung gebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Er hat eine **Verwaltungsreform** durchgeführt, bei der wir mit einem gewissen Respekt zur Kenntnis zu nehmen haben, dass die Dänen es geschafft haben, Interessen zu bündeln, Kompetenz und Professionalität in dieser Region umzusetzen. Wir haben immer noch das Problem, dass wir gar nicht so genau wissen, mit wem Herr Holst eigentlich verhandelt. Er verhandelt natürlich gern mit Ihnen als Ministerpräsident, das hat er sehr gern, da fühlt er sich ganz wichtig. Oder soll er mit den Landräten verhandeln? Verhandelt er mit den Regionen? Es gibt also einen Partner auf der dänischen Seite und - ich rechne einmal - drei bis vier Partner auf der deutschen Seite.

Die Zielkonflikte, die Sie selber benannt haben, sind für mich auch grundlegende **Strategie**. Sie haben es selber gemerkt, Sie müssen als Regierungschef eine Haushaltskonsolidierung für das gesamte Bundesland Schleswig-Holstein durchführen. Auch da gibt es Zielkonflikte, wenn Sie sich mit Herrn Holst treffen, der natürlich genau beobachtet, wie sich Entscheidungen der Haushaltsstrukturkommission auf seinen süddänischen Amtsbereich auswirken. Dass da atmosphärische Störungen auftreten, das ist klar, denn Sie als Regierungschef können nicht nur die Region sehen, Sie müssen das ganze Land sehen. Wir erkennen, wie schwierig hier diese Situation ist, die wir derzeit im Grenzbereich haben.

Mein zweiter Punkt. Ich möchte noch einmal auf das Thema **INTERREG IV A** eingehen. Ich habe den Eindruck, dass viele Projektmittel nicht abgerufen werden, weil es unter anderem daran liegt, dass auf der einen Seite die Qualität der Produkte nicht da ist - da reden wir darüber, wie die Antragsqualität eigentlich aussehen muss, um die Qualität für INTERREG IV A-Projekte zu erfüllen - und sich auf der anderen Seite der dänischen Partner nicht findet. Das heißt, auch da haben wir wieder das schwierige Problem zu lösen, wie ich eigentlich das Geld, was da ist, was wir sinnvoll investieren wollen, im Wirtschaftsraum investiert bekomme.

Dazu kommt das, was wir auch in anderen Regionen Europas haben. Wenn Sie sich beispielsweise die Europa-Universität Viadrina anschauen und anschauen, wie sie dort aus dem Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation Projekte in die Region hineinbekommen, dann muss man feststellen, um auf Augenhöhe mit anderen europäischen Grenzregionen zu sein, bedarf es einer gewissen **Qualität in Wissenschaft und Forschung**. Das ist genau das, was wir in der Debatte um die Universität Flensburg vermissen.

Ich habe bei meiner Bereisung in Lübeck begriffen, wie eng Forschung, Entwicklung und Wirtschaftsraum zusammengehören, wie klar und wichtig es ist, dass man sich aus diesen Dingen wirtschaftliche Wertschöpfung organisiert, deshalb wünschte ich mir, dass wir mehr Augenmerk auf die **Wirtschaftsregion** setzen und vielleicht auch von anderen Wirtschaftsregionen in Europa, europäischen Wirtschafts- und Grenzregionen lernen können und dieses in unserem deutsch-dänischen Grenzraum umsetzen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Tietze, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, sehr gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege Tietze, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass gerade das, was Sie jetzt anführen, auch als Schlussfolgerung beinhalten müsste, dass die Landesregierung, sprich das Land Schleswig-Holstein, verstärkt gefordert ist, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht mit Bordmitteln der Region zu schaffen ist?

- Ich glaube, wenn man dieses als gemeinsame strategische wirtschaftspolitische Aufgabe begreift, dann ist das tatsächlich eine Gesamtaufgabe des Landes, mit aller Kraft diese Region zu stärken, damit sie sozusagen an andere europäische Regionen anknüpfen kann, dass wir die Schätze und die Potenziale heben und nutzen, die wir in dieser **Region** haben. Das ist unser gemeinsames Ziel. Ich glaube, wir werden dieses nur erreichen, wenn wir uns in dieser Gesamtstrategie einig sind. Deshalb ist dieser **Leitbildprozess**, dieser Prozess, den Sie auch angesprochen haben, so entscheidend wichtig. Er muss endlich organisiert und als prioritäre Aufgabe einer schleswig-holsteinischen Landesregierung mit dem dänischen Partner zunächst einmal entwickelt und dann abgearbeitet werden.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Funke zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, herzlich gern. Ich bin gerade so schön in Fahrt.

Kirstin Funke [FDP]: Sie sprachen vorhin davon, dass wir vor allem eine Klimaregion zwischen Deutschland und Dänemark in diesem Grenzgebiet fördern könnten. Stimmen Sie mir zu, dass sich Dänemark auf diesem Gebiet eher als großer Konkurrent zu Schleswig-Holstein sieht und in der Vergangenheit nicht unbedingt eine Partnerschaft gefördert hat?

- Zunächst einmal muss man sehen, dass die **Wirtschaftsregionen** insgesamt in Europa in einem **Konkurrenzkampf** miteinander stehen. Das ist richtig. Aber wenn man unseren Grenzraum anschaut und auch das, was Sie, Herr Ministerpräsident, mit der Fehmarnbelt-Querung beschrieben haben, dann habe ich große Sorge, dass wir die Wirtschaftskraft aus einer Region abziehen, weil wir sie an einer anderen Stelle erst einmal aufbauen müssen. Das macht auch dem dänischen Partner Angst.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb haben wir hier die Aufgabe, in einer Art Think Tank eine gemeinsame Strategie zu finden, zu sagen, wir brauchen so etwas wie einen übergeordneten Leitgedanken. Ich finde das Thema Ökonomie und Ökologie sehr gut geeignet. Wir haben nämlich die drei wichtigen Cluster, wir haben die regenerativen Energien, wir haben das Thema Life Science, Gesundheit, Tourismus, und wir haben auch die maritime Wirtschaft, die sich hier bestens eignet, mit denen wir an das Thema herangehen können. Ich darf auch daran erinnern, dass das Thema Kultur - wenn ich an das Weltkulturerbe Wattenmeer und an das Weltkulturerbe Dannewerk denke - eine Chance bietet, diese beiden wichtigen Wirtschaftsthemen aufzugreifen, weiterzuentwickeln und die Wirtschaftsregion zu einer Boomregion zu machen.

Aber noch einmal: Universitäten, Innovation, Forschung und Entwicklung sind die Motoren einer solchen Wirtschaftsentwicklung. Deshalb dürfen wir diese Grenzregion nicht im Stich lassen, wenn es darum geht, diesen Prozess gemeinsam zu organisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Tietze, lassen Sie noch eine abschließende Frage von Herrn Herbst zu?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch die lasse ich gern noch zu.

Niclas Herbst [CDU]: Weil Sie gerade so schön in Fahrt sind.

- Nein, jetzt war ich ja schon fertig.

Sie haben als Leitmotiv eine verstärkte Zuständigkeit des Landes eingefordert. Sind Sie beim Thema INTERREG auch der Meinung,

(Dr. Andreas Tietze)

dass Zuständigkeiten von den Regionen wieder aufs Land zurückverlagert werden sollten?

- Es geht hier nicht um die Rückverlagerung, es geht darum, dass wir professionell die Kompetenzen, die wir brauchen, um in dieser Wettbewerbssituation mit guten INTERREG-Projekten europäisch wettbewerbsfähig zu sein, dass wir einen Qualitätsstandard erreichen. Da bin ich in der Tat der Meinung, dass das weder eine Einzelaufgabe des Landes noch der Region ist, sondern das eine gemeinsame Aufgabe, eine gemeinsame Verpflichtung, der wir nachkommen müssen, ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Flemming Meyer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Einwände der Kollegin Herold eingehen, auf die **Reaktionen aus Dänemark**. Anke Spoorendonk hat es schon angedeutet, dass so etwas im Gesamtzusammenhang gesehen werden muss. Das muss man auch verstehen. Wie kommt es denn dazu, dass sich die Menschen in Dänemark auf diese Weise aufregen? Ich bin selber in der letzten Wahlperiode dabei gewesen, als der Ministerpräsident Schleswig-Holsteins in Kopenhagen war. Ich kann mich sehr wohl an die Rede erinnern, die dort gehalten wurde. Es ist doch ganz klar, dass man heute das, was damals gesagt wurde, mit dem vergleicht, was heute hier im Land die Realität ist. Das vergleicht man dann auch mit der Situation in Dänemark.

Ich möchte daran erinnern: Als es nach der **Strukturreform** Probleme mit der deutschen Minderheit im Zusammenhang mit dem Wahlgesetz gegeben hat - was hat man gemacht? Man hat im **Dialog mit der Minderheit** Sonderlösungen gefunden, sodass sie in den Kommunen Repräsentanten hatten. Das wurde im Dialog mit der Minderheit getan, so wird ein Schuh daraus. Als man die Schülerbeförderung für die Privatschulen in Dänemark kürzte und merkte, dass die deutschen Schulen dadurch in eine Klemme gerieten - was hat man gemacht? Man hat im Dialog mit der Minderheit eine Lösung gefunden, mit der die deutschen privaten Schulen besser behandelt wurden als die anderen Privatschulen.

Heute, wo man auch in Dänemark darüber redet, kleinere Schulen abzuschaffen, hat man auch im Blick, dass darunter die Minderheit nicht leiden darf. Da werden Sonderregelungen geschaffen.

Das ist doch eine ganz andere Art, seine Minderheit zu behandeln. Dass man sich dann in Dänemark darüber aufregt, wenn man sieht, wie das hier läuft, dafür bitte ich dann doch um Verständnis.

Wenn jetzt dieser Ausschuss, der eingesetzt werden soll, so oft erwähnt wird, muss ich sagen, hätte man diesen Ausschuss vorher eingesetzt, dann hätte man darin noch einen Sinn sehen können. Aber das Klavier erst einmal umzukippen und dann nachher einen Ausschuss einzurichten, das ist nicht der richtige Weg. Das hat mit Dialog mit Minderheiten nichts zu tun.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Dies ist die erste Diskussion in dieser Plenartagung, bei der ich mich gar nicht ärgere, dass sie länger geht. Ich merke, wie unterschiedlich man doch **Minderheitenpolitik** oder **grenzüberschreitende Politik** sieht, je nachdem, ob man aus dem hohen Norden kommt oder aus einer anderen Region. Zum Beispiel - ich sage das ganz ohne Vorwurf - spricht der Kollege Tietze von Energieregionen, Frau Funke spricht von einem Konkurrenzproblem. Ich könnte jetzt anfangen zu argumentieren: „Wenn man das in Konkurrenzkategorien ansieht“, will ich aber gar nicht. Ich erzähle einfach einmal, wie es in **Flensburg** ist. Ich sitze ja auch in der Flensburger Ratsversammlung.

Irgendwann, vor drei oder vier Jahren haben wir von einem „Project Zero“ gehört, das in Sonderburg stattfand. Dieses **Projekt** findet immer noch statt. Es geht darum, die Stadt **Sonderburg** zu einem sozusagen 0%-Kohlendioxid ausstoß zu bringen. Sie wollten kein Kohlendioxid mehr ausstoßen, sondern klimaneutral sein. Wir Flensburger haben uns gefragt, ob wir so etwas auch machen können. Wir haben aus Sonderburg sofort Hilfe bekommen. Die sind zu uns hinübergekommen und wir sind zu denen herübergefahren, weil uns beiden klar war, dass sowohl Flensburg als auch Sonder-

(Heinz-Werner Jezewski)

burg so niedrig liegen, dass, wenn der Klimawandel käme, wir ganz schnell nasse Füße bekämen. Darum geht es. Es geht nicht mehr um Konkurrenz. Es geht darum, die Katastrophe zu verhindern. Das hat dazu geführt, dass wir mittlerweile gesagt haben, dass wir die gesamte Region Flensburg/Sonderburg zu einer Null-CO₂-Emission-Region machen.

Dass jeder dann auf seiner Seite guckt und sagt, er wolle seine Firmen dort einbringen - wir wollen die deutschen Firmen ins Geschäft bringen und die Dänen wollen ihre Firmen ins Geschäft bringen -, das ist eine ganz gesunde Konkurrenz. In diesen **Konkurrenzkategorien** denkt man nicht mehr, wenn man direkt an der Grenze wohnt, und wenn man erlebt, wie diese Region gerade wächst, wie die Grenze verschwindet und wirklich Region entsteht. Manchmal, wenn ich nach Kiel in den Landtag fahre, dann denke ich mir, dass dies eine größere Grenze ist, die ich überschreite, als wenn ich nach Sonderburg oder nach Appenrade fahre und Sport mache.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal auf den Ursprung der Debatte zurückkommen, nämlich den **Bericht** über die **deutsch-dänische Zusammenarbeit**. Ich bin dem Ministerpräsidenten für die Vielzahl von Beispielen, die er hier aufgeführt hat, ausdrücklich dankbar. Beispiele, bei denen es darum geht, in der Verkehrspolitik, in der Wirtschaftspolitik, im Arbeitsmarkt und in vielen anderen Bereichen die deutsch-dänische Zusammenarbeit voranzubringen, und zwar für die Menschen Erleichterungen, für die Menschen Arbeitsplätze und für die Menschen Verkehrswege im Grenzgebiet zu schaffen.

Liebe Kollegin Spoorendonk, ich erinnere mich, dass auch der SSW bis vor wenigen Wochen und Monaten genau diese Arbeit der Landesregierung immer in den höchsten Tönen gelobt hat. Umso bedauerlicher finde ich es, dass die Bewertung dieser Arbeit heute hier eine Wendung genommen hat, die völlig anders aussieht, nämlich wenn hier das Stichwort **Haushalt** kommt. Auch hier ist es wieder die Opposition, die sagt: „Wir wollen zwar die Schuldenbremse, aber die ist ein Beispiel, bei dem überhaupt kein Cent gespart werden darf, wie in allen

anderen Bereichen.“ Ich finde es schade, dass - vielleicht auch aus eigener Betroffenheit - hier nur die finanziellen Aspekte der deutsch-dänischen Zusammenarbeit beleuchtet werden.

Eine Frage - weil das in Teilen auch sehr einseitig diskutiert wurde - müssen wir uns als verantwortliche Landespolitiker in Schleswig-Holstein auch stellen - Kollege Tietze hat darauf hingewiesen, dass wir auch das ganze Land im Blick haben müssen -: Wenn wir schon diesen Konsolidierungskurs gehen wollen und zu einer Null-Neuverschuldung kommen wollen, ob wir dann auch berücksichtigen müssen, dass ein Bevölkerungsteil das Gefühl hat, ein anderer werde vom Sparen ausgenommen. Das sage ich ohne jegliche Schärfe, weil ich auch eine sehr große Wertschätzung für die minderheitenpolitische Arbeit habe. Es gehört aber auch zur Gleichgewichtung der politischen Arbeit im Lande dazu, dass alle Bevölkerungsgruppen, alle Menschen in Schleswig-Holstein, ihren Beitrag zu diesem Konsolidierungskurs leisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich hoffe, dass jetzt nicht ausreizen zu müssen. Der Beitrag des Herrn Callsen hat mich ein bisschen provoziert, mich noch einmal hier hinzustellen. Ich finde es schon erstaunlich, wie Abgeordnete - Herr Callsen, Sie beispielsweise, Frau Herold im Ansatz, aber auch andere, Herr Brodersen ist da keine Ausnahme - es schaffen, im Nord-schleswiggremium, also im Kontaktausschuss für die deutsche Minderheit in Dänemark, zu sitzen, sich dort über **Minderheitenpolitik** zu informieren, mit nach Kopenhagen zu der Sitzung zu fahren, an der sowohl ich als auch Frau Pauls teilgenommen haben, über die wir vorhin schon gesprochen haben, und trotzdem sehr wenig von der Lage zu verstehen.

(Lachen bei der CDU)

Sie reden nach wie vor

(Zuruf der Abgeordneten Susanne Herold [CDU])

(Rasmus Andresen)

gar nichts bis sehr wenig. Ich habe da noch Resthoffnung.

Sie reden hier zum Beispiel davon, dass es Gruppierungen gebe, die von den Sparvorhaben ausgenommen werden sollen. Davon kann hier gar nicht die Rede sein. Es geht bei den **Kürzungen** bei den **dänischen Schulen** nicht darum, dass bei allen Schulen viel gekürzt wird und die dänischen Schulen auch ihre Last tragen müssen, sondern es geht darum, dass der Förderzuschuss pro Schülern wieder abgesenkt werden soll, dass wir eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung hineinbekommen. Man sagt, ein Schüler auf einer dänischen Schule ist 85 % Wert und ein Schüler auf einer deutschen Schule in Schleswig-Holstein 100 %. Das ist die Debatte, die heute vor Ort läuft.

Ich hätte gerade von Leuten, die in Schleswig-Flensburg und in Flensburg Kommunalpolitik machen - dort sind Ihre Parteikollegen teilweise zum Glück anders positioniert -, ein bisschen mehr Gefühl für diese Position und die Situation der Menschen in der Region erwartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist eine bittere Enttäuschung, was Sie hier zeigen. Ich würde mich freuen, Herr Callsen, Herr Brodersen und in Teilen auch Frau Herold, wenn Sie die Reden, die Sie hier gehalten haben, bei uns vor Ort in den Wahlkreisen hielten oder das in den Kommunalparlamenten zu sagen, wenn Sie dort sitzen, wenn über die Resolutionen abgestimmt wird. Das ist ja auch ein Teil der Wahrheit, dass immer mehr Gemeinden, immer mehr Kommunen in Schleswig-Holstein Resolutionen einbringen, mit der CDU-Fraktion zusammen, mit der FDP-Fraktion zusammen, die sich gegen die Kürzungspläne bei den dänischen Schulen wenden. Nach meiner Meinung zu Recht. Mit diesen Leuten sollten Sie einmal reden. Das wäre wirklich - - Ich sage es lieber nicht, weil ich dann einen Ordnungsruf kriege.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Herr Kollege Lars Harms vom SSW gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Callsen, Ihre Äußerung hat

mich doch noch einmal auf den Plan gerufen, weil ich etwas richtigstellen muss. Der Kollege Andresen hat schon mit der Richtigstellung begonnen. Es geht nicht darum, dass ein bestimmter **Bevölkerungsanteil** auch mal in irgendeiner Art und Weise an den **Sparbemühungen** beteiligt werden soll. Wenn bei Schulen im deutschen, im öffentlichen Bereich gekürzt werden soll, wirkt sich das automatisch negativ auf die Schulen der dänischen Minderheit aus. Der Schulträger der dänischen Minderheit genauso wie die politische Vertretung - sprich: der SSW - haben deutlich gesagt: Wenn es die Mehrheit trifft, muss es auch uns in gleicher Art und Weise treffen. Das akzeptieren wir. Das ist in Ordnung.

Aber dass wir dann darüber hinaus noch runtergekürzt werden, ist eine extreme Ungleichbehandlung. Das ist eine Schlechterstellung. Dass das in Dänemark Empörung hervorruft, darf einen eigentlich nicht verwundern, wenn man sich in der Grenzregion einigermaßen auskennt. Das scheinen Sie nicht zu tun.

Das Zweite ist: Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** haben wir in der Tat gelobt. Die war gut. Aber wir sagen auch ganz deutlich: Wenn man das mit dem Hinterteil wieder einreißt, ist das nicht in Ordnung. Genau das geschieht jetzt.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geschieht in der Minderheitenpolitik, das geschieht in der Sprachpolitik, das geschieht aber zum Beispiel auch in der Verkehrspolitik, wo wir zwar eine Arbeitsgruppe haben - die seinerzeit übrigens wir als SSW beantragt haben -, wo aber nichts passiert, wo sich nichts bewegt. Das Einzige, was wir in dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wollen, ist, dass sich etwas bewegt. Wenn sich nichts bewegt, dann müssen Sie damit leben, dass wir das hier auch kritisieren.

Ein letzter Punkt. Wie ist es mit der **Konkurrenz**? Natürlich gibt es Konkurrenzen. Es gibt aber durchaus auch **Ergänzungen**. Das darf man nicht unterschätzen. Einer der größten Arbeitgeber, wenn nicht sogar der größte Arbeitgeber in meiner Heimatstadt Husum ist die Firma Vestas, eine dänische Firma. Ich glaube, der zweitgrößte Arbeitgeber in Husum ist Danish Crown, die schlachten dort. In Niebüll gibt es Danisco. Das sind alles dänische Firmen, die hier in Deutschland Arbeitsplätze schaffen. Es gibt genauso gut deutsche Firmen, die in Dänemark Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen unsere grenzüberschreitende Region nicht immer

(Lars Harms)

als Grenzregion betrachten, sondern als eine kulturell, historisch und auch wirtschaftlich zusammenhängende Region, die voneinander profitieren kann.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dass die Grenze da liegt, ist zwar so, aber dies macht nicht die Grenze. Die Grenze ist dafür da, dass wir sie überwinden, und zwar auch in den Köpfen, und wir endlich einmal sehen, dass Schleswig-Holstein an der Grenze nicht aufhört. Wir müssen sehen, dass unsere Interessen, unsere wirtschaftlichen Interessen, aber auch unsere kulturellen Interessen an dieser Grenze eben nicht halt machen, sondern dass wir mit den dänischen Freunden auf der anderen Seite der Grenze eine gemeinsame Vision, eine gemeinsame Grenzregion entwickeln. Dann bringen wir das Land voran, und dann sehen wir endlich den nördlichen Landesteil nicht immer nur als einen Zipfel, den man auch irgendwie mitbetreuen muss, sondern als einen integralen Bestandteil dieses Landes, der genauso das Recht hat, wirklich eine Zukunft zu bekommen wie alle anderen Landesteile auch.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Kollege Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Kollege, wären Sie doch lieber sitzen geblieben, dann hätten Sie sich das alles gespart. Aber Sie provozieren mich so sehr, ich kann kaum an mich halten. Ich kann mich an eine Situation im Jahre 1979 erinnern. Da waren ungefähr 3.000 Deutsche auf der dänischen Seite hängengeblieben, weil wir eine Schneekatastrophe hatten, 3.000 Menschen, die versorgt wurden, die Verpflegung bekommen haben, die dort sogar übernachteten konnten, von vorne bis hinten bedient von der dänischen Bevölkerung, die dort sehr gastfreundlich war. Das ist 300 Dänen auf der deutschen Seite auch passiert. Diese 300 Dänen haben hinterher eine Rechnung bekommen, wir, die wir 3.000 Leute auf der dänischen Seite waren, nicht. Das war uns allen peinlich, und die Zeitungen waren voll davon.

Jetzt kürzen wir der **dänischen Minderheit** die **Schulkosten** um 15 %, sagen gleichzeitig aber nicht, wir trauen uns auch an die deutschen Schulen und kürzen auch da 15 %. Dann würden Sie einen

ordentlichen Denkwort bekommen. Diese Traute haben Sie nicht. Sie vergeifen sich an Minderheiten, weil es einfacher ist. Ich finde das unverschämte und möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Das kann so nicht laufen. Das ist kein guter Stil. Ich dachte, wir hätten diesen eigentlich überwunden, denn damals war mir das peinlich. Heute ist es mir wieder peinlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Es ist beantragt worden, in den Ausschuss zu überweisen. Wer den Bericht der Landesregierung Drucksache 17/782 dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so erfolgt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Aufnahme einer Länderklausel in das CCS-Gesetz

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/818

CCS-Gesetzentwurf

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/845

CO₂-Abscheidung und Speicherung-Gesetzentwurf

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/848 (neu)

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen von der CDU das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„CCS erhält breite Unterstützung ... In vielen Ländern verfolgen namhafte Wissenschaftler, Nichtregierungsorganisationen und

(Petra Nicolaisen)

Institute das Ziel, mittels CCS engagierte Klimaschutzziele zu erreichen.“

So kann man es auf der Internetseite von Vattenfall lesen. Dem kann ich als Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur entgegenen: Aber nicht in Schleswig-Holstein! Das zeigen die vergangenen Landtagsdebatten, Planungen für ein CCS-Pilotprojekt der RWE in Schleswig-Holstein, im Kreis Schleswig-Flensburg, Nordfriesland oder in Ostholstein aus verschiedensten Gründen nicht zuzulassen.

Die Aussage unseres Ministerpräsidenten, dass es keine CO₂-Speicherung gegen den Willen der Bevölkerung geben wird, steht. Dies untermauerte unser Wirtschaftsminister, Jost de Jager, in einem Presseartikel vom 20. August 2010. Auch die Landwirtschaftsministerin bestätigte in einer Veranstaltung zum Thema ländlicher Raum am 30. August 2010, dass sich an unserer Position nichts verändert hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in das neue **CCS-Gesetz** eine **Länderklausel** aufgenommen wird, die es jedem Bundesland ermöglicht, eine Speicherung von CO₂ auf seinem Gebiet auszuschließen.

Jetzt, liebe Oppositionsparteien, kommen Sie mir nicht mit einer Nichteinführung beziehungsweise der Abschaffung des Gesetzes. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die EU-Richtlinie 2009/31 in nationales Recht umzusetzen. Dann darf ich ebenfalls daran erinnern, dass die rot-rote Landesregierung in Brandenburg für das aktuelle CCS-Pilotprojekt in Brandenburg eintritt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zurück zum derzeitigen Gesetzentwurf, der nicht unsere politische Zielsetzung erfüllt; die politischen Zusagen sind nicht eingehalten worden. Uns ist als Land nicht das Entscheidungsrecht über die CO₂-Speicherung zugesprochen worden. Damit werden die Eigentumsrechte der Grundeigentümer nicht gesichert, es ist unzureichend geregelt. Das Raumordnungsrecht für den Untergrund ist nicht vorhanden, und die Ausschlussplanung für das ganze Landesgebiet wird nicht zugelassen, auf die bundesweite Potenzialanalyse könnte verzichtet werden.

Es gilt, offene Punkte zu klären und Gesetzesänderungen vorzunehmen, um über eine Länderklausel die Speicherung von CO₂ auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins auszuschließen.

(Beifall bei CDU und FDP)

An dieser Stelle mache ich den Hinweis auf den heutigen Artikel in der Landeszeitung. Insofern verweise ich auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

Am 2. September 2010 konnten wir der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ entnehmen, dass Umweltminister Röttgen einlenkt, indem Schleswig-Holstein über den Bundesrat einen eigenen Formulierungsvorschlag in den Gesetzgebungsprozess einbringt.

Es hat inzwischen eine Bund-Länder-Anhörung gegeben, an der Mitarbeiter des Wirtschafts- und des Umweltministeriums beteiligt waren, mit dem Ziel, dass den Ländern das Recht eingeräumt wird, selbst zu entscheiden, ob sie die CCS-Technik in ihrem Land zulassen oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sauberste Lösung wäre das Einbringen eines Formulierungsvorschlages über ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren und nicht allein über den Bundesrat. Das heißt, dass eine Ressortabstimmung erfolgt, Länder und Verbände beteiligt werden, ein Kabinettsbeschluss erfolgt, die Zuleitung über den Bundesrat an den Bundestag erfolgt. Zwischenzeitlich hat es Unterstützung durch unseren Ministerpräsidenten in Bezug auf einen Formulierungsvorschlag gegeben, § 2 des Gesetzes dahin gehend zu erweitern, dass die Bundesländer die Gebiete für die Erprobung und Demonstration der CO₂-Speicherung ausschließen können. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **CCS-Technologie** mag für andere Bundesländer eine Zukunftstechnologie sein. Hier geht es keinesfalls nur um die Einlagerung von CO₂. Vielmehr geht es auch um die Möglichkeiten der Abtrennung von CO₂ sowie um die Wiedereinführung von CO₂ in den Wirtschaftskreislauf. Das ist bei uns in Schleswig-Holstein jedoch nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchzusetzen. Dieses werden wir respektieren und nicht gegen den Willen unserer Bürgerinnen und Bürger handeln.

Ich danke an dieser Stelle dem Wirtschaftsminister Jost de Jager und dem Ministerpräsidenten für die Unterstützung und hoffe, dass das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Länderklausel enthält.

Ich bitte um Zustimmung für den CDU/FDP-Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Marion Sellier.

Marion Sellier [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wir haben im letzten Jahr vernommen, dass es mit Ihnen gegen den Willen der Bevölkerung kein **CO₂-Endlager in Schleswig-Holstein** geben wird. Das hat Frau Nicolaisen gerade eben auch schon gesagt. Wohlgermerkt: mit Ihnen! Da können Sie ja wohl auch im Wort bleiben, wie die jüngsten Entwicklungen erkennen lassen.

Seit dem Regierungswechsel hören wir immer wieder von CDU und FDP den Text des Regierungsvertrages:

„Deswegen werden wir uns im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Einlagerung von CO₂ dafür einsetzen, dass den Ländern die Möglichkeit verbleibt, dauerhafte unterirdische Speicherungen von CO₂ ...“

CDU-Politikerinnen und -Politiker aus Bund und Land haben dies seitdem vor Ort immer wieder bestätigt. Selbst Minister Röttgen versprach Ende Juli 2010 bei einem Besuch in Nordfriesland die **Länderklausel**. Kurz darauf gibt es den Gesetzentwurf - und nichts, nichts steht da von einer Länderklausel. Entweder war dies von Anfang an von Ihnen nicht ernst gemeint und sollte nur die Bevölkerung beruhigen, oder Sie werden im Bund nicht ernst genommen. Ich weiß nicht, was schlimmer ist.

In der November-Tagung hatte sich die SPD generell, egal wo, eindeutig gegen die Verpressung von CO₂ ausgesprochen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, stattdessen getreu Ihrem Koalitionsvertrag die Länderklausel aufgenommen. Für uns ein halberherziger Kompromiss, aber besser als gar nichts.

Was haben Sie denn nun in der Zwischenzeit unternommen, damit die Länderklausel zum Tragen kommt? Jetzt, ein Dreivierteljahr später, stellen Sie diesen Antrag hier im Parlament. Wenn ich es nicht selbst erleben würde, würde ich es nicht glauben. Sie wollen die Verantwortung für die Menschen in diesem Land übernehmen?

Gestern konnten wir uns in der finanzpolitischen Debatte zum Sparprogramm immer wieder anhören: „für die **Zukunft unserer Kinder**“. Schlusswort von Herrn Wiegard: „Wir geben der Zukunft eine Chance.“ - Was für eine Chance, wenn hier umweltpolitisch geschlafen wird?

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW - Günther Hildebrand [FDP]: Bleiben Sie ganz ruhig!)

- Ruhig! Reden Sie nicht dazwischen. Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie nach vorn, oder melden Sie sich.

Meine Fraktion in Schleswig-Holstein hat von Anfang an die CCS-Technologie und insbesondere die Einlagerung von CO₂ in Schleswig-Holstein abgelehnt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sassen zu?

Marion Sellier [SPD]:

Ja.

Ursula Sassen [CDU]: Frau Kollegin Sellier, warum finden Sie es so bedauerlich, oder warum mokieren Sie sich so darüber, dass jetzt erst dieser Antrag kommt? Es musste ja zunächst einmal ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen. Man kann nicht alle paar Wochen etwas Neues auf den Weg bringen, sondern man muss wissen, was wir beantragen wollen. Wo sehen Sie das Problem?

- Sie haben doch von Anfang an gewusst - das steht doch in Ihrem Koalitionsvertrag -, dass Sie sich für die Länderklausel einsetzen. Dafür kann man sich doch gleich auch im Bund durchgehend einsetzen.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Sie wussten doch, dass dieser Gesetzentwurf in Arbeit ist. Letztes Jahr bestand schon einer, und Sie wussten, dass dieser überarbeitet wird. Warum ist da nicht gleich von Anfang an gesagt worden, dass die Länderklausel eingearbeitet werden muss?

(Zurufe)

- War noch etwas?

(Zuruf von der FDP: Nein! Machen Sie weiter! Sie haben uns genug aufgeregt!)

Jedenfalls halten wir es in der SPD-Fraktion allemal für sinnvoller, die Produktion von CO₂ zu verringern. Das Abscheiden braucht ein Drittel mehr an Energie. Dann wird das CO₂ auch noch aufwendig und risikoreich in den Untergrund gepresst, ganz zu Schweigen von dem Transport.

Die Länderklausel greift uns hier zu kurz. Wir fordern, wenn schon ein **CCS-Gesetz** verabschiedet

(Marion Sellier)

wird, neben der Länderklausel zum Ausschluss der CO₂-Speicherung auf Länderebene: eine Beschränkung nur auf Erprobung der CCS-Technik und wenige Forschungs- und Demonstrationsvorhaben, hohe Anforderungs- und Genehmigungshürden zu verankern und die Eigentümerrechte im Antragsverfahren gegenüber dem letzten Entwurf zu stärken. Für uns können die Hürden für die Erprobung und Anwendung der CCS-Technologie und -Speicherung nicht hoch genug liegen. Das ist unser Ziel.

Wenn dieses in Schleswig-Holstein erreicht ist, sollten wir uns schnell darüber verständigen, wozu wir die unterirdischen Speicherkapazitäten nutzen können. Auf einem Workshop haben einige Kollegen aus diesem Hohen Haus und ich die Gelegenheit nutzen können, mit dem **Institut für angewandte geowissenschaftliche Forschung** zu diskutieren. Die kompetenten und national vorbildlichen Forscher an der CAU in Kiel stecken in einem Dilemma: Sie erhalten nur Forschungsaufträge aus Berlin, die das Thema CO₂-Speicherung mit enthalten. Dies wird jedoch fraktionsübergreifend für Schleswig-Holstein ausgeschlossen. Da waren wir uns ja einig.

Dabei gibt es gerade in unserem Land erheblichen Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Ausgehend von einem umfassenden Tiefen-Kataster müssen wir Speicherungsorte für zum Beispiel Druckluft, Geothermie, Wasserstoff, natürliches Erdgas sondieren und zur späteren Nutzung die Gefährdung von Mensch und Natur sowie Nutzungskonflikte ausschließen.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Mit Sinn und Verstand die Energiepolitik im 21. Jahrhundert entwickeln und gestalten, in der auch der Forschungsstandort Schleswig-Holstein enthalten und eingebunden wird, das ist unsere Linie.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt nach diesem Beitrag ein bisschen den Eindruck, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Jetzt haben wir also im Wesentlichen hier einmal eine **Übereinstimmung** in diesem Haus, und nun

kommt die Kollegin und versucht, irgendwelche Widersprüche zu konstruieren. Ich halte das nicht unbedingt für sachgerecht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, die FDP, wie auch die CDU und andere Parteien, hat schon vor der letzten Landtagswahl vor einem Jahr die Speicherung von CO₂ in Schleswig-Holstein abgelehnt. Insofern war es nur konsequent, dies auch in den gemeinsamen **Koalitionsvertrag** aufzunehmen. Seinerzeit gab es in der Bevölkerung im Norden des Landes ganz erheblichen Widerstand, der auch sehr gut begründet war. Selbstverständlich hat sich an unserer Haltung nichts geändert.

Bestätigt wurden wir in dieser Haltung dadurch, dass uns der Bundesumweltminister Röttgen bei verschiedenen Anlässen im Land zugesichert hat - das wurde eben auch schon erwähnt -, dass gegen den Willen des Landes keine Voraussetzungen zur Ablagerung von CO₂ in Schleswig-Holstein geschaffen werden. - So weit, so gut.

Überrascht waren wir dann allerdings, dass bei der Vorlage des CCS-Gesetzentwurfs in Berlin eine entsprechende **Länderklausel**, die eben die Zustimmung des betreffenden Landes für solche Vorhaben erforderlich macht, nicht enthalten war.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben die nur vergessen!)

Wir sollten hier heute noch einmal unmissverständlich deutlich machen, dass wir zu einem solchen Paragraphen im CCS-Gesetz keine Alternative sehen.

Meine Damen und Herren, bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich dafür, dass auch Minister de Jager in der Anhörung des Bundes ganz klar Stellung bezogen und eine Länderklausel gefordert hat.

Dies ist auch erforderlich, weil nach Ansicht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages der derzeitige Gesetzentwurf nicht die Möglichkeit einer Verhinderung durch die Länder vorsieht. Einen Änderungsvorschlag, wie ihn Herr Röttgen von uns fordert, wird die Landesregierung sicherlich einbringen, um so den Gesetzentwurf in unserem Sinn zu verändern. Ich nehme an, dass Minister de Jager nachher noch dazu Stellung nehmen wird.

Bestärkt werden wir in unserer Überzeugung darüber hinaus durch verschiedene **Gutachten**, die die Sinnhaftigkeit dieser Technologie in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht letztlich infrage stellen, wenn ich zum Beispiel an die Randlage Schles-

(Günther Hildebrand)

wig-Holsteins in Deutschland denke, die den Transport des CO₂ zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen in den Norden und den Osten unseres Landes unwirtschaftlich erscheinen lässt. Meine Damen und Herren, die FDP Schleswig-Holstein ist dabei keineswegs technologiefeindlich, aber die Risiken müssen klar erkannt und beherrschbar sein. Das ist hier nicht oder noch nicht der Fall.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber bei der Gentechnik!)

Wir dürfen aber nicht gleich das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn in Schleswig-Holstein **Erkundungen** in Sachen **Geothermie** vorgenommen werden, darf es keinen Anlass geben, diese Untersuchungen zu verhindern. Denn die Untergrundformationen, die für die Einlagerung von CO₂ geeignet sind, sind meistens auch für die Nutzung der Geothermie geeignet. Da wir aber auf dem Weg hin zu erneuerbaren Energien weitergehen wollen, dürfen wir die Chance, die Schleswig-Holstein im Bereich der Geothermie, aber auch zum Beispiel bei der Speicherung von durch Wind erzeugter Energie hat, nicht verhindern.

(Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

Klar ist aber auch, dass wir den **Föderalismus** achten und deshalb natürlich nicht - wie es DIE LINKE und der SSW in ihrem Antrag fordern - versuchen werden, in diesem Gesetzentwurf ein **Verbot in ganz Deutschland** zu verankern. Jedes Bundesland soll selbstverständlich für sich die Möglichkeit haben, diese Technologie zu erproben und dann gegebenenfalls auch einzuführen.

Die SPD wiederum unterstützt uns mit ihrem Antrag in unserem Anliegen, die Einführung einer Länderklausel durchzusetzen. Jedoch halten wir in den weiteren Punkten die **Einschränkung** auf eine reine **Erprobung** der CCS-Technologie für nicht zielführend, denn es kann auch einmal sein, dass es positive Erprobungen gibt. Wenn dann schon gleich die Anwendung im Normalgebrauch verhindert wird, ist das meines Erachtens nicht schlüssig. Auch sollten für diese Erprobungen keine zu hohen Genehmigungshürden aufgebaut werden.

Danken möchte ich aber auch unserer Umweltministerin Frau Dr. Rumpf, die gerade auch in den letzten Wochen noch einmal mit Nachdruck unseren Standpunkt vertreten hat. Ich bin sehr zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf zur CCS-Technik in unserem Sinne verändert wird, zumal natürlich auch meine Fraktion entsprechende Gespräche mit

dem Bundeswirtschaftsminister führen wird, der auch an diesem Verfahren beteiligt ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der Grünen erteile ich Herrn Kollegen Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst einmal einige allgemeine Vorbemerkungen zur **CCS-Technik**, insbesondere energiewirtschaftlicher Art. Danach wollte ich auf die Anträge im Einzelnen eingehen.

CCS-Technik ist zunächst einmal noch nicht vorhanden. Sie soll erprobt werden und nach dem Bericht der Bundesregierung soll 2020 überhaupt erst die Entscheidungsreife erreicht sein, ob man den Weg gehen kann oder nicht. **Erprobung** heißt ja: Ich weiß heute noch nicht, ob ich den Weg gehen kann. Das kommt noch auf uns zu. Das heißt also, wir reden, wenn wir von CCS-Technik reden, über ungelegte Eier.

Das Zweite ist das, was wir von CCS-Technik heute wissen. Herr von Boetticher, Sie waren lange Zeit ein großer **Befürworter der CCS-Technik** - genauso übrigens wie Herr Dr. Garg, der jetzige Minister, damals in seiner Funktion als Abgeordneter einen Antrag für die FDP-Fraktion zu CCS-Projekten in Brunsbüttel stellte, genauso wie der Ministerpräsident und der damalige Wirtschaftsminister Austermann, der alle energiepolitischen Sprecher in sein Wirtschaftsministerium eingeladen hat, um dann RWE Dea vortragen zu lassen, was die alles machen wollen. Bis die Bürgerinitiative die Schlagkraft, die wir erstaunt erlebt haben, entwickelt hatte, war die jetzige FDP/CDU-Koalition damals glühende Befürworterin der CCS-Technologie, und zwar in Schleswig-Holstein. Das nur zur Vergangenheitsbewältigung, was ein spezielles Hobby dieses Hohen Hauses ist.

CCS-Technik selbst braucht **Energie**, um den Prozess der Abtrennung von CO₂ gewährleisten zu können. Nach dem, was bisher erforscht wird - Post-Combustion-Technik - muss ich ungefähr 130 % Kohle einsetzen, um die nötige Energie aus dem Verbrennungsprozess zu gewinnen, um die CCS-Technik zur Anwendung zu bringen. Das

(Detlef Matthiessen)

heißt, dass wir schon eine Sache wissen: Wir haben ein **Klimaproblem**, aber wir haben natürlich auch ein Problem abnehmender Ressourcen und **Rohstoffverfügbarkeit**. Dieses Problem wird durch die CCS-Technik verschärft.

Man kann zur CCS-Technik noch sehr viel sagen, aber sie hat politisch nur eine einzige Funktion: Wenn sie kommt, kommt sie wirklich viel zu spät, aber sie soll heute die **Legitimation** zum Bau neuer **großer Kohlekraftwerke** liefern. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das ist auch der einzige Grund, warum wir so intensiv über CCS reden. Da ist natürlich die Frage - Frau Sellier hat das gesagt -, warum der Ministerpräsident nicht der Bundeskanzlerin oder dem Kollegen Röttgen im Vorfeld der CCS-Gesetzgebung einen Brief geschrieben und das Anliegen der Fraktionen und den Koalitionsvertrag dort vorgetragen hat, um für die Implementierung solch einer **Länderklausel** zu sorgen. Die Frage ist also: Hat der Bundesgesetzgeber beziehungsweise das Ministerium in seinem Entwurf diese Klausel nur vergessen und nicht daran gedacht, dass in Schleswig-Holstein solche Entscheidungsprozesse laufen? Ist es also Zufall? Ich warne davor anzunehmen, dass sich Herr Röttgen nur geirrt und das vergessen hat. Als Beleg weise ich auf den Bericht „Entwicklungsstand und Perspektiven von CCS-Technologien in Deutschland“ vom 19. September 2007 hin, in dem eindeutig steht:

„Die Sicherung der deutschen Energieversorgung und die Erreichung der Klimaschutzziele erfordern sowohl eine Forcierung der ... Arbeiten zur Steigerung der Kraftwerkseffizienz als auch zur Entwicklung von CCS-Technologien.“

Wir haben eben gelernt: Die Effizienz wird durch den Mehrverbrauch von Kohle zerschlagen. Das ist also ein Widerspruch in sich.

„CCS ist eine neue Klimaschutz-Technologie, die in das Portfolio der CO₂-Minderungs- und Energietechniken aufzunehmen ist.“ Soweit die Positionierung auf Bundesebene.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hildebrand zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte sehr, Herr Kollege!

Günther Hildebrand [FDP]: Lieber Kollege Matthiessen, Sie zitieren jetzt aus verschiedenen Berichten und so weiter. Könnten Sie uns auch darüber aufklären, wie der augenblickliche Standpunkt der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zur Kohletechnologie ist und ob die möglicherweise nach wie vor die CCS-Technik favorisiert?

(Detlef Buder [SPD]: Ich denke, jedes Land kann machen, was es möchte! - Zurufe)

- Die Frage ist relativ einfach zu beantworten. Ich ziehe deswegen einmal vor vorzutragen, wie wir gedenken, mit der Antragstellung der SPD umzugehen. Was die CDU in Atom ist, ist die SPD in Kohle.

(Lachen bei CDU und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Und die Grünen in NRW!)

Aber das, was ich eben aus dem Bericht von 2007 ausgeführt habe, spiegelt sich sofort in dem Bericht wider, den wir am letzten Sonntag entgegengenommen haben - in der berühmten Kanzlerrunde, in der die **Atombeschlüsse** eine Hauptrolle spielten. Aber dort steht - auf Seite 17 nachzulesen -, die Bundesregierung werde den **Neubau solcher Kraftwerke**, die **CCS-fähig** sind, fördern. Das ist dort Beschluslage. Glauben Sie doch nicht, dass dort eine Ausstiegsklausel kommt. Es würde mich sehr wundern, wenn die zufällig vergessen worden wäre. Sie wollen solche Gesetze wie EEG und KWK als Klimaschutzinstrument auf den Prüfstand stellen. Das ist nicht zufällig vergessen worden. Der Neubau soll gefördert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das ist eine Originalforderung von Herrn Gabriel aus der Zeit, als er noch Bundesumweltminister war. - Herr Kollege Hildebrand, ich beantworte Ihre Frage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Da hat er nämlich gesagt, die Emissionshandelsmittel sollen in die Förderung der CCS-Technologie, in

(Detlef Matthiessen)

den Neubau von Kohlekraftwerken, eingebaut werden. Das heißt wirklich, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, dass man ausgerechnet die Mittel, die zur Minderung führen sollen, nämlich die Emissionszertifikate, dazu verwenden will, neue Kohlekraftwerke zu bauen. Das ist original SPD-Kohlepolitik. Die lehnen wir scharf ab, genau wie Ihren Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Matthiessen, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte gern! Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, Ihre Interpretation, was die Kohle angeht, ist sehr interessant. Deswegen hätte ich eine Frage: Wenn Sie unseren Antrag lesen, könnten Sie dem eigentlich zustimmen?

- Ja, ich wollte zu den Anträgen nachher noch Stellung nehmen.

(Dr. Michael von Abercron [CDU]: Sehr schön! Vielen Dank! - Beifall der Abgeordneten Karsten Jasper [CDU] und Jens-Christian Magnussen [CDU])

Da die Redezeit zu Ende geht, will ich noch kurz das **Abstimmungsverhalten** unserer Fraktion erläutern, Frau Präsidentin. Wir gehen davon aus, dass alle drei Anträge an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, würde wir uns folgendermaßen positionieren: Wir stimmen dem Antrag der Regierungskoalitionen selbstverständlich zu.

Wir stimmen auch dem Antrag des SSW zu, dem die Fraktion DIE LINKE sich jetzt angeschlossen hat, nachdem das Wort „dauerhaft“ aus dem ursprünglichen Antrag verschwunden ist. Dauerhaft sieht unsere Rechtsordnung nicht vor, wir haben noch nicht einmal den Atomausstieg dauerhaft regeln können, wie sich jetzt zeigt. Daher fehlte uns die Fantasie, dem ursprünglichen SSW-Antrag zu folgen. Hier wollten wir uns enthalten. Es ist jetzt aber so, dass CCS in erster Priorität abgeschafft werden soll. Frau Präsidentin, um noch kurz auf eine Frage einzugehen: Die Frage ist, ob wir das dür-

fen, weil wir eine EU-Vorgabe in nationale Gesetze umsetzen müssen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie dürfen gern noch darauf eingehen, ob Sie gerade eine Ausschussüberweisung beantragt haben oder nicht. Sie haben gesagt, Sie gingen davon aus. Das ist nicht klar.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Rechtlich scheint es zumindest möglich zu sein, in Deutschland CCS gänzlich zu verbieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ausschussüberweisung!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der LINKEN erteile ich Frau Kollegin Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letzten Zeit viel über die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder gesprochen. Ich denke, eine intakte Umwelt ist das A und O. Sie ist das, was auf jeden Fall dazugehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen die nachfolgenden Generationen nicht mit den Spätfolgen unseres umweltpolitischen Unvermögens belasten.

Zu dem Antrag von CDU und FDP: CO₂ macht vor unseren Bundeslandgrenzen einfach nicht halt. Wir müssen uns hier klarer positionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit gestern bestätigt eine unabhängige **Studie** des **Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung** in Berlin unsere Argumente gegen die CCS-Technologie. Diese Studie nennt unter anderem vier wichtige Gründe gegen den Einsatz der CCS- Technologie: Die **Investitionskosten** würden deutlich höher als geplant ausfallen. Dies hätte erhöhte Kosten der Stromerzeugung zur Folge, die höchst wahrscheinlich - wie meistens - auf die Endabnehmer umgelegt würden.

(Ranka Prante)

Der Bau der **Transportpipelines** ist in keiner Weise durchdacht. Zudem gibt es Unsicherheiten bezüglich der Größe und der Ausgestaltung.

Noch immer gibt es keinen **Speicherraum**. Die Bevölkerung, nicht nur in Schleswig-Holstein, das betone ich, lehnt diese Technologie strikt ab.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Die sogenannte CCS-Richtlinie der Europäischen Union ist bis zum 25. Juni 2011 in nationales Recht umzusetzen. Diese sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, die CCS-Technologie in Deutschland durch Gesetze zu verbieten. Warum sollten wir diese Gelegenheit nicht nutzen und uns nicht auf Bundesebene - wie zum Beispiel im Bundesrat - dafür einsetzen?

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Wir von meiner Fraktion denken, dass hier wieder eine **Klientel** bedient wird, und zwar das der großen Energiekonzerne mit ihren Interessen. Einzig und allein die Energiekonzerne festigen mit dem Einsatz dieses Verfahrens ihre unrentablen Kohlekraftwerke, wie dies zum Beispiel auch in Moorburg geschieht. - Die Grünen unterhalten sich gerade, gut. - So verhindern sie den von ihnen verhassten Ausbau der erneuerbaren Energien, denn die Kohlekraftwerke blockieren zum einen die Stromnetze, zum anderen benötigt die CCS-Technik viele Millionen €, die besser in den Ausbau der zukunftssträchtigen erneuerbaren Energien fließen sollten.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und einzelt bei der SPD)

Fazit: CCS ist aufwendig, teuer und verhindert den so wichtigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Keiner kann die Gefahren der CCS-Abscheidung und -Speicherung einschätzen. Zudem sollen die Energiekonzerne laut Gesetzentwurf nach 30 Jahren aus ihrer Haftung entlassen werden. Damit zahlt wieder die Allgemeinheit für mögliche auftretende Fehler der Energiekonzerne.

Der Antrag von CDU und FDP, der die Aufnahme einer Länderklausel in das neue CCS-Gesetz zum Inhalt hat, ist für uns nur Augenschwermerei.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit so einem Antrag lässt sich der Einsatz von CCS-Technologie in Schleswig-Holstein nicht verhindern, denn nach Aussagen der Bürgerinitiative „STOPPT DAS CO₂-ENDLAGER“ heißt es nach Bernhard Rensing, den ich zitiere:

„Mit einer Länderklausel wäre ein Forschungslager mit 10.000 t CO₂ möglich.“

Noch ein Letztes: Wir werden genau verfolgen, wie sich die Landesregierung nach der Verabschiedung dieses Antrags verhalten wird. Erst dann wird sich herausstellen, ob das wieder einmal ein taktisches Hinhaltenmanöver war oder ob die Landesregierung wirklich die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich klar gegen CCS-Technologie in Schleswig-Holstein einsetzt und verstanden hat, dass an den Bundesgrenzen nicht Schluss ist mit CCS.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und einzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der überarbeitete Referentenentwurf für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid - im Volksmund **CCS-Gesetz** genannt - wurde in weiten Teilen und inhaltlich strittigen Punkten kaum verändert. Die massive Kritik am ersten Entwurf von 2009 ließ den Bundesgesetzgeber völlig kalt. So bleibt die Kritik an zentralen Fragen wie Haftung, Langzeitsicherung und Risiken der CO₂-Einlagerung immer noch unbeantwortet.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht wird dies am Beispiel der geforderten **Länderklausel** deutlich. Noch im Wahlkampf wurde zugesagt, dass man sich auf Bundesebene für eine Länderklausel einsetzen wolle. Hiervon ist im aktuellen Entwurf aber nichts zu finden. Herr Carstensen, wo bleibt die Einflussnahme auf Ihre Parteikollegen im Bundestag und in der Bundesregierung? - Oder müssen wir wieder damit leben, dass die Landesregierung nichts zustande bekommt? - Die Menschen vor Ort haben es verdient, ernst genommen zu werden. Es gibt Tausende von Demonstranten, und ich finde, eine Landesregierung muss sich richtig auf die Hinterbeine stellen und den Damen und Herren in Berlin zeigen, wo der Hammer hängt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Herr Kollege Kubicki, auch die Zusagen von Bundesumweltminister Röttgen, die er den Menschen in Nordfriesland gegeben hat, sind im

(Lars Harms)

neuen Entwurf nicht enthalten. Auch darauf kann man sich scheinbar nicht verlassen. Ich gebe dem Kollegen Liebing von der CDU aus dem Bundestag grundsätzlich recht, wenn er in seiner Pressemitteilung sagt, es bedürfe im Gesetzgebungsverfahren wesentlicher **Nachbesserungen**. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass das **gesetzgeberische Verfahren** bereits im Januar oder Februar abgeschlossen sein wird. Viel Zeit bleibt also nicht mehr. Es ist daher mehr als fraglich, was der Gesetzgeber an Änderungen zulassen wird, wenn nicht einmal der Entwurf von 2009 Nachbesserungen erfahren hat. Wie soll das aussehen, wenn wir jetzt nicht einmal ein halbes Jahr Zeit haben? - Das ist die Situation, vor der wir jetzt stehen. Deshalb sollten wir alles dafür tun, uns auf Bundesebene Gehör zu verschaffen, damit deutlich wird, dass wir diese Technologie ablehnen. Kohlekraftwerke sind Dinosaurier der Energieproduktion, und sie sind die Klimakiller Nummer eins unter den fossilen Energieträgern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **CCS-Technologie** ist **nicht ausgereift**. Sie ist - wie wir gestern haben nachlesen können - auch teuer. Forschung und Entwicklung hierfür verschlingen Fördergelder; Gelder, die besser in die Forschung und in die Entwicklung regenerativer Energieformen gesteckt werden sollten. Dies gilt insbesondere, weil gerade wir Schleswig-Holsteiner besondere Interessen in diesem Bereich haben. Wir sind eines der führenden Länder im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir haben also auch wirtschaftliche Interessen, die durchaus dafür sprechen, ein CCS-Gesetz so auszugestalten, dass eine Endlagerung bei uns nicht möglich ist.

Die Technologie steht im Übrigen auch erst in 20 Jahren zur Verfügung, wenn man den größten Optimisten glauben darf. Sie steht also erst in einer Zeit zur Verfügung, in der wir energietechnisch eigentlich schon viel weiter sein sollten. CCS verlängert die **Laufzeit der Kohlekraft** und legitimiert den Bau neuer Kohlekraftwerke, weil diese angeblich sauber sein werden.

CCS verschlingt selbst erhebliche **Energiemengen**. Dafür muss man deutlich mehr Kohle verbrennen. Niemand kann garantieren, dass das Kohlendioxid im Untergrund bleibt. Die Gefahr der Grund- und Trinkwasserverseuchung ist nicht auszuschließen. Sie birgt **unkalkulierbare Risiken** für Mensch, Tier und Natur; und das über Tausende von Jahren.

Auf den Punkt gebracht: CCS-Technologie ist der falsche Weg und wird von der Bevölkerung abgelehnt. Sie ist teuer, und das Ganze hat mit Ökologie

überhaupt nichts zu tun. Daher fordern wir ein bundesweites Verbot der CCS-Technologie.

Gleichwohl wissen wir, dass ein generelles Verbot schwer umzusetzen ist - so sieht es politisch zumindest aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass zumindest die einzelnen Staaten für sich entscheiden können, auf ihrem eigenen Gebiet oder in Teilen ihres Gebiets diese **Technologie** zu verbieten. Diese Möglichkeit räumt auch die europäische Richtlinie ein. Es gibt jedoch - meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt - **juristische Bedenken** hinsichtlich einer Länderklausel. Das bedeutet, eine **Länderklausel** im bundesdeutschen CCS-Gesetz hält ohne eine genaue Festlegung des Verbots der Einlagerung juristisch möglicherweise nicht stand.

Aus diesem Grund lautet unsere Forderung: Schleswig-Holstein muss gegenüber dem Bund klar zu erkennen geben, dass wir die **CCS-Technologie** auf unserem Gebiet komplett ausschließen wollen. Dies sollte schon in dem Gesetz auf Bundesebene festgeschrieben werden.

Aus unserer Sicht kann auch die Landesregierung nichts gegen eine solche klare Positionierung, auch in diesem Gesetz, haben, da Sie mit Ihrer Länderklausel, die Sie im Kopf haben, im Prinzip das gleiche Ziel verfolgen.

Wir müssen die **juristischen Bedenken** ernst nehmen. Aus diesem Grund sollten wir für Schleswig-Holstein den sichereren Weg wählen und dafür sorgen, dass die schleswig-holsteinische Ablehnung der CCS-Technologie im CCS-Gesetz konkretisiert wird und dort das Verbot der Einlagerung für Schleswig-Holstein festgeschrieben wird. Das bringt uns Sicherheit. Über eine Länderklausel zu verhandeln und dann am Ende des Prozesses möglicherweise zu sehen, dass zwar die Regierung zustimmt und sagt: „Ja, das würden wir sehr gern machen, aber da könnten juristische Bedenken kommen“, das bringt uns, glaube ich, nicht weiter.

Deswegen plädieren wir hier zusammen mit der LINKEN für die sichere Lösung. Sollte eine Ablehnung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nicht möglich sein, dann brauchen wir zumindest die Sicherheit, dass dies bei uns in Schleswig-Holstein nicht möglich ist. Ich glaube, das werden uns die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dann auch danken.

(Beifall beim SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Damerow für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

- Das Wort hat Frau Kollegin Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Abgeordnete eines mitbetroffenen Wahlkreises hatte ich mir lange überlegt, ob ich mich heute zu Wort melden sollte, und war eigentlich schon fast entschlossen, in Anbetracht der Länge der Tagesordnung darauf zu verzichten. Die Redebeiträge haben mich jetzt aber doch dazu bewegt, nach vorne zu kommen.

Herr Matthiessen, Vergangenheitsbewältigung dient manchmal auch dazu, Legendenbildung zu verhindern. Das möchte ich hier an dieser Stelle nun gern tun. Da ich im letzten Jahr noch Abgeordnete des nordfriesischen Kreistags und dort Fraktionsvorsitzende der CDU war - übrigens sind zwei meiner damaligen Kollegen ebenfalls hier anwesend -, erinnere ich mich sehr, sehr gut an den Ablauf der Diskussion, die wir damals im Kreis Nordfriesland geführt hatten.

Wir alle sind von dem **Vorgehen der RWE** sehr überrascht worden. Wir alle haben - das ist gar nicht in Abrede zu stellen - auch eine gewisse Zeit gebraucht, um die Brisanz dieses Themas zu erkennen; das ist richtig. Aber wir alle - ich schaue den Kollegen Tietze an, ich schaue aber auch die Kollegin Sellier an; ihren Beitrag habe ich nicht so ganz verstanden - waren uns der Problematik ausgesprochen bewusst. Wir waren uns bewusst, dass wir das Problem haben, dass wir im Kreis Nordfriesland und später in ganz Schleswig-Holstein eine Haltung zu CCS vertreten, unsere Kollegen auf Bundesebene sehr häufig aber eine ganz andere Haltung einnehmen. Das gilt für die Grünen, das gilt für die SPD, das gilt für die CDU, und das gilt auch für die FDP. Das war die Problematik, vor der wir sehr häufig standen. Ich finde, das gehört zur Wahrheit auch dazu. Hier - urbi et orbi - alles zu verteufeln, ist einfach nicht richtig.

Wir haben intensiv daran gearbeitet, hier zu einem Stopp des geplanten Gesetzgebungsverfahrens zu kommen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen: Wir haben es allein dem intensiven Einsatz unseres Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen zu ver-

danken - mit Unterstützung der Mitglieder der CSU-Landesgruppe -, dass dieses Gesetz damals gestoppt worden ist.

(Widerspruch beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen [CDU])

Das können Sie jetzt in Abrede stellen. Ich kann mich aber nicht entsinnen, dass sich auch nur ein namhafter Bundespolitiker von SPD oder den Grünen derartig aus dem Fenster gelehnt hätte, um hier für Schleswig-Holstein etwas zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Herr Stegner, das gilt auch für Sie. Vor allem geht es darum, dass hier mit Erfolg etwas erreicht wurde.

Im Übrigen haben Sie doch auch heute noch das Problem. Ich empfehle, den Blick auf Nordrhein-Westfalen zu richten. Selbst Ihre Bundestagsabgeordnete, Frau Nestle, hat uns letzte Woche bei der Bürgerinitiative zugestanden, dass das etwas problematisch für die Grünen ist. Ich empfehle der LINKEN den Blick nach Brandenburg. So ganz schwarz-weiß ist die Debatte einfach nicht.

Im Rückblick auf das, was wir letztes Jahr erreicht haben, habe ich sehr, sehr großes Vertrauen in die Einflussmöglichkeiten unseres Ministerpräsidenten,

(Vereinzelter Beifall)

eine Änderung in dem jetzigen Referentenentwurf - ich betone: es ist ein Referentenentwurf - zu erreichen, und zwar für Schleswig-Holstein. Denn dafür sind wir zuständig, Frau Prante; natürlich sind Landesgrenzen, die unterirdisch verlaufen, durchaus durchlässig; aber da werden wir uns auf das Engagement unserer Nachbarn in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg verlassen müssen. Wir sind für Schleswig-Holstein zuständig, und ich denke, hierfür wird der Ministerpräsident kämpfen, so, wie er es im Wahlkampf zugesagt hat. Diese Zusage gilt auch heute noch. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier Erfolg haben werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Thema nicht so traurig wäre, könnte man

(Wolfgang Kubicki)

ja darüber lachen, Kollege Harms, wie sich der SSW vorstellt, wie Parlamentarismus funktioniert. Wir haben noch nicht einmal das Gesetzgebungsverfahren, sondern zunächst erst einen Referentenentwurf. Aber die Einflussnahme der Landesregierung soll so weit gehen, dass die Bundesregierung zu etwas verpflichtet wird, was diese im Zweifel gar nicht will. Ich stelle mir das einmal umgekehrt vor. Wir würden es doch sofort mit Empörung zurückweisen, wenn der Bundesgesetzgeber seine Entschlüsse, die mit dem Landesrecht nichts zu tun haben, so verstehen würde, dass das sofort von uns umgesetzt werden muss, wie es beschlossen wurde.

Ich finde das deshalb besonders lustig, weil das parlamentarische Verfahren, wie gesagt, jetzt erst beginnt. Wir wollen doch einmal sehen, was am Ende dieses parlamentarischen Verfahrens - vielleicht im Januar, vielleicht aber auch erst später - herauskommt. Es wäre sehr viel erreicht, wenn wir angesichts der Gemengelage, die bundesweit vorherrscht, erreichen könnten, dass eine **Ländervorbehaltsklausel** aufgenommen wird. Dies würde uns ermöglichen, Nein zu sagen, und zwar so, wie wir dies bislang einstimmig in diesem Landtag vertreten haben.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Andreas Tietze?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, es gab ja rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken hinsichtlich der Mitbestimmung im Bundesrat. Wenn es zu einer CCS-Abstimmung im Bundesrat kommen sollte, wird die schleswig-holsteinische Landesregierung dies dann ablehnen?

(Zuruf von der CDU: Der ist doch gar nicht in der Landesregierung!)

Sie sprechen doch immer für die Landesregierung.

- Herr Tietze, bedauerlicherweise haben die Grünen das Pairing-Verfahren ja aufgekündigt. Schleswig-Holstein ist im Bundesrat dann möglicherweise gar nicht ordnungsgemäß vertreten. Aber Scherz beiseite!

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war vorausschauend!)

Wenn Sie jetzt zusagen, dass Sie für diesen Fall das **Pairing-Verfahren** wieder eröffnen, kann ich zusagen, dass die Landesregierung die Position dieses Landtags und dieser Landesregierung wirksam im Deutschen Bundesrat vertreten wird.

(Vereinzelter Beifall - Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Der Abgeordnete Kubicki hat das Wort. Ich weise darauf hin, dass die Regierungsbank - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Es war eine wirklich sehr interessante Gemengelage bei der Debatte, weil uns, der CDU und der FDP, immer all das umgehängt wird, was im Bund oder in anderen Ländern passiert. Wenn wir darauf verweisen, dass bei anderen Parteien oder in anderen Ländern Ähnliches passiert, wird sofort gerufen: "Das ist doch ganz woanders! Wir sind doch jetzt hier allein!" Wir sollen also für das verantwortlich gemacht werden, was woanders passiert.

Die SPD macht sich vom Acker. Herr Kollege Stegner, ich habe Sie schon einmal gefragt, und ich bin gern bereit, dies noch einmal zu zitieren: Man muss es der deutschen Öffentlichkeit immer wieder sagen, wie stringent die Sozialdemokratie dieses Landes - das gilt übrigens auch für die Grünen - mit ihren öffentlichen Erklärungen am Wählermarkt teilnehmen.

Ich zitiere aus der "RheinPfalz Online" vom 16. August 2010:

"SPD, Linke und Grüne schmieden Kohle-Pakt.

In Nordrhein-Westfalen hat sich ein parteiübergreifendes Bündnis gegen ein vorzeitiges Ende der Steinkohleförderung gebildet. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) einigte sich am Montag in Düsseldorf mit den Fraktionschefs von SPD, CDU, Grünen und Linken auf eine gemeinsame Erklärung. Darin wenden sich die Landespolitiker gegen die Pläne der EU-Kommission, unrentable Bergwerke bereits im Oktober 2014 zu schließen. Nur die FDP-Fraktion im Landtag schloss sich dem Bündnis nicht an. Die Liberalen sind für ein möglichst rasches Ende der Steinkohle."

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

Dafür lassen wir uns auch gern in Anspruch nehmen. Sie müssen aber schon erklären, Herr Dr. Stegner - Sie wollen ja auch noch einmal zu höheren Weihen kommen -, wohin denn - -

(Lachen bei FDP und CDU)

- Das will er doch. - Sie müssen sich dazu äußern, wohin die viele Kohle denn kommen soll, die auf der Grundlage der Entschließung Ihrer Partei in Nordrhein-Westfalen noch gefördert wird. Sie müssen den Menschen doch erklären, ob das neue Halden werden sollen, ob die Menschen alle die Kohle nach Hause bekommen, damit sie sie dann verfeuern können,

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

ob das nun eingepackt wird als Souvenir aus Nordrhein-Westfalen oder Ähnliches. So zu tun, als müssten wir mit den Ergebnissen Ihrer Politik nicht auch bundesweit fertig werden, geht nun nicht.

(Vereinzelter Beifall)

Insofern kann ich nur sagen: Sozialdemokraten sind auf allen Ebenen genauso, wie wir sie kennengelernt haben, populistisch bis ins Mark, aber zu keiner konsequenten Politik fähig.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, dass die Landesregierung die Einlagerung von CO₂ in Schleswig-Holstein ablehnt. Bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt es für diese sogenannte **CCS-Technologie** keine Akzeptanz. Das ist übrigens der wesentliche Grund dafür gewesen, dass sich dieser Landtag insgesamt und auch die regierungstragenden Fraktionen und die Regierung im vergangenen Jahr gegen die **Einlagerung von CO₂** ausgesprochen haben. Insofern ist es müßig, Herr Kollege Matthiessen, aus irgendwelchen Papieren aus dem Jahr 2007 vorzulesen. Wir haben eine Lage. Wir haben zur Kenntnis genommen und unterstützen es, dass gegen den Willen der Bevölkerung eine solche Einlagerung nicht erfolgen darf.

Das ist der Grund, weshalb sich die Landesregierung hierbei sehr konsequent verhält.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Callens [CDU])

Bereits in unserem **Energiekonzept** vom März 2010 haben wir deshalb angekündigt, dass wir im Bundesrat dafür votieren werden, den Ländern selbst die Möglichkeit einzuräumen, über die **unterirdische Speicherung von CO₂** auf ihrem Gebiet zu entscheiden. Die Bundesminister Dr. Röttgen und Brüderle haben am 14. Juli 2010 in einer gemeinsamen Pressekonferenz Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung zur Speicherung von CO₂ vorgestellt. Dabei wurde angekündigt, dass eine Einlagerung von CO₂ nicht gegen den Willen der betroffenen Länder erfolgen sollte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Allerdings müssen wir feststellen, dass der aktuelle Gesetzentwurf keine hinreichenden Instrumente bietet, um die CO₂-Einlagerung in Schleswig-Holstein zu verhindern. Bei einer Bund-Länder-Anhörung am 26. August dieses Jahres haben die Vertreter Schleswig-Holsteins aus meinem Ressort und aus dem Umweltministerium diesen Punkt als zentrale Forderung des Landes herausgestellt. Wir wollen eine **Länderklausel**, die den Bundesländern das Recht einräumt, selbst zu entscheiden, ob sie CO₂-Speicherung zulassen. In dieser Forderung sind wir übrigens von den Ländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt worden und haben für sie mitgesprochen. Es gab ja Befürchtungen, dass die Grenzen unterirdisch überschritten werden; aber daran können Sie sehen, dass wir uns sozusagen über Tage mit unseren Nachbarländern abgekoppelt haben.

Diese Position des Landes wird der Ministerpräsident in diesen Tagen gegenüber der Bundeskanzlerin einfordern. Wir haben im Kabinett beschlossen, dass ein Brief geschrieben werden soll, in dem der Ministerpräsident eine Klausel vorschlägt, nämlich einen neuen § 2 a, der wie folgt lauten soll - ich kann das zitieren, damit das im Protokoll steht und Sie das durch die weiteren Gesetzgebungsprozesse verfolgen können -:

„Die Länder können Gebiete für die Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nach § 2 Abs. 1 oder für die Speicherung zum Zwecke der Forschung nach § 2 Abs. 3 bestimmen oder die Erprobung und Demonstration sowie die Speicherung zum Zwecke der Forschung auf Teilen

(Minister Jost de Jager)

ihres Hoheitsgebietes oder gänzlich ausschließen.“

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, das mache ich.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister de Jager, ich habe folgende Frage:

In Ihrer damaligen Funktion als Energiestaatssekretär im Ausschuss haben Sie auf eine Nachfrage von mir geantwortet. Meine Frage lautete: Werden die schleswig-holsteinischen Kohlegroßkraftwerke in Brunsbüttel „Capture Ready“ gebaut, setzen Sie also auf die Option von CCS im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Kohlekraftwerken?

Meine schlichte Frage lautet nun, ob die geänderte Positionierung der Landesregierung hinsichtlich der CCS-Politik irgendwelche Konsequenzen für den Neubau von Kohlekraftwerken in Brunsbüttel oder im übrigen Schleswig-Holstein hat.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein. Das hat sie nicht. Nach wie vor machen wir die Genehmigung dieser beiden Kraftwerke - die Zuständigkeit hierfür liegt aber in einem anderen Ressort - davon abhängig machen, dass sie **CCS-ready** sind. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass das CO₂ in Schleswig-Holstein eingelagert wird. Ich glaube, ich habe anfangs deutlich gemacht, dass die Landesregierung deshalb gegen eine **Einlagerung von CO₂** auf dem Gebiet Schleswig-Holsteins ist, weil es dafür keine Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Wir haben nicht gesagt, dass wir diese Technologie in Bausch und Bogen verdammen, sondern wir haben gesagt: Wenn es keine Akzeptanz in der Bevölkerung gibt, dann kann man es hier nicht machen. Das ist der Grund, weshalb wir so vehement für das eintreten, was ich eben geschildert habe.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Möchten Sie eine zweite Frage - -

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Jetzt muss mich die Präsidentin fragen, ob ich es zulasse, und ich lasse es zu.

(Heiterkeit)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, nachdem sich die CCS-Debatte so sehr auf den norddeutschen Raum und auf Schleswig-Holstein konzentriert hat, weil diese hierfür besonders geeignet sind, bitte ich die Frage zu beantworten, wo denn das durch CCS abgespaltene CO₂ aus Brunsbütteler Großkraftwerken eingelagert werden sollte, wenn nicht in Schleswig-Holstein.

- Sie wissen, dass es möglich ist, bestimmte Gase durch Pipelines zu transportieren. Das wird seit einigen Jahren auch im Bereich des **Gastransports** gemacht. Sie wissen, dass es in Brandenburg durchaus ein Interesse gibt, solche Technologien anzuwenden. Wir wissen, dass auch die Niedersachsen, die zwar unsere Länderklausel unterstützen, gleichwohl nicht ausschließen, dass sie es auf ihrem Gebiet machen wollen. Insofern gibt es nach wie vor die Möglichkeit, dies in Deutschland zu tun.

Das bringt mich übrigens zu der Fragestellung, die in dem Antrag der LINKEN aufgeworfen wurde, ob man es für Deutschland insgesamt verbietet. Ich bin der Auffassung, es geht darum, dass wir sicherstellen müssen, dass das in Schleswig-Holstein nicht geschieht. Wenn die Brandenburger und die brandenburgische Landesregierung der Auffassung sind, dass es dort geschehen soll, dann haben wir keine Mission, es dort zu verbieten oder verhindern zu wollen. Wir wollen nur sicherstellen, dass dies in Schleswig-Holstein nicht geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, jetzt möchte ich zum Schluss kommen.

(Minister Jost de Jager)

Wir werden deshalb der Bundeskanzlerin den Vorschlag machen, den eben genannten Paragraphen in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzufügen. Ich halte das für besser als den Vorschlag, wir sollten es ins **Bundesratsverfahren** einspeisen, den Herr Röttgen letztens gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag gemacht hat. Wir sind der Auffassung, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder man passt die Pressekonferenzen den Gesetzentwürfen an oder die Gesetzentwürfe den Pressekonferenzen. Wir sind dafür, dass Herr Röttgen und Herr Brüderle den Gesetzentwurf ihrer Pressekonferenz anpassen. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass dies durch die Bundesregierung eingebracht werden sollte.

Ansonsten ist nicht mir diese Frage gestellt worden, sondern Herrn Kubicki. Ich will sie aber dennoch beantworten. Wenn es allerdings nicht möglich sein sollte, spätestens durch die Bundesregierung oder im Bundesratsverfahren eine solche Klausel in geeigneter Weise in dem Gesetz zu verankern, werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 17/818 sowie die Änderungsanträge in den Drucksachen 17/845 und 17/848 (neu) als selbstständige Anträge dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SSW in der Drucksache 17/848 (neu) abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Des Weiteren lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 17/845 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt diesem

Antrag nicht zu? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/818, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag bei Enthaltung der SPD und gegen die Stimmen der LINKEN mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 12:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/794

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache zur Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode ein neues **Hochschulgesetz** verabschiedet, das am 30. März 2007 in Kraft getreten ist. Mit dem damaligen Hochschulgesetz sind die rechtlichen **Rahmenbedingungen** für die Hochschulen grundlegend neu geordnet worden. Aus Sicht der Landesregierung hat sich dieses neue Gesetz äußerst gut bewährt. Gleichwohl ist es nötig, nach drei Jahren der Anwendung in einigen Bereichen nachzusteuern und damit neben Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zum Teil auch den berechtigten **Protesten der Studierenden** im Zusammenhang mit den Protesten gegen Bachelor- und Master-Studiengänge gerecht zu werden. Insofern geht es nicht um eine Veränderung der wesentlichen Rahmenbedingungen in Form einer großen Novelle, sondern es geht um pragmatische Anpassungen in Form einer kleinen Novelle, die wir hiermit vorlegen.

Wir wollen im Wesentlichen die Intentionen der großen Novelle mit der kleinen Novelle fortschreiben. Das ist an erster Stelle eine bessere **Umsetzung der Bologna-Strukturvorgaben** vom Febru-

(Minister Jost de Jager)

ar 2010. Wir wollen weniger Regularien und damit mehr Autonomie und flexiblere Personalstrukturen für die Hochschulen einführen. Wir wollen die Bachelor- und Master-Studiengänge verschlanken. Wir wollen mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen verbessern. Und vor allem wollen wir direkte Promotionsmöglichkeiten für Bachelor-Absolventen auch von Fachhochschulen erreichen. Das sind einige der wesentlichen Schwerpunkte dieser kleinen Novelle.

Lassen Sie mich mit dem Stichwort „Bologna“ beginnen. Von den Studierenden ist ja vor allem die Überfrachtung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge immer wieder kritisiert worden. Der neue Gesetzentwurf sieht da unter anderem eine Reduktion der Prüfungsdichte und eine Erleichterung bei der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen vor. Das fördert die **Mobilität der Studierenden** und löst damit eine der ursprünglichen Annahmen der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge ein.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass Studienleistungen von anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen leichter anerkannt werden, indem nicht mehr die strikte Gleichwertigkeit gefordert wird. Zudem ist es so, dass künftig die Hochschulen nachweisen müssen, dass eine Leistung nicht anerkennungswürdig ist. Die Beweislast wird also umgedreht, und damit wird die Position der Studierenden deutlich vereinfacht. Zudem ist es so, dass die einzelnen Module des Bachelor-Studiums nur noch mit einer einzigen Prüfungsleistung abschließen sollen und nicht mehr mit mehreren Teilprüfungen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso sollen die Leistungen, die außerhalb von Hochschulen erbracht werden, auch leichter anerkannt werden. Insofern geht es insgesamt darum, dass wir das Bachelor- und Master-System nicht in seinen Grundzügen verändern, aber doch im Wesentlichen leichtgängiger machen.

Zweites Stichwort **Deregulierung**: Wir wollen den **Bürokratieabbau**, den wir schon in der großen HSG-Novelle angefangen haben, fortsetzen, indem wir die **Berichtspflichten im Rahmen der Zielvereinbarung** deutlich zurückfahren werden. Statt einer jährlichen Berichtspflicht gibt es nur noch zwei Berichte pro Zielvereinbarungsperiode, was eine deutliche Erleichterung ist, übrigens nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für uns im Ministerium.

Wir werden ebenfalls bestimmte Genehmigungserfordernisse aufheben. Das führt auch dazu, dass künftig die **Promotionsordnungen** von den Hochschulen selber auf den Weg gebracht werden können. Künftig soll es möglich sein, dass Bachelor-Absolventen von einer Fachhochschule direkt an einer Universität promovieren können. Das ist sachgerecht, weil wir zum Teil forschungsintensive Fachhochschulen haben. Es fördert die **Durchlässigkeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten**, und es löst vielleicht auch die sehr lange und zum Teil leidige Debatte über das Promotionsrecht der Fachhochschulen insgesamt auf.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es wird immer auf der falschen Seite geklatscht. Ich muss mal die eigenen Leute animieren, dass sie das auch gut finden. Aber vielleicht jetzt beim Stichwort **Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung**. Wir wollen, dass es leichter ist, Kenntnisse, die man in der beruflichen Ausbildung erworben hat, künftig auch im Hochschulstudium anzuerkennen. Das ist die Umsetzung eines KMK-Beschlusses.

(Beifall im ganzen Haus)

- Da sieht man mal, wie gut Wettbewerb wirkt! - Das ist, wie gesagt, die Umsetzung eines KMK-Beschlusses. Wir wollen vor allem auch, dass Fortbildungsabschlüsse künftig besser anerkannt werden.

Wir haben auch eine Reihe von Regelungen, die ich nur kurz skizzieren möchte, die die Hochschullehrer betreffen, die **Professoren**. Wir werden die Mitgliedschaft von Professoren in zwei Fakultäten ermöglichen. Das ist dort wichtig, wo **Cluster** zusammenarbeiten. Das ist aber auch dort wichtig, wo Studiengänge zusammenarbeiten, zum Beispiel Fachhochschulen im Bereich CEwind. Das ist aber auch wichtig für die Zusammenarbeit zwischen den Medizinischen Fakultäten und den Clustern. Das ist eine Sache, die wir leichter machen wollen.

Wir werden übrigens auch - darauf wird sicherlich der Redner oder die Rednerin der Grünen zurückkommen - die **Kooperation von Hochschulen** durch gemeinsame Studiengänge wieder einführen, allerdings in einer anderen Form, als Sie es vorgeschlagen haben, weil wir die Lehren aus den Schwierigkeiten der alten Hochschulgesetzgebung gezogen haben und dies deshalb auf eine andere Ebene bringen wollen.

Wir werden, was noch einmal die Professuren betrifft, bei einer Fachhochschulprofessur künftig dar-

(Minister Jost de Jager)

auf verzichten, dass zwingend eine wissenschaftliche Tätigkeit vorgeschaltet werden muss. Das ist vor allem eine Lex Nautik, weil wir festgestellt haben, dass es kaum möglich ist, die **Nautikprofessoren** in Flensburg zu besetzen, weil diejenigen, die Nautiker gewesen sind, im Regelfall nicht wissenschaftlich gearbeitet haben. Gleichwohl brauchen wir aber die Nautikausbildung an der Fachhochschule.

Sie sehen also, dass das praktische Dinge sind, die nicht so sehr einem hochschulpolitischen Schlagabtausch entsprechen sollen, sondern die vielmehr zu einer praktischen Verbesserung der gegenwärtigen Anwendung führen sollen. Nach allen Goodies haben wir aber auch etwas Herberes. Wir werden eine **Präsenzpflicht für Professoren** an drei Tagen in der Woche während der Vorlesungszeit festschreiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das ist, finde ich, ein nicht so großes Opfer, weil man während der Vorlesungszeit eigentlich auch fünf Tage erwarten könnte. Aber wir sind ja nicht so. Ich glaube, es ist notwendig. Das ist auch eine Reaktion - übrigens in allem Ernst - auf die Studierendenproteste, die wir hatten. Es ist notwendig, dass akademische Lehrer auch für das Gespräch mit ihren akademischen Schülern zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde wollen wir das einführen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich weise darauf hin, dass der Minister die Redezeit der Landesregierung um 2 Minuten 15 Sekunden überzogen hat. Diese Zeit steht nun auch allen Fraktionen zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte kleine Novelle des Hochschulgesetzes liegt vor. Aus meiner Sicht ist das eine gefühlte große Novelle. Man hat das eben auch an dem Applaus auch aus dem Lager der Oppositionsfraktionen gemerkt.

Ich will an der Stelle allerdings den Minister darauf hinweisen, dass auch ich am Beginn seiner Rede zweimal geklatscht habe. Von daher kam der Applaus nicht nur aus der falschen Richtung.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich sitze ein bisschen weit auf der linken Seite von vorn aus gesehen. Vielleicht ist das deswegen nicht so aufgefallen. Aber zum Abschluss haben wir alle gemeinschaftlich geklatscht. Ich finde wirklich, dass diese Novelle diesen Applaus auch verdient hat.

Denn es ist eine konsequente Fortsetzung des Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2007, das wir in der Großen Koalition gemeinsam beschlossen haben. Die Ungeduld der Oppositionsfraktionen, die hier auch Anträge gestellt haben, hat sich insofern gelohnt, als wir in jeder Debatte im Parlament gesagt haben: Lasst uns doch die Novelle der Landesregierung abwarten, dabei werden etliche Punkte, die beantragt werden, geklärt. Ich finde, dass die Landesregierung Wort gehalten und viele Punkte, die wir hier miteinander besprochen haben, in ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen hat.

Es ist eine konsequente Fortsetzung des Dreiklangs aus mehr **Autonomie** in den Hochschulen, weniger Bürokratie und einer Umsetzung des Bologna-Prozesses. Für mehr Autonomie in den Hochschulen sorgen wir in diesem Gesetzentwurf durch weniger Aufsicht des Landes und mehr Freiheiten der Hochschulen bei der Gestaltung der inneren Struktur. Dies wird auch durch den Wegfall von Verordnungen selbst Entscheidungen treffen. Das finde ich hervorragend. Die Hochschulen können beispielsweise selbst bei der Ausstattung mit beweglichem Gerät entscheiden. Nur Erstanschaffungen von Geräten im Millionen-Euro-Bereich fallen unter die fachliche Aufsicht des Ministeriums. Ansonsten können die **Hochschulen** das selbst entscheiden.

Wir haben ja über den Gesetzentwurf der Grünen zur **Kooperation** zwischen Hochschulen gesprochen und immer wieder darauf verwiesen, dass wir nach einer Möglichkeit suchen, das unbürokratisch umzusetzen, was ja in dem vor 2007 geltenden Gesetz erlaubt war. Ich finde, dass die Landesregierung hier einen sehr guten Vorschlag gemacht hat, der der Intention des grünen Gesetzentwurfs gerecht wird, das aber deutlich unbürokratischer umgesetzt.

Wir haben über das Thema Berichtspflichten im Rahmen der Berichtspflicht zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gesprochen und beim letzten Mal über den Bericht einige kritische Anmerkungen gemacht. Durch die Reduktion haben wir dafür gesorgt, dass die Hochschulen auch in dem Bereich von Bürokratie entlastet werden.

(Daniel Günther)

Umsetzung **Bologna-Prozess**: Wir haben auch in Schleswig-Holstein Demonstrationen im Wintersemester 2009/2010 gehabt, deutlich weniger als in anderen Bundesländern - das will ich an dieser Stelle auch sagen -, und die Evaluation an den Hochschulen, insbesondere an der Universität in Kiel, hat unter Beweis gestellt, dass die Studenten hier mit der Umsetzung der Bachelor- und Master-Studiengänge im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zufriedener sind. Wir sind ohnehin schon auf einem guten Weg gewesen.

Trotzdem sind jetzt durch die Anerkennung von Prüfungsleistungen an den unterschiedlichen Hochschulen, durch die flexiblere Zulassung nach dem Bachelor-Studium zum Master-Studiengang doch viele Punkte umgesetzt worden, die die Bedingungen für die Studentinnen und Studenten verbessern. Zur Verbesserung der Studienbedingungen zähle ich im Übrigen auch die Präsenzpflcht von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Darüber ist schon im Vorfeld diskutiert worden, dass das die Freiheit von Forschung und Lehre beeinträchtigt. Offen gestanden finde ich, da wird man auch einem berechtigten Anspruch von Studierenden - auch ich war einmal einer - gerecht, dass man eine gewisse Erreichbarkeit von seinen Hochschullehrern insbesondere im Semester gewährleistet. Ich finde, an drei Wochentagen eine Präsenzpflcht zu erreichen, ist nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Ich bedanke mich für den Applaus von der richtigen Seite.

Mit dieser Hochschulgesetznovelle ist ein weiterer Baustein des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP, den wir verabredet haben, umgesetzt worden. Wir haben jetzt noch spannende Debatten im Ausschuss vor uns. Es sind sicherlich ein paar Punkte, über die wir gern miteinander diskutieren können. Ansonsten freue ich mich darauf, wenn wir das umgesetzt haben. Die große Novelle ist im Gesetzentwurf angekündigt. Da sind auch noch ein paar spannende Strukturentscheidungen, die vor uns stehen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns nach Verabschiedung dieses Gesetzes dann zügig daran machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir in Schleswig-Holstein weniger Proteste vonseiten der Studierenden zu verzeichnen hatten, dann mag das daran liegen, dass Schleswig-Holstein einfach zu wenig Studierende hat. Das könnte die eine Erklärung sein. Die andere, wahrscheinlich zutreffendere ist, dass wir in Schleswig-Holstein klugerweise auf die Erhebung von Studiengebühren verzichten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, das 2007 neu gefasste Hochschulgesetz gleich zweimal zu novellieren. Wir haben es gehört. Ein großer Wurf gegen Ende der Legislaturperiode war geplant, mit Weichenstellungen für die Struktur der Hochschulen, der Hochschulmedizin und der Hochschulgremien, und ein kleiner Wurf, in dem auf praktische Nachbesserungsbedarfe und Vorgaben der Kultusministerkonferenz reagiert wird. Darüber sprechen wir heute.

Ein kleiner Exkurs zum großen Wurf sei an dieser Stelle erlaubt. Nach den Kostproben, die diese Landesregierung vor allem in Flensburg und Lübeck von ihrer Fähigkeit zu verantwortungsvollen Strukturentscheidungen gegeben hat, bitte ich Sie: Lassen Sie das sein!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und der LINKEN)

Köcheln Sie Ihr bisschen Restregierungszeit auf kleiner Flamme ab, und überlassen Sie weitreichende Entscheidungen über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes dem neu legitimierten Landtag der 18. Legislaturperiode!

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Dass heute über die kleine Novelle viel geklatscht wurde, heißt übrigens nicht, dass aus unserer Sicht alles zu beklatschen ist. Es ist natürlich unsere Aufgabe, darauf heute hinzuweisen, wengleich wir mit vielen Vorschlägen einverstanden sind, weil sie richtige Antworten auf eine Reihe von Problemen formulieren, die wir hier in den vergangenen Jahren schon lange gewälzt haben.

Es ist richtig, den gegenwärtigen Prüfungsdruck von den Studierenden zu nehmen. Es ist richtig, Qualifikationen, die anderswo erworben wurden, in stärkerem Maße anzuerkennen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Richtig ist auch eine wich-

(Martin Habersaat)

tige Kleinigkeit wie die soziale Absicherung studentischer Hilfskräfte durch Jahresverträge.

Es entspricht - das haben wir am Beifall gemerkt - dem alten sozialdemokratischen Ziel der besseren Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule, den **Hochschulzugang** für beruflich Qualifizierte zu erweitern. Das begrüßen wir.

Ebenso ist es richtig, die Möglichkeiten der **Zusammenarbeit** zwischen **Hochschulen** durch die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge zu verbessern. Die Doppelmitgliedschaft von Hochschullehrern an zwei Hochschulen ist dann ein logischer nächster Schritt. Wir halten es auch nicht für eine Zumutung, dass Hochschullehrer verpflichtet sein sollen, sich während der Vorlesungszeit an ihrem Arbeitsplatz aufzuhalten.

Was uns nicht gefällt, sind die an verschiedenen Stellen ausgeweiteten Möglichkeiten, die **Studierenden** mit neuen Beiträgen zu belasten, besonders im Zusammenhang mit dem Rückmeldeverfahren. Wir wollen Studiengebühren auch nicht durch die Hintertür.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist bedauerlich, dass Sie die Einbindung der Personalräte in organisatorische Entscheidungen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein reduzieren wollen. Gerade aufgrund der Entwicklungen im Klinikum und der dort herrschenden Unsicherheit, zu der ja von dieser Seite durch regelmäßige Impulse beitragen wird und die uns in fast jeder Plenarsitzung die Freude eines eigenen Diskussionspunkts beschert, werden wir das natürlich nicht mittragen. Wir brauchen mehr **Mitbestimmung** und nicht weniger Mitbestimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen über den Entwurf im Bildungsausschuss reden. Die kritischen Punkte habe ich angemerkt. Wir werden eine Anhörung durchführen.

Ich fasse zusammen: Der große Wurf ist das nicht, aber den hatten Sie sich ja auch gar nicht vorgenommen. Wenn wir nach der Neuwahl über den großen Wurf reden, muss das einer sein, der alle Hochschulen als Stätten der Lehre und Forschung und als Motoren der Entwicklung für das gesamte Land und seiner Regionen ernst nimmt. Es muss ein Entwurf sein, der große Linien norddeutscher Hochschulpolitik mit abgestimmten Konzepten aufzeigt statt des einseitigen Austritts Schleswig-Hol-

steins aus der Bildungsrepublik mit der Ankündigung des Ministers, zusätzliche Studienplätze entgegen anderslautender Zusagen lieber doch nicht zu schaffen. Und es sollte auch unserer Sicht ein Entwurf sein, der die Entwicklung einer europäischen Hochschule voranbringt und den Bologna-Prozess endlich einmal inhaltlich auflädt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem wir jetzt eine gemeinsame Währung haben, halte ich es für wichtig, bevor es zu einer gemeinsamen Armee kommt, ein gemeinsames Hochschulleitbild zu entwickeln. Im Gegensatz zu anderen Initiativen dieser Landesregierung geht der heutige Entwurf aber bildungspolitisch partiell in die richtige Richtung. Ich gratuliere zu einem Wurf mittlerer Weite.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch wenn schon viele Punkte genannt worden sind, möchte ich in meiner Rede noch einmal auf ganz bestimmte Punkte eingehen.

Die uns vorliegende kleine Novelle des 2007 verabschiedeten Hochschulgesetzes weist eine Fülle von bürokratischen Erleichterungen und praktischen Maßnahmen auf, die sich im Laufe der Zeit als dringend notwendig erwiesen haben. Zusätzlich zu den praktischen Erkenntnissen, die sich seit Verabschiedung des Hochschulgesetzes ergeben haben, kommen natürlich die bereits verabschiedeten Maßgaben der Kultusministerkonferenz hinzu. Dies alles zu einem Paket zusammengeschnürt, finden wir heute in der kleinen Novelle des Hochschulgesetzes wieder.

Durch **Bürokratieabbau** setzen wir Ressourcen in der Wissenschaft frei, die wir als vielfältiges Hochschulland dringend brauchen. Es sind Ressourcen, die in dieser Zeit so sehr in Forschung und Lehre gebündelt gebraucht werden, um im Wettbewerb auch gegenüber anderen Bundesländern bestehen zu können. So möchte ich hier beispielhaft die Verringerung der jährlichen Berichtspflicht der Hochschulen in Bezug auf die Zielvereinbarungen auf ei-

(Kirstin Funke)

ne zweimalige Berichterstattung pro Vereinbarungsperiode nennen.

Eine Bündelung von Kräften heißt auch, dass die Novelle die Möglichkeit schafft, dass **Professoren** an einer weiteren Hochschule Mitglied sein dürfen. Dies wird auch eine Möglichkeit sein, innerhalb von Schleswig-Holstein, aber an verschiedenen Hochschulen von einer Spitzenkraft profitieren zu können. Dies erweitert nicht nur den Betätigungsbereich des jeweiligen Lehrenden und Forschenden, sondern auch für die Studierenden wird das positive Effekte haben.

Im Zuge des gegenwärtig und zukünftig zu beklagenden Fachkräftemangels ist besonders positiv hervorzuheben, dass im neuen § 39 Hochschulgesetz eine systematische und innovative Regelung gefunden wird, wie der **Hochschulzugang** für beruflich Qualifizierte ermöglicht und erleichtert wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU und SPD)

Beruhend auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz setzt der neue § 39 HSG die gewünschte Durchlässigkeit der Bildungswege in vollem Umfang um.

Im jüngst veröffentlichten OECD-Länderbericht heißt es, dass das duale Ausbildungssystem in Deutschland vorbildlich ist. Es vereint Lernen im Betrieb und in der Schule und erfüllt dabei noch viele weitere soziale Aspekte. Die Aufforderung der OECD, dass der Übergang von Ausbildung und Beruf hin zum Ergreifen eines Hochschulstudiums noch verbessert werden müsse, greift der neue § 39 HSG auf. Dies bedeutet für viele Menschen, die zwar während ihrer Schulzeit nicht die Hochschulzugangsberechtigung erhalten haben, aber sich durch ihre berufliche Befähigung und Leistung besondere Qualifikationen erarbeitet haben, einen weiterführenden beruflichen Schritt zu gehen. Das wird, da bin ich mir sicher, einen Ansporn und Mut geben, sich fachlich weiterführend ausbilden zu lassen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle lassen, dass ebenfalls Regelungen aufgegriffen worden sind - sie wurden auch schon genannt -, die von den Studierenden bei ihren Protesten angemahnt wurden. Ob es nun die gegenseitige Anerkennung von erworbenen Studien-, Prüfungs- oder außerhoch-

schulischen Leistungen ist, all dies wird in der Novelle neu geregelt und zieht erhebliche Erleichterungen nach sich. Eine weitere Forderung nach einer Flexibilisierung des Zugangs zum Master-Studium wird ebenfalls in der Novelle aufgegriffen, so auch die geforderte Reduzierung der Prüfungsdichte und -häufigkeit. All dies sind Punkte, über die schon häufig diskutiert und beratschlagt wurde und die nun Eingang in das **Hochschulgesetz** finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist heute die erste Lesung der Novelle des Hochschulgesetzes, und sie wird die Diskussion in einigen Punkten - wie bereits gehört - bestimmt entfachen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Stellungnahmen der einzelnen Akteure. Wir werden sie sorgfältig in Erwägung ziehen und Hinweise mit weiteren positiven Aspekten, die im Rahmen einer kleinen Novelle möglich sind, gern einbeziehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte kleine HSG-Novelle haben wir als Fraktion der Grünen mit gemischten Gefühlen entgegengenommen. Auf der einen Seite - das wurde jetzt schon mehrmals genannt; ein paar Punkte werde ich wiederholen, andere muss man nicht wiederholen - gibt es wichtige Änderungen, die - wenn es nach uns gegangen wäre - schon vor einem halben Jahr hätten beschlossen werden können. Ich denke hier beispielsweise an unseren Gesetzentwurf zur Einrichtung **gemeinsamer Studiengänge** für Hochschulen, den Sie aufgegriffen haben, Herr Minister. Das haben Sie ja schon gesagt. Diese Änderung wird an den Hochschulen nach wie vor längst erwartet. Es ist gut, dass dieses Warten jetzt ein Ende hat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Öffnungen, wie zum Beispiel die Zweitmitgliedschaften bei den Hochschulen - auch das wurde hier schon von mehreren Leuten angesprochen -, begrüßen wir ausdrücklich. Auch die kleinen Verbesserungen für die Gleichstellungsbeauftragten - sie sind sehr klein, aber es sind Verbesse-

(Rasmus Andresen)

rungen - und die Öffnung der Hochschulen für fachspezifische Berufsschulabschlüsse nehmen wir positiv entgegen. Das sind kleine Schritte in die richtige Richtung. Denn gerade vor dem Hintergrund des Hochschulpakts müssen wir überlegen, wie wir **bildungsferne Schichten** an die **Hochschulen** bekommen. Dazu kann dies ein kleiner Beitrag sein. Gerade die Fachhochschulen werden hier eine wichtige Rolle spielen.

Die vorgeschlagenen **Präsenzzeiten** für **Professoren** - auch sie wurden schon angesprochen - sind vom Grundsatz her richtig. Der Professorenberuf kann zwar nicht mit der Tätigkeit eines Lehrers - auch bei der Anwesenheit - verglichen werden, das ist klar, allerdings müssen auch sie als Ansprechpartner für Studierende fungieren und tun dies in einigen Fällen leider zu wenig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Daniel Günther [CDU])

Leider sind auch viele der vorgeschlagenen Änderungen kleine, aber nicht ganz unwesentliche Schritte in die falsche Richtung. Dies gilt sowohl für die Verschärfungen bei der Prüfungsordnung, die es durchaus auch in diesem Entwurf gibt, als auch für die Einführung von Rückmeldegebühren und **Gebühren** für Weiterbildung. Für uns Grüne sind dies Schritte, die Misstrauen gegenüber den **Studierenden** schüren.

Den Universitäten die Möglichkeit zu geben, die Zulassungskriterien für Master-Studiengänge zu verschärfen, ist nach unserer Auffassung eher ein Armutszeugnis. Statt als Konsequenz aus dem Hochschulpakt II auch im Bereich der Master-Studienplätze eine Offensive zu starten, verwalten Sie den mangelhaften Status quo. Anstatt die Zulassungskriterien zu verschärfen, fordern wir Sie auf, endlich nachhaltig Studienplatzplanungen zu betreiben - auch im Bereich der Master-Studienplätze.

Dass Sie sich mit den Hochschulen zu Verhandlungen um den Hochschulpakt II zusammensetzen werden oder es schon getan haben, ist längst überfällig. Begrenzen Sie Ihr Engagement aber nicht nur auf das Schaffen von Bachelor-Studiengängen! Gerade das Schaffen von interessanten und gut kombinierbaren Master-Studiengängen - auch das liegt sozusagen nicht direkt am Hochschulgesetz, aber in der Verlängerung dessen - beispielsweise als Alternative zum Lehramt, ist zur Senkung von Studienabbrecherquoten von zentraler Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt beim SSW und Beifall des Abgeordneten Daniel Günther [CDU])

Es gibt aber auch notwendige kleine Änderungen, die Sie trotz eines Vorschlags nicht mit aufgenommen haben. Wir fragen uns: Wo zum Beispiel befindet sich der sinnvolle Vorschlag des AStA der CAU, die **Fachschaften** im Hochschulgesetz rechtlich abzusichern? Vielleicht kommen wir da ja noch zusammen. Ich würde mir wünschen, dass das da noch irgendwie mit aufgenommen werden könnte. Wir werden das sicherlich in den Beratungen im Ausschuss noch beantragen.

Das Hauptproblem der Hochschulnovellierung ist aber - auch das ist angesprochen worden, und das soll auch so sein -, dass sie zu kurz greift. Es ist hier nur eine kleine Novellierung. Eine größere soll folgen. Egal ob man wie die SPD-Fraktion auf schnelle Neuwahlen hofft und hofft, es danach mit anderen Mehrheiten besser machen zu können, oder es jetzt noch vor der Neuwahl irgendwann machen will, brauchen wir die Debatte jetzt. Wir wollen **demokratischere Hochschulen** und fragen uns, ob der Universitätsrat hier so sinnvoll ist. Wir wollen autonomere Hochschulen und fragen uns, ob man nicht etwas bei der Akkreditierung tun muss. Und auch bei der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ist der Schritt, der durch unseren Gesetzesentwurf vorangetrieben wurde, ein erster, aber nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Wir brauchen wesentlich mehr für die Hochschulen. Stellschrauben sind neben der Finanzierung und dem Hochschulkonzept, das wir hoffentlich im Herbst hier im Landtag vorgestellt bekommen, eben auch das **Hochschulgesetz**. Die Gestaltung der Hochschullandschaft braucht neben Mut und neuen Ideen auch einen intensiven Dialog mit den Beteiligten und den Einbezug der betroffenen Regionen. Gerade da unterscheiden wir uns am meisten von der Landesregierung.

Als Grüne wünschen wir uns, dass der Diskurs über die Hochschulpolitik im Land ein Jahr nach der Landtagswahl endlich anfängt und zukunftsfest wird. Wir werden dazu in nächster Zeit unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich so ein bisschen über das einmütige Lob, das hier die ganze Zeit durch den Raum schwebt. Ich werde dazu einen kleinen Kontrapunkt setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr de Jager hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mindestens drei Knaller beinhaltet: Erstens eine Anwesenheitspflicht für Professorinnen und Professoren an mindestens drei Tagen in der Woche während der Vorlesungszeit - ich erkläre gleich noch, warum -; zweitens die gesetzliche Grundlage dafür, Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als 50 % überschreiten, von der Hochschule zu schmeißen; und drittens hat uns Herr de Jager einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ausdrücklich nicht vorsieht, dass allen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen Zugang zu einem Master-Studienplatz gewährt wird. Vielmehr soll der Schwarze Peter in dieser Frage still und heimlich den Hochschulen zugeschoben werden.

Die Einführung einer **Anwesenheitspflicht** für Professorinnen und **Professoren** zeugt von einem tiefen Misstrauen des Ministers gegenüber den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Minister de Jager und anscheinend auch viele hier zeichnen ein Bild des faulen Professors,

(Zuruf von der SPD: Bittere Erfahrungen!)

der im Elfenbeinturm sitzt und sich vor den Studierenden versteckt.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn er da sitzt, ist er ja anwesend!)

Das entspricht nicht der Realität. Wie sollen wir uns eigentlich die Umsetzung vorstellen? Gibt es zukünftig vor jedem Dienstzimmer eine Stechuhr?

(Zuruf: Eine gute Idee!)

Wollen Sie allen Lehrenden eine Fußfessel anlegen? Mit den gleichen Argumenten könnten Sie übrigens auch eine Anwesenheitspflicht für Abgeordnete beschließen, mit dem Argument: Da alle hier zu faul sind, werden wir zukünftig eine Anwesenheitspflicht für Abgeordnete außerhalb der sitzungsfreien Zeit einführen.

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir doch! - Zurufe von der CDU: Haben wir doch! - Weitere Zurufe)

Ich will nicht wissen, was das für einen Aufschrei geben würde, wenn außerhalb der sitzungsfreien Zeit alle verpflichtet wären, mindestens drei Tage pro Woche im Landtag anwesend zu sein.

(Zurufe)

DIE LINKE hält nichts von Überbürokratisierung und ist davon überzeugt, dass die Lehrenden an den Hochschulen gute Arbeit leisten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Die Möglichkeit, **Studenten** nach Überschreitung der **Regelstudienzeit** um mehr als 50 % von der Hochschule zu schmeißen, geht in eine ähnliche Richtung. Wer nach Meinung des Ministers keine Leistung bringt, soll zusehen, wo er oder sie bleibt.

Bachelor-Studiengänge haben heute eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Ab dem zehnten Semester wäre es nun theoretisch möglich, Studierende von der Hochschule zu schmeißen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Bitte.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Thoroer, ich weiß zwar nicht, was Sie die Woche über machen, aber würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass jedenfalls die deutliche Mehrheit der Abgeordneten des Hauses außerhalb der sitzungsfreien Zeit - ich bin mindestens drei Tage pro Woche hier - auch mindestens drei Tage in der Woche hier ist.

(Zuruf)

- Wenn Sie nicht anwesend sind, können Sie das natürlich nicht feststellen.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Gucken Sie sich einmal die Parkplätze an! - Gerrit Koch [FDP]: Die sitzen nicht in der Tiefgarage! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Auto steht vor der Tür! - Heiterkeit)

- Herr Kubicki, Sie haben meine Rede nicht richtig verstanden. Ich bin fünf Tage pro Woche hier. Ich will aber auch nicht, dass es jemand kontrolliert.

(Björn Thoroë)

Ich glaube auch, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer fünf Tage pro Woche an der Uni sind.

Es gibt einen gewissen Teil der Gesellschaft, der sagt, Abgeordnete seien faul und deshalb müsste man sie verpflichten, irgendetwas zu machen. Was Sie jetzt mit den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern machen, ist genau die gleiche Argumentation.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen?

Björn Thoroë [DIE LINKE]:

Ja.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe das Thema nicht ganz verstanden. Wir reden nicht über die Situation im Landtag, sondern über das Hochschulgesetz. Ich frage Sie, ob Ihnen bewusst ist, dass es beispielsweise in Dänemark ein Anwesenheitenmodell gibt. Wenn Sie dieses Thema ausführlich beraten haben - Sie haben dazu ja auch schon Presse gemacht -, frage ich Sie: Haben Sie sich schon einmal damit auseinandergesetzt, und haben Sie sich angeguckt, ob es in Dänemark zu Problemen oder eher zu Zustimmung vor Ort geführt hat?

- Das kann ich mir gern noch einmal angucken.

(Heike Franzen [CDU]: Das kann nicht viel gewesen sein! - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich halte es trotzdem für Überbürokratisierung, so, wie ich mich im Moment damit beschäftigt habe. - Aber ich war schon bei der Regelstudienzeit. Ich war ja schon ein Stück weiter.

Bachelor-Studiengänge haben heute eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Ab dem zehnten Semester wäre es nun theoretisch möglich, Studierende von der Hochschule zu schmeißen. Ich frage mich dann auch, wie lange Herr de Jager studiert hat. Ich habe einmal nachgeguckt, ganze sieben Jahre.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Herr de Jager, könnte es sein, dass Sie länger studiert haben, weil Sie sich nebenbei politisch engagiert haben?

(Minister Jost de Jager: Ich habe Geld verdient!)

Sie persönlich hindern Studierende daran, sich ehrenamtlich zu betätigen. Auch Studierende ohne reiche Eltern werden Probleme bekommen. Wer neben seinem Studium Geld verdienen muss und deshalb länger studiert, ist ständig der Gefahr ausgesetzt, von der Uni zu fliegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung unterstützt die Abschottung von Eliten gegenüber der großen Mehrheit der Bevölkerung.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Studierenden bis zu ihrem Abschluss zu Ende studieren dürfen.

(Johannes Callsen [CDU]: Lebenslanges Studium! - Beifall bei der LINKEN)

Indem die Landesregierung nicht allen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen einen **Master-Studienplatz** zubilligt, fördert die Landesregierung ebenfalls nur eine Elite. Herr de Jager gibt sich generös und schreibt in seinen Gesetzentwurf, Hochschulen könnten die Zugangsbestimmungen zum Master-Studiengang selber regeln. Das ist leider Heuchelei. Die Landesregierung will lediglich den Schwarzen Peter weitergeben. Die Landesregierung ist nämlich nicht bereit, Studienplätze auszufinanzieren, und die Hochschulen sollen das ausbaden. Das Problem ist nämlich das fehlende Geld. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Grundproblem liegt an anderer Stelle. Der Bologna-Prozess ist gescheitert. Die Idee, kurze Bachelor-Studiengänge für die breite Masse anzubieten und danach den Zugang zum Master zu beschränken, war von Anfang an eine Schnapsidee. Wir haben das auch schon immer so gesehen. DIE LINKE will wieder zu grundständigen Studiengängen zurück.

Außerdem wollen wir den Zugang zum Studium weiter ausweiten, als es der Entwurf vorsieht. Langfristig tritt DIE LINKE in Schleswig-Holstein dafür ein, niemandem den **Zugang** zu einer **Hochschule** zu verweigern. Alle Menschen, die es wollen und es sich zutrauen, sollten studieren dürfen.

(Björn Thoroe)

DIE LINKE will in Schleswig-Holstein eine grundlegend andere Bildungspolitik. DIE LINKE betrachtet Bildung als den Bestandteil der persönlichen Entwicklung jedes Einzelnen und nicht aus dem Blickwinkel neoliberaler Ideologie wie die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Den vorliegenden Gesetzesentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN - Heike Franzen [CDU]: Peinlich, peinlich, peinlich!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir es heute mit der kleinen Hochschulnovelle zu tun haben, ist hier schon mehrfach bestätigt worden. Wir begrüßen, dass diese Novellierung jetzt vorliegt. Aus unserer Sicht sind die meisten Änderungen positiv zu bewerten. Auch das ist nicht überraschend, denn viele Änderungen sind durch Vorgaben der EU, durch Beschlüsse der KMK und durch spektakuläre Studentenproteste der Landesregierung aufgezwungen. Von daher ist es gut, dass sie tätig geworden ist.

Ich will ein paar Punkte aufgreifen. Wir freuen uns besonders darüber, dass die **Bologna-Reform** überarbeitet wird. Die **Studentenproteste** haben eindrucksvoll bewiesen, dass die Umsetzung der Reform nicht immer gelungen ist. Hier war und ist dringender Nachsteuerungsbedarf geboten. Die Erleichterung der Anerkennung von Leistungen zwischen den Hochschulen, mehr Mobilität, die Reduzierung der Prüfungsdichte und die Flexibilisierung des Master-Zugangs sind erste Schritte in die richtige Richtung. Gleichwohl sehe ich wie der Kollege Rasmus Andresen auch Probleme gerade bei der Flexibilisierung des Master-Zugangs. Das werden wir in der Ausschussberatung noch einmal gründlich analysieren müssen.

Es gibt weitere Punkte, die es verdient hätten, aufgegriffen zu werden, Punkte, die mit der Qualität und der Didaktik der Lehre zu tun haben. Aber vielleicht ist das etwas, was in der großen Hochschulnovelle wiederzufinden ist.

Wir begrüßen außerdem, dass Professorinnen und **Professoren** mit der Novellierung die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft erhalten. Jeder weiß jetzt,

was mit Zweitmitgliedschaft gemeint ist, nämlich dass sie gleichzeitig an zwei Hochschulen lehren und forschen dürfen.

Außerdem wurde die von uns seit Langem geforderte Experimentierklausel in § 49 des Gesetzes aufgenommen, sodass Hochschulen jetzt endlich **gemeinsame Studiengänge** entwickeln können. Besonders für den Hochschulstandort Flensburg ist dies eine gute Nachricht, da Universität und Fachhochschule sowieso schon eng zusammenarbeiten und jetzt auch die formalen Möglichkeiten geschaffen werden, um Studiengänge gemeinsam einzurichten.

Auch wenn es um die grenzüberschreitenden Studiengänge geht, ist das gemeinsame Institut von Universität und Fachhochschulen unter Beteiligung der Syddansk Universitet - ob sie sich an dem Institut beteiligen wird oder ob es eine vertragliche Regelung geben wird, ist weniger wichtig - ein guter Schritt. Diese Änderung im Hochschulgesetz ist aus unserer Sicht positiv. Es hätte vielleicht mehr gemacht werden können, aber entscheidend ist die Experimentierklausel.

Als dritten Punkt möchte ich die Erleichterung des **Hochschulzugangs** für beruflich Qualifizierte hervorheben. Diese Öffnung der Hochschulen ist seit vielen Jahren von Betroffenen und Verbänden gefordert worden, auch um mehr Transparenz im Bildungssystem herzustellen und für mehr Chancengleichheit zu sorgen. Aus unserer Sicht ist hiermit vor allem auch ein Schritt in Richtung lebenslanges Lernen gemacht worden, in dem Menschen auf ihre Bildung aufbauen und ihre Potenziale entfalten können und nicht ein Leben lang in einer Bildungsschublade verharren müssen.

Bürokratieabbau ist immer gut. Die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten ist auch gut, gleichwohl hätten wir uns auch hier mehr gewünscht.

Allerdings muss auch ich betonen, dass ein paar Eckpunkte der Novellierung aus unserer Sicht bedenklich sind und noch einmal überarbeitet werden müssen. Zum einen - auch dies hebe ich hervor - ist hier die **studentische Gebühr** für den Verwaltungsaufwand bei An- und Rückmeldung an den Hochschulen zu nennen. In Brandenburg haben AStA und GEW gegen die Gebühr geklagt, da diese nicht dem tatsächlichen Aufwand entspricht, sondern geschätzt 2,5-mal höher als die realen Kosten ist. Das Verwaltungsgericht Potsdam zweifelt daher an der Rechtmäßigkeit der Gebühr und hat jetzt den Hochschulen aufgelegt, die genauen Unkosten aufzureihen. Das heißt, hier gibt es wirklich noch ein

(Anke Spoorendonk)

Problem, das auch Teil der Ausschussberatungen sein muss.

Außerdem sehen wir die Reduzierung der obligatorischen Einbindung der **Personalräte** in Organisationsentscheidungen des UK S-H wirklich sehr kritisch. Die Begründung für weniger Mitbestimmungsrecht ist einfach unverständlich.

Damit sind wir bei dem Phänomen Di-Mi-Do, das heißt Professoren, die nur dienstags, mittwochs und donnerstags in den Unis zu finden sind. Ich finde es eigentlich gut, dass die Landesregierung diesen Punkt aufgegriffen hat, denn auch dies war ein Punkt, der von den Studierenden wirklich thematisiert wurde. Natürlich ist es peinlich, dass es **Professoren**, die nur dienstags, mittwochs und donnerstags anzutreffen sind, gibt. Im Grunde genommen widerspricht eine **Anwesenheitspflicht** der Freiheit von Forschung und Lehre. Gleichwohl ist dies etwas, was wir mit mehr Gelassenheit sehen sollten. Lieber Kollege Thoroe, auch für Landtagsabgeordnete gibt es eine Anwesenheitspflicht nicht nur während des Plenums, sondern auch bei Ausschusssitzungen. Ich denke, auch in den Fraktionen ist es so geregelt, wenn man Arbeitskreissitzungen hat.

Kurz und gut, wir sehen eine Reihe von positiven Punkten bei dieser HSG-Novellierung. Wir sehen aber auch einige Schattenseiten, die im Ausschuss diskutiert werden müssen, aber dafür ist Ausschussberatung auch da.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich das noch erleben darf, der Schulterchluss zwischen den Kollegen von der LINKEN und dem Deutschen Hochschulverband ist wirklich sehr spannend, als ob vor dem Bologna-Prozess an den Hochschulen alles in ihrem Sinne gewesen wäre. Alle Kritikpunkte, die Sie angebracht haben, gab es auch schon im alten System. Dass zum Beispiel an der WiSo-Fakultät nach der ersten Klausur die Uhr lief und deshalb Teilzeitarbeit kaum möglich war, gab es auch beim Diplom, sogar noch schlimmer, weil dort nämlich nicht so genau kontrolliert wurde, ob das Studium studierbar ist oder nicht. Es ist doch

nicht so, dass an unseren Hochschulen alles in Ordnung war.

Ich glaube, ich darf das sagen. Ich habe maßgeblich - ich habe schon 1999 die Prüfungsordnung dafür geschrieben - den ersten noch jetzt weiterlaufenden **Master-Studiengang** an der Technischen Fakultät eingerichtet. Ich habe also elf Jahre praktische Erfahrung, was das angeht. Ich lade Sie gern ein, einmal vorbeizukommen und mit meinem Nachfolger - ich habe übrigens dort das Servicezentrum Lehre geleitet - zu sprechen, und dann können wir darüber sprechen, ob das wirklich alles so schlimm ist, wie Sie es dargestellt haben. Das ist es mitnichten. Übrigens hat - ich habe das gesehen - in der Evaluation mein ehemaliger Studiengang die Bestnote bekommen. Jetzt können Sie dazu das Fenster aufmachen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Es ist nämlich nicht eine Frage der Struktur. Es ist eine Frage, wie man diese Struktur füllt. In der ersten Phase gab es tatsächlich sehr viel Bürokratismus. Da musste ich der Akkreditierungsagentur plötzlich erläutern, wie die Kreditpunkte in die KapVO hineinpassen, in die Kapazitätsverordnung, eine rein deutsche Angelegenheit. Im restlichen **Bologna-Prozess** ist so etwas gar nicht bekannt. Und, und, und.

Das sind Anfangsschwierigkeiten, bei denen diese Novelle einen richtigen Weg - der ist hoffentlich noch nicht zu Ende gegangen - darstellt, das Ganze studierbar zu machen. Aber bisher, bei den alten Studiengängen, muss ich sagen, hat niemand die Professoren gefragt: Ist das denn zeitlich zu schaffen?

Ein Kreditpunkt sind 30 Stunden Arbeitsbelastung. So einfach ist die Regelung. Wenn man da behumpfen will, dann ist das erheblich schwerer als früher, wie zum Beispiel bei meinem Chemiestudium, wo einfach Praktika hineingeschrieben worden sind, die zeitlich gar nicht auftauchten, die man jeden Tag neben der Vorlesung machen musste, bei denen kein Mensch kontrolliert hat, ob das funktioniert.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thoroe?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Aber gern doch.

(Dr. Kai Dolgner)

Björn Thoroe [DIE LINKE]: Punkt eins: Glauben Sie, dass jeder Studierende in 30 Arbeitsstunden die gleiche Arbeitsleistung bringt? Punkt zwei: Wie groß ist der Studiengang, beziehungsweise wie viele Studierende umfasst der Studiengang, den Sie aufgebaut und in das neue Bachelor/Master-System eingeführt haben?

- Das kann ich Ihnen gerne sagen. Die Antwort auf Frage eins: Die 30 Stunden - das steht auch in den entsprechenden ECTS-Kriterien von Bologna, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen kann - gehen von einer mittleren Arbeitsbelastung aus und nehmen natürlich in Kauf, dass der eine mehr und der eine weniger braucht, aber das ist in dieser Welt normal. Punkt zwei, der Studiengang. Als es noch ein Diplom-Studiengang war, hatten wir im letzten Jahrgang als Diplomstudiengang sieben Anfänger. Jetzt haben wir - lassen Sie mich lügen, Sie müssen nachsehen - 51 Anfänger. Wenn das also eine so große Belastung gewesen wäre, dann hätten wir wahrscheinlich nicht diesen Riesenerfolg durch die Strukturänderung gehabt.

(Zuruf des Abgeordneten Björn Thoro [DIE LINKE])

- Nein, Herr Thoro, im Gegensatz zu Ihnen glaube ich nicht, das verallgemeinern zu können, sondern ich glaube, dass man natürlich spezifisch in die Strukturen hineinsehen muss. - Deshalb ist es wichtig, dass die Fachbereiche mehr Möglichkeiten bekommen, dies zu gestalten. Es darf aber nicht passieren, dass einige viel Präsenz zeigen und einige wenige Präsenz zeigen. Das ist eine grobe Ungerechtigkeit.

Eine Gruppe haben Sie übrigens vergessen, wo Sie sonst immer so auf privilegierte Gruppen achten und sagen, die haben zu viele Privilegien. Ich habe genau die gleiche Lehrverpflichtung nach LVVO wie jeder Professor gehabt. Ich habe ganz normal meine Arbeitszeit erfüllen müssen. Was ist denn mit meiner Freiheit von Forschung und Lehre gewesen? Ich war als **Wissenschaftler** auch für Forschung angestellt, schlicht und ergreifend. Sie sagen jetzt: Die arme Gruppe, Freiheit von Forschung und Lehre! Was war denn mit meiner persönlichen Freiheit? Ich habe das nie infrage gestellt, weil ich Geld vom Steuerzahler dafür bekommen habe, dass ich eine Leistung erbringe. Deshalb hatte ich überhaupt keine Probleme, diese zu erbringen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/794 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 51 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes (LÖffZG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/806

b) Bäderverordnung

Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Dr. Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Altbundestrainer Sepp Herberger hat einmal gesagt: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Ich ergänze: Nach dem Landesverfassungsgericht ist vor dem Landesverfassungsgericht. Nach unserer Auffassung ist der **freie Sonntag** eine zivilgesellschaftliche, kulturelle und soziale Errungenschaft, die es zu achten gilt. Artikel 139 der alten Weimarer Reichsverfassung, weiter gültig durch Artikel 140 des Grundgesetzes, beschreibt Folgendes - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Diese Vorschrift ist mittlerweile 90 Jahre alt, und sie bietet die Möglichkeit, einmal darüber nachzudenken, wie wir uns in unserer heutigen Gesellschaft aufstellen. Gerade heute in unserer modernen Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft, in unserer einhun-

(Dr. Andreas Tietze)

dertprozentigen Verfügbarkeit ist die Frage von Pausen und von Entschleunigung eine zentrale Frage der Gesellschaft. 75 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger haben in einer Forsa-Studie angegeben, privat und beruflich übermäßige Belastungen zu verspüren. 80 % der Deutschen wollen auf die Frage nach guten Vorsätzen für das Jahr 2010 Stress vermeiden, mehr Zeit für Familie und Freunde haben.

Eine humane Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, und unsere Verfassung räumen den Menschen diese Zeit in Form der **Sonntagsruhe** seit 90 Jahren ein.

Wir meinen, gesetzliche Regelungen müssen den Ansprüchen genügen. Daher haben wir uns entschieden, einen Gesetzentwurf einzubringen. Meiner Fraktion geht es darum, im **Ladenschlussgesetz** und der daraus abgeleiteten **Bäderverordnung** eine maßvolle Balance zwischen ökonomischen Interessen des Einzelhandels und Ruhebedürfnissen des Einzelnen zu finden.

In Deutschland gibt es zahlreiche Klagen der Kirchen vor Landesverwaltungsgerichten, unter anderem auch Entscheidungen. Ich verweise auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald zur Bäderverkaufsordnung in Mecklenburg-Vorpommern. Da wurde neben dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein weiteres deutliches Signal gegen die Aufweichung des Sonntagsschutzes gesetzt.

Auch die Kirchen in Schleswig-Holstein, die evangelische und die katholische Kirche, haben gerichtliche Schritte zur Aufhebung der Bäderverordnung eingeleitet und einen entsprechenden Normenkontrollantrag beim OVG in Schleswig gestellt.

Im Kern geht es auch um die Frage: Wollen wir zulassen, dass künftig Gerichte in Schleswig-Holstein Politik machen, oder sind wir bereit, im Vorfeld darüber zu reden, wie wir Gesetze vielleicht verbessern können?

Wirtschaftsminister Austermann hat 2006 eine neue, ausgeweitete Regelung mit einer sogenannten Allgemeinverfügung in Kraft gesetzt. Diese neue Regelung mit ihren Änderungen ist Ziel der Kritik. Sie beinhaltet zunächst die Erweiterung der Saison - also die absolute Zahl der Tage wurde mehr -, die Hinzufügung weiterer Orte - mehr Gemeinden - und die Ausweitung der Verkaufsstellen und anderer Branchen. Kurzum, das Credo lautet: Die Ausnahme wurde zur Regel, und somit ist das sogenannte Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht mehr gewahrt. Allein 2009 - ich erinnere daran - durften die Geschäfte in den betroffenen Orten an 45 Sonnta-

gen von 52 Sonntagen und an diversen Feiertagen öffnen. Aber nicht nur die Länge der Öffnungszeit, auch das breite zugelassene Warenangebot ist zu kritisieren.

Wir meinen, es ist etwas aus den Fugen geraten. Dieses **Regel-Ausnahme-Verhältnis** und die **Balance** ist wiederherzustellen, und zwar, wie wir meinen, durch das Parlament, Herr Minister, und nicht par ordre de Jager. Das Parlament sollte die Regeln besprechen, verhandeln und beschließen, die wir für wichtig halten.

An folgenden Stellschrauben muss gedreht werden, um wieder dieses Gleichgewicht herzustellen: Die absolute Zahl der **Sonntagsöffnungen** in den klassischen Bäder- und Kurorten ist möglichst zu reduzieren, und die Anzahl der Orte ist tatsächlich hinsichtlich der klassischen Bäder- und Kurortdefinition zu bestimmen. Das heißt, eine neue **Bäderverordnung** muss die eingeführte Erweiterung zurücknehmen. Sonstige Gemeinden sind dann auch bitte in Kur- und Bäderorte aufzunehmen. Das ist zu prüfen. Auch bei den tatsächlichen Verkaufsstellen, das heißt bei den alltäglichen Produkten des Lebens, ist zu prüfen. Der Warenkorb ist kritisch zu betrachten. Wir meinen, dass die tägliche Bedarfe des Lebens dazugehören, aber um es klar zu sagen: Schickimicki-Mode und Möbel gehören nicht unbedingt zu den dringenden Waren, die man am Sonntag kaufen muss.

Selbstverständlich erkennen auch wir Grüne an, dass wir in einer Dienstleistungsgesellschaft leben, und wir meinen auch, dass wir gerade in der Tourismuswirtschaft eine gute Dienstleistung erhalten müssen. Aber ich erlebe auch auf der Insel Sylt, dass manche Firmen sich beschweren und sagen: „Ich mache nur deshalb auf, weil der Konkurrent aufmacht, und ich mache nur deshalb auf, weil am nächsten Tag die Kunden in meinen Laden kommen und sagen: Du hast es ja gar nicht nötig, deinen Laden aufzumachen.“ Wenn wir uns dann ansehen, wie die Umsätze generiert werden, dann sagen mir die Leute: „Wenn ich die Fixkosten abziehe, dann zahle ich drauf, wenn ich sonntags öffne.“

Deshalb meinen wir, wir brauchen eine ausgewogene Debatte, wir müssen sie politisch führen, und wir müssen uns wieder darauf besinnen, dass die Sonntagsruhe nach unserer Auffassung ein hohes Kulturgut in unserer Gesellschaft ist. Andere Staaten mögen das anders sehen und anders entscheiden. Wir haben diese Wertschätzung, und wir sollten sie auch weiterhin in unserer politischen Arbeit beachten.

(Dr. Andreas Tietze)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im April hat das Obergericht Greifswald die mecklenburgische Bäderverkaufsverordnung für nicht mit dem besonderen **Sonn- und Feiertagschutz** vereinbar und daher für unwirksam erklärt. Bereits Ende Juli hat Mecklenburg-Vorpommern eine neue Verordnung erlassen, um die **Sonntagsöffnung** noch in der laufenden Saison sicherzustellen. In folgenden Punkten ist man dabei den Kirchen in Mecklenburg entgegengekommen: Einschränkung des Warensortiments, Verkürzung der Saison, Reduzierung der einbezogenen Orte und Verkürzung der sonntäglichen Öffnungszeit. Während die evangelischen Kirchen die neue Regelung ausdrücklich begrüßt haben, hat sich die katholische Kirche noch nicht abschließend erklärt.

In Schleswig-Holstein gilt allerdings die schleswig-holsteinische **Bäderverordnung**. Sie ist verfassungskonform. Dies gilt auch nach dem Urteil des Obergerichts Greifswald. Denn die Unterschiede der schleswig-holsteinischen Bäderverordnung zu den vom OVG Greifswald verworfenen Regelungen in unserem Nachbarland sind groß. Wir haben deutlich weniger Gemeinden in die Bäderregelung aufgenommen als Mecklenburg-Vorpommern. Bei uns sind es 9 %, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 13 %. Wir haben ein deutlich kleineres Warensortiment in der Bäderregelung als Mecklenburg-Vorpommern, nämlich nur die Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs. Selbst die neue Regelung in Mecklenburg-Vorpommern geht über das hinaus, was bei uns gilt. Die Bäderverordnung Schleswig-Holstein halte ich nach wie vor für verfassungskonform. In Schleswig-Holstein ist ein ausreichender Sonn- und Feiertagsschutz gewährleistet. Wir haben einen ausgewogenen und bewährten Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Tietze, Sie haben, auch wenn es sich bei uns um eine Verordnung

handelt, den Diskussionsprozess vor Erlass dieser Verordnung nicht richtig wiedergegeben, wenn Sie es so darstellen wollen, dass das sozusagen par ordre du mufti oder seinerzeit per Order Austermann geschehen ist. Wir hatten eine sehr lange Diskussion auch in den Ausschüssen darüber, wie diese neue Bäderverordnung ausgestaltet sein soll. Ich halte sie übrigens nach wie vor für einen guten und ausbalancierten Kompromiss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Diese Bäderverordnung hat auch zu keinen übermäßigen Klagen Anlass gegeben, übrigens auch nicht der Kirche, bevor nicht das Gericht in Rostock entschieden hat. Ich bin mir nicht ganz sicher - das sage ich auch an dieser Stelle -, ob die Kirche sich wirklich einen Gefallen tut, wenn sie jetzt eine so breite Diskussion über diesen Kompromiss bei der Bäderverordnung auf den Weg bringt. Ich glaube, wir sollten mit aller Behutsamkeit diese Dinge diskutieren und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Die Fraktion der Grünen möchte in diesen Ausgleich der Interessen eingreifen und erreichen, dass die Sonntagsöffnung auf reine Kur- und Erholungsorte beschränkt wird. Das würde bedeuten, dass die Gemeinden und Gemeindeteile, die besonders stark vom Tourismus geprägt sind und die in Anlage 2 zur Bäderverordnung aufgelistet worden sind, sonntags nicht mehr öffnen dürfen. Das sind - weniger abstrakt, sondern konkret genannt - zum Beispiel Kiel-Schilksee, Mönkeberg oder Glückstadt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, tue ich nicht.

Ich habe allerdings auch zur Kenntnis genommen, dass die Kieler Grünen eine Öffnung nicht nur in Schilksee, sondern in ganz Kiel befürworten, damit die Kreuzfahrer auch am Sonntag einkaufen können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Hier im Landtag hat Frau Heinold noch im letzten Jahr - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Jost de Jager)

- Ich hätte diese Passage nicht vorgetragen, wenn nicht der Kollege Matthiessen vorhin so in der Vergangenheit herumgestochert hätte. Frau Heinold, auch Sie haben noch im letzten Jahr eine erweiterte **Sonntagsöffnung** für **Kiel** gefordert. Wir haben übrigens im Sinne des Sonntagsschutzes Ihre damalige Forderung abgelehnt.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Die **Tourismuswirtschaft** und der **Einzelhandel** brauchen die Bäderverordnung mit vernünftigen Regelungen für die Sonn- und Feiertage. Da auch unsere Regelung von den **Kirchen** vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig angegriffen worden ist, sind wir in einem guten Dialog mit den Kirchen, um auszuloten, ob eine einvernehmliche Lösung möglich ist. Die Kirchen streben, wofür ich sehr dankbar bin, ebenfalls eine einvernehmliche Lösung im Gespräch an und lassen daher ihre Klage ruhen. Wir haben mit den Kirchen besprochen, dass wir von den Kirchen einen Katalog von Punkten bekommen, die sie verändert haben möchten, und wollen diese Punkte auch sehr gern in den Ausschüssen beraten. Wir sollten hier keine Schnellschüsse machen. Wir sollten das Ergebnis dieser Gespräche in Ruhe abwarten.

(Beifall des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Ich werde Ihnen gerne über den weiteren Sachstand berichten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich dem Kollegen Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Greifswald zu den **Sonntagsöffnungszeiten** ist angesprochen worden. Wir haben das Ziel, dieses Urteil aus schleswig-holsteinischer Perspektive konstruktiv und abwägend zu begleiten und uns damit auseinanderzusetzen, und haben deshalb als Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die Landesregierung um einen Bericht über die möglichen Auswirkungen des Urteils gebeten. Ich danke Wirtschaftsminister de Jager, dass er dieser Bitte hier so ausführlich nachgekommen ist und die Unterschiede zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein deutlich gemacht hat.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Schutz des Sonntags** als Ruhe- und Familientag hat für die CDU - das haben wir immer betont - eine hohe Bedeutung. Es ist wichtig und richtig, dass dieser Tag eben kein regulärer Arbeitstag ist, sondern ein Tag der Ruhe, der Besinnung und der Familie. Das Gleiche gilt natürlich für die Feiertage. Genau diese Aspekte haben wir auch in der Vergangenheit immer bei der Festlegung von Sonntagsöffnungszeiten berücksichtigt.

Dennoch darf man die Wirklichkeit in Schleswig-Holstein nicht außer Acht lassen. Die Wirklichkeit ist, dass wir ein **Tourismusland** sind. Ein erheblicher Teil der Wertschöpfung unseres Landes wird in diesem Sektor erzielt. Für viele Einzelhändler in den touristisch geprägten Regionen ist die Möglichkeit, am Sonntag zu öffnen, wichtig. Gleichzeitig - und das ist der Hauptgrund für die Bäderregelung - muss dem Versorgungsbedürfnis der anreisenden Touristen entsprochen werden. Unterm Strich: Schleswig-Holstein kann nicht auf die **Bäderregelung** verzichten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Nach Abwägung der angesprochenen Punkte bin ich überzeugt, dass wir im Grundsatz eine sehr ausgewogene Regelung haben. Der Minister hat darauf hingewiesen: Wir haben damals in den Ausschüssen mit den Betroffenen viele Gespräche geführt. Diese Regelung berücksichtigt viele Besonderheiten unseres Landes, misst aber dem wichtigen Schutz des Sonntags einen hohen Stellenwert bei. Schließlich fand auch die derzeit gültige Regelung eine breite gesellschaftliche Unterstützung.

Daher war es aus meiner Sicht auch völlig unverständlich, warum - es wurde schon angesprochen - die geschätzte Kollegin Heinold im vergangenen Jahr mehr Öffnungen an Sonntagen in der Kieler Innenstadt zulassen wollte. Das nämlich hätte Tür und Tor für weitere Begehrlichkeiten vieler anderer Städte geöffnet und dem gefundenen Kompromiss geschadet.

Der Minister hat dankenswerterweise erklärt, dass bereits mit den Kirchen Gespräche über die Frage geführt werden, ob und wo die Bäderregelung nachjustiert werden sollte. Das begrüßen wir. Diese Gespräche begleiten wir gern.

Die Grünen warten diese Gespräche leider nicht ab. Sie sind wie gewohnt ungeduldig und malen ein Bild von Sonntagsöffnung in Schleswig-Holstein,

(Johannes Callsen)

das so in dieser Regel-Ausnahme-Dramatik wie Sie, Kollege Tietze, sie dargestellt haben, bei Weitem nicht vorhanden ist. Die Grünen schlagen in ihrem Gesetzentwurf vor, die Sonn- und Feiertage vom 15. Dezember bis 14. März von der Bäderregelung auszunehmen. Nur um den Jahreswechsel herum sollen die Ausnahmen weiter gelten. Zusätzlich streichen Sie die Möglichkeit, die Regelung auf einzeln zu benennende Gemeinden und Gemeindeteile, die von besonders starkem Urlaubstourismus geprägt sind, anzuwenden.

Ich bin sehr skeptisch, ob diese Vorschläge realistisch sind, denn wir müssen sehen, dass auch im Winter Schleswig-Holstein ein attraktives Urlaubsland ist. Viele Skandinavier kommen dann in unser Land, weshalb auch außerhalb der Hochsaison im Sommer ein Versorgungsbedürfnis von Touristen besteht. Dies wird von den Grünen leider völlig außer Acht gelassen.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich finde es des Weiteren problematisch, dass ausgerechnet die Gemeinden und die Gemeindeteile, die besonders vom starken Urlaubstourismus geprägt sind, nach diesem Vorschlag herausfallen sollen. Denn gerade hier, in diesen stark touristisch geprägten Gemeinden, hat man doch im Gesetz schon die Begründung, warum die Regelung erforderlich ist, nämlich weil dort aufgrund der hohen Touristenzahl quasi automatisch schon das angesprochene Versorgungsbedürfnis der Touristen entsteht. Und diesem soll die Bäderregelung entsprechen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sehr Grundsätzliches zum Gesetzentwurf der Grünen und zur Haltung zum **Sonntagsschutz** sagen: Auch hier klafft leider eine große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Man kann nicht - wie die Kollegin Heinold vor wenigen Monaten - eine Ausweitung der Bäderregelung auf die **Kieler Innenstadt** fordern und damit die Zahl der **Ausnahmen** massiv vergrößern und sich heute hier mit einem komplett gegensätzlichen Gesetzentwurf zum Hüter des Sonntags aufschwingen.

(Zuruf: Unglaublich!)

So werden die Menschen verschaukelt, und das halte ich nicht für glaubwürdig. Hierüber sollten wir im Wirtschaftsausschuss weiter beraten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich Lehrkräfte der AVS Itzehoe. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag! Sie befinden sich auf einem Betriebsausflug. Sie haben sich ein schönes Ziel ausgesucht.

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ja, so ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und vor allem liebe Frau Heinold, die Sie das noch gut in Erinnerung haben: Wenn die Fraktion größer wird, dann steigt die Meinungsvielfalt. Dann ist es schon manchmal nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten. Zumindest scheint das für Herrn Tietze zu gelten.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Denn mein Kollege Callsen, mit dem ich schon viel zum Thema **Ladenschluss** diskutiert und auch gestaltet habe, hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Grünen da wirklich einmal eine ganz andere Position hatten. Wir beide haben damals sehr heftig abwehren müssen, dass die Grünen Teile der Innenstädte und Oberzentren in die **Bäderregelung** aufnehmen wollten - die FDP nebenbei auch, da waren sie sich einig. Das war auch eine interessante Mischung. Wir haben das abgewehrt.

Als zweite Vorbemerkung ein Angebot: Herr Tietze, ich führe mit Ihnen jede Diskussion um die Bäderregelung in jedem Badeort in Schleswig-Holstein, ganz besonders in Westerland auf Sylt, das ist eine schöne Gegend. Ich bin sicher, dass Sie da einen sehr schweren Stand haben werden.

Über die sogenannten Bäderregelung haben wir zuletzt 2005 geredet - nebenbei auch damals, weil Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter war. Es ging um die Erweiterung der Öffnungsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden. Das ist heute kein Thema mehr. Die Meinungen gingen damals schon weit auseinander.

Nun hat sich in der Zwischenzeit ein klarstellendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben. Das war das erste zu den **Sonntagsöffnungszeiten** in Berlin. Dann kam das Greifswalder Oberverwaltungsgerichtsurteil, das wir schon zitiert haben, das

(Peter Eichstädt)

die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern betraf, die in weiten Teilen unserer sehr ähnlich ist. Diese wurde auf Klage der Kirchen gekippt.

Auch bei uns ist eine Klage der beiden großen **Kirchen** gegen die Bäderregelung erhoben worden. Sie ruht im Moment, weil man versuchen will, einen Konsens zu finden. Es ist vom Minister berichtet worden, dass die Gespräche laufen. Das begrüßen wir außerordentlich. Dieser Konsens, diese Einigung soll die Interessen der Gäste, aber auch die Interessen des Handels berücksichtigen. Das halten wir für vernünftig, auch wenn wir seinerzeit die jetzige Bäderregelung getragen haben, haben wir damals schon die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Probleme erkannt.

Die Bäderregelung hat sich in Schleswig-Holstein - das will ich ausdrücklich für meine Fraktion betonen - grundsätzlich bewährt. Sie ist für die Wirtschaft und den Handel in den tourismusgeprägten Orten, besonders an Ost- und Nordsee, ein wichtiger Umsatzfaktor. Und sie ist begründet, damit sich Urlauberinnen und Urlauber, die die wichtigsten Tage im Jahr in unserem Land verbringen, auch am Sonntag in wohlbegrenzter Weise mit Artikeln des täglichen Bedarfs versorgen können.

Es ist auch von uns unbestritten - hier stehen wir an der Seite der Kirchen und der Gewerkschaften -, dass der Sonntag auch weiterhin ein Tag der Ruhe und Besinnung sei soll, ein Tag, der sich in seinem Charakter auch als Tag der Familie deutlich von dem Alltag unterscheidet. Deshalb geht es darum, einen ausgewogenen **Interessenausgleich** zu finden.

Das Greifswalder Urteil - auf die Situation von Mecklenburg-Vorpommern bezogen - hat deutlich gemacht, dass die dortigen Vorschriften gegen das für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vom Grundgesetz festgelegte Regel-Ausnahme-Verhältnis verstoßen. Die Bäderregelung ermöglichte nämlich dort fast ganzjährig den gewerblichen Verkauf an Sonntagen.

Dieses Urteil kann uns - da bin ich anderer Meinung als der Minister - in Schleswig-Holstein wegen seiner Regelungsnähe zu der Situation in Mecklenburg-Vorpommern nicht unberührt lassen. Es kommt jetzt darauf an, mit den Kirchen und Gewerkschaften, aber auch mit den Einzelhändlern eine ausgewogene Regelung zu finden, die unter Berücksichtigung des Regel-Ausnahme-Grundsatzes den Sonntag als verfassungsmäßig geschützten Tag erhält und in begrenzten Zeitfenstern den Verkauf bestimmter Güter in bestimmten Orten ermöglicht.

Worüber müssen wir dabei nachdenken? Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich seit der Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes ohnehin eine andere Situation ergeben hat, da regelmäßig die Ladenöffnungszeiten freigegeben sind. Deshalb geht es also nur noch um die Sonn- und Feiertage.

Zweitens. In der alten Regelung waren auch noch die Wochentage bis in die Abendstunden hinein eingeschlossen. Das schafft einen Spielraum für die neue Gestaltung. Da ist einmal die Liste der Orte. Hier sehe ich durchaus einige Orte, die diese Regelung nebenbei überhaupt nicht in Anspruch nehmen und deshalb auch nicht unbedingt aufgelistet werden müssten.

Wir werden weiter darüber nachdenken, zu welchen Stunden des Sonntags die Geschäfte öffnen dürfen.

Drittens: Welche Warengruppen sollen zu diesen Zeiten angeboten werden dürfen? - Herr de Jager hat dies angesprochen.

Viertens - das ist wohl die wichtigste Frage, die zu klären ist -: Wie viele Wochen im Jahr und in welchen Wochen im Jahr die Geschäfte in den Touristenbereichen geöffnet werden dürfen. Man muss zugestehen, dass wir damals besonders hier sehr weit gegangen sind, indem wir fast das ganze Jahr zur Ausnahme erklärt haben. Dies scheint mir der wichtigste Punkt zu sein, den wir an dem annähernd sinnvoll gestalten können. Ob das im Gesetz geschieht oder in der Bäderregelung selbst, sollten wir in Ruhe erörtern, Herr Kollege. Ich kann die Notwendigkeit nicht erkennen, dass wir dazu das Gesetz selbst ändern müssen. Wir werden das aber sehen.

In **Mecklenburg-Vorpommern** hat man inzwischen eine einvernehmliche Regelung gefunden, die ausgewogen ist. Es ist interessant, sich das anzusehen. Dort ist die Öffnungszeit in der neuen Bäderverkaufsverordnung am Sonntag um zwei Stunden reduziert. Die **Verordnung** gilt jetzt in 96 Orten, vorher waren es 149. Sie gilt zwischen dem letzten Sonntag im März und Ende Oktober.

Die Sortimente wurden auf den regionaltypischen touristischen Bedarf beschränkt. Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.500 qm sind ausgeschlossen. Sie sehen, in Mecklenburg-Vorpommern hat man eine Regelung gefunden, die offensichtlich funktioniert und im Konsens getragen wird. Ich denke, dies wird auch bei uns möglich sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die möglichst weitgehende **Freigabe der Ladenöffnungszeiten** war und ist für den **Tourismus** und somit für unser Bundesland von enormer Bedeutung. Die Ausnahme für den Verkauf an Sonntagen gilt für gut 80 **Urlaubsorte** in Schleswig-Holstein. Sie dürfen seit vier Jahren an 45 Sonntagen im Jahr die Geschäfte öffnen.

Meine Damen und Herren, wir alle haben die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Greifswald verfolgt. Klar ist aber, dass die Entscheidung aus **Mecklenburg-Vorpommern** nicht ohne Weiteres auf Schleswig-Holstein übertragbar ist. Die Regelungen in Schleswig-Holstein unterscheiden sich in vielen Punkten von denen in Mecklenburg-Vorpommern.

Gerade in einer **touristisch geprägten Region** muss die Einzelhandelsversorgung auch an Sonntagen möglich sein. An den Bedürfnissen unserer Besucher müssen wir uns als Tourismusland auch weiter orientieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Insofern war es kein gutes Signal, dass die Nordelbische Kirche auch die Bäderregelung in Schleswig-Holstein kippen wollte. Die Bäderregelung hat sich bewährt, und ein **Ende der Bäderregelung** wäre ein wirklich harter Schlag für den Handel und für die Tourismusbranche.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sollte man auch nicht nur nach Mecklenburg-Vorpommern schauen, sondern auch nach **Dänemark**. Wir haben heute schon viel über Dänemark geredet. In Dänemark ist es so, dass man die Sortimente ab 2012 komplett für den Sonntagsverkauf freigeben will. Das sage ich nur am Rand.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Für viele Touristen gehört der entspannte Einkaufsbummel ebenso zu einem erholsamen Urlaub wie der lange Spaziergang und ein schönes Abendessen. Eine gute Bäderregelung ist damit auch ein **Marketinginstrument** für die Belebung des Tourismus. Sonntagsöffnungen beleben die Tourismusorte und zeugen von einer hohen **Dienstleistungsqualität**.

Das gilt ganz besonders für den Tourismus in Schleswig-Holstein, der von Tagesgästen und Kurzreisenden geprägt ist, die gezielt an den Nachsaison-Wochenenden zu uns kommen.

Dem Bericht des Ministers war zu entnehmen, dass die Verhandlungen mit der Kirche laufen. Die **Kirchen** haben betont, dass auch sie eine Lösung über Gespräche bevorzugen. Die Klage ruht deshalb. Wir werden im Ausschuss noch darüber reden. Man muss auch bedenken: Die Regelung hatte die Landesregierung seinerzeit in enger Abstimmung mit den Kirchen getroffen. Nach dem Motto: „Volle Orte, volle Kirchen“, sollte die Kirche unserer Meinung nach die gültige Bäderregelung unterstützen und sich dafür einsetzen, denn die Regelung ist verfassungskonform und ausgewogen!

(Beifall bei der FDP)

Ich komme nun zu den von mir sehr geschätzten Kollegen von den Grünen. Es ist schon einiges über das Beispiel von den Kollegen aus Kiel gesagt worden. Herr Tietze, Sie selbst haben am 7. April diesen Jahres eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der ich Sie zitieren darf:

„Im Gegensatz zur Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern erachten wir die schleswig-holsteinische Regelung für ausbalanciert. Die Kirche wäre gut beraten, ihre Klage gegen die hiesige Bäderordnung noch einmal zu überdenken.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Das war am 7. April 2010; das ist fünf Monate her. So schnell geht das bei den Grünen. Ich frage mich deshalb, warum Sie nun mit dieser Gesetzesvorlage kommen. Herr Tietze, gerade Sie als Nordfriesen und Sylter, wie Sie das immer wieder gern betonen, sollten doch wissen, dass die Saison nicht nur in den Sommermonaten stattfindet, sondern ganz besonders auf **Sylt** ganzjährig. Lassen Sie mich den Ihnen sicherlich gut bekannten Westerlander Tourismusdirektor Peter Douven zitieren, der am 10. April 2010 in der „WELT“ sagte:

„Tourismus lebt von der Dienstleistung. Die Bäderregelung ist daher unverzichtbar. Urlauber verlangen auch sonntags offene Geschäfte. Genuss-Einkauf gehört heute einfach mit dazu.“

Weiterhin führt Herr Douven aus, dass 15 bis 30 % der **Arbeitsplätze** gefährdet seien, würde die Bäderregelung gekippt werden.

(Beifall bei der FDP)

(Oliver Kumbartzky)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, beschränkt die Bäderregelung die Sonntagsöffnungen auf bestimmte Kur- und Erholungsorte in Schleswig-Holstein sowie auf einzelne Gemeinden und Gemeindeteile, die von einem besonderen Urlaubstourismus geprägt sind. Die Grünen wollen nun mit ihrem Antrag die **Orte** und die **Zeiten** massiv einschränken, ohne die Verhandlungen mit der Kirchen abzuwarten. Wie gesagt, das passt nicht mit der Pressemitteilung vom 7. April zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Man muss auch berücksichtigen, dass die Bäderregelung Rücksicht auf die immer flexibler werdenden Arbeitszeiten nimmt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Danke, dass Sie aufgestanden sind, Herr Tietze. Ich stelle mir gerade vor, wie Herr Tietze nach der Plenarwoche Ende Februar am Freitagabend zurück nach Hause kommt, auf Sylt ankommt, den Samstag nutzt, um sich zu entspannen und die guten Beschlüsse von Schwarz-Gelb Revue passieren zu lassen, und dabei ganz vergisst, für den Sonntag einzukaufen. Wenn er dann am Sonntag aufwacht, dann fällt ihm ein: Wie gut, dass das Ladenöffnungsgesetz nicht wie von mir damals vorgeschlagen geändert wurde. Dann fährt er nach Westerland zum Einkaufen. Vielleicht bringt er uns allen etwas mit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Nein? - Gut.

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroé das Wort.

Björn Thoroé [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass das **Grundgesetz** dem **Sonntag** einen besonderen Stellenwert einräumt. Das Urteil aus dem April über die Bäderverordnung von Mecklenburg-Vorpommern war insofern nur konsequent.

(Beifall bei der LINKEN)

In Schleswig-Holstein hat die Landesregierung Kläger bisher hinhalten können. Ich hoffe, **Kirchen und Gewerkschaften** werden sich bald auch in Schleswig-Holstein für den Klageweg entscheiden. Auf anderem Wege hege ich keine Hoffnung, dass

sich in Schleswig-Holstein etwas Grundlegendes an der Bäderverordnung ändert. Wie man zum **Sonntagsschutz** und zu **Ladenöffnungszeiten** im Allgemeinen steht, ist vor allem eine Frage von Werten. Eine pure Wirtschaftsideologie à la FDP will möglichst gar keine Beschränkungen. Im Wirtschaftswunderland der FDP haben Läden an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden lang geöffnet. Der Tante-Emma-Laden hat vor der Übermacht der Großkonzerne kapituliert, alle folgen stumpfsinnig einem künstlich geschürten Konsumterror.

(Christopher Vogt [FDP]: Hören Sie doch zu!)

In den Läden stehen sonntags und nachts müde und ausgelaugte Verkäufer; es sind übrigens vor allem Verkäuferinnen. Während Kinder und Freunde allein zu Hause sitzen, werden sie für einen Hungerlohn ausgebeutet.

(Zurufe)

Als einer der wenigen geht fröhlich pfeifend nur noch ein einsamer Besserverdiener nachts oder sonntags einkaufen. So ungefähr stellt sich die FDP ihr Wirtschaftswunderland vor.

(Glocke des Präsidenten - Christopher Vogt [FDP]: Das ist ja interessant, dass Sie das wissen! Herr Kumbartzky hat etwas anderes erzählt!)

Wir haben eine andere Vorstellung von einer guten Welt. DIE LINKE steht in der Frage der Sonntagsöffnungszeiten an der Seite der Gewerkschaften und an der Seite der Kirchen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE steht auf der Seite der Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel. Auch die **Begründung des Tourismus** zieht nicht unbedingt. Wer sich zum Beispiel sonntags vor den Sky-Markt in Schilksee stellt, der wird sehen, dass auf dem Parkplatz größtenteils Autos mit Kieler Kennzeichen stehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Was machen Sie denn da?)

Sonntagsöffnungszeiten gehen auf Kosten **kleiner Läden**, die es sich nicht leisten können, an sieben Tagen in der Woche Personal zu bezahlen. Sonntagsöffnungszeiten im Einzelhandel sind Gift für ein geregeltes Familienleben. Sonntagsöffnungszeiten im Einzelhandel sind Gift für freundschaftliche Bande. Wer hinter der Kasse sitzt, während andere frei haben, der kann leicht ausgegrenzt werden. Konsumtempel drohen zudem, die Funktion von

(Björn Thoroe)

Freizeitparks einzunehmen, zu denen man sonntags einen Ausflug macht. Statt einer Fahrt ins Grüne zum Beispiel gibt es die Fahrt in den „Markt der Lebensfreude“, wie sich der City Park in Kiel heute nennt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Thoroe, da Sie uns gerade das angebliche Programm der FDP vorstellen, möchte ich Sie bitten, die Frage zu beantworten, woher Sie diese Information denn haben. Des Weiteren bitte ich Sie, uns den Link zu schicken, über den das Papier abrufbar ist, in dem die FDP diese Forderung stellt, wie Sie sie eben vorgetragen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er soll das vorlesen! Er soll daraus zitieren!)

Woher haben Sie das? Das würde mich interessieren.

- Das ist mein Eindruck von dem, was FDP-Politikerinnen und FDP-Politiker auf Bundes- sowie auf Landesebene äußern.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Zuruf: Unerhört! - Zuruf: Das ist ein schöner Koalitionspartner!)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abgeordneter Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Wenn die CDU auch nur ein kleines bisschen Anstand und ein Minimum von Werten besitzt, dann sollte sie sich mit Kirchen, Gewerkschaften und mit uns dafür einsetzen,

(Lachen bei der CDU)

dass Ladenöffnungszeiten wieder deutlich reguliert werden.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ein Tag in der Woche mit weniger Konsumterror und der Möglichkeit, innezuhalten, das ist eine kul-

turelle Errungenschaft, die wiederhergestellt werden sollte.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Der Gesetzentwurf der Grünen geht uns nicht weit genug. Er ist in seiner Halbherzigkeit eine typisch grüne Angelegenheit.

DIE LINKE wird in der Ausschussberatung beantragen, dass die Bäderregelung aus dem Ladenöffnungszeitengesetz gestrichen wird.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat seinerzeit das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten mitgetragen, weil eine Änderung der bestehenden Regelung mehr als zeitgemäß war. Den Ländern wurde durch die **Föderalismusreform** die Möglichkeit gegeben, auf gesellschaftliche und landesspezifische Bedürfnisse zu reagieren und entsprechende Regelungen zu schaffen.

Gerade für ein **Tourismusland** wie Schleswig-Holstein ist es wichtig, sich im nationalen und internationalen Konkurrenzkampf zu behaupten. Wir konkurrieren seit Langem nicht nur mit Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern. Der Druck auf unsere Tourismusorte ist auch durch Billigflüge ins Ausland enorm gewachsen. Dort aber gibt es wesentlich **liberalere Regelungen**, was Ladenöffnungszeiten angeht.

Grundlegend möchte ich deutlich machen, dass aus unserer Sicht die Öffnung ein Angebot an den Einzelhandel ist, um mehr Konsum zu ermöglichen und so die Binnenkonjunktur anzukurbeln.

Es gibt keinen Zwang, 24 Stunden am Tag geöffnet zu haben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Einzelhandel vor Ort genau weiß, welche Ladenöffnungszeiten für seine Kunden vor Ort am besten sind.

Wichtig war aus Sicht des SSW jedoch, dass die Absicherung von **Arbeitnehmerrechten** gewahrt bleibt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(Lars Harms)

Auch dies ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes. Meine Damen und Herren, es kommt insbesondere darauf an, dass die Arbeitnehmer, die am Sonntag arbeiten müssen - das ist nicht nur im Einzelhandel so, sondern das gibt es auch in vielen anderen Branchen -, einen vernünftigen **Lohn** erhalten, dass sie **Zuschläge** für diese Arbeitszeiten bekommen und Ähnliches. Es geht aber nicht unbedingt darum, das **Ladenöffnungszeitengesetz** infrage zu stellen.

Der SSW hätte sich in einigen Teilen des Gesetzes durchaus weitergehende Regelungen gewünscht, aber im Nachhinein betrachtet ist festzustellen, dass wir mit dem geltenden Gesetz einen guten und ausgewogenen **Kompromiss** gefunden haben. Das hat vor fünf Monaten der Kollege Tietze in seiner Pressemitteilung auch schon so dargestellt. Dieser Kompromiss hat sich in Schleswig-Holstein auch bewährt.

Auch was die **Bäderregelung** angeht, haben wir einen durchaus tragbaren politischen Kompromiss gefunden. Wäre man seinerzeit ausschließlich den Wirtschafts- und Tourismusorganisationen gefolgt, gäbe es sowohl eine **zeitliche** als auch eine **geografische Öffnung**, um den veränderten Feriengewohnheiten der Gäste entgegenzukommen und die Attraktivität des touristischen Angebots zu verbessern. Wie gesagt, ist eine geografische oder eine zeitliche Begrenzung der Bäderregelung touristisch nicht zu rechtfertigen; eine Ausweitung jedoch wäre auch politisch nicht vertretbar und auch nicht umsetzbar gewesen. Der Kompromiss, den wir jetzt haben, ist ein guter Kompromiss.

Wir sollten deshalb hier auch nicht den Schritt zurück tun. Deshalb sehen wir den Antrag der Grünen auch ziemlich kritisch.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Nun wissen wir, dass die **Kirchen** eine kritische Haltung bezüglich der Bäderregelung haben. Das Urteil vom April dieses Jahres vom **Oberverwaltungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern** hat deutlich gemacht, dass die dortige großzügige Regelung nicht mit der Landesverfassung, dem Grundgesetz und dem Ladenöffnungsgesetz des Landes vereinbar ist, und zwar deshalb, weil es sich nicht mehr um eine Ausnahmeregelung handle, da die Geschäfte in den betroffenen Orten fast ganzjährig geöffnet hätten. Das war zumindest die Begründung.

Beim Oberverwaltungsgericht **Schleswig** ruht derzeit eine entsprechende Klage.

Zum einen bleibt nun abzuwarten, ob die Kirchen die **Klage** weiter betreiben, und zum anderen muss abgewartet werden, wie das Gericht gegebenenfalls entscheiden wird.

Wir haben seinerzeit die Bäderregelung an den **Bedürfnissen unserer Touristen** ausgerichtet. Sollte das Schleswiger Gericht die Bäderregelung in Schleswig-Holstein kippen, würde dies erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen auf diese Regionen haben. Hierbei spreche ich auch als ein Vertreter Nordfrieslands und der Westküste.

Die ruhende Klage hängt nun wie ein Damoklesschwert über der Bäderregelung. Diese Ungewissheit kann uns nicht zufriedenstellen. Insofern finde ich es vernünftig, dass wir heute über das Thema diskutieren. Wir als SSW sehen jedoch auch weiterhin die Landesregierung in der Pflicht, das Gespräch mit den Kirchen zu suchen - sie hat das ja auch bereits getan -, um so zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen.

Es mag dann sein, dass die Bäderregelung in Nuancen geändert wird. Es kann aber auch sein, dass der Kompromiss, wie wir ihn eben gefunden haben, Bestand haben wird. Das würden wir gern der Landesregierung und den Kirchen für eine Vorabverhandlung überlassen, bevor wir hier mit einem vorchnellen Gesetzentwurf vordreschen.

Deshalb glauben wir: Die bessere Lösung ist es, mit den Kirchen und gegebenenfalls auch mit den Gewerkschaften zu verhandeln, mit ihnen zu sprechen, und dann eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Gesetzentwurf so, wie er uns vorliegt, ist, glauben wir, dabei nicht sehr hilfreich.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Monika Heinold.

(Vereinzelter Beifall - Lars Harms [SSW]: Oh!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie sich freuen. Sie haben mich ja mehrfach angesprochen. Meine Position hat sich nicht geändert. Ich bin nach wie vor dafür, dass die Bäderregelung ausgeweitet werden sollte, anstatt sie weiter zu beschränken. Ich glaube, das würde für **Kiel** und für die **Kreuzfahrer** die Attraktivität steigern.

(Monika Heinold)

Ich hatte die alte Fraktion auch an meiner Seite.

(Beifall und Heiterkeit - Zurufe: Hört, hört!)

Nun haben wir aber nicht nur eine neue Fraktion, in der wir das Thema mehrfach und sehr turbulent miteinander diskutiert haben, sondern wir hatten auch einen Parteitagbeschluss und haben, wenn ich mich recht erinnere, an einem Sonntag auf einem Parteitag über dieses Thema diskutiert.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Wir haben dies in aller Besinnlichkeit getan. Es ist mir dort aber leider nicht gelungen, die Partei von meiner Position zu überzeugen. Insofern gibt es einen anderen Parteitagbeschluss, den die Fraktion jetzt umsetzt. Das ist demokratisch so völlig in Ordnung, und ich stehe natürlich an der Seite meiner Partei. Aber es geht Ihnen vielleicht wie mir: Nicht jedes Detail im Programm einer Partei, nicht jeder Parteitagbeschluss beglückt einen und gibt Anlass zu Euphorie. Es gibt auch immer wieder Dinge, zu denen man eine andere Position hat. So ist es bei mir auch.

(Beifall und Lachen bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich hätte der Frau Kollegin Erdmann gern noch für eine Zwischenfrage das Wort erteilt.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen aber nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/806 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Der mündliche Bericht ist gegeben worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Das Archivwesen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion des SSW
Drucksache 17/32

Antwort der Landesregierung
Drucksache 17/616

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit der Archivare ist eine stille, aber wertvolle Arbeit, die öffentlich nur selten wahrgenommen wird. Deshalb freue ich mich über die Aufmerksamkeit, die dieser Tätigkeit mit der Großen Anfrage zuteil wird. Ich hoffe auch auf Aufmerksamkeit, wenn ich zu dieser vergleichsweise späten Stunde am heutigen Sitzungstag noch einmal das Wort ergreife.

Unsere Archive in Schleswig-Holstein bieten eine unverzichtbare Dienstleistung, die nicht nur der Wissenschaft zugute kommt, sondern auch unserer **kulturellen Identität** dient. Wer sich in der Gegenwart auskennen will, muss Entwicklungen und Entscheidungen der Vergangenheit nachvollziehen können.

(Beifall bei der FDP)

In der **Archivlandschaft Schleswig-Holsteins** wirken Landesarchiv und Kommunalarchive zusammen. Daher wurden mehrere Partner an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt. Diesen Partnern gilt mein besonderer Dank. Es sind dies der Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sowie der Verband Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare. Wir haben bereits von einer umfassenden Erhebung profitiert, die dieser Verband, der VKA, in der letzten Zeit durchgeführt hat. Das komplette Ergebnis soll demnächst veröffentlicht werden. Wir werden uns auch diese Daten sehr genau ansehen.

In der Archivlandschaft Schleswig-Holsteins spielt das **Ehrenamt** vor allem auf **kommunaler Ebene** eine besondere Rolle. Das möchte ich hervorheben. Ich denke, diesen Ehrenamtlichen gilt unser aller Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in der Gesamtschau zeigt sich ein umfangreiches kulturelles Engagement des Landes und der Kommunen, das gleichwohl in einer Reihe von Bereichen noch Wünsche offen lässt. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ist das **Landesarchiv** sehr aktiv, um flächen-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

deckend ein gutes Niveau der verschiedenen schleswig-holsteinischen Archive sicherzustellen, um den Zugang für eine breite Öffentlichkeit auch über das **Internet** weiter zu verbessern und um bereits über die Ausbildung von Verwaltungskräften einen angemessenen Umgang mit Dokumenten sicherzustellen.

Die **räumliche Ausstattung** des Landesarchivs in Schleswig ist auf der Höhe der Zeit. In Bezug auf die personelle Ausstattung sind wir in diesen Zeiten jedoch gezwungen, uns weitgehend auf die gesetzlich geforderten **Kernaufgaben** zu beschränken.

Das Gedächtnis des Landes - dieser Titel trifft es wirklich, wenn man die Arbeit der Archive in Schleswig-Holstein auf einen Nenner bringen will. Das **Landesarchiv** ist der zentrale Akteur, ist das **Kompetenzzentrum** für Archivfragen im Land. Es schafft Rechtssicherheit dadurch, dass es Quellen und Dokumente aufbewahrt, und es erfüllt gerade für die Landesregierung eine wichtige Funktion. Eine starke Verwaltung braucht ein umfangreiches Archiv; sonst fehlt der administrative Unterbau. Archive bewahren Unikate. Was einmal verlorengangen oder vernichtet worden ist, lässt sich nicht wiederbeschaffen.

Ein aktuelles Beispiel: Das Landesarchiv hat kürzlich eine Lieferung von Grundbuchblättern aus Kiel übernommen. Dabei handelt es sich um eine Menge von rund 100 laufenden Archivmetern, die vor Ort nicht mehr benötigt werden, weil die Grundbücher inzwischen digitalisiert sind. Dennoch müssen die Blätter dauerhaft aufbewahrt werden; denn die Faustregel lautet: Je weniger Papier in den Behörden, desto mehr Papier im Archiv.

Zur Ehrlichkeit gehört dazu: Auch das Landesarchiv muss leider **Personal** einsparen. Wir werden deshalb mit dem Landesarchiv gemeinsam eine Lösung finden müssen, wie sich das realisieren lässt. Deshalb können wir im Moment auch nicht daran denken, die Aufgaben thematisch weiter auszuweiten, etwa in Richtung Wirtschaftsarchiv.

Die Erfüllung der **gesetzlichen Vorgaben** steht dadurch natürlich nicht zur Diskussion. Wir werden daher in Zukunft auch wieder Archivare ausbilden, die die professionelle Kompetenz im Land sicherstellen. Ja, nach einer mehrjährigen Pause werden ab 2011 zum ersten Mal wieder Facharchivare in Schleswig-Holstein ausgebildet. Das ist, denke ich, ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung des Archivwesens im Land.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sorgen bereitet mir allerdings, dass in den **Kommunen** die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nicht überall sichergestellt werden kann. Das Archivgesetz gibt vor, dass die Archivierung in eigener Verantwortung auf Landes- und auf kommunaler Ebene erfolgt. Ein Weisungsrecht des Landes gegenüber den Kommunen besteht nicht.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Arbeit auf Kreisebene in zwei Kreisen, nämlich in **Nordfriesland** und in **Schleswig-Flensburg** insoweit vorbildlich organisiert ist, als diese Kreise auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Archivarbeit der Kommunen anbieten, und zwar bis hin zur Aufnahme von Archivgut. So können regionale Kompetenzzentren entstehen, und es ergeben sich hieraus mit Sicherheit auch Synergieeffekte, die ich gerade in Zeiten, in denen die finanziellen Möglichkeiten für die Kommunen wie für das Land begrenzt sind, als sehr positiv ansehe.

Meine Damen und Herren, auf ein gut funktionierendes Gedächtnis kann und wird das Land nicht verzichten. Denn das, was wir heute nicht bewahren, fehlt uns morgen und übermorgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Vorsitzende der SSW-Fraktion, Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist auf jeden Fall gut, dass wir dieses Thema noch einmal im Plenum miteinander diskutieren, wenn auch zu später Stunde. Zur Einstimmung möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass es im Landeshaus eine Ausstellung zum Archivwesen gegeben hat. Ich denke, diese Ausstellung hat deutlich gemacht, dass gute Archive einer Verwaltung helfen, Geld zu sparen. Das ist also keine Lyrik, sondern das sind harte Fakten. Darum geht es, wenn wir uns über das Archivwesen unterhalten.

Ziel dieser Großen Anfrage war es herauszufinden, wie die Landesregierung das **Archivwesen** sieht und wie sie den zukünftigen Ausbau sichert, damit die Archive ihre Aufgaben erfüllen können.

Sowohl die Dauer der Beantwortung unserer Großen Anfrage zum Archivwesen als auch der Inhalt der Antwort machen deutlich, dass sich - ich drücke es einmal positiv aus - das Interesse der

(Anke Spoorendonk)

Landesregierung am Archivwesen in Grenzen hält. Verblüfft war ich allerdings schon darüber, mit welcher Ignoranz gegenüber der **Sicherung des schleswig-holsteinischen Kulturgutes** die Landesregierung ein Defizit an das andere reiht und anscheinend keinen Handlungsbedarf sieht.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Aus der Beantwortung der Großen Anfrage geht nämlich hervor, dass es eine Vielzahl von Defiziten gibt, die die Arbeit des Archivwesens in ihrer Existenz bedroht.

An erster Stelle wären die **Kommunalarchive** zu nennen. Obwohl deren Einrichtung seit zehn Jahren eine Pflichtaufgabe ist, fehlen in Schleswig-Holstein noch 56 Kommunalarchive in Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden. Die Landesregierung konstatiert, dass mit Archivierungslücken gerechnet werden muss und dass sie keine Möglichkeit hat, die **Archivierungspflicht** durchzusetzen. Angesichts der Kommunalaufsicht des Innenministeriums erstaunt diese Aussage doch sehr. Noch mehr erstaunt, dass die Landesregierung schreibt, der Berufsverband der Archivare, der VKA, werbe seit zehn Jahren für die Umsetzung des Gesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem Rechtsstaat, in dem die Ausführung von Gesetzen nicht der Beliebigkeit unterliegt.

An zweiter Stelle wäre das **Landesarchiv** zu nennen. Das Landesarchiv hat beim Personalbudget in den letzten zehn Jahren Kürzungen von 30 % hinnehmen müssen. Mit weiteren **Kürzungen** wird gedroht. Wir hörten es gerade vom Minister. Die Konsequenzen dieser Kürzungen werden bei der Erfüllung von **Kopierwünschen für die interessierte Öffentlichkeit** deutlich. Von 1999 bis 2009 sind diese von 28.000 auf über 80.000 jährlich gestiegen. Die beiden **Stellen**, die diese Aufgabe erfüllen, sind über Drittmittel finanziert und laufen Ende des Jahres aus. Damit kann das Landesarchiv dieser Aufgabe nicht mehr nachkommen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben ebenso wie Verwaltungs- oder Behördenmitarbeiter dann noch die Möglichkeit, sich hinzusetzen und die Unterlagen abzuschreiben. Hieran werden aus unserer Sicht die absurden Konsequenzen einer Politik deutlich, die der Argumentation folgt: Wenn die Zuwendung nicht ausreicht, müssen halt die Aufgaben gestrichen werden.

Weitere Defizite zählt die Landesregierung im Bereich der **Aus- und Fortbildung** auf. Ausgebildet wird ausschließlich im Landesarchiv. Seit 2006 be-

ziehungsweise 2008 hat es allerdings aufgrund der **Personaleinsparungen** keine Ausbildungen im Archivwesen mehr gegeben. Nachwuchssicherung sieht aus Sicht des SSW nun wirklich anders aus.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Darum - das will ich denn auch sagen - begrüßen wir es ausdrücklich, dass mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 wieder **zwei Ausbildungsplätze** eingeplant sind. Allerdings ist dies nun wirklich die einzig gute Nachricht in dieser Beantwortung. Ansonsten kann man feststellen, dass innerhalb des Archivwesens besonders vom Landesarchiv und dem VKA eine herausragende Arbeit geleistet wird, die von hohem Engagement gekennzeichnet ist und auch ehrenamtlich unterstützt wird. Die Landesregierung hält sich zurück beziehungsweise fühlt sich nicht zuständig und tut überhaupt nichts.

Dies wird auch bei der Beantwortung der Frage zum **Wirtschaftsarchiv** deutlich. Im Jahr 2001 hatte der Landtag dem Antrag des SSW zur Einrichtung eines Wirtschaftsarchivs zugestimmt. Das war ein butterweicher Antrag. Mit ihm wurde die Landesregierung beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen. Landesarchiv und VKA sind allerdings - wieder einmal - die Einzigen, die insoweit aktiv geworden sind. Insgesamt überlässt die Landesregierung jegliche Arbeit dem Landesarchiv und dem VKA und ist weder unterstützend noch beratend noch sonstwie in diesem Bereich aktiv.

Ich spare mir meinen Schlusssatz, denn der hat natürlich damit zu tun, wie wichtig **Archive** für unsere Gesellschaft sind, dass sie das Gedächtnis unserer Gemeinschaft sind. Aber ich sage noch einmal: Archive sind auch wichtige **Dienstleistungszentren** und sind notwendig, damit eine Verwaltungsstrukturreform auch gelingen kann.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und möchte die Überweisung an den Ausschuss beantragen, wo wir hoffentlich noch auf Einzelheiten eingehen werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gilt mein Dank dem SSW dafür, dass er diese Anfrage gestellt hat. Ich glaube, ich kenne auch den Ursprungspunkt: Es war eine gemeinsame Veranstaltung der Archivare. Des Gleichen gilt mein Dank dem Ministerium und allen Zuarbeitern für diesen Bericht.

Um es vorwegzunehmen, diese Antwort zur Großen Anfrage gibt den **Zustand des Archivwesens** in Schleswig-Holstein sehr umfassend und ungeschminkt wieder. Sie zeigt vor allem eine ganze Reihe von Schwachpunkten auf - die sind hier zum Teil ja schon erwähnt worden -, deren Beseitigung angesichts der derzeitigen Haushaltslage kaum zu realisieren sein wird. Es wurde schon auf die seit 2000 bestehende **Archivierungspflicht der Kommunen** hingewiesen. Nach zehn Jahren besitzt fast ein Drittel der Kommunen noch kein Archiv. Die Konsequenz daraus werden Überlieferungslücken sein. Hinzu kommt, dass in zwei Dritteln der Kommunalarchive die **Fachlichkeit** nicht gewährleistet ist. Als ein Lösungsansatz werden die Einrichtung einer zentralen koordinierenden Archivberatungsstelle und der Ausbau der Kreisarchive zu **regionalen Archivkompetenzzentren** genannt. Dies könnte zu einer Entlastung der Kommunen führen, um Synergieeffekte zu nutzen. Das Ministerium ist meines Erachtens gefordert, die Machbarkeit dieser Idee zu prüfen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Bisher unterstützt das **Landesarchiv** die Umsetzung des Landesarchivgesetzes auf kommunaler Ebene durch den Abschluss kostenpflichtiger **Beratungsverträge**. Im vergangenen Jahr war das immerhin ein Volumen von rund 115.000 €.

Eines möchte ich hier erwähnen: Es war von den **Kommunen** die Rede, die noch kein Archiv führen. Dazu gehört auch mein Heimatkreis, der Kreis Segeberg. Aber dieser weiße Fleck wird im nächsten Jahr verschwinden, und zwar durch eine Kooperation mit einem hauptamtlichen Archiv in Bad Segeberg, nämlich dem Stadtarchiv von Bad Segeberg.

(Beifall)

Weitere Lücken gibt es noch in der Umsetzung der 2009 beschlossenen **Pflichtaufgabe** für die Kommunen zur **Archivierung der Personenstandsbücher**. Auch die Archivierung elektronischer Dokumente der Kommunen wird vermutlich nur in Kooperationen zu gewährleisten sein.

Die im Jahr 2001 beschlossene Einrichtung des **Wirtschaftsarchivs** ist aus dem Stadium von Planungs- und Abstimmungsgesprächen bisher nicht herausgekommen. Allerdings bietet die Handelskammer Hamburg mit der **Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv** auch Unternehmen aus Schleswig-Holstein eine Archivierungsmöglichkeit an. Weitere Lücken sind im Bereich der **Gutsarchive** zu befürchten. Es befinden sich im Landesarchiv zwar circa 50 Bestände, aber für Ankauf, konservatorische Bearbeitung und Erschließung stehen keine Mittel zur Verfügung. Damit ist eine Betreuung der Gutsarchive nur stark eingeschränkt und unter Kostenbeteiligung der Eigentümer möglich.

Ich habe mich hier fast ausschließlich mit Schwachpunkten beschäftigt, aber für diese gilt es Lösungsmöglichkeiten zu suchen, damit das Archivwesen auch weiterhin seine Arbeit auf hohem Niveau für das Land fortsetzen kann. Ich bin daher zumindest froh darüber, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf in etwa das finanzielle Vorjahresniveau gehalten werden kann. Wir werden aber im Bildungsausschuss sicherlich die Gelegenheit haben, das noch ausführlich zu diskutieren. Vielleicht gelingt uns ja auch ausnahmsweise einmal ein kreativer Ansatz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Beitrag der Kollegin Spoorendonk kann ich vollinhaltlich in jeder Nuance teilen. Ich hätte mich vielleicht sprachlich ein bisschen zarter ausgedrückt und nicht so scharf wie Sie, Frau Kollegin Spoorendonk. Aber Sie haben in jedem Punkt recht. Das, was der Kollege Wengler vorgetragen hat, ergänzt noch einmal die Kritikpunkte, aber auch die Wege, die man beschreiten muss, um vielleicht zu Lösungen zu kommen. Deswegen will ich das alles überhaupt nicht wiederholen, sondern mich auf zwei ganz kurze Hinweise beschränken.

Der erste Hinweis ist: Wir haben jetzt seit 18 Jahren dieses **Landesarchivgesetz** und seit zehn Jahren die **Umsetzungspflicht der Kommunen**. Es ist zumindest ein Punkt positiv herauszustreichen. Wer früher einmal vor diesem Gesetz in Archiven gearbeitet hat, muss sagen: Die **Benutzerfreundlichkeit** der schleswig-holsteinischen Archive hat durch die Umsetzung dieses Gesetzes wirklich einen er-

(Jürgen Weber)

heblichen Sprung nach vorn gemacht. Das ist eine positive Botschaft, die man nicht verschweigen sollte.

Einen zweiten Punkt will ich nennen. Gerade der schon mehrfach zitierte Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare hat ja gesagt, dass der Ausbau zu **regionalen Kompetenzzentren** - ich zitiere - „keine Utopie bleiben muss. Es gilt, kreativ Finanzierungsmöglichkeiten aus einem Mix von Umlagen, Finanzausgleich, Sponsoren und öffentlichen Geldern zu entwickeln“. In diesem Zusammenhang habe ich die Botschaft des Kollegen Wengler sehr gern gehört, dass das offensichtlich in Segeberg ein Stück auf den Weg gekommen ist. Das ist der richtige Weg. Wir wollen das gerne unterstützen.

Ansonsten möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mein nicht vollständig ausgeführter Redebeitrag zum Archivwesen ab heute Abend im Pressearchiv der SPD-Landtagsfraktion und ab dem nächsten Jahr in meinem Depositum im Archiv der Sozialen Demokratie nachzulesen ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage des SSW zum schleswig-holsteinischen Archivwesen gibt ein umfassendes Bild des gegenwärtigen Standes des Archivwesens mit der zentralen Funktion des Landesarchivs wieder. Da an der Beantwortung der Fragen auch der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare beteiligt worden ist wie auch der Schleswig-Holsteinische Landkreis- und Gemeindetag, ist jeder Aspekt von den unterschiedlichsten Seiten beantwortet und untersucht worden.

Auch mein Dank gilt insbesondere dabei den Mitarbeitern des Verbandes der schleswig-holsteinischen Kommunalarchivarinnen und -archivare, die ihre Tätigkeit selbstverantwortlich und auch im Rahmen von jährlichen Fortbildungen ehrenamtlich führen und sich als Verband selbsttragend finanzieren. Sich in dieser Weise für das sogenannte „Gedächtnis des Landes“ einzusetzen, verdient höchste Anerkennung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ministerium für Bildung und Kultur hat in der Beantwortung der Großen Anfrage die besondere **Bedeutung des Archivwesens** für die kulturelle Landschaft Schleswig-Holsteins deutlich gemacht. Vor allem in derart schwierigen Zeiten ist es nicht leicht, diese besondere Verantwortung des Landes auch finanziell abzubilden.

Wir alle wissen um die desolante Haushaltslage des Landes. Wir wissen aber auch, dass bereits bei der vergangenen Haushaltsaufstellung enorme **Kürzungen beim Etat des Landesarchivs** vorgenommen wurden, die meiner Ansicht nach kaum noch tragbar waren. Hier wurden Einschnitte vorgenommen, die für das Landesarchiv nur sehr schwer zu verkraften waren.

Daher bin ich ganz besonders froh darüber, dass es Minister Dr. Klug gelungen ist, hier die vermeintliche Logik einer fortlaufenden Kürzung zu durchbrechen. Dies ist auch deshalb für das schleswig-holsteinische Archivwesen von großer Bedeutung, weil das **Landesarchiv** eine nicht zu unterschätzende Multiplikatorfunktion hat. Indem das Landesarchiv auch zur Qualifikation ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der schleswig-holsteinischen Archive beiträgt, kommt jeder Euro und jeder Cent für das Landesarchiv auch den anderen Archiven im Land zugute.

So werden, wie es auch in der Antwort des MBK zu lesen ist, im kommenden Haushalt Mittel für die **Ausbildung von zwei Anwärtern des gehobenen Dienstes** bereitgestellt, „damit die Ausbildung im Landesarchiv wieder aufgenommen werden kann“. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass wir uns der besonderen Verantwortung für das schleswig-holsteinische Archivwesen bewusst sind und diese auch praktisch umzusetzen imstande sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gute an den Beantwortungen von Großen Anfragen ist, dass sie immer wieder aufzeigen, an welcher Stelle noch **Handlungsbedarf** ist beziehungsweise wo Baustellen vorhanden sind. Hier ist konkret zu sagen, dass es nicht als besonders erfreulich anzusehen ist, dass mindestens 32 % der Kommunen bislang noch ohne jegliche Archivlösung sind. Dies ist vor dem Hintergrund, dass auch das Ministerium mit Überlieferungslücken rechnet, sehr bedauerlich, zumal das Ministerium keine Handhabe hat, die Pflicht zur Archivierung durchzusetzen. Der Weg der Werbung, sei es durch Einzelgespräche, sei es durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit, ist bislang der einzige, um die Umsetzung des Landesarchivgesetzes voranzutreiben. Diesen Weg hat

(Kirstin Funke)

auch das Landesarchiv eingeschlagen, und auf diesem Weg sollten wir das Landesarchiv auch weiterhin unterstützen.

(Beifall bei FDP, CDU und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich mich bemühen, es kurz zu machen, nicht alles zu wiederholen, vieles ist gesagt.

Wichtig erscheint uns hervorzuheben, dass die **Ausbildung** der **Archivarinnen und Archivare** wiederaufgenommen wird, damit das Archiv handlungsfähig bleibt. Wichtig scheint uns auch zu sein, dass das Problem in Angriff genommen wird, dass ein Drittel der **Kommunen** noch kein Archiv hat. Da erwarten wir Unterstützung der Landesregierung.

Das **Archivgesetz** lässt ausdrücklich die Möglichkeit der Kooperation. Das heißt, es muss nicht jede Kommune oder jedes Amt sein eigenes Archiv einrichten. Trotzdem sehen wir, dass die Kommunen diese Aufgaben vermeiden und sie zum Teil auf Sparflamme archivieren. Herr Wengler hat gesagt, welche Lösung es im Kreis Segeberg gibt. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie diese Aufgabe und die Einrichtung von Archiven unterstützt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wenn die Landesregierung in ihrer Antwort schreibt, das Landesarchivgesetz gebe der Landesregierung keine Möglichkeit, die **Archivierungspflicht** durchzusetzen, ist das nachvollziehbar, denn es gibt eine Kannbestimmung in § 15, in der steht, dass die Gemeinden, die **Kommunen**, die **Kreise** Archive einsetzen können, es aber nicht müssen. Dennoch ist ja das Bedürfnis da, eine Archivierung zu ermöglichen. Da sehen wir die Landesregierung in der Pflicht, diesen Prozess zu begleiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunalen Archive wären ein exzellentes Beispiel, wie man eine kommunale Verwaltungsstruktur effektiver gestalten kann, wie man **Doppe-**

lungen zwischen Städten und Kreisen aufheben und die Gemeinden in größeren Strukturen organisieren kann. Sie schreiben:

„Dies gibt Anlass zur Überprüfung des Aufgabenkanons und der Aufgabenerledigung bei gleichzeitiger Wahrung der zentralen staatlichen Interessen am Archivwesen.“

Liebe Landesregierung, dann tun Sie dies! Überprüfen Sie den **Aufgabenkanon**, und koordinieren Sie die **Umstrukturierung** des Archivwesens im Land! In seinem Brief an die Fraktionen vom Juli 2010 bietet der Verband der schleswig-holsteinischen Archivarinnen und Archivare an, bei der Umsetzung des Archivgesetzes und der Erarbeitung neuer Lösungsansätze mitzuwirken, wohl wissend, dass die staatlichen Kassen nicht gut gefüllt sind. Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben Sie also. Liebe Landesregierung, wir sind gespannt, ob Sie diese Aufgabe auf Ihre Agenda nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir danken der Landesregierung und dem zuständigen Minister für die entwaffnende und entlarvende Offenheit der Antwort. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten von Seite 9:

„Die Einsparungen im Personalhaushalt führten dazu, dass im höheren Archivdienst seit 2006 und gehobenen Archivdienst seit 2008 nicht mehr ausgebildet wird.“

Wer wollte uns in der gestrigen Sitzung weismachen, er hätte mit dieser Landesregierung das Sparen gerade eben erst erfunden? Ich bedanke mich recht herzlich dafür, dass dieser Vorgang jetzt umgekehrt wird. Ich wünsche mir das auch in vielen anderen Politikbereichen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Die **Lage des Archivwesens** in Schleswig-Holstein - das zeigt die Antwort ganz deutlich - ist dramatisch: zu **wenig Personal**, zu **wenig Ressourcen**, zu **wenig Geld**. Es fehlt an allen Ecken und Enden.

(Heinz-Werner Jezewski)

Und wie gedenkt die Landesregierung mit dem Problem umzugehen?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Schulden machen?)

Ich zitiere erneut aus der Antwort:

„Angesichts der Finanzlage des Landes und der Kommunen sind Forderungen nach einem höheren Personalbudget der Archive jedoch unrealistisch. Dies gibt Anlass zur Überprüfung des Aufgabenkanons und der Aufgabenerledigung bei gleichzeitiger Wahrung der zentralen staatlichen Interessen am Archivwesen.“

In wie üblich verschleiertem Deutsch heißt das: Wir werden weitere Aufgaben abbauen und die Leistungen des Archivwesens weiter zusammenstreichen. Weitere Zitate sollen die Unfähigkeit dieser Landesregierung zur Förderung des Archivwesens aufzeigen:

„Mit Überlieferungslücken muss gerechnet werden. ... In etwa 2/3 der Kommunalarchive ist die Fachlichkeit jedoch nicht gewährleistet. ... Grund- und Aufbaueminare für die Archivarbeit werden in Schleswig-Holstein nicht angeboten. ... Wegen der komplexen Thematik wäre es sicher von Vorteil, wenn von kommunaler Seite übergreifende Konzepte, Handreichungen, Fortbildungen und Lösungsansätze entwickelt werden würden. ... Bei weiteren Personalreduzierungen muss auch über eingeschränkte Öffnungszeiten entschieden werden. ... Die Überlieferung der schleswig-holsteinischen Unternehmen geht leider nach wie vor überwiegend verloren. ... Diese sind aus finanziellen Gründen bislang zu keinem Ergebnis gekommen. ... Für den Ankauf, die konservatorische Bearbeitung und Erschließung von Gutssarchiven steht kein Geld zur Verfügung.“

Ich könnte diese Aufzählung fortsetzen, aber dann wären wir morgen früh noch dran.

Ich glaube, die Archivarinnen und Archivare in Schleswig-Holstein leisten unter katastrophalen Bedingungen Großartiges.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Bedingungen sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sie sind ganz bewusst so geschaffen

worden. Natürlich trifft die Schuld dafür nicht allein diese schwarz-gelbe Landesregierung. Ich bin mir allerdings sehr sicher: Wären Sie schon länger damit befasst, hätten sie es bereits geschafft, das gesamte Archivwesen in den Boden zu stampfen.

Wo diese Regierung versagt, ist beim Entwickeln von Konzepten, wie wir aus der verfahrenen Situation wieder herauskommen könnten. Die hier vorgelegte Antwort ist ein Dokument des Scheiterns und der vollständigen Kapitulation. Das archivarische und ein großer Teil des kulturellen Erbes unseres Landes werden dem Verfall preisgegeben, weil angeblich kein Geld da ist. Wir sollten einmal darüber nachdenken, wie viele **Archivarstellen** wir einrichten und finanzieren könnten, wenn wir den Vorstandsmitgliedern der HSH Nordbank die Boni wegnähmen, die sie angesichts ihrer offensichtlichen Unfähigkeit ohnehin nicht verdient haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Aber ich weiß, dass diese Diskussion mit dieser Landesregierung nicht zu führen ist. Spätestens seit Vorlage dieser Antwort ist nämlich deutlich: Diese Landesregierung vergreift sich nicht nur an der Zukunft der Menschen in Schleswig-Holstein, sondern auch an deren Vergangenheit. Es ist Zeit, dass sich nicht nur im Archivwesen etwas ändert, es ist Zeit, dass sich endlich die Landesregierung ändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 17/616, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die heutige Sitzung. Morgen geht es weiter.

Schluss: 18:19 Uhr